

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 02.12.2022

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 28. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 12.12.2022, 18:30 Uhr,
in die Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 19.09.2022 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 19.09.2022 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/437/2022 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Bericht der Verwaltung; hier: Anfrage der Bürgerstiftung | SR/BerVoSr/436/2022 |
| Punkt 8 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 9 | Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg | SR/BeVoSr/765/2022 |
| Punkt 10 | Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des neuen stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg | SR/BeVoSr/766/2022 |
| Punkt 11 | Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg; hier: Bestätigung der Wahl vom 21.11 - 25.11.2022 | SR/BeVoSr/757/2022 |
| Punkt 12 | Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/721/2022 |
| Punkt 13 | Aufhebung der Stadtverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage in Ratzeburg | SR/BeVoSr/711/2022/1 |
| Punkt 14 | Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs für die Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/760/2022 |
| Punkt 15 | Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg | SR/BeVoSr/743/2022 |

Punkt 16	Öffentlich-rechtlicher Vertrag; hier: Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen	SR/BeVoSr/758/2022
Punkt 17	Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Stadt Ratzeburg bzw. von der Stadt Ratzeburg auf den Kreis Herzogtum Lauenburg	SR/BeVoSr/767/2022
Punkt 18	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	SR/BeVoSr/730/2022
Punkt 19	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023	SR/BeVoSr/731/2022
Punkt 20	Erlass einer Stellplatzsatzung	SR/BeVoSr/761/2022
Punkt 21	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	SR/BeVoSr/714/2022
Punkt 22	Beschluss über die Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung für die Stadt Ratzeburg nach § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG)	SR/BeVoSr/752/2022
Punkt 23	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/732/2022
Punkt 24	II. Nachtragshaushaltsplan 2022	
Punkt 24.1	hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss	SR/BeVoSr/737/2022/3
Punkt 24.2	hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025	SR/BeVoSr/734/2022/3
Punkt 25	Haushaltsplan 2023	
Punkt 25.1	hier: Stellenplan 2023	SR/BeVoSr/718/2022/3
Punkt 25.2	hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss	SR/BeVoSr/735/2022/3
Punkt 25.3	Haushaltsplan 2023; hier: Investitionsprogramm 2022 bis 2026	SR/BeVoSr/736/2022/3
Punkt 26	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der RZ-WB	SR/BeVoSr/699/2022
Punkt 27	Kalkulation der Abwassergebühren 2023	SR/BeVoSr/700/2022
Punkt 28	II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/722/2022
Punkt 29	II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/723/2022
Punkt 30	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2023	SR/BeVoSr/701/2022
Punkt 31	II. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020	SR/BeVoSr/727/2022
Punkt 32	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023	SR/BeVoSr/702/2022/1

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 33 | Wirtschaftsplan 2023: Zusammenstellung gem. § 12
EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2023 | SR/BeVoSr/703/2022/1 |
| Punkt 34 | Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die
Jahresabschlussprüfung 2022 der Ratzeburger
Wirtschaftsbetriebe | SR/BeVoSr/738/2022 |
| Punkt 35 | Anträge | |
| Punkt 36 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---------------------------------------|--------------------|
| Punkt 37 | Stundung von Gewerbesteuerforderungen | SR/BeVoSr/762/2022 |
|----------|---------------------------------------|--------------------|

gez.
Ottfried Feußner
Stadtpräsident

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BerVoSr/437/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 01.12.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	19.09.2022	9	Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes; hier: Beratung über die Ausgestaltung eines 2. Feuerwehrstandortes in der Vorstadt	Der von der Stadtvertretung gleichlautend übernommene Beschluss des Planungs-, Bau und Umweltausschusses vom 29.08.2022 wird nunmehr seitens der Stadtwerke Ratzeburg GmbH geprüft. Voraussichtlich kann die Baumaßnahme im Rahmen der bestehenden Gesellschaft geplant und realisiert werden; eine weitere Berichterstattung erfolgt im zuständigen Fachausschuss (BA) sowie in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.	Abschlussbericht	3/6
2	19.09.2022	10	Überplanmäßige Ausgabe: Rathaus, Erneuerung der Aufzuganlage	Mit der Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe kann die Baumaßnahme weiter umgesetzt werden. Die Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgt im Rahmen der Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2022.	Abschlussbericht	6
3	19.09.2022	11	Überplanmäßige Ausgabe: Rathaus, Zeiterfassungsanlage und Schließanlage	Die Stadtvertretung hat der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe nicht zugestimmt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat nunmehr in seiner Sitzung am 07.11.2022 beschlossen, lediglich die Maßnahme zur Erneuerung der Zeiterfassungsanlage zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung und werden im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung entsprechend in das Folgejahr übertragen (Haushaltsreste).	Abschlussbericht	6
4	19.09.2022	12	I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg	Die beschlossene Änderungssatzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
5	19.09.2022	13	Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen	Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst im Falle des Verkaufs der Räumlichkeiten der KiTa Hasselholt von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri an die Stadt Ratzeburg. Eine weitere Berichterstattung in dieser Angelegenheit erfolgt im zuständigen Fachausschuss (ASJS).	Abschlussbericht	4
6	19.09.2022	14	Sparte Tourismus - Aufschlüsselung der Erlöse und Aufwendungen	Die Neuordnung der Kostendarstellung erfolgt mit Aufstellung des städtischen Haushaltsplans 2023.	Abschlussbericht	8
7	19.09.2022	15	Beschluss über Weiterführung der Teilnahme an der AktivRegion sowie Bereitstellung Kofinanzierung - Förderperiode 2023 bis 2029	Der Beschlusslaut wurde der AktivRegion mitgeteilt. Der Kofinanzierungsbeitrag für das Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2023 wurde entsprechend im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe veranschlagt.	Abschlussbericht	8
8	19.09.2022	N18	Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: Digitalpakt	Die Mehrkosten wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.	Abschlussbericht	4

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2022

SR/BerVoSr/436/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Az: FB 1

Bericht der Verwaltung; hier: Anfrage der Bürgerstiftung

Zusammenfassung:

Die Bürgerstiftung Ratzeburg bittet die Stadt Ratzeburg um finanzielle Unterstützung in Höhe von 22.500,- € für den Neubau eines Standortes der TAFEL Ratzeburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.11.2022

Koop, Axel am 30.11.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Bürgerstiftung Ratzeburg, Herr Andreas von Gropper, wandte sich in der vergangenen 24. Sitzung an den Hauptausschuss und erläuterte das Anliegen gemäß Anhang zu dieser Vorlage.

Ö 7

TAFEL 

RATZEBURG


BÜRGERSTIFTUNG
RATZEBURG



Vision für einen neuen Standort der TAFEL Ratzeburg 2023

Antrag auf Unterstützung

Stadt Ratzeburg
Stadtvertretung Ratzeburg

14.11.2022

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die TAFEL Ratzeburg besteht seit 2002 und liegt seit 2018 in der Trägerschaft der seit 2003 als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Bürgerstiftung Ratzeburg. Sie gehört zu den wenigen Tafeln, die unter den herausfordernden Umständen der Corona-Pandemie ohne Unterbrechung geöffnet blieben. Auch die Flüchtlingswelle von 2015 haben wir mit unseren ehrenamtlichen Kräften gemeistert. Der Flüchtlingsstrom aus der kriegsgebeutelten Ukraine stellt nun innerhalb kurzer Zeit eine erneute Herausforderung dar. Mit der Herausgabe von 200 Berechtigungskarten an Versorgungseinheiten mit insgesamt ca. 600 Bedürftigen arbeitet die TAFEL an Ratzeburg derzeit an ihrer Kapazitätsgrenze.

Neben den kürzer werdenden Intervallen geopolitischer Ereignisse, die sich direkt auf die Tafel auswirken, erleben wir zusätzlich eine veränderte Situation bei der Organisation unserer Arbeit: die Tafeln werden in zunehmendem Maße direkt von den Herstellern beliefert, die allerdings deutlich größere Mengen als der lokale Einzelhandel abzugeben haben. Wie bei den meisten Tafeln, handelt es sich bei der TAFEL Ratzeburg im Ursprung um eine privat-initiative Graswurzelbewegung, die nicht über die Infrastruktur für die sachgerechte Lagerung und Kühlung größerer Mengen Lebensmittel verfügt. Den steigenden Herausforderungen bei der Lagerung und Kühlung, gepaart mit stetig wachsenden Anforderungen an die Hygiene, möchte die Bürgerstiftung Ratzeburg mit dem Neubau eines Standorts für die TAFEL Ratzeburg begegnen.

Am Standort in der Heinrich-Hertz-Str. 9 entsteht auf ca. 245 qm ein Leuchtturmprojekt mit zentraler Bedeutung für alle Tafeln des Kreises Herzogtum Lauenburg bzw. den gesamten Süden des Landes Schleswig-Holstein. Mit der Funktion eines zentralen Logistik-Hubs werden erstmalig sach-gerechte Lagerkapazitäten geschaffen, die auch für die benachbarten Tafeln zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 450.000,- € und wird voraussichtlich in QIII/2023 umgesetzt. Der Bauantrag ist gestellt, die Auftragserteilung ist für Ende des Jahres 2022 geplant. Die Hauptlast der Finanzierung wird die Bürgerstiftung Ratzeburg tragen, allerdings benötigen wir darüber hinaus auch einmalige finanzielle Unterstützung. Dabei hoffen wir neben Land und Kreis auch auf die Unterstützung unserer Standortgemeinde in Höhe von ca 5% der Investitionssumme.

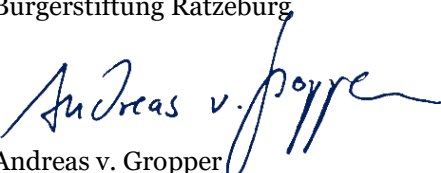
Große Kreuzstraße 7
23909 Ratzeburg

Für weitere Informationen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung

Vorsitzender des Vorstands
Andreas v. Gropper

Mit herzlichen Grüßen und Dank für Ihre Mühe
Bürgerstiftung Ratzeburg

Telefon: 04541 80 88 68
Telefax: 04541 80 88 96


Andreas v. Gropper

Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG
DE13 2006 9177 0003 0800 80
BIC: GENODEF1GRS

vorstand@buesti-rz.de
www.buesti-rz.de

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-328-11

Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Wahl des neuen Wehrführers, Christian Nimtz, der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 23.09.2022.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Langer, Sebastian am 02.12.2022

Sachverhalt:

Am 23.09.2022 hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg einen neuen Wehrführer gewählt, da die Amtszeit des bisherigen Wehrführers endete.

Es wurde ein Wahlvorschlag mit einem Bewerber eingereicht und zur Abstimmung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung hat Christian Nimtz zum neuen Wehrführer gewählt. Herr Nimtz tritt damit seine zweite Amtszeit an.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/766/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-328--11

Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des neuen stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Wahl des neuen stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg, Herrn Kristian Koß, vom 23.09.2022.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Langer, Sebastian am 02.12.2022

Sachverhalt:

Die Wahlzeit des derzeitigen stellvertretenden Wehrführers, Klaus-Dieter Ruth, endet mit Ablauf des 13.01.2023.

Am 23.09.2022 hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg einen neuen stellvertretenden Wehrführer gewählt, da die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrführers endet.

Es wurden Wahlvorschläge mit zwei Bewerbern eingereicht und zur Abstimmung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung hat Kristian Koß zum neuen stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2022

SR/BeVoSr/757/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg; hier; Bestätigung der Wahl vom 21.11 - 25.11.2022

Zielsetzung:

Einhaltung der Bestimmungen gemäß Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Wahl des Jugendbeirats und somit die gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu bestätigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.11.2022

Koop, Axel am 30.11.2022

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche wählen ihren neuen Ratzeburger Jugendbeirat

Die Wahl des Ratzeburger Jugendbeirates ist am vergangenen Freitag (25.11.2022) mit einer vergleichsweise guten Wahlbeteiligung abgeschlossen wurden. Von den 2.186 Wahlberechtigten in Ratzeburg und den Schulverbandsgemeinden gaben 803 Kindern und Jugendlichen ihre bis zu drei Stimmen für die zehn Kandidatinnen und Kandidaten ab, mithin eine Quote von 36,74 %. Gewählt wurde in der Zeit vom 21.11. bis zum 25.11.2022 in allen weiterführenden Schulen sowie in offenen Wahllokalen im Jugendzentrum STELLWERK und dem Ratssaal des Ratzeburger Rathauses. An den Schulen geschah dies, wie schon bei der Jugendbeiratswahl vor zwei Jahren, klassenweise. Es führte dort zu einer hohen Wahlbeteiligung unter den Schüler*innen führte. So wählten 73,08 % aller wahlberechtigten Schüler*innen an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, 80,98% an der Lauenburgischen Gelehrtenschule und 82,76% an der Pestalozzischule. Ebenso beteiligten sich Schüler*innen der Freien Schule Ratzeburg an der Wahl.

Von den rund 1.130 wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 21 Jahren, die nicht an den Ratzeburger Schulen wählen konnten, nutzten allerdings nur wenige die Möglichkeit, ihre Stimme an den öffentlichen Wahllokalen abzugeben. Wie dies noch verbessert werden kann, wird der neu gewählte Jugendbeirat beraten.

In den Ratzeburger Jugendbeirat gewählt wurden Angelina Schlecht (310 Stimmen), Vivian Ndubuisi (287 Stimmen), Oda Schwarz von Warburg (209 Stimmen), Dana Marie Ehlers (205 Stimmen), Sophia Lenthe (204 Stimmen), Malte Mahnke (196 Stimmen), Paul Tessmer (195 Stimmen), Karl Schnabel (175), Kimberly Boddin (163) und Mathilda Goryczka (Nachrückerin) (92 Stimmen).

Der neue Ratzeburger Jugendbeirat wird nach einem ersten gemeinsamen Workshop- und Kennlernwochenende in der ökologischen Jugendbildungsstätte artefact, das noch im Dezember zusammen mit ehemaligen Jugendbeirätler*innen organisiert wird, im Januar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/721/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: 81

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Förderung von Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Kunst, Kultur, Film und Literatur in der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügt Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

Die in der Stadt Ratzeburg tätigen Künstler*innen, kulturellen Vereine, Institutionen und Initiativen sind wichtige Träger*innen des kulturellen Lebens. In der AWTS-Sitzung am 22.08.2022 wurde angeregt, dass die Verwaltung eine Förderrichtlinie für Veranstaltungen erarbeitet, um künftig einen Rahmen zu schaffen, wer finanzielle Unterstützung durch die Stadtmarketing-Sparte erhält.

Die Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg hat das Ziel, die Bereiche Musik, Kunst, Kultur, Film und Literatur in Ratzeburg zu fördern. Sie ermöglicht eine institutionelle und eine Projektförderung in Ratzeburg ansässiger

Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder anderer Personen des privaten Rechts, deren Arbeit nicht kommerziell und gewerblich ausgerichtet ist. Diese Kulturförderung dient der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots in der Inselstadt.

Damit Kulturschaffende in Zukunft finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten beantragen können, ist es wichtig, dass künftig jährlich entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan (Sparte Stadtmarketing) eingestellt werden. Für das Jahr 2023 sind 15.000 Euro für diesen Zweck vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: in 2023: 15 T€

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg

Die Stadtvertretung hat am 12.12.2022 die nachstehende „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ beschlossen.

1. Grundsätzliches

Die Stadt Ratzeburg sieht die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler, kulturellen Vereine, Institutionen und Initiativen als wichtige Träger des kulturellen Lebens an. Sie unterstützt und fördert ihre kulturellen Aktivitäten und die Ausrichtung von Veranstaltungen unter nachstehenden Fördergrundsätzen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen oder geldwerten Leistungen. Diese Kultur- und Veranstaltungsförderung dient der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots.

Die Förderung wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Es werden Zuwendungen gewährt für künstlerische und kulturelle Vorhaben und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Kulturangebot in der Stadt Ratzeburg bereichern. Gefördert werden kulturelle Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen:

- Musik
- Kultur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst
- Film und Literatur.

Grundvoraussetzung ist die Ortsbezogenheit des Vorhabens.

2.2. Gewährt werden Zuwendungen als Projektförderung (einmalige Zuwendungen).

2.3. Gefördert werden Vorhaben, die

- a) allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und
- b) von öffentlichem Interesse sind.

2.4. Nicht gefördert werden

- a) Vorhaben mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten hat
- b) Anschaffungen, Bauvorhaben etc., ab 150 € zzgl. MwSt.
- c) Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt
- d) Vorhaben, die als Benefizveranstaltung durchgeführt werden

Nicht förderfähig sind

- a) anteilige Kosten von fest angestelltem Personal
- b) anteilige Kosten von festen Strukturkosten (z.B. dauerhaft anfallende Mietkosten)
- c) Kosten, die bereits vor der Bewilligung angefallen sind und
- d) Unbare Eigenleistungen

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder andere juristische Personen des privaten Rechts sein, die ein Vorhaben zur Bereicherung des Kultur- oder Veranstaltungsangebots in der Stadt vorweisen.

4. Antragstellung

4.1. Der Antrag ist schriftlich unter Benutzung des bereitgestellten Vordrucks zu stellen. Der Antrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten (u.a. Kostenplan mit allen Einnahmen und Ausgaben, Projektbeschreibung, Beschreibung des Modellcharakters der Maßnahme) und ist bei der Stadt Ratzeburg einzureichen.

4.2. Anträge auf Kultur- und Veranstaltungsförderung sind frühestmöglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen; später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

5. Gewährung der Mittel

Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 20 % des Jahresbudgets, gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft. Bereits bewilligte Veranstaltungen bleiben unberührt.

Ratzeburg, 13.12.2022
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.11.2022

SR/BeVoSr/711/2022/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: 81

Aufhebung der Stadtverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage in Ratzeburg

Zielsetzung:

Freie Einteilung der vier zulässigen verkaufsoffenen Sonntage zur Steigerung der Akzeptanz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Ratzeburg vom 07. März 2006 in der Fassung vom 08. Juni 2006 wird aufgehoben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.11.2022

Koop, Axel am 24.11.2022

Sachverhalt:

In Schleswig-Holstein dürfen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

In der o. g. Stadtverordnung werden vier konkrete Termine festgelegt und zwar zum Frühjahrsmarkt (3. Sonntag im April), Kindersonntag (4. Sonntag im Mai), Erntedankmarkt (1. Sonntag im Oktober) und Herbstmarkt (4. Sonntag im Oktober) jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. In der Vergangenheit fielen die Jahrmärkte und somit auch die verkaufsoffenen Sonntage teilweise allerdings auf andere Wochenenden als in der Verordnung genannt, z. B. da durch die Osterfeiertage im April der Markt verlegt werden musste. Zusätzlich ist das Datum

teilweise unattraktiv gewesen, da einige Geschäfte signalisiert haben, dass sie, wenn, dann nur am Monatsende oder direkt am Monatsanfang mit einer Geschäftsöffnung am Sonntag, teilnehmen.

Der Vorschlag wäre, die Stadtverordnung aufzuheben und die (bis zu) vier Termine für verkaufsoffene Sonntage jährlich neu durch die Verwaltung festzulegen. Die Akzeptanz und Teilnahme der Ratzeburger Geschäfte sollte möglichst groß sein, deshalb werden diese Termine frühzeitig kommuniziert. Die (bis zu) vier verkaufsoffenen Sonntage sollten möglichst am Jahresanfang in Abstimmung mit den Gewerbetreibenden festgelegt und dem AWTS zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

Stadtverordnung vom 07.03.2006

Änderung der Stadtverordnung vom 08.06.2006

mitgezeichnet haben:

Ö 13

Verordnung zur Änderung der Stadtverordnung

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und Messen
oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Ratzeburg**

vom 08.06.2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über den Ladenschluss vom 17. November 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 455), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 576) wird für das Gebiet der Stadt Ratzeburg verordnet:

§ 1 Änderungsregelung

Die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Ratzeburg vom 07.03.2006 wird wie folgt geändert:

" § 1 Absatz 2 wird gestrichen. "

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 08.06.2006

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift
(Ziethen)
Bürgermeister

LS

Stadtverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Ratzeburg

vom 07. März 2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02. Juni 2003 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über den Ladenschluss vom 17. November 1983, wird für das Gebiet der Stadt Ratzeburg verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) In der Stadt Ratzeburg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

- a) Frühlingmarkt (3. Sonntag im April) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- b) Kindersonntag (4. Sonntag im Mai) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- c) Erntedankmarkt (1. Sonntag im Oktober) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- d) Herbstmarkt (4. Sonntag im Oktober) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(2) Wird hiervon Gebrauch gemacht, so müssen die Verkaufsstellen an dem dem Marktweekende vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr geschlossen sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 07. März 2006

Stadt Ratzeburg

Der Bürgermeister

gez.

(Ziethen)

Siegel

Bürgermeister

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2022

SR/BeVoSr/760/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: FB 1

Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs für die Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung der jetzigen Mobilität ist die Ersatzbeschaffung eines abgängigen Dienstfahrzeugs erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges unter Abweichung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.11.2017 zur sukzessiven Umstellung auf E-Mobile, gemäß Darstellung im Sachverhalt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.11.2022

Koop, Axel am 30.11.2022

Sachverhalt:

Derzeit gibt es für die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung zur Personenbeförderung zwei Dienstfahrzeuge: ein E-Mobil, BMW i3, dessen aktueller Leasingvertrag seit 19.01.2022 für 24 Monate läuft, und einen Ford Transit Kleinbus mit Dieselmotor, dessen Leasingvertrag zum 08.05.2023 ausläuft.

Der BMW i3 wird insbesondere für Kurzstrecken favorisiert genutzt. Dieses Fahrzeug verfügt (wie auch alle E-Mobile in vergleichbarer Preisklasse) über eine durchschnittliche Reichweite von ca. 300 km und soll nach Ablauf des Leasingvertrages erneut mit einem gleichwertigen E-Mobil ersetzt werden.

Für weitere Strecken wurde bisher der Ford Transit Kleinbus genutzt. Insbesondere bei eintägigen Dienstreisen ist das Risiko, neben der beschränkten Reichweite, am Zielort eine freie Ladesäule zu erlangen, sehr hoch.

Auch das Ausweichen auf öffentliche Verkehrsmittel ist nicht immer möglich – besonders in den frühen Morgenstunden – und zudem mit erheblichem Kostenaufwand verbunden.

Es wird daher darum gebeten, als Alternative zu dem vorhandenen E-Mobil und als Ersatzbeschaffung für den Ford Transit Kleinbus aus den vorgenannten Gründen erneut ein Kfz mit Verbrennungsmotor zu beschaffen (zu leasen).

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/743/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	22.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg

Zielsetzung: Neufassung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Ratzeburg als öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 11.11.2022

Koop, Axel am 11.11.2022

Sachverhalt:

Die Stadtbücherei strebt zum 01.01.2023 eine Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung an. Bislang sind sämtliche Regeln und auch die Entgelte in einer [Benutzungsordnung vom 21.08.2013](#) geregelt, die seitdem unverändert fortgelten.

Angesichts der steuerlichen Beratung zur Neuordnung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde festgestellt, dass diese Regelungen u. a. einer Überarbeitung bedürfen, um auch weiterhin sämtliche Leistungen der Stadtbücherei steuerbefreit anbieten zu können.

In diesem Zuge hat die Stadtbücherei eine vollständige Überarbeitung der Regelungen erarbeitet und dabei insbesondere die aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt, insgesamt die Satzung auch durch einige textliche Anpassungen und kundenfreundliche Formulierungen modernisiert. Des Weiteren sind die Regelungen zum Datenschutz aktualisiert und an den Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von OCLC-Diensten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Datenschutzgrundverordnung angepasst worden.

Unter anderem soll künftig nicht mehr zwischen dem analogen und digitalen Angebot der Stadtbücherei unterschieden werden. Ebenfalls sollen die Gebühren neu festgelegt werden. Angesichts dessen, dass sich der überwiegende Teil der 16- bis 18-jährigen jungen Menschen noch in der Schul- oder einer anderen Ausbildung befindet, soll dieser Tatsache insofern Rechnung getragen werden, dass eine kostenlose Nutzung der Stadtbücherei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermöglicht werden soll. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres soll eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Jahr (vormals: 13,00 €) sowie für Partnerkarten in Höhe von 20,00 € (vormals: 18,00 €) erhoben werden. Ebenfalls wurde der Gebührentatbestand für die Nutzung des öffentlichen Kopierers/Druckers in den § 7 der Satzung aufgenommen.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamteinnahmen auf der HHSt. 352.1111 (Benutzungsgebühren) dürften sich weiterhin auf dem Niveau der vergangenen Jahre bewegen (rd. 10.000 €).

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Dajana Stolz, Leiterin Stadtbücherei Ratzeburg

Ö 15 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg

Aufgrund der § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg. Sie dient gemeinnützigen Zwecken und wird durch öffentliche Mittel erhalten. Sie dient der Lese- und Lernförderung von Kindern und Jugendlichen, der Förderung der schulischen, beruflichen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz auch in Zusammenarbeit mit örtlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

§ 2 Benutzerkreis

- 1) Jeder/jede ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei zu nutzen.
- 2) Die Leitung der Stadtbücherei setzt die Öffnungszeiten fest und sie kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen und Dienstleistungen besondere Bestimmungen treffen.

§ 3 Anmeldung

- 1) Der/die Nutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder des gültigen Reisepasses mit Meldebestätigung an. Ausländerinnen und Ausländer haben durch Vorlage der Anmeldebestätigung den Wohnsitz nachzuweisen.
- 2) Dem/der Nutzer/in bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird nur dann ein Benutzerausweis ausgestellt, wenn seine/ihre gesetzlichen Vertreter mit der eigenen Unterschrift die Benutzungsordnung bei der Anmeldung anerkennt. Ein gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung oder ein gültiger Personalausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- 3) Nach der Anmeldung erhält der/die Nutzer/in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Der Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Es wird kostenpflichtig ein Ersatzausweis ausgestellt. Wohnungswechsel und Namensänderungen sind der Stadtbücherei unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen.
- 4) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn das Personal der Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind. Für

Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, wird der/die eingetragene Nutzer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.

- 5) Die für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlichen Benutzerdaten werden gemäß § 10 dieser Satzung elektronisch gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein sowie der Datenschutzgrundverordnung geschützt. Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird diese Speicherung vom/von der Nutzer/in gestattet.
- 6) Mit der Unterschrift bei der Anmeldung werden die Bestimmungen über die Nutzung des frei zur Verfügung gestellten Internets anerkannt. Die Haftung bei der Internetnutzung liegt bei dem/der Nutzer/in, bei Minderjährigen bei den Erziehungsberechtigten. Die Stadtbücherei haftet nicht für Inhalte, die über das Internet zugänglich sind.

§ 4

Entleihungen, Verlängerung, Vormerkung

- 1) Für alle Benutzungsvorgänge (Entleihung, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Zahlung) ist der gültige Benutzerausweis vorzuzeigen.
- 2) In der Regel werden Bücher und Spiele für die Dauer von 4 Wochen, Bestseller, audiovisuelle Medien, Medien aus der Bibliothek der Dinge und Zeitschriften für die Dauer von 2 Wochen ausgeliehen. Bei Bedarf können die Ausleihfristen für einzelne Mediengruppen von der Stadtbüchereileitung verkürzt oder verlängert werden.
- 3) Die entliehenen Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Das Ende der Leihfrist ist der Ausleihquittung bzw. dem Leserkonto im Internetportal der Stadtbücherei zu entnehmen, wobei der/die Nutzer/in in Zweifelsfällen bei der Rückgabe beweispflichtig ist.
- 4) Die Leihfrist von Medien kann maximal zweimal um jeweils zwei bzw. vier Wochen verlängert werden, wenn das Medium nicht vorgemerkt ist. Toniefiguren und -boxen, Bestseller sowie Zeitschriften sind nicht verlängerbar. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Bei Bedarf können von der Stadtbüchereileitung die Verlängerungs- und Vorbestellmöglichkeiten einzelner Mediengruppen eingeschränkt oder erweitert werden. Selbstständige Verlängerungen durch den/die Nutzer/in sind über die Kontofunktion des Internetportals und die Selbstverbuchungsautomaten bis zum Ende der Ausleihfrist möglich. Telefonische Verlängerungen sind während der Öffnungszeiten und Verlängerungen per E-Mail sind an den Öffnungstagen möglich. Bei allen genannten Verlängerungsmöglichkeiten ist der/die Nutzer/in in Zweifelsfällen beweispflichtig. Die Möglichkeit der Verlängerung der entliehenen Medien gilt nicht für den/die Nutzer/in der Monatsausleihe.
- 5) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können durch den regionalen und auswärtigen Leihverkehr der Büchereien nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Hierfür wird pro bestelltes und eingetroffenes Medium eine Bearbeitungsgebühr von 1,-- € erhoben, unabhängig davon, ob das Medium von dem/der Nutzer/in selbst über das Internet bestellt oder die Bestellung vom Personal der Stadtbücherei durchgeführt wurde. Bestellungen für Schule, Ausbildung, Studium und Bildungsinstitutionen sind kostenlos.

- 6) Die Stadtbücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern. Die Rückforderung begründet keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
- 7) Auf den mit eingeschränkten Ausleihrechten versehenen Ausweisen für Kinder unter zwölf Jahren können nur die für diese Altersgruppe vorgesehenen Mediengruppen ausgeliehen werden. Eine Kontrolle der an Minderjährige ausgegebenen Medien findet mit Ausnahme der über FSK und USK altersbeschränkten Medien nicht statt.
- 8) Die Stadtbüchereileitung kann bei Bedarf Höchstgrenzen für die Anzahl gleichzeitig entleihbarer Medieneinheiten bei bestimmten Mediengruppen festsetzen.
- 9) Ausgeliehene Medien können vorbestellt und vorgemerkt werden. Vorbestellte und vorgemerkte Medien werden maximal eine Woche nach Bereitstellung durch die Stadtbücherei reserviert.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

- 1) Der/die Nutzer/in hat die Medien sowie alle Einrichtungen der Stadtbücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 2) Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Für Beschädigung, Verschmutzung und Verlust haftet der/die Nutzer/in bei Kindern und Jugendlichen deren gesetzliche/r Vertreter/in. Der Schadensersatz bemisst sich für Beschädigung nach den Kosten für die Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- 4) Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die an Dateien, Datenträgern und Endgeräten der/die Nutzer/in durch Einsatz der büchereieigenen Medien entstehen. Bild-, Ton- und Datenträger und digitale Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der/die Nutzer/in haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (§ 85 UrhRG).
- 5) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises sowie des Passwortes für das Leserkonto entstehen, haftet der/die registrierte Nutzer/in.
- 6) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die der Nutzerin oder dem Nutzer durch die Benutzung von Geräten, Medien oder Dienstleistungen der Bücherei entstehen.
- 7) Fotokopiergeräte können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (§ 53 UrhRG) von dem/der Nutzer/in bedient werden. Der/die Nutzer/in haftet für jede Verletzung des Urheberrechts.

§ 6 Gebühren

- 1) Der Aufenthalt und die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich gebührenfrei. Die Ausleihe von Medien und die Nutzung digitaler und nur durch Benutzerausweisnummer und Passwort zugänglicher Angebote kosten ab Vollendung des 18. Lebensjahres € 15,00 pro Jahr oder € 2,50 für einen Monat. Sind Nutzer/innen verheiratet oder leben in ehelicher Gemeinschaft kosten die Partnerkarten einmalig € 20,00 pro Jahr. Die Bearbeitungsgebühr bei Ersatz eines verlorengegangenen Leserausweises beträgt € 2,50.
- 2) Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Teilnehmer/innen an Jugendfreiwilligendiensten und Leistungsempfänger/innen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, III und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind von der Jahresgebühr befreit. Der aktuelle Leistungsbescheid ist nach Ablauf eines Jahres neu vorzulegen.
- 3) Für Entleihungen, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der/die Entleiher/in keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die Versäumnisgebühr beträgt je versäumten Öffnungstag der verspäteten Rückgabe und je Medieneinheit € 0,20, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 0,05. Die Versäumnisgebühr pro Medium beträgt höchstens € 4,00. Versäumnis- und Mahngebühren gelten auch für Medien, die im Leihverkehr beschafft wurden. Für eine schriftliche Mahnung wird zusätzlich € 1,00 Bearbeitungs- und die jeweils gültige Portogebühr erhoben.
- 4) Für beschädigte Medien oder den Verlust von Medien ist der/die Nutzer/in schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz bemisst sich bei der Beschädigung eines Mediums nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Wiederbeschaffungskosten.
- 5) Für Ersatz beschädigter oder abgelöster Barcode-Etiketten je Medieneinheit ist ein Entgelt in Höhe von € 1,00 zu entrichten. Für die Bearbeitung bei Verlust von Medien und Beilagen ist eine Gebühr von € 2,50 zu entrichten zusätzlich zu den Wiederbeschaffungskosten. Die Bearbeitungsgebühr für im Leihverkehr beschaffte Medien beträgt € 1,00 pro Medium. Diese ist von dem/der Nutzer/in auch dann zu entrichten, wenn das bestellte Medium in der Stadtbücherei nicht abgeholt wird.
- 6) Durch die Nutzung des öffentlichen Kopierers/Druckers entstehen Gebühren für den Ausdruck pro DIN-A4 Seite schwarz/weiß € 0,20 , farbig € 0,50 und pro DIN-A3 Seite schwarz/weiß € 0,40 , farbig € 1,00.

§ 8 Internet-Nutzung

- 1) Mit der Unterschrift bei der Anmeldung werden die Bestimmungen über die Nutzung des Internets anerkannt. Die Haftung bei der Internetnutzung liegt bei der/dem Nutzer/in, bei Minderjährigen bei den Erziehungsberechtigten. Die Bibliothek haftet nicht für Inhalte, die über das Internet zugänglich sind. Bei der Nutzung des frei zugänglichen Internets ist der Aufruf von indizierten, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und jugendgefährdenden Inhalten untersagt.

- 2) Die Nutzung des frei zugänglichen Internets auf Endgeräten, die die Stadtbücherei zur Benutzung in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, ist für Nutzer/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahres nur mit der Unterschrift seines/ihres Erziehungsberechtigten erlaubt. Auf diesen Endgeräten ist die Betrachtung von indizierten, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und jugendgefährdeten Inhalten untersagt.
- 3) Die Bücherei übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung bei Verstößen von Nutzer/innen gegen Urheberrechts- oder Lizenzrechtsbestimmungen
- 4) Verstöße gegen die Regelungen können mit Zugangsverboten belegt werden.

§ 7

Hausrecht, Verhalten und Ausschluss von der Benutzung

- 1) Das Personal der Stadtbücherei übt im Auftrage des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 2) Während des Aufenthaltes in der Stadtbücherei hat sich jeder/jede Nutzer/in so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
- 3) Ab einer Summe von € 20,00 an ausstehenden Gebühren wird der Benutzerausweis gesperrt.
- 4) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des/der Nutzer/in wird keine Haftung übernommen.
- 5) Das Personal der Stadtbücherei ist berechtigt, Internetrecherchen von Nutzer/innen abzubrechen, wenn extremistische, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende oder indizierte Inhalte aufgerufen werden. Die Leitung der Stadtbücherei ist berechtigt diese Nutzer/innen des Hauses zu verweisen, ihnen Hausverbot zu erteilen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
- 6) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, Medien nicht zurückgeben oder das Versäumnisentgelt nicht entrichten, können von der Leitung der Stadtbücherei zeitweise oder ständig von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
Gegen den Ausschluss kann eine Beschwerde beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg eingelegt werden.

§ 10

Datenverarbeitung

- 1) Die Stadt Ratzeburg ist berechtigt, für die Bestandserfassung und zur Berechnung und Veranlagung von Gebühren nach dieser Satzung, folgende personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) zu erheben und zu verarbeiten:

- a) Name, Vorname(n),
 - b) Anschrift,
 - c) Geburtsdatum
 - d) ggf. Telefonnummer und E-Mailadresse
- 2) Die in Abs. 1 genannten Daten dürfen insbesondere auch durch Mitteilung oder Übermittlung von Einwohnermeldeämtern sowie die Bereiche Haushalt und Steuerung sowie Buchhaltung und Finanzen der Stadt Ratzeburg erhoben werden.
- 3) Der Einsatz technikunterstützter Datenverarbeitung ist zulässig. Die für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlichen Benutzerdaten werden elektronisch gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein sowie der Datenschutzgrundverordnung geschützt. Die Datenverwaltung erfolgt im Wege der Auftragsdatenverwaltung gemäß Art. 28 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 17 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG-SH) durch die OCLC GmbH, Grünwalder Weg 28 G, 82041 Oberhaching, Handelsregister HRB München 113261. Die Daten sind frühestens zwei, spätestens jedoch drei Jahre nach der zuletzt erfolgten Entleihung zu löschen, sofern das Nutzer/innenkonto ausgeglichen ist.

§11 In-Kraft-Treten

- 1) Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Ratzeburg vom 01.09.2013.
- 2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, __12.2022

L. S.

Graf
Bürgermeister

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/758/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-308

Öffentlich-rechtlicher Vertrag; hier: Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

Das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg wollen im Rahmen umfassender Kooperationsbemühungen den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie innerhalb der Vertragspartner abbauen, um letztendlich damit auch den Bürger zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

Dem in der Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen“ wird in dem Wortlaut zugestimmt und der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Bruns, Martin am 02.12.2022

Langer, Sebastian am 01.12.2022

Sachverhalt:

Das Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg erstreckt sich nicht allein auf den Teil der Stadtfläche St. Georgsberg, Insel und Vorstadt, sondern auch auf den Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees und des Domsees.

Der Anteil des Stadtgebietes im Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees und des Domsees ist sehr gering, es sind teilweise nur wenige Meter des Uferbereichs der zum Stadtgebiet gehört. So auch an den Badestellen am Großen Ratzeburger See und am Domsee, die im Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen liegen.

Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen. Beispielsweise bei Veranstaltungen im Uferbereich des großen Ratzeburger Sees und des Domsees. Im Rahmen einer Veranstaltung war sehr häufig zu klären, ob ein Verkaufsstand (z. B. alkoholischer Getränke) auf dem Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen oder aber auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Ratzeburg steht.

Hier kam es immer wieder vor, dass Verkaufsstände das Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen und gleichzeitig der Stadt Ratzeburg berührten. Das führte wiederum dazu, dass der Veranstalter zwei Erlaubnisse für die Veranstaltung einholen musste. Einmal die Erlaubnis des Amtes Lauenburgische Seen und einmal die Erlaubnis der Stadt Ratzeburg.

Ähnlich verhält es sich bei Beschwerden über Veranstaltungen im Uferbereich der beiden genannten Seen. Es war oftmals schwierig zu klären, ob das Amt Lauenburgische Seen oder die Stadt Ratzeburg für die Entgegennahme der Beschwerde zuständig war.

Damit hier nicht nur für den Bürger, sondern auch für das Amt Lauenburgische Seen und für die Stadt Ratzeburg Klarheit über die Zuständigkeiten geschaffen werden kann, soll eine ordnungsrechtliche Aufgabenübertragung vertraglich vereinbart werden. Der Bürger hat in allen ordnungsrechtlichen Angelegenheiten, die den Uferbereich der beiden Seen betreffen, das Amt Lauenburgische Seen als Ansprechpartner und wird nicht zwischen den Behörden „hin- und hergeschickt“. Für das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg wird dadurch der Aufwand in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten deutlich reduziert und ist daher für beiden Seiten von Vorteil.

Die Aufgabenübertragung beinhaltet alle ordnungsrechtliche Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg im Uferbereich des großen Ratzeburger Sees und des Domsees liegen. Bei den ordnungsrechtlichen Aufgaben handelt es sich kommunale Pflichtaufgaben.

Das Amt Lauenburgische Seen hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen ebenfalls im zuständigen Ausschuss eingebracht.

Diese Vorlage konnte erst nach Rückmeldung durch das Amt Lauenburgische Seen erstellt werden und konnte daher nicht mehr zur Vorabstimmung in den Hauptausschuss eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen geschätzte folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmeverluste: ca. 50,00 €/Jahr (Erlaubnisgebühren)

Ausgabenreduzierung: Durch die Übertragung der ordnungsrechtlichen Aufgaben werden Ressourcen und Aufwand bei der Stadt Ratzeburg eingespart und damit effektivere Arbeitsabläufe erzielt.

Anlagenverzeichnis:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen
- 2022-10-12 Ratzeburg Lageplan Seevorlandflächen

mitgezeichnet haben:



Anlage zum Vertrag Ratzeburger See / Domsee "Seevorlandflächen"		STADT RATZEBURG <small>Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg Tel. 0454 1/8000-0 Fax 0454 1/8000-9999</small> 
bearbeitet/gezeichnet: Radke/Manske		

Ö 16

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg
auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg
und
von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg
auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. S.-H. S. 514) i. V. m. §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetzes-LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. S.-H. S. 243, ber. S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 549) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom **12.12.2022** (§ 28 Nr.24 Gemeindeordnung- GO) sowie des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen vom (§ 24a Amtsordnung- AO i. V. m. § 28 GO) der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Die Vertragspartner wollen im Rahmen umfassender Kooperationsbemühungen den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie innerhalb der Vertragspartner abbauen, um letztendlich damit auch den Bürger zu entlasten.

Durch diesen Vertrag werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Ordnungsrechts von der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen übertragen. Dieser Vertrag gilt für den zur Stadt Ratzeburg zugehörigen Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees einschließlich des Domsees bis zur Wassergrenze.

§ 1

Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin,

und

das Amt Lauenburgische Seen, vertreten durch den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin,

§ 2

Gegenstand, Aufgabenträger, Behörde, Wirksamkeit

1. Das Amt Lauenburgische Seen übernimmt gemäß § 18 GKZ für seinen Amtsbereich die Aufgaben des Ordnungsrechts in dem zur Stadt Ratzeburg zugehörigen Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees und des Domsees bis zur Wassergrenze einschließlich baulicher Anlagen (z. B.

Steganlagen); der Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen übernimmt die Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung.

2. Das Amt Lauenburgische Seen wird Träger der übertragenen Aufgaben. Zuständige Behörde wird das Amt Lauenburgische Seen, Der Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin.
3. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt ab dem 01.01.2023.

§ 3

Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung

Das Amt Lauenburgische Seen übernimmt vollumfänglich für den Bereich ihres gesamten Amtsbezirks nachstehende der Stadt Ratzeburg obliegende Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg.

Das Amt Lauenburgische Seen übernimmt alle im Zusammenhang mit dem Ordnungsrecht anstehenden Aufgaben. Die Aufgaben umfassen sämtliche Belange des Ordnungsrechts einer örtlichen Ordnungsbehörde, für die der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg als Verwaltungsbehörde nach den geltenden Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften zuständig ist.

§ 4

Kostenausgleich, Gebühren, Entgelte

- (1) Das Amt Lauenburgische Seen trägt alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, um die von ihm übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen zu können.
- (2) Die Verwaltungseinnahmen aus der Aufgabenerfüllung stehen dem Amt Lauenburgische Seen zu.

§ 5

Verwaltungshandeln, Rechtsweg

- (1) Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Amtsvorsteher/innen der Ämter die örtlich und sachlich zuständigen Behörden nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes.
- (2) Das Amt Lauenburgische Seen schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die fachgerechte Wahrnehmung der von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich sind.
- (3) Soweit Verwaltungshandeln aufgrund öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften erfolgt, gelten die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung- VwGO. Widerspruchsbehörde gemäß § 73 VwGO ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg als nächsthöhere Behörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Fachaufsicht

Für die nach § 3 übertragenen Zuständigkeiten für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg untere Fachaufsichtsbehörde, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (§ 17 Abs. 3 LVwG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein).

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Soweit während der Vertragsdauer durch Änderung von Rechtsvorschriften Aufgaben und Zuständigkeiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, verlagert werden oder wegfallen, entfällt die vertragliche Übertragung für den betreffenden Teil. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wird dadurch nicht berührt.

(5) Dieser Vertrag kann nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende.

8 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt.

§ 9 Veröffentlichung

Dieser Vertrag wird jeweils von den Vertragsparteien im jeweiligen zuständigen Hoheitsgebiet ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, [REDACTED]

Eckhard Graf
Bürgermeister

Amt Lauenburgische Seen

Ratzeburg, [REDACTED]

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/767/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Stadt Ratzeburg bzw. von der Stadt Ratzeburg auf den Kreis Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt den Abschluss der beiden anliegenden öffentlich-rechtlichen Verträge zur Aufgabenübertragung/-übernahme einschließlich der Protokollnotiz zur Anlage 2 (Vertrag Tierschutzüberwachung § 18 GKZ).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 02.12.2022

Sachverhalt:

Die im Jahr 2018 mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge zur interkommunalen Übertragung von Aufgaben nach § 25a LVwG (Landesverwaltungsgesetz) und § 18 GkZ (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) laufen Ende 2022 aus. Deshalb wurden seit Mitte des Jahres zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der örtlichen Ebene Gespräche geführt, die zum Ziel hatten, die Aufgabenübertragungen über 2022 hinaus zu verlängern. In die Vertragsverhandlungen des Kreises mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden sind neben den Erkenntnissen aus den vom Kreis erstellten Erfahrungsberichten auch weitere Vorschläge zu übertragungsfähigen Aufgaben aus den Fachdiensten des Kreises eingeflossen. Es konnten die dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 und 2 beigefügten Vertragsentwürfe vereinbart werden.

Im Einzelnen:Vertrag nach § 25a LVwG (Anlage 1):

Der in der Anlage 1 beigefügte Vertragsentwurf nach § 25a LVwG beinhaltet die Übertragung von insgesamt acht unterschiedlichen ordnungsrechtlichen Aufgaben vom Kreis auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden.

Ziel ist es, zu erproben, ob die ortsnahe Aufgabenwahrnehmung zu einer Verbesserung verwaltungsinterner Prozesse und einer Verbesserung der Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beiträgt.

Die bisher übertragenen Aufgaben der Ziffern 1-7 sollen weiter übertragen werden, um nach einer weiteren Erprobungszeit bis 2027 eine abschließende Evaluation der Übertragung vornehmen zu können und dem Land mitteilen zu können, ob sich die ortsnahe Aufgabenwahrnehmung bewährt hat.

Neu in den Vertrag aufgenommen wurde die Aufgabe unter Ziffer 8, die die Änderung des Wohnortes auf einem Reisepass für Ausländer umfasst. Die Übertragung dieser Aufgabe trägt zur Bündelung sämtlicher Meldeangelegenheiten für Ausländer im Bürgerbüro vor Ort bei und wird daher für unsere Bürgerinnen und Bürger von großem Nutzen sein.

Da dieser Vertrag gemäß § 25a Absatz 3 LVwG der Zustimmung des Innenministeriums bedarf, wurden die wesentlichen Vertragsinhalte vorab unverbindlich mit dem Innenministerium abgestimmt.

Mit Ausnahme der Aufgaben zu den Ziffern 4, 6 und 7 stimmt die Stadt Ratzeburg den Vertragsinhalten zu. Diese Aufgabenübernahme ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Vertrag nach § 18 GkZ (Anlage 2):

Der in der Anlage 2 beigefügte Vertragsentwurf nach § 18 GkZ regelt die Übernahme von Aufgaben des Tierschutzes von den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden durch den Kreis.

Der verfasste Erfahrungsbericht hat verdeutlicht, dass mit dem Service „aus einer Hand“ grundsätzlich die angestrebten Prozessoptimierungen erreicht werden konnten und die neuen Zuständigkeiten von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wurden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Notwendigkeit, kreisweit einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen zu haben, sodass der Abschluss des Vertrags mit der Protokollnotiz (Anlage 3) für zielführend erachtet wird, um auch insbesondere nicht in Gefahr zu laufen, ab dem 01.01.2023 in der Gesamtheit für sämtliche Tierschutzangelegenheiten zuständig zu sein. Unter Zurückstellung der vom Fachdienst Ordnungswesen geäußerten Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Unterstützungsleistungen und nach hausinterner Abstimmung wird dem Vertrag aus Verwaltungssicht nunmehr zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vertrag nach § 25a LVwG:

Die Übertragung der ordnungsrechtlichen Aufgaben auf die Stadt führt grundsätzlich zu erhöhten Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig stehen gem. § 4 des Vertrages die für diese Aufgaben eingenommenen Verwaltungsgebühren der Stadt Ratzeburg zu.

Vertrag nach § 18 GkZ:

Durch Übernahme der Aufgaben des Tierschutzes durch den Kreis (Verlängerung) entfallen die Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Tierschutzaufgaben.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Vertrag nach § 25a LVwG

Anlage 2_Vertrag Tierschutzüberwachung § 18 GKZ

Anlage 3_Protokollnotiz zum Vertrag Tierschutzüberwachung

Ö 17

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrates/der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 25a und 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz- LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. S.-H. S. 243, ber. S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 549) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg am 08.12.2022 (§ 23 Satz 1 Nr. 23 Kreisordnung- KrO), der Stadt- und Gemeindevertretungen (§ 28 Satz 1 Nr. 24 Gemeindeordnung- GO) sowie der Amtsausschüsse (§ 24a Amtsordnung- AO i. V. m. § 28 GO) der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind

der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat,

und

die Städte

Geesthacht, vertreten durch den Bürgermeister,
Lauenburg / Elbe; vertreten durch den Bürgermeister,
Mölln, vertreten durch den Bürgermeister,
Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister,
Schwarzenbek, vertreten durch den Bürgermeister,

die amtsfreien Gemeinden

Wentorf bei Hamburg, vertreten durch den Bürgermeister,

die Ämter

Berkenthin; vertreten durch den Amtsdirektor,
Breitenfelde; vertreten durch die Amtsvorsteherin,
Büchen; vertreten durch den Amtsvorsteher,
Hohe Elbgeest; vertreten durch die Amtsdirektorin,
Lauenburgische Seen, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Lüttau, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Sandesneben-Nusse, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Schwarzenbek-Land, vertreten durch den Amtsvorsteher,

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Zur Erprobung einer ortsnahen Aufgabenerfüllung werden gemäß § 25a LVwG Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, Ämter und Gemeinden sowie Zuständigkeiten des Landrats / der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die jeweiligen Bürgermeister/innen und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

§ 3

Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung

Die in § 1 genannten Städte, Ämter und Gemeinden übernehmen für den Bereich ihrer Stadt, ihres Amtes bzw. ihrer Gemeinde nachstehende dem Kreis Herzogtum Lauenburg obliegende Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Die Bürgermeister/innen bzw. Amtsvorsteher/innen oder Amtsdirektoren/innen übernehmen für den Bereich ihrer Stadt, ihres Amtes bzw. ihrer Gemeinde nachstehende Zuständigkeiten des Landrats / der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg:

1. Preisangabenüberwachung

(§ 3 Abs. 1 Gesetz über die Preisangaben vom 03.12.1984 (BGBl. I S. 1429), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. § 1 Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Überwachung von Preisangaben vom 16.12.2015 (GVOBl. S.-H. S. 25))

2. Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln

(§§ 71 Abs. 1 und 78 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2022 (BGBl. I S. 760) i. V. m. § 3 Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 27.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 593))

3. Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen (Volks- + Zeltfeste, Märkte etc.)

(§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3091) i. V. m. § 3 Abs. 3 und 4 Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung vom 08.11.2004 (GVOBl. S.-H. S. 423) geändert durch Verordnung vom 03.05.2022 (GVOBl. S.-H. S. 635))

4. Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen (Gefahrenabwehr)

(§ 3 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91), i. V. m. § 4 Abs. 1 Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 04.10.2018 (GVOBl. S.-H. S. 658))

5. Ordnungsrechtliche Zuständigkeit (Ermittlung, Entscheidung, Vollzug) bei ungenehmigter Aufstellung und Benutzung von Zelten oder nach dem Straßenverkehrsrecht zugelassener beweglicher Unterkünfte für Gruppen von bis zu 35 Personen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten außerhalb von Campingplätzen

(§ 3 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91), i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91) i. V. m. § 4 Abs. 1 Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 04.10.2018 (GVOBl. S.-H. S. 658))

6. Befreiung von Knickschutzvorschriften beim Bau von Erschließungen von Grundstückseinfahrten und Verfolgung geringfügiger Verstöße im Innenbereich (§ 34 BauGB)

(§§ 67 Abs. 1 i. V. m. 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) i. V. m. § 21 Abs. 1 Ziffer 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91) i. V. m. § 4 Abs. 1 Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 04.10.2018 (GVOBl. S.-H. S. 658))

7. Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmälern“ sofern bereits im Landschaftsplan ausgewiesen

(§ 17 Abs. 1 und 2 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91) i. V. m. § 28 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362) i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2022 (GVOBl. S.-H. S. 91))

8. Änderung des gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AufenthV auf einem Reiseausweis für Ausländer aufzubringenden Wohnortes

(§§ 4 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1, 4 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 8, 5, 6 Aufenthaltsverordnung vom 25.11.2004 (BGBl. I S. 2945), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.08.2021 (BGBl. I S. 3682), i. V. m. §§ 99 Abs. 1 Nr. 10, 71 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2022 (BGBl. I S. 760), i. V. m. § 3 Abs. 1 Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 27.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 593))

Die Ziffern 4, 6 und 7 gelten nicht für die Stadt Ratzeburg.

§ 4

Kostenausgleich, Gebühren, Entgelte

(1) Die Städte, Ämter und Gemeinden tragen alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, um die von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen zu können.

(2) Die Verwaltungseinnahmen aus der Aufgabenerfüllung stehen den Städten, Ämtern und Gemeinden zu.

§ 5

Verwaltungshandeln, Rechtsweg

(1) Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden bzw. die Amtsvorsteher/innen oder Amtsdirektoren/innen der Ämter die örtlich und sachlich zuständige Behörde nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes.

(2) Die Städte, Ämter und Gemeinden schaffen in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die fachgerechte Wahrnehmung der von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich sind.

(3) Soweit Verwaltungshandeln aufgrund öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften erfolgt, gelten die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG SH) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Widerspruchsbehörde gemäß § 73 VwGO ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg als nächsthöhere Behörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Fachaufsicht

Für die nach § 3 übertragenen Zuständigkeiten für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg untere Fachaufsichtsbehörde, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (§ 17 Abs. 3 LVwG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein).

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft. Er wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen.

(2) Nach Ablauf von vier Jahren erstellt der Kreis Herzogtum Lauenburg in Zusammenarbeit mit den Städten, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern einen Erfahrungsbericht, der die Erfahrungen aus der Aufgabenwahrnehmung mit geänderten Zuständigkeiten betrachtet. Der Erfahrungsbericht wird dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und den obersten Fachaufsichtsbehörden zur Kenntnis gegeben.

(3) Sofern das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport für einzelne Vertragsbestimmungen seine Zustimmung nach § 25a Abs. 3 LVwG nicht erteilt, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt.

(4) Soweit während der Vertragsdauer durch Änderung von Rechtsvorschriften Aufgaben und Zuständigkeiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, auf Städte, Ämter und Gemeinden verlagert werden oder wegfallen, entfällt die vertragliche Übertragung für den betreffenden Teil. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wird dadurch nicht berührt.

(5) Dieser Vertrag kann nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

§ 8 Veröffentlichung

Dieser Vertrag wird im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in der Fassung veröffentlicht, für die das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein seine Zustimmung nach § 25a Abs. 3 LVwG erteilt hat.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, den

Dr. Christoph Mager
Landrat

Stadt Lauenburg / Elbe

Lauenburg, den

Andreas Thiede
Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, den

Eckhard Graf
Bürgermeister

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Wentorf, den

Dirk Petersen
Bürgermeister

Amt Breitenfelde

Mölln, den

Christina Dibbern
Amtsvorsteherin

Amt Hohe Elbgeest

Dassendorf, den

Christina Lehmann
Amtsdirektorin

Stadt Geesthacht

Geesthacht, den

Olaf Schulze
Bürgermeister

Stadt Mölln

Mölln, den

Ingo Schäper
Bürgermeister

Stadt Schwarzenbek

Schwarzenbek, den

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Amt Berkenthin

Berkenthin, den

Frank Hase
Amtsdirektor

Amt Büchen

Büchen, den

Martin Voß
Amtsvorsteher

Amt Lauenburgische Seen

Ratzeburg, den

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher

Amt Lüttau

Lauenburg, den

Gerd Lüttge
Amtsvorsteher

Amt Sandesneben-Nusse

Sandesneben, den

Ulrich Hardtke
Amtsvorsteher

Amt Schwarzenbek-Land

Schwarzenbek, den

Wolfgang Schmahl
Amtsvorsteher

Ö 17

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten der Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg auf den Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. S.-H. S. 514) i.V.m. §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetzes- LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. S.-H. S. 243, ber. S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 549) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg am 08.12.2022 (§ 23 Satz 1 Nr.23 Kreisordnung- KrO), der Stadt- und Gemeindevertretungen (§ 28 Satz 1 Nr.24 Gemeindeordnung- GO) sowie der Amtsausschüsse (§ 24a Amtsordnung- AO i. V.m. § 28 GO) der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind

der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat,

und

die Städte

Geesthacht, vertreten durch den Bürgermeister,
Lauenburg / Elbe; vertreten durch den Bürgermeister,
Mölln, vertreten durch den Bürgermeister,
Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister,
Schwarzenbek, vertreten durch den Bürgermeister,

die amtsfreie Gemeinde

Wentorf bei Hamburg, vertreten durch den Bürgermeister,

die Ämter

Berkenthin; vertreten durch den Amtsdirektor,
Breitenfelde; vertreten durch die Amtsvorsteherin,
Büchen; vertreten durch den Amtsvorsteher,
Hohe Elbgeest; vertreten durch die Amtsdirektorin,
Lauenburgische Seen, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Lüttau, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Sandesneben-Nusse, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Schwarzenbek-Land, vertreten durch den Amtsvorsteher,

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt gemäß § 18 GKZ Aufgaben der Städte, Ämter und Gemeinden; der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg übernimmt Zuständigkeiten der Bürgermeister/innen und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung.

§ 3

Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung

Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt von den in § 1 genannten Städten, Ämtern und Gemeinden nachstehende diesen obliegenden Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg übernimmt die derzeitigen und ggf. bei erneuter Änderung der Zuständigkeitsregelungen des Landes die künftigen Zuständigkeiten der Bürgermeister/innen, Amtsvorsteher/innen und Amtsdirektoren gem. § 3 Tierschutzzuständigkeitsverordnung vom 22.06.2007 (GVOBl. S.-H. S. 331) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Städte, Ämter und Gemeinden verpflichten sich gleichzeitig gegenüber dem Kreis bei der Erledigung der vorstehenden Aufgaben auf Anforderung zeitnah und unentgeltlich Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten zu leisten, insbesondere

- Vor- bzw. Plausibilitätsprüfungen bei Anzeigen (Abgleich Meldedaten, ggf. auch Sachverhalte vor Ort verifizieren etc.) und Nachkontrollen
- Unterstützung bei Ortsterminen (Zeugenschaft)
- Unterstützung bei Ersatzvornahmen (z.B. Tierversorgung /-unterbringung)

§ 4

Kostenausgleich, Gebühren, Entgelte

(1) Der Kreis trägt alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, um die von ihm übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen zu können.

(2) Die Verwaltungseinnahmen aus der Aufgabenerfüllung stehen dem Kreis Herzogtum Lauenburg zu.

(3) Soweit Einnahmen und Ausgaben in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, verhandeln die Beteiligten über einen Ausgleich.

§ 5

Verwaltungshandeln, Rechtsweg

(1) Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg die örtlich und sachlich zuständige Behörde nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes.

(2) Der Kreis Herzogtum Lauenburg schafft in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die fachgerechte Wahrnehmung der von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich sind.

(3) Soweit Verwaltungshandeln aufgrund öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften erfolgt, gelten die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung-VwGO. Widerspruchsbehörde gemäß § 73 VwGO ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Fachaufsicht

Für die nach § 3 übertragenen Zuständigkeiten für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg untere Fachaufsichtsbehörde, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (§ 17 Abs. 3 LVwG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein).

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft. Er wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen

(2) Nach Ablauf von vier Jahren erstellt der Kreis Herzogtum Lauenburg einen Erfahrungsbericht über die Aufgabenwahrnehmung. Der Erfahrungsbericht wird den Städten, Ämtern und Gemeinden zur Kenntnis gegeben.

(3) Soweit während der Vertragsdauer durch Änderung von Rechtsvorschriften Aufgaben und Zuständigkeiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, verlagert werden oder wegfallen, entfällt die vertragliche Übertragung für den betreffenden Teil. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wird dadurch nicht berührt.

(4) Dieser Vertrag kann unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

(5) Ergänzend obliegt jeder Vertragspartei ein Sonderkündigungsrecht, sofern es aufgrund einer künftigen Änderung der Zuständigkeitsregelungen des Landes zu einer durch diesen Vertrag begründeten nicht gewollten Zuordnung von tierschutzrechtlichen Zuständigkeiten kommen sollte. Das Sonderkündigungsrecht ist auf den neuen Teil der Zuständigkeitsübertragung begrenzt. Die Kündigungsfrist nach diesem Absatz beträgt 3 Monate ab Erklärung der Kündigung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, den

Dr. Christoph Mager
Landrat

Stadt Geesthacht

Geesthacht, den

Olaf Schulze
Bürgermeister

Stadt Lauenburg / Elbe

Lauenburg, den

Andreas Thiede
Bürgermeister

Stadt Mölln

Mölln, den

Ingo Schäper
Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, den

Eckhard Graf
Bürgermeister

Stadt Schwarzenbek

Schwarzenbek, den

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Wentorf, den

Dirk Petersen
Bürgermeister

Amt Berkenthin

Berkenthin, den

Frank Hase
Amtdirektor

Amt Breitenfelde

Mölln, den

Christina Dibbern
Amtsvorsteherin

Amt Büchen

Büchen, den

Martin Voß
Amtsvorsteher

Amt Hohe Elbgeest

Dassendorf, den

Christina Lehmann
Amtdirektorin

Amt Lauenburgische Seen

Ratzeburg, den

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher

Amt Lütau

Lauenburg, den

Gerd Lüttge
Amtsvorsteher

Amt Sandesneben-Nusse

Sandesneben, den

Ulrich Hardtke
Amtsvorsteher

Amt Schwarzenbek-Land

Schwarzenbek, den

Wolfgang Schmahl
Amtsvorsteher

Erläuterungen zum Umfang der Vor- und Plausibilitätsprüfungen

Vor- und Plausibilitätsprüfungen bei Anzeigen umfassen:

- Abgleich Meldedaten
- Informationen zur Anmeldung von Hunden zurückmelden
- Vorkontrollen zur Erfassung und Dokumentation und Fotodokumentation der tatsächlich stattfindenden Tierhaltung
 - Anzahl
 - Art
 - Alter der gehaltenen Tiere
 - o Haltungsumstände inklusive vorhandener Ausrüstung wie Liegeplätze, Futterschüsseln, Kleintierkäfige, Leine, Halsband etc.
- Fotodokumentation der gehaltenen Tiere
- Schilderung des persönlichen Eindrucks zur vorgefundenen Hygiene der Tierhaltung

Ö 18

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.10.2022

SR/BeVoSr/730/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Koop, Axel am 25.10.2022

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019 betragen die Mindesthebesätze für die Grundsteuer A 380 Prozent, für die Grundsteuer B 425 Prozent und für die Gewerbesteuer 380 Prozent:

Steuerart	Mindesthebesatz (siehe oben)	Stadt Ratzeburg (aktuell)	Unterschied
Grundsteuer A	380 %	380 %	+/- 0 %-Punkte
Grundsteuer B	425 %	425 %	+/- 0 %-Punkte
Gewerbesteuer	380 %	380 %	+/- 0 %-Punkte

Mit Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 erfüllt die Stadt Ratzeburg die grundlegenden Voraussetzungen für die Beantragung der o. a. Zuweisungen.

Um dennoch das Mehraufkommen durch eine eventuelle Anhebung der Hebesätze näher zu beziffern, ist der Vorlage eine entsprechende Übersicht beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 sind die Ansätze mit den Hebesätzen lt. Hebesatzsatzung eingerechnet.

Anlagenverzeichnis:

- Hebesatzsatzung
- Berechnung des Steuermehraufkommens bei Änderung der Hebesätze

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVObI. Schl.-H., S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I, S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I, S. 911) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 425 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ratzeburg, __.12.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. (L. S.)
Graf
Bürgermeister

Ö 18

Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 bei Änderung der Realsteuerhebesätze (Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steueraufkommen	Mehraufkommen (brutto)	Mehraufkommen (netto)
Grundsteuer A (Mindesthebesatz)	3.024	380%	11.491		
		380%	11.491	0	0
		385%	11.642	151	151
		390%	11.794	302	302
		395%	11.945	454	454
		400%	12.096	605	605
Grundsteuer B (Mindesthebesatz)	565.900	425%	2.405.075		
		425%	2.405.075	0	0
		430%	2.433.370	28.295	28.295
		435%	2.461.665	56.590	56.590
		440%	2.489.960	84.885	84.885
		445%	2.518.255	113.180	113.180
450%	2.546.550	141.475	141.475		
Gewerbsteuer (Mindesthebesatz)	1.526.500	380%	5.800.700		*
		380%	5.800.700	0	0
		385%	5.877.025	76.325	69.386
		390%	5.953.350	152.650	138.951
		395%	6.029.675	228.975	208.686
		400%	6.106.000	305.300	278.586

*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2023 35,0 %.

Ö 19

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.10.2022

SR/BeVoSr/731/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023

Zielsetzung: Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Koop, Axel am 25.10.2022

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 23.09.2022 statt. Der als Anlage beigefügte Planentwurf wurde dort einstimmig beschlossen (siehe Protokollauszug).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Protokollauszug, Umlaufbeschluss zur Kameradschaftskasse
- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023

Ö 19

Sondererhöhen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

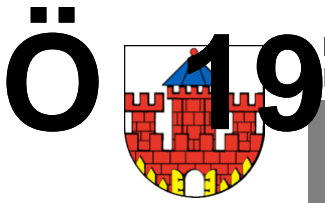
2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.190,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	13.575,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.650,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	7.500,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	7.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.600,00 €		13	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.285,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	31.550,00 €		8-15	Gesamtausgaben	31.550,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Positionen 5 "Sonstige Einnahmen" und 13 "Sonstige Ausgaben" beinhalten die Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr.



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3

An die
Stadt Ratzeburg
Fr. Bettina Radke

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nitz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 06.10.2022

Sehr geehrte Frau Radke,
hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 23.09.2022 nebst Haushaltsplan 2023.

Protokollauszug zu TOP 7

Es sind erschienen 74 von 105 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

7. Ausgabe-/Einnahmeplan 2023 - Kameradschaftskasse

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2023 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 31.550 € zu. - einstimmig

gez. Nitz, Wehrführer

gez. Hensel, Schriftführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)
Schriftführer

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.12.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Erlass einer Stellplatzsatzung

Zielsetzung: Steuerung der Errichtung von notwendigen Stellplätzen, Funktionserhalt von Flächennutzungen, Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur zukünftigen Ablöse von Stellplätzen

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung).***
- 2. Der Beschluss über die Satzung durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***
- 3. Nach Bekanntmachung ist die Stellplatzsatzung dem Innenministerium als Obere Bauaufsichtsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Untere Bauaufsicht anzuzeigen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Wolf, Michael am 01.12.2022

Sachverhalt:

Am 17.10.2022 wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der mögliche Erlass einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift für die Stadt Ratzeburg thematisiert, mögliche Satzungsinhalte präsentiert und grob abgestimmt.

Entsprechend des dato gefassten Beschlusses wird zur heutigen Sitzung ein Satzungsentwurf zur Regelung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen auf Grundlage von § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBO vorgelegt (siehe Anlagen).

Mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) am 01.09.2022 haben sich u.a. Änderungen beim Umgang mit Stellplätzen ergeben. Beispielsweise wird die zukünftige Ablöse von Stellplätzen an eine Stellplatzsatzung gebunden. Auch ist z.B. in Genehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren bei Bauvorhaben die Durchsetzung von Stellplatzbedarfen ohne eine Stellplatzsatzung deutlich erschwert oder unmöglich.

Der anliegende Satzungsentwurf bezieht sich, verbunden mit § 49 LBO und § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBO, sowohl auf Kfz-Stellplätze als auch Abstellanlagen für Fahrräder – außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen (§ 2 Abs. 8 LBO) und regelt insbesondere den lokalen Bedarf hinsichtlich der Anzahl von Stellplätzen oder Garagen sowie Fahrradabstellanlagen.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Nach dem Erlass der Stellplatzsatzung ist das Ablösen von Stellplätzen möglich; damit verbundene Einnahmen werden zweckentsprechend eingesetzt.

Anlagenverzeichnis:

Folgende Entwürfe:

- Satzung
- Anlage 1: Geltungsbereich
- Anlage 2: Gebietszonen
- Anlage 3: Richtwerttabelle
- Anlage 4: Festlegung der Ablösebeträge
- Begründung

Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen (Stellplatzsatzung)

Berechtigt durch § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) - verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften in der Fassung vom 6. Dezember 2021 (GVObI. Schl.-H. 2021, S. 1422) - in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVObI. Schl.-H. 2021, S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Ratzeburg. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

(2) Durch Bebauungspläne oder andere städtebauliche Satzungen sowie durch städtebauliche Verträge können abweichende Regelungen gelten.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der Satzung sind Stellplätze und Fahrradabstellanlagen außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen.

(2) Die Satzung ist bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu erwarten ist, einzuhalten. Bestehende Anlagen sind von dieser Satzung unberührt.

(3) Die Satzung regelt gemäß § 86 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 LBO

a. die Zahl und Beschaffenheit

b. die Ablösung der Herstellpflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge

der notwendigen Stellplätze oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder.

§ 3 Begriffe

(1) Ein Stellplatz stellt eine Fläche dar, die dem Abstellen eines Kraftfahrzeugs außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dient; eine Fahrradabstellanlage dient dem Abstellen von Fahrrädern außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Die Anlagen können offen oder geschlossen ausgeführt werden.

(2) Offene, nicht überdeckte Stellplätze oder Abstellplätze sind bauliche oder sonstige Anlagen.

(3) Ein offener, überdachter Stellplatz oder Abstellplatz besitzt ein Dach und kann teilweise seitlich geschlossen sein.

(4) Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen und/oder Fahrrädern dienen. Garagen bezeichnen einen räumlich geschlossenen Stellplatz. Diese Anlage ist ganz oder teilweise räumlich geschlossen.

§ 4 Herstellungspflicht

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, sind notwendige Stellplätze oder Garagen und notwendige Fahrradabstellplätze herzustellen.

(2) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind notwendige Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze herzustellen, die den entsprechend erwarteten Bedarf decken.

§ 5 Anzahl

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze ist nach der anliegenden Richtwerttabelle (Anlage 3) und den nachfolgenden Regelungen zu ermitteln.

(2) Für Anlagen, deren Nutzungsart denen in der Richtwerttabelle nicht zugeordnet werden kann, richtet sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Zur Orientierung sind dabei vergleichbare Nutzungen aus der Richtwerttabelle zu verwenden.

(3) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl von notwendigen Stellplätzen oder von Fahrradabstellplätzen Nachkommastellen, so ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

Hinweis: Die Anzahl barrierefreier Stellplätze richtet sich nach § 50 LBO und kann dementsprechend nicht abgelöst werden.

§ 6 Bauliche Anforderungen

(1) Stellplätze und Fahrradabstellanlagen sind zu befestigen.

(2) Die Abmessungen der Anlagen sind an der Garagenverordnung (GarVO) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszurichten.

(3) Sofern zehn Fahrradabstellplätze oder mehr notwendig sind, müssen 10 % dieser Fahrradabstellplätze für Spezialfahrräder oder Fahrradanhänger wie Lastenfahrräder oder Kinderanhänger geeignet sein.

Hinweis: Die Anzahl von E-Ladesäulen einer Anlage richtet sich nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

§ 7 Gebietszonen

(1) Das Stadtgebiet Ratzeburg wird in zwei Gebietszonen unterteilt.

(2) Die Gebietszone I umfasst den Bereich der Inselstadt. Sie wird begrenzt durch die Seen Ratzeburger See, Domsee, Kleiner Kuchensee und Kuchensee und westlich durch die Wasserverbindung vom Ratzeburger See und Kuchensee am Ende der Straße Unter den Linden sowie östlich durch den Beginn der Straße Königsdamm. Die bebauten Grundstücke Königsdamm 1 und Königsdamm 2 befinden sich in der Gebietszone I. Die Gebietszone II beinhaltet das restliche, nicht der Gebietszone I zugewiesene Stadtgebiet Ratzeburgs. Ergänzend ist die Abgrenzung der einzelnen Gebietszonen zeichnerisch in Anlage 2 dargestellt.

§ 8 Ablöse

(1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze auf dem Baugrundstück oder in davon zumutbarer Entfernung auf einem geeigneten Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann unter Bestimmung der Anzahl von notwendigen Stellplätzen auf die Herstellung verzichtet und Stellplätze durch Zahlung eines Geldbetrags abgelöst werden. Zur Ablöse ist dann die Zahlung eines Geldbetrags an die Stadt Ratzeburg nach Maßgabe dieser Satzung zu leisten. Die Verwendung des Geldbetrags erfolgt gemeindeseitig entsprechend § 49 Abs. 3 LBO.

(2) Bereits abgelöste Stellplätze sind bei Beseitigung der zugehörigen Anlage und örtlich verbundenem, anschließendem Neubau auf den Bedarf des neuen Vorhabens zu berücksichtigen.

(3) Über die Zulassung einer Ablösung von notwendigen Stellplätzen entscheidet die Stadt Ratzeburg im Einzelfall. Die Ablösung der Herstellungsverpflichtung wird auf Antrag der Bauherrenschaft geprüft. Über die Ablöse von Stellplätzen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, ein Ablösevertrag, mit der Stadt Ratzeburg vor Erteilung der Baugenehmigung zu schließen; sofern eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, ist der Ablösevertrag einen Monat vor Baubeginn zu schließen. Der Vertragsentwurf ist der Stadt Ratzeburg zum Zeitpunkt der Einreichung von Bauvorlagen vorzulegen. Dabei ist das Vertragsmuster der Stadt Ratzeburg zu benutzen. Die Ablösung der Herstellungspflicht wird erst dann wirksam, wenn die Zahlung des Ablösebetrags durch die Bauherrenschaft bewirkt ist.

(4) Die Zahlung des Geldbetrags ist bei Baugenehmigungsverfahren einen Monat nach Erteilung der Baugenehmigung fällig; sofern das Vorhaben keiner Genehmigung bedarf, ist die Zahlung einen Monat nach Baubeginn fällig. Die Zahlung des Ablösebetrags ist der Stadt Ratzeburg zum genannten Zeitpunkt nachzuweisen. Eingezahlte Ablösebeträge werden auf Antrag vollständig zurückerstattet, wenn das genehmigte/ angezeigte Vorhaben nicht umgesetzt wird.

(5) Die Höhe des Ablösebetrags wird in der Anlage 4 festgelegt und richtet sich nach der ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze, der Lage des Vorhabens in den unter § 7 aufgeführten Gebietszonen und der Art des Vorhabens. Entsprechend Anlage 4 erfolgt eine Überprüfung des Ablösebetrags und gegebenenfalls eine Anpassung an die Baukosten- und Bodenrichtwertentwicklung im zeitlichen Abstand von 5 Jahren.

§ 9 Anlagen

(1) Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 10 Abweichungen

(1) Von den Bestimmungen dieser Satzung kann abgewichen werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 2 LBO, vereinbar sind. § 3 Abs. 3 Satz 3 LBO bleibt unberührt. Für etwaige Abweichungen von dieser Satzung gelten die Bestimmungen des § 67 LBO.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer dieser Ortsgestaltungssatzung zuwiderhandelt, einer vollziehbaren schriftlichen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde zuwiderhandelt, die aufgrund dieser Satzung erlassen worden ist, wer ohne die erforderliche Genehmigung, Teilbaugenehmigung, Abweichung oder abweichend davon bauliche Anlagen errichtet, ändert, benutzt oder beseitigt und wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden (vgl. § 84 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 LBO).

§ 12 Inkrafttreten

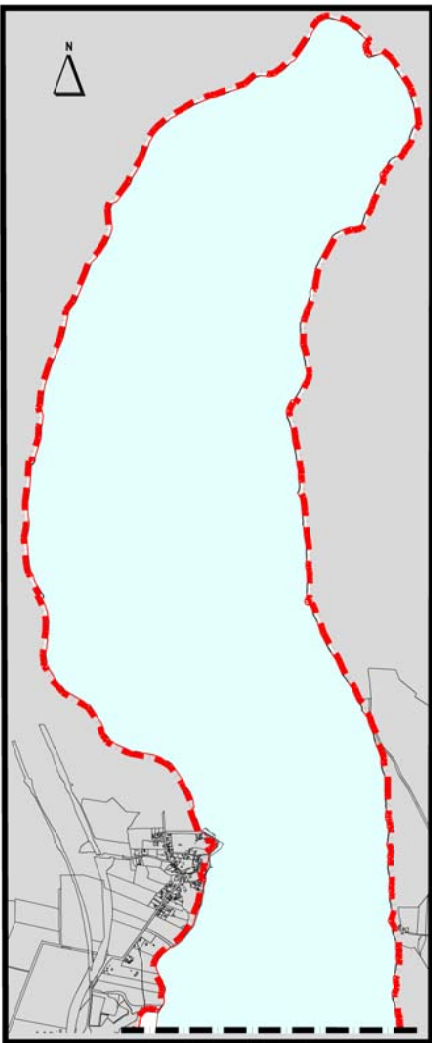
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

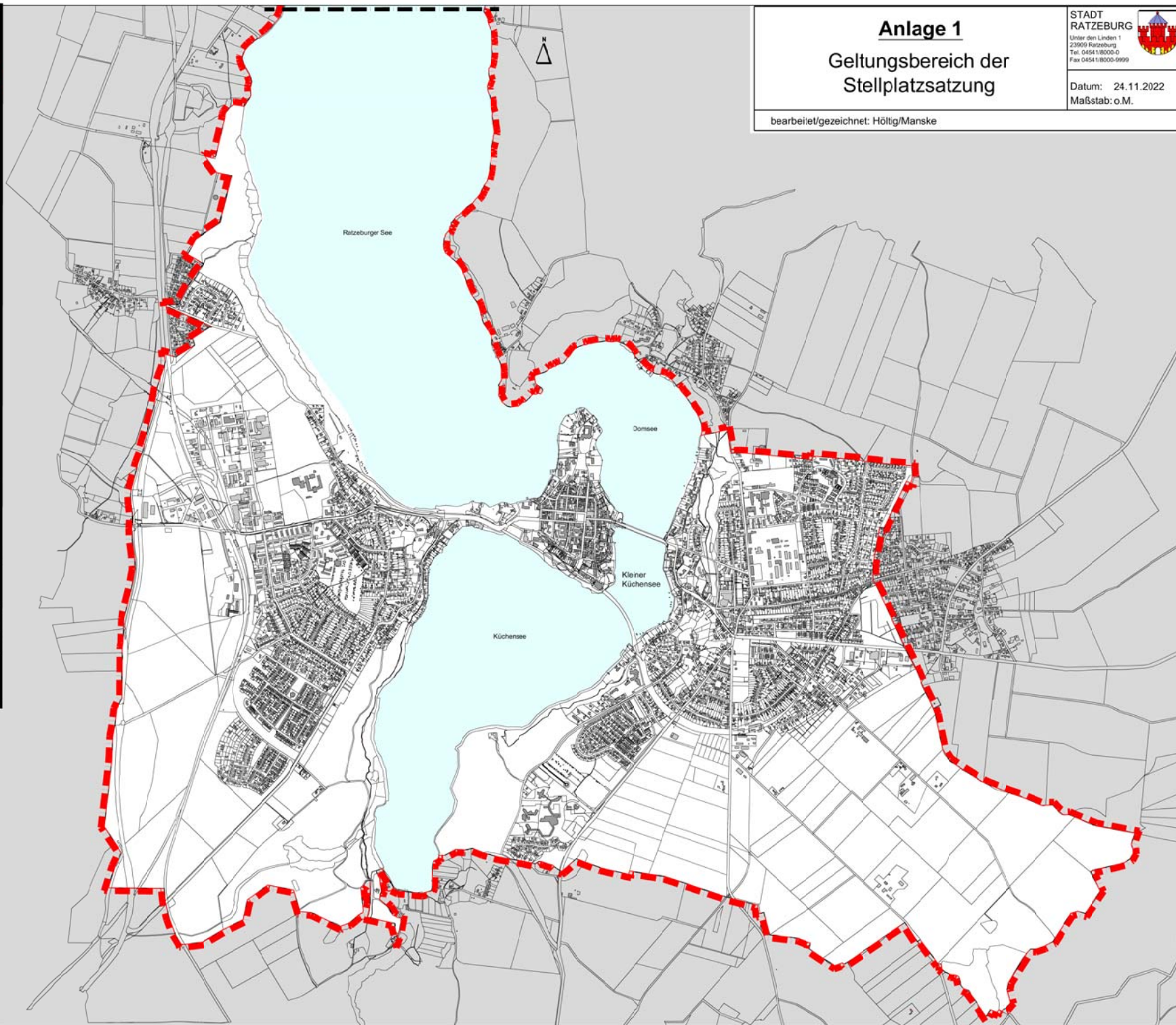
Ratzeburg, _____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister (Siegel)

Graf



Anschluss Ratzeburger See



Anlage 1

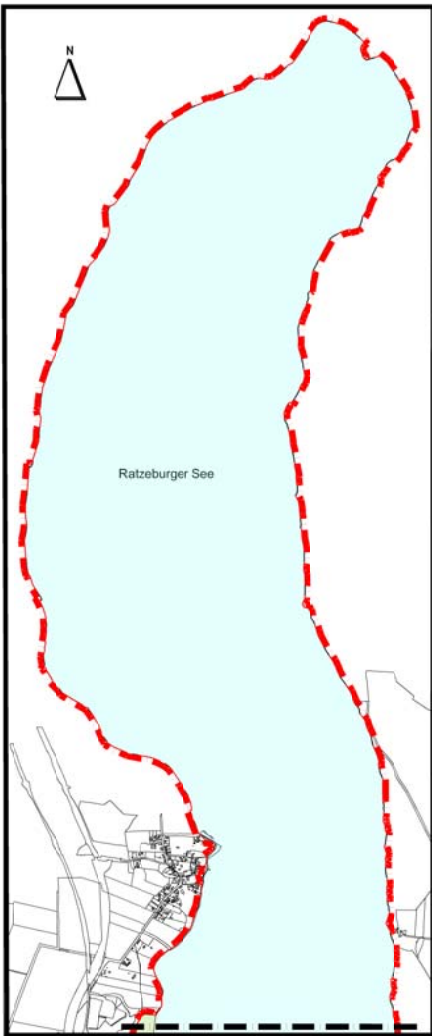
Geltungsbereich der Stellplatzsatzung

bearbeitet/gezeichnet: Höltig/Manske

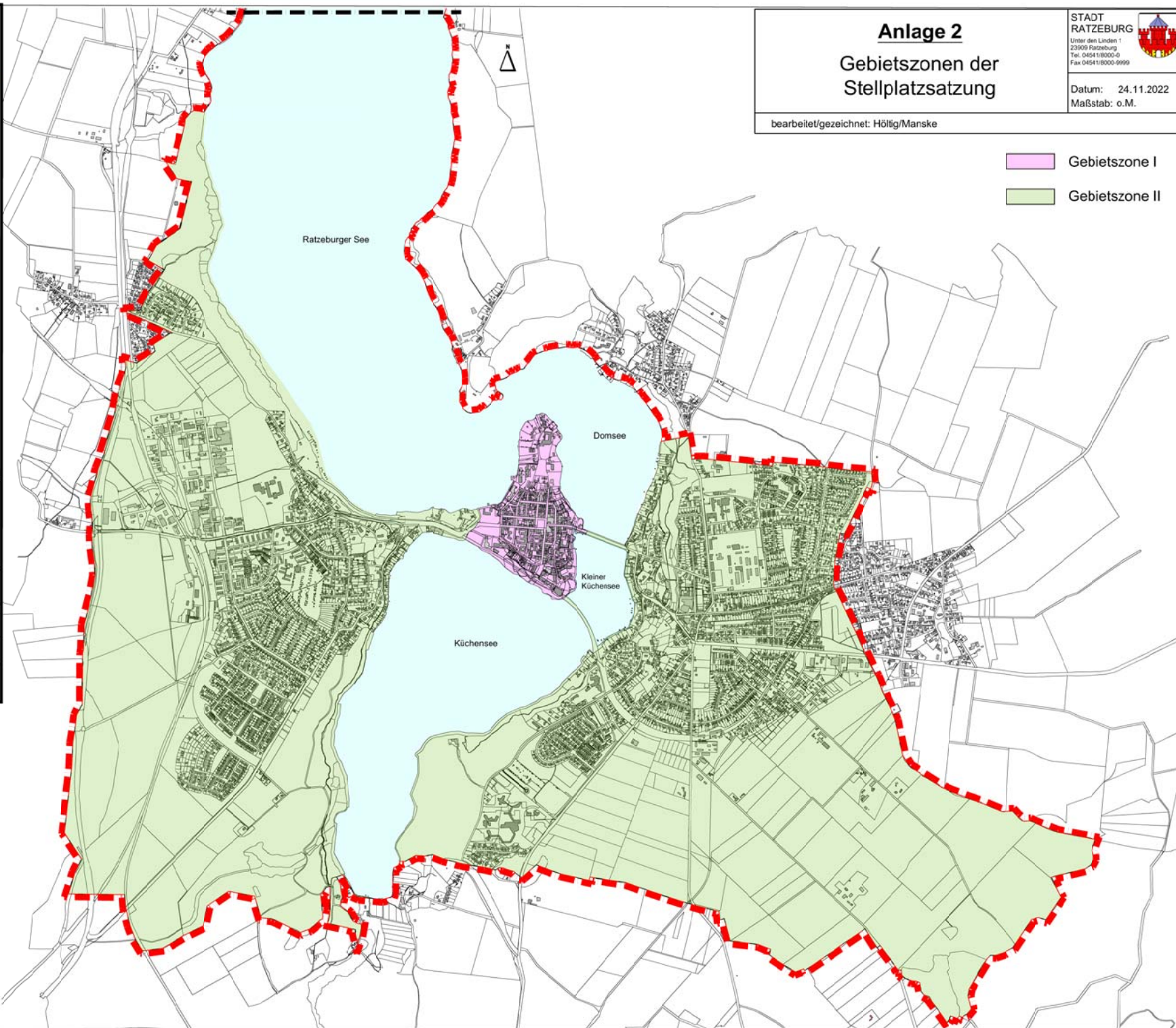
STADT
RATZEBURG
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999
Datum: 24.11.2022
Maßstab: o.M.



Ö 20



Anschluss Ratzeburger See



Anlage 2

Gebietszonen der Stellplatzsatzung

STADT
RATZEBURG



Unter den Linden 1
23905 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999

Datum: 24.11.2022
Maßstab: o.M.

bearbeitet/gezeichnet: Hötig/Manske

-  Gebietszone I
-  Gebietszone II

Ö 20

Richtwerttabelle für die Ermittlung notwendiger Stellplätze für Kfz und Fahrradabstellplätzen

Nr.	Nutzungsart / Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Davon Anteil Besucherstellplätze in Prozent [%]	Zahl der Stellplätze für Fahrräder	Hinweis
1	Wohngebäude				
1.1	Einfamilienhäuser	1 je Wohneinheit	---	3 je Wohneinheit	(1)
1.2.A	Gebietszone I Mehrfamilienhäuser (MFH) und sonstige Gebäude mit Wohnungen, dabei:				
1.2.A.1	MFH, WE bis 50 m ² Wfl.	0,7 je Wohneinheit	10	1 je Wohneinheit	(1)
1.2.A.2	MFH, WE mehr als 50 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	2 je Wohneinheit	(1)
1.2.B	Gebietszone II Mehrfamilienhäuser (MFH) und sonstige Gebäude mit Wohnungen, dabei:				
1.2.B.1	MFH, WE bis 50 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	1 je Wohneinheit	(1)
1.2.B.2	MFH, WE 50 m ² bis 100 m ² Wfl.	1 je Wohneinheit	10	2 je Wohneinheit	(1)
1.2.B.3	MFH, WE mehr als 100 m ² Wfl.	2 je Wohneinheit	10	3 je Wohneinheit	(1)
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen, Wohnanlagen für betreutes Wohnen	0,2 je Wohneinheit	20	0,2 je Wohneinheit	(2)
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit		1 je Wohneinheit	
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Plätze, jedoch mind. 2	75	1 je 3 Plätze	
1.6	Altenwohnheime	1 je 12 Plätze, jedoch mind. 3	75	1 je 10 Plätze	
1.7	Pflegewohnheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 je 5 Plätze	20	1 je 2 Plätze	
1.8	Studentenwohnheime	1 je 3 Plätze	10	1 je Platz	
1.9	Schwesternwohnheim	1 je 5 Plätze	20	1 je 2 Plätze	
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 je 50 m ² Nutzfläche	20	1 je 40 m ² Nutzfläche	
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	1 je 35 m ² Nutzfläche für Besucherverkehr, jedoch mind. 3	75	1 je 40 m ² Nutzfläche	
3	Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 je Laden	90	1 je 80 m ² Verkaufsfläche	(3)
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsfläche	90	1 je 100 m ² Verkaufsfläche	(3)
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte	1 je 20 m ² Verkaufsfläche	90	1 je 80 m ² Verkaufsfläche	(3)
4	Versammlungsstätten				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	90	1 je 10 Sitzplätze	(4)

4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	90	1 je 5 Sitzplätze	(4)
4.3	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 je 30 Sitzplätze	90	1 je 15 Sitzplätze	
5	Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	---	1 je 250 m ² Sportfläche	(4)
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen (z.B. Trainingsplätze)	1 je 250 m ² , zusätzlich 1 je 20 Besucherplätze	---	1 je 250 m ² , zusätzlich 1 je 30 Besucherplätze	(4)
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucher	1 je 75 m ² Hallenfläche	---	1 je 20 m ² Hallenfläche	(4)
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucher	1 je 75 m ² , zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	---	1 je 20 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher	(4)
5.5	Freiluftbäder, Freibäder	1 je 300 m ² Grundstücksfläche	---	1 je 100 m ² Grundstücksfläche	(4)
5.6	Hallenbäder	1 je 10 Kleiderablagen; wenn Bad mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 15 Besucherplätzen	---	1 je 5 Kleiderablagen; wenn Bad mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 10 Besucherplätzen	(4)
5.7	Fitnesscenter, Tanzschulen, Saunabetriebe, Solarien und ähnliche gewerbliche Einrichtungen	1 je 5 Kleiderablagen	---	1 je 5 Kleiderablagen	(4)
5.8	Tennisanlagen	3 je Spielfeld; wenn Anlage mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 15 Besucherplätze	---	1 je 2 Spielfelder; wenn Anlage mit Besucherplätzen/ Tribüne etc.: zusätzl. 1 je 10 Besucherplätzen	(4)
5.9	Minigolfplätze	5 je Minigolfanlage	---	2 je Minigolfanlage	(4)
5.10	Kegel- und Bowlingbahnen	3 je Bahn	---	1 je Bahn	(4)
5.11	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 je 5 Boote	---	1 je 5 Boote	(4)
6	Gast- und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 12 Sitzplätze	75	1 je 4 Sitzplätze	(4)
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Tanzlokale, Discotheken	1 je 8 Sitzplätze	75	1 je 8 Sitzplätze	(4)
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 6 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 je 20 Betten	(4)
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	90	1 je 5 Betten	(4)
7	Krankenhäuser				
7.1	Krankenhäuser und Kliniken	1 je 4 Betten	60	1 je 25 Betten	
7.2	Pflegeheime, Zentren zur medizinischen Rehabilitation, Kuranstalten	1 je 6 Betten	25	1 je 35 Betten	
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 je 20 Kinder, jedoch mind. 2	---	1 je 15 Kinder	(4)

8.2	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	---	1 je 3 Schüler/innen	(4)
8.3	Sonst. Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler/innen, zusätzlich 1 je 10 Schülern/innen über 18 Jahre	---	1 je 3 Schüler/innen	(4)
8.4	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 je 20 Besucher/innen	---	1 je 3 Besucher/innen	(4)
9	Gewerbliche Nutzungen				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche	10	1 je 50 m ² Nutzfläche	(5), (6)
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80 m ² Nutzfläche	---	1 je 5 Beschäftigte	(5), (6)
9.3	Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte 1	---	1 je 5 Beschäftigte	(5), (6)
9.4	Kfz-Werkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	---	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstand	
9.5	Tankstelle	1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2	---	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	(3), (7)
9.6	Automatische Kfz-Waschstraßen	5 je Waschstraße	---		
9.7	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	---		
9.8	Spiel- und Automatenhallen	1,5 je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3	90	1 je 100 m ² Spielhallenfläche	(8)
10	Sonstige Nutzungen/Verschiedenes				
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	---	1 je 1 Kleingarten	
10.2	Begräbnisstätten, Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche	---	1 je 1.000 m ² Grundstücksfläche	

Hinweise:

- (1) nachfolgend Angabe der durchschnittlichen Wohnungsgröße je Wohneinheit
- (2) Die Wohnungen müssen durch entsprechend der Genehmigung dauerhaft für die Benutzung durch den besonderen Personenkreis bestimmt sein. Bei bis zu 50 notwendigen Stellplätzen sind jeweils drei zusätzliche Besucherstellplätze für relevante Dienstleistungen (Arzt, Pflegekraft und sonstige Dienstleistungen) herzustellen. Bei weiteren 50 notwendigen Stellplätzen muss jeweils ein weiterer zusätzlicher Besucherstellplatz hergestellt werden. Diese Stellplätze sind entsprechend auszuschildern.
- (3) Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Teppichräumen, Toilette, Waschräumen und Garagen
- (4) Bei Theater, Konzertsälen, Versammlungs- und Ausstellungshallen sowie bei Sportstätten von überörtlicher Bedeutung ist neben den Stellplätzen für Personenkraftwagen auch stets eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse erforderlich. Bei Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und Schulen mit Schulbusbetrieb können nach Bedarf Autobusstellplätze erforderlich sein.
- (5) Die Stellplatz- oder Fahrradabstellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; der Begriff Nutzfläche ist grundsätzlich entsprechend den Regelungen der DIN 277 zu definieren.
- (6) Ergibt sich bei der Nutzflächenberechnung ein Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, gilt die Mindestanforderung von einem Fahrradabstellplatz und einem Pkw-Stellplatz je 3 Beschäftigte.
- (7) Sofern die Tankstelle über Verkaufsfläche in Verkaufsstätten verfügt, sind Fahrradabstellplätze entsprechend vorzusehen. Tankstellen ohne Verkaufsfläche müssen keine Fahrradabstellplätze vorhalten.
- (8) Bei der Festlegung der Zahl der Stellplätze für Spiel- und Automatenhallen ist auch die Zahl der Spieleautomaten sowie die allgemeine Stellplatzsituation im Ortsgebiet (z.B. innerstädtische Lage, Stadtrand, Landgemeinde) zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht.

Für die Ablösung von notwendigen Stellplätzen wird die Höhe des Ablösebetrags für das Basisjahr 2022 wie folgt festgelegt:

1. in der Gebietszone I: 10.738,00 Euro je Stellplatz
2. in der Gebietszone II: 7.098,00 Euro je Stellplatz

Die Geldbetrag entspricht der Höhe von 80 % der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zugrundeliegenden durchschnittlichen Herstellungskosten von öffentlichen Parkeinrichtungen einschließlich der gemittelten Kosten des Grunderwerbs in der jeweiligen Gebietszone.

Die vorstehenden Ablösebeträge sind basierend auf dem Basisjahr 2022 ermittelt worden. Zugrunde liegen die für die Gebietszonen gemittelten Bodenrichtwerte und Herstellkosten für Stellplatzanlagen nach dem Baupreisindex 2022 für eine Fläche von im Mittel 25 m² je Stellplatz; enthalten sind hierin die Aufstellfläche und anteilig Flächen für Fahrgassen sowie Zu- und Abfahrten.

Im Zuge der Entwicklung von Baupreisen und Grunderwerb erfolgt eine turnusmäßige Anpassung der Ablösebeträge. Maßgeblich für die Ermittlung des Ablösebetrags ist i.d.R. der Beginn des Verfahrens (i.d.R. Eingangsdatum des Antrages).

Begründung

**zur Satzung der Stadt Ratzeburg als örtliche Bauvorschrift
über Stellplätze und Fahrradabstellanlagen
(Stellplatzsatzung)**

Mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) am 01.09.2022 ergeben sich unter anderem Änderungen beim Umgang mit Stellplätzen. Beispielsweise wird die zukünftige Ablösung von Stellplätzen an eine Stellplatzsatzung gebunden. Auch die Durchsetzung des lokalen Stellplatzbedarfs in Genehmigungs- und Genehmigungsfreistellungsverfahren benötigt zukünftig eine Stellplatzsatzung. Um die Errichtung von notwendigen Stellplätzen wie auch Abstellanlagen für Fahrräder zu steuern, die Funktion von Flächennutzungen zu erhalten und eine rechtliche Grundlage zur zukünftigen Ablöse von Stellplätzen zu schaffen, erlässt die Stadt Ratzeburg eine kommunale Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift auf Grundlage von § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBO. Insbesondere der lokale Bedarf an Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen wird in der Satzung gefasst und für Bauherren transparent dargelegt.

Zu § 1 Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umschließt das gesamte Gebiet der Stadt Ratzeburg, um die Funktionen der unterschiedlichen Flächennutzungen zu erhalten. Unabhängig von den Inhalten der Satzung können z.B. gebietsweise durch Bebauungspläne oder andere städtebauliche Satzungen und städtebauliche Verträge abweichende Regelungen gelten, die dann in der Regel vorrangig anzuwenden sind.

Zu § 2 Anwendungsbereich:

Die Satzung regelt Stellplätze und Fahrradabstellanlagen, die mit Vorhaben auf privatem Eigentum und entsprechend der spezifischen Nutzung von Flächen verbunden sind. Öffentliche Verkehrsflächen hingegen stehen der Allgemeinheit zur Verfügung.

Um eine Fläche nutzen zu können, ist u.a. eine verkehrliche Erschließung notwendig. Dabei ist ein unterschiedlich hoher Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern mit der Nutzung verknüpft. Flächen zum Abstellen sind entsprechend vorzusehen. Aus diesem Grund regelt die Satzung insbesondere die Anzahl von notwendigen Stellplätzen und Abstellplätzen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht.

Zu § 3 Begriffe:

Abhängig vom Grad der räumlichen Geschlossenheit einer baulichen Anlage wird zwischen offenen und geschlossenen Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen unterschieden. Eine räumliche Geschlossenheit entsteht i.d.R. durch ein Dach und mindestens zwei Seitenwände. Diese Anlage wird als Garage, z.B. Carport, bezeichnet. Ausstellungs-, Verkaufs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine notwendigen Stellplätze oder Garagen.

Zu § 4 Herstellungspflicht:

Mit Hinblick auf eine möglichst uneingeschränkte Nutzung von Flächen und um keine Überlastung des öffentlichen Verkehrsraums durch eine Errichtung baulicher Anlagen, Änderung oder Nutzungsänderung zu verursachen, ist die Regelung des ruhenden Verkehrs erforderlich.

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet oder geändert werden, wenn Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl, Größe und in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden. Während die Anzahl und partiell die Beschaffenheit von Stellplätzen und Abstellanlagen in dieser Satzung geregelt werden, sind hinsichtlich der Größe allgemeingültige Werke wie die Garagenverordnung (GarVO) des Landes Schleswig-Holstein und die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.

Zu § 5 Anzahl:

Die Anzahl notwendiger Stellplätze und Abstellplätze wird über die Richtwerttabelle in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung definiert. Die Werte basieren auf dem ehemaligen Stellplatzerlass des Landes Schleswig-Holstein und werden im Bereich des Wohnens weiter aufgegliedert. Verbunden mit der durchschnittlichen Wohnungsgröße werden von einer bestimmten Haushaltsgröße bzw. Personenzahl ausgehend unterschiedliche Richtwerte definiert. Des Weiteren wird aufgrund der vorhandenen Infrastruktur differenziert. Somit werden auf der verdichteten Stadtinsel andere Richtwerte als im restlichen Stadtgebiet als notwendig erachtet. Sofern Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe - auch verbunden mit dem Denkmalschutz - es erfordern, sind im Einzelfall abweichende Werte in Ansatz zu bringen.

Zu § 6 Bauliche Anforderungen:

Eine Befestigung der Stellplätze und Abstellanlagen ist notwendig, um die Anlagen über einen längeren Zeitraum sicher nutzbar zu gestalten und optisch wahrnehmbar von z.B. Grünflächen abzugrenzen. Die Wasseraufnahmefähigkeit und Bepflanzung dieser Anlagen wird unabhängig davon in § 49 Abs. 2 Satz 2 LBO aufgeführt.

Die Abmessungen der Anlagen sollten dabei an aktuellen Bedürfnissen wie z.B. der Kfz-Größe oder die Nutzung von Lastenrädern angepasst werden. Bestimmungen zur Größe von Kfz-Stellplätzen sind zum Beispiel in der Garagenverordnung enthalten. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind stets anzuwenden. Verbunden mit Fahrradabstellanlagen sind das zum Beispiel die DIN 79008-1: 2016-05, Stationäre Fahrradparksysteme – Teil 1: Anforderungen und die DIN 79008-2: 2016-05, Stationäre Fahrradparksysteme – Teil 2: Prüfverfahren. Auch Vereine wie der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC e.V.) bieten Empfehlungen, an denen sich orientiert werden kann.

Zu § 7 Gebietszonen:

Sowohl die Bebauungsstruktur als auch die städtebauliche Dichte und die damit verbundene Infrastruktur variieren im Ratzeburger Stadtgebiet. Die Stadtinsel ist dabei deutlich verdichteter als das restliche Stadtgebiet und grenzt sich insofern ab.

Die Einteilung in Gebietszonen wird sowohl zur Bestimmung von Richtwerten als auch zur Unterscheidung von Ablösebeträgen genutzt, da der Grunderwerb auf der Insel im Durchschnitt kostenintensiver ist.

Zu § 8 Ablöse:

Die Möglichkeit zur Ablösung von Kfz-Stellplätzen wird explizit vorgesehen, um insbesondere Nutzungsänderungen von Flächen zu ermöglichen. Jedoch ist die tatsächliche Herstellung von Stellplätzen regelmäßig vorrangig zu sehen. Nicht abgelöst werden können hingegen Fahrradabstellplätze. Diese sollten aufgrund ihres reduzierten Flächenbedarfs im Vergleich zu Kfz-Stellplätzen und geringeren Emissionen im fließenden Verkehr stets mindestens in notwendiger Zahl vorgehalten werden.

Die Höhe des Ablösebetrags orientiert sich an dem Inhalt der Landesbauordnung und sieht vor dem Hintergrund des Funktionserhalts von Flächen für die Gebietszonen 1 und 2 die nach Landesrecht möglichen Ablösebeträge in Höhe von max. 80 % der Herstellungskosten einschließlich Grunderwerb vor. Eine turnusmäßige Anpassung des Betrags wird wegen der steten Baupreientwicklung vorgesehen.

Zu § 9 Abweichungen:

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Abweichungen möglich. Beispielsweise wenn Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe es erfordern. Auch können das Vorliegen eines Mobilitätskonzepts, das Angebot von Carsharing, eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung oder andere mobilitätssteuernde Maßnahmen im Einzelfall einen von der Satzung abweichenden Umgang mit Stellplätzen und Abstellplätzen begründen.

Zu § 10 Ordnungswidrigkeiten:

Die Verantwortung zur Umsetzung der Stellplatzsatzung liegt in erster Linie beim Bauherrn/ bei der Bauherrin. Abweichende Ausführungen benötigen eine Genehmigung; andernfalls handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Zu § 11 Inkrafttreten:

Die Bekanntmachung erfolgt auf ortsübliche Weise, z.B. im Internet und in der lokalen Wochenzeitung.

Ratzeburg, den _____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Graf

Ö 21

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.10.2022

SR/BeVoSr/714/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.10.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen:

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Zielsetzung:

Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Modernisierung und Instandhaltung privat nutzbarer Anlagen; Modernisierung und Instandhaltung wirtschaftlicher Teile der Seebadeanstalt Schlosswiese; Gleichbehandlung von Eigentümern:innen

Beschlussvorschlag:

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit erheblichen bis schweren Mängeln gemäß den Vorbereitenden Untersuchungen (siehe Anlage - Gebäudesubstanzbewertung) soll mit 100% des ermittelten Kostenerstattungsbetrages (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.

Nach 2 Jahren soll der Erfolg dieser Förderhöhe bzw. -quote im Hinblick auf die Akzeptanz im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln überprüft werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.10.2022

Wolf, Michael am 06.10.2022

Sachverhalt:

Für die Modernisierung und Instandsetzung des privat nutzbaren, wirtschaftlichen Teils der Seebadeanstalt Schlosswiese ist ein Einsatz von Städtebauförderungsmitteln vorgesehen. Die Förderhöhe beläuft sich auf die Höhe der unrentierlichen Kosten gemäß einer formgebundenen Ermittlung des Kostenerstattungsbetrags als Förderhöchstbetrag entsprechend den Regelungen B 2.2.1 und B 2.2.2 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR SH 2015)

Voraussetzungen für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln sind u.a., dass

- Missestände und Mängel gem. § 177 BauGB an den Gebäuden festgestellt wurden,
- die Kosten der Erneuerung nicht aus den nachhaltig zu erzielenden Erträgen aus der Bewirtschaftung des Gebäudes zu finanzieren sind (Unrentierlichkeit)
- die Ausgaben der Modernisierung und Instandsetzung angemessen sind.

Städtebauförderungsmittel können anteilig oder bis zur vollen Höhe des ermittelten Kostenerstattungsbeitrags (unrentierliche Kosten) eingesetzt werden. Der Kostenerstattungsbeitrag ist gem. Anlage 13 der StBauFR SH 2015 zu ermitteln.

Zur Wahrung der Gleichbehandlung sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer, an deren Gebäuden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Missestände und Mängel gem. § 177 BauGB festgestellt wurden, über die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln und über die Förderbedingungen zu informieren.

Es wird vorgeschlagen, 100% des ermittelten Kostenerstattungsbetrags (unrentierliche Kosten) als Förderung für die Modernisierung und Instandsetzung für Gebäude mit erheblichen bis schweren Mängeln zu gewähren. Voraussetzung ist, dass hierfür Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen.

Nach 2 Jahren soll der Erfolg dieser Förderhöhe bzw. –quote im Hinblick auf die Akzeptanz im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln überprüft werden.

Alle Eigentümer, deren Gebäude in den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Maßnahmengebiet "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge" mit erheblichen bis schweren Mängeln dargestellt sind, werden nach Zustimmung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses über die Möglichkeit und die Förderbedingungen zum Einsatz der Städtebauförderungsmittel angeschrieben und informiert. Betroffen sind, ohne die städtischen Gebäude, 5 private Gebäude.

Die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Treuhandvermögens und ist bei der Fortschreibung des jährlich mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport abzustimmenden Maßnahmenplans zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Der Beschluss ist erforderlich, damit ein Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Seebadeanstalt Schlosswiese „wirtschaftlicher Teil“ möglich ist.

Anlagenverzeichnis:

Kartierung der Gebäudesubstanzbewertung im Rahmen der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ (damals: „Kleinere Städte und Gemeinden“; Vorbereitende Untersuchungen, Stand: 2017)

Vorbereitende Untersuchungen

gemäß § 141 BauGB



Untersuchungsgebiet „Südlicher Ratzeburg“
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms
„Kleinere Städte und Gemeinden“

Gebäudesubstanzbewertung

Grenze des Untersuchungsgebietes



sehr guter bis guter Zustand
kein bis geringer Investitionsbedarf

leichte bis mittlere Mängel
mittlerer Investitionsbedarf

erhebliche bis schwere Mängel
hoher bis sehr hoher Investitionsbedarf

keine Angabe / sonstiges Gebäude

Im Auftrag von:



STADT RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8000 - 0
Fax 04541 / 8000 - 9999

Maßstab:

1 : 5.000 (i.O. A3)

Stand:

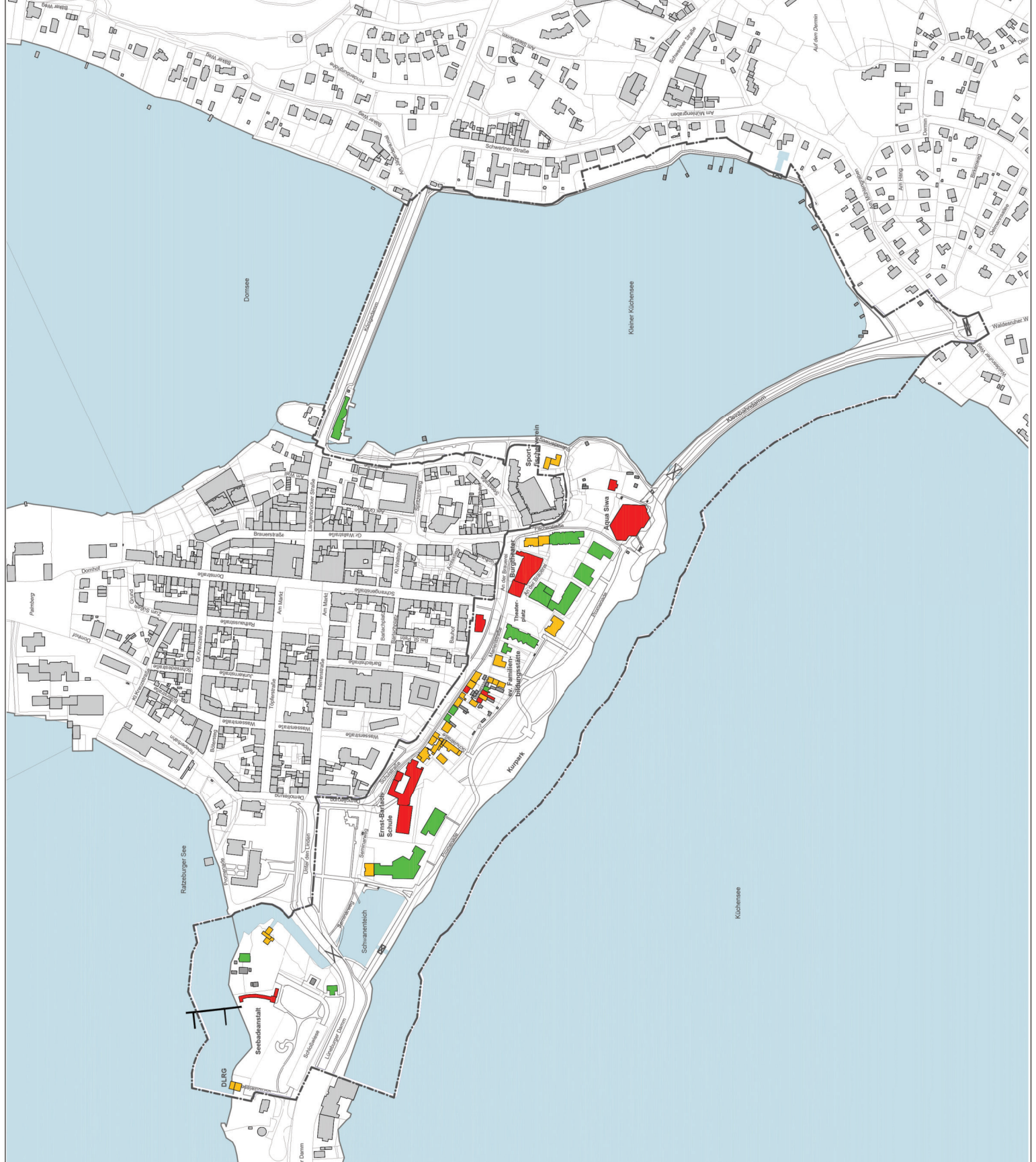
März 2017



Erstellt durch:

S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Benutze Stadtverneuerung

S.T.E.R.N.
Gesellschaft der behutsamen
Benutze Stadtverneuerung mbH



Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.12.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6

Beschluss über die Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung für die Stadt Ratzeburg nach § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG)

Zielsetzung:

Schaffung einer strategischen Grundlage für die Stadt Ratzeburg auf ihrem Weg zur treibhausgasneutralen Wärme- und Kälteversorgung bis spätestens 2045 im Rahmen einer zukunftsfähigen Klimaschutzstrategie

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung gem. § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) wird beschlossen.

Der Zeitpunkt des Beginns der Aufstellung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung wird – nach Maßgabe der personellen Verfügbarkeiten in den Verwaltungsbereichen – für Mitte 2023 geplant.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 24.11.2022

Wolf, Michael am 24.11.2022

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Klimawende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG) vom 07. März 2017, in der Fassung der letzten Änderung vom 02.12.2021, ist die Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktionen von Mittelzentren zur Aufstellung eines

kommunalen Wärme- und Kälteplanes bis Ende 2024 sowie zur Fortschreibung desselben verpflichtet (§ 7 (2) + (6) EWKG). Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um einen rollierenden Prozess mit dem Zielzustand der Treibhausgas-Neutralität.

Die Stadt Ratzeburg erhält im Rahmen des Konnexitätsprinzips auf Antrag für die erstmalige Aufstellung des Wärme- und Kälteplanes eine pauschale Zuweisung vom Land als finanziellen Ausgleich (§ 7 (9) EWKG i.V.m. der Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem EWKG). Voraussetzung für die Beantragung der Zuweisungspauschale ist der Nachweis eines verbindlichen Beschlusses der Kommune zur Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung.

Anträge auf Auszahlung der Ausgleichsmittel sind beim zuständigen Ministerium (MEKUN) bis zum 31.12.2022 zu stellen. Der Beschluss zur Aufnahme einer Wärme- und Kälteplanung zu diesem Zeitpunkt erfolgt deshalb auch zur Fristwahrung hinsichtlich der genannten Mittel.

Die Zuweisungspauschale wird in Form von drei Jahrespauschalen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 gewährt. Die Jahrespauschalen setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag von 30.000,- € zzgl. 0,45 €/ Einwohner:in. Für Ratzeburg ergeben sich damit Ausgleichsmittel von ca. 36.750 € (bei ca. 15.000 Einwohner:innen). Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Einnahmen werden voraussichtlich in einem Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt. Über die Erarbeitung der Wärme- und Kälteplanung im Rahmen einer Klimaschutzstrategie und etwaige Beauftragungen externer Leistungen wird im kommenden Jahr im Fachausschuss zu beraten sein. Dazu können zudem anderweitige Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) vom 10.11.2022 (mit Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich)
- Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=EWKSG_SH



22
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister
Herr Eckhard Graf

J. Grün *M.* 12/11.22

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 6 - 101594/2022
Meine Nachricht vom: /

Johannes Grützner
johannes.gruetzner@mekun.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7306

10.11.2022

Informationen zur Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

Sehr geehrte/r Herr Graf,

mit der Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) vom 2. Dezember 2021 hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein (SH) in § 7 Absatz 2 EWKG die kommunale Wärme- und Kälteplanung für 78 Gemeinden, die rund 60 % der Bevölkerung in Schleswig-Holstein abdecken, verpflichtend eingeführt. Mit der anliegend beigelegten Landesverordnung vom 4. Oktober 2022 wird der finanzielle Ausgleich der Kosten der verpflichteten Gemeinden gemäß dem Konnexitätsprinzip geregelt.

1. Wer ist verpflichtet zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen und bis wann sollen diese erstellt werden?

Gemeinden, die nach dem zentralörtlichen System¹ in SH zu den Mittel- und Oberzentren sowie Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren gehören, sollen bis zum 31.12.2024, die Unterzentren und Stadtrandkerne 1. Ordnung sollen bis zum 31.12.2027 den aufgestellten kommunalen Wärme- und Kälteplan dem für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium vorlegen.

¹ Ein Überblick der verpflichteten Gemeinden (Stand Oktober 2022) ist anliegend beigelegt.

2. Welche Höhe haben die Zuweisungspauschalen bzw. die Konnexitätsmittel?

Als Ausgleich für die Kosten der Gemeinden für die erstmalige Aufstellung und die Fortschreibung der kommunalen Wärme- und Kältepläne nach dem EWKG können diese Gemeinden Zuweisungspauschalen beim Land beantragen. Die Höhe der Zuweisungspauschalen für die erstmalige Planaufstellung setzt sich aus einem Grundbetrag und einem einwohnerabhängigen² Aufschlag zusammen. Er beträgt insgesamt 30.000 Euro zuzüglich 0,60 Euro je Einwohner für Oberzentren und 30.000 Euro zuzüglich 0,45 Euro je Einwohner für die übrigen verpflichteten Gemeinden. Die Zuweisungspauschalen verteilen sich jeweils in gleicher Höhe über drei aufeinanderfolgende Jahre.

3. Wie können von den verpflichteten Gemeinden die Zuweisungspauschalen bzw. die Konnexitätsmittel zur erstmaligen Aufstellung der Pläne beantragt werden?

Der Antrag für die Aufstellung der kommunalen Kälte- und Wärmepläne kann formlos beispielsweise per Mail beim für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium des Landes SH und hier direkt bei Herrn Dr. Hansen (Patrick.Hansen@mekun.landsh.de) eingereicht werden.

Erforderliche Bestandteile des Antrags sind:

- ein verbindlicher Beschluss der Gemeinde zur Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung (als Link oder PDF),
- der geplante Zeitpunkt des Beginns der Aufstellung sowie
- aktuelle Kontodaten der Gemeinde.

4. Bis wann sollen die Gemeinden den Antrag stellen und wann erfolgt die Auszahlung der Zuweisungspauschalen bzw. der Konnexitätsmittel?

- **Bis 31.12.2022** sollen die Gemeinden, die nach dem EWKG die kommunalen Kälte- und Wärmepläne bis Ende des Jahres 2024 vorlegen müssen, den Antrag einreichen.

Die Auszahlung der Zuweisungspauschalen für die Aufstellung der Pläne erfolgt in Tranchen zu drei Zeitpunkten zum

- 31.01.2023 (rückwirkend für das Jahr 2022),
- 30.11.2023 (für das Jahr 2023) und
- 30.11.2024 (für das Jahr 2024).

- **Bis spätestens 31.12.2024** sollen die Gemeinden, die nach dem EWKG die kommunalen Kälte- und Wärmepläne bis Ende des Jahres 2027 vorlegen sollen, den Antrag einreichen.

Die Auszahlung der drei Jahrespauschalen erfolgt jeweils am 30.03. des Jahres. Dabei wird die erste Tranche am 30.03. des auf den Antrag folgenden Jahres ausbezahlt.

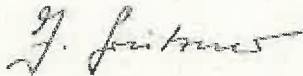
Weitere Details finden Sie im Normtext des § 7 EWKG selbst sowie in der beiliegenden Landesverordnung.

² Einwohnerzahl gemäß Statistikamt Nord mit Stand zum 31.12.2020

Wenn Sie sich darüber hinaus zu den inhaltlichen Anforderungen zur kommunalen Kälte- und Wärmeplanung unabhängig beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte an die Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein – siehe hierzu:
<https://www.eki.sh/kommunale-waermeplanung-und-quartiersentwicklung/>

Als Ansprechpersonen der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein stehen Ihnen Herr Aschenbach (Tel.: 0431 9905-3645, fabian.aschenbach@ib-sh.de) und Herr Feldt (Tel.: 0431 9905-3661, wilm.feldt@ib-sh.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

1. Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 4. Oktober 2022
2. Überblick der nach dem EWKG zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtete Kommunen (Stand Oktober 2022)

Überblick der nach dem EWKG zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtete Kommunen (gemäß der Verordnung zum Zentralörtlichen System vom 5. September 2019), Stand Okt. 2022

- **Unterzentren:**
Albersdorf, Bad Bramstedt, Bargteheide, Barmstedt, Bordesholm, Bornhöved/Trappenkamp, Bredstedt, Büchen, Burg (Dithmarschen), Büsum, Fehmarn, Friedrichstadt, Gettorf, Glückstadt, Heiligenhafen, Hohenwestedt, Kellinghusen, Kropp, Lauenburg/Elbe, Leck, Lensahn, Lütjenburg, Marne, Mittelangeln, Nortorf, Preetz, Reinfeld (Holstein), Schönberg (Holstein), Schwarzenbek, Süderbrarup, Tarp, Timmendorfer Strand/Scharbeutz, Trittau, Uetersen, Wilster und Wyk auf Föhr/Nebel.
- **Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren:**
Kappeln, Meldorf, Neustadt in Holstein, Niebüll, Oldenburg in Holstein, Plön, Ratzeburg, Sylt und Tönning.
- **Mittelzentren**
Bad Oldesloe, Bad Segeberg/Wahlstedt, Brunsbüttel, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Heide, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen, Mölln, Rendsburg, Schleswig, Ahrensburg, Geesthacht, Norderstedt, Pinneberg, Reinbek/Glinde/Wentorf bei Hamburg und Wedel.
- **Oberzentren**
Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster.
- **Stadtrandkerne I. Ordnung**
Bad Schwartau, Heikendorf, Henstedt-Ulzburg und Quickborn.

Anmerkung:

Die innerstädtischen Stadtrandkerne I. Ordnung (Kiel-Friedrichsort, Kiel-Mettenhof, Lübeck-Moisling, Lübeck-Travemünde und Norderstedt-Garstedt) erhalten keinen gesonderten Konnexitätsausgleich. Die jeweilige Stadt ist für ihr gesamtes Gemeindegebiet planungspflichtig und erhält daher auch nur einmal für die gesamte Gemeinde einen Konnexitätsausgleich.



Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 14
Kiel, 20. Oktober 2022

25.8.2022	Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Vereinfachung des bauaufsichtlichen Verfahrens	854
	Ändert LVO vom 20. April 2022, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2130-19-5	
13.9.2022	Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung – unverzügliche Bekanntmachung nach § 60 LVwG –	855
	Ändert LVO vom 19. Juli 2022, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 2126-13-103	
20.9.2022	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen und zur Änderung von Rechtsvorschriften	856
	Artikel 1 Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlZustVO) GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 200-0-411	
	Artikel 2 ändert Allg. Gebührentarif vom 26. September 2018, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2013-2-58	
	Artikel 3 ändert Zuständigkeitsverzeichnis i.d.F. vom 14. September 2004, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 454-1-5	
	Artikel 4 ändert LVO vom 24. September 2019, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 200-0-405	
22.9.2022	Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung – unverzügliche Bekanntmachung nach § 60 LVwG –	858
	Ändert LVO vom 19. Juli 2022, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 2126-13-103	
29.9.2022	Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) – unverzügliche Bekanntmachung nach § 60 LVwG –	859
	GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 2126-13-104	
4.10.2022	Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein	863
	Ändert Geschäftsordnung vom 19. August 2013, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 1103-9	
4.10.2022	Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein. . .	863
	GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 755-3-1	
5.10.2022	Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO)	865
	GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 860-202-10	
5.10.2022	Landesverordnung über die Wahl zu den Kammerversammlungen der Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein sowie über die von den Kammerversammlungen durchzuführenden Wahlen (Wahlverordnung Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammer – WVO-HBKG)	866
	GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2122-6-17	

Sofern die zuständigen Behörden Allgemeinverfügungen planen, haben sie gemäß Satz 2 diejenigen Regelungsinhalte, die sie zu erlassen beabsichtigen, dem Ministerium für Justiz und Gesundheit mindestens einen Tag vor der Bekanntgabe mitzuteilen: Das Ministerium für Justiz und Gesundheit hat dann die Möglichkeit zu prüfen, ob die Maßnahmen zweck- und verhältnismäßig sind. Es wird zudem in die Lage versetzt, rechtzeitig auf mögliche zielführendere Maßnahmen hinzuwirken.

Zu § 8 (Ordnungswidrigkeiten)

Aufgrund § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG können in der Verordnung bußgeldbewehrte Tatbestände formuliert werden. Dies erfolgt, soweit es für eine wirksame Durchsetzung der für den Infektionsschutz wesentlichen Ver- und Gebote unerlässlich ist.

Zu § 9 (Inkrafttreten; Außerkrafttreten)

§ 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG ermöglicht die Regelung von Schutzmaßnahmen in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023. Im Unterschied zum § 28a IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite) sieht § 28b IfSG keine Befristung der Geltungsdauer der Verordnung auf vier Wochen vor. Um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen, wird die Geltungsdauer der Corona-Bekämpfungsverordnung auf drei Monate begrenzt.

Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein*)

Vom 4. Oktober 2022

Die Geschäftsordnung der Landesregierung vom 19. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 358) wird wie folgt geändert:

1. In § 18 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Kabinettsvorlagen mit einem Gegenstand nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 9 können nur zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ihnen das Ergebnis des Nachhaltigkeitschecks beigefügt ist. Satz 1 gilt nicht für

- a) Gesetzentwürfe und Entwürfe von Verordnungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2, die lediglich Zuständigkeiten regeln,
- b) Angelegenheiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 3, die ebenfalls § 13 Abs. 1 Nr. 4, 7, 8 oder Abs. 2 oder den Ausnahmen der Buchstaben a bis g unterfallen,

c) Berichte nach § 13 Abs. 1 Nr. 5, die lediglich Zustandsberichte sind,

d) Vorschläge nach § 13 Abs. 1 Nr. 9, sofern die zugrundeliegende Förderrichtlinie dem Nachhaltigkeitscheck unterzogen wurde,

e) Vorhaben, die wegen Not, Seuchen oder Katastrophen eilbedürftig sind,

f) die Festlegung von Rechtspositionen in Gerichtsverfahren der Landesregierung und

g) Dringlichkeitsvorlagen.“

2. § 31 erhält folgende Fassung:

„§ 31

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.“

Kiel, 4. Oktober 2022

Daniel Günther
Ministerpräsident

*) Ändert Geschäftsordnung vom 19. August 2013, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 1103-9

**Landesverordnung
über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein**

Vom 4. Oktober 2022

GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 755-3-1

Auf Grund des § 7 Absatz 9 Satz 3 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein vom 7. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 124), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1339), verordnet das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (im Einvernehmen mit dem Finanzministerium):

§ 1

Anwendungsbereich

Die aufgrund des § 7 Absatz 2 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichteten Gemeinden erhalten für die erstmalige Aufstellung und für die Fortschreibung der kommunalen Wärme- und Kältepläne einen finanziellen

Ausgleich als pauschale Zuweisungen (Zuweisungspauschalen) nach Maßgabe dieser Verordnung.

§ 2

Antragstellung der Gemeinden

(1) Die Zuweisungspauschalen werden der Gemeinde auf Antrag gewährt.

(2) Anträge auf Zuweisungspauschalen für die erstmalige Aufstellung oder für die Fortschreibung kommunaler Wärme- und Kältepläne sind von den verpflichteten Gemeinden bei dem für Energie und Klimaschutz zuständigen Ministerium zu stellen. Für die Aufstellung und für die nachfolgende Fortschreibung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans sind gesonderte Anträge erforderlich.

(3) Voraussetzung für Beantragung und Gewährung der Zuweisungspauschale an die Gemeinden ist der Nachweis eines verbindlichen Beschlusses der Gemeinde zur Aufnahme einer Wärme- und Kälteplanung. Die Gemeinde hat mit der Antragstellung anzugeben, wann mit der Umsetzung des Beschlusses und der Planung begonnen wird.

(4) Gemeinden, die zu den Mittel- und Oberzentren sowie den Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren gehören (§ 7 Absatz 6 Satz 1 EWKG), sollen den Antrag nach Absatz 3 bis zum 31. Dezember 2022 stellen.

(5) Gemeinden, die zu den Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ordnung gehören (§ 7 Absatz 6 Satz 2 EWKG), sollen den Antrag nach Absatz 3 spätestens bis zum 31. Oktober 2024 stellen.

(6) Anträge auf eine Zuweisungspauschale für die Fortschreibung kommunaler Wärme- und Kältepläne sollen spätestens drei Jahre vor Ende der jeweiligen Fortschreibungsfrist gestellt werden.

§ 3

Höhe der Zuweisungspauschalen für die erstmalige Aufstellung der kommunalen Wärme- und Kältepläne

(1) Die zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichteten Gemeinden erhalten für die Aufstellung eine Zuweisungspauschale, die in Form von drei Jahrespauschalen berechnet wird. Jede Jahrespauschale berechnet sich für

1. Gemeinden, die zu den Oberzentren gehören, aus einem Grundbetrag von 10.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,20 Euro je Einwohner,
2. die übrigen verpflichteten Gemeinden (außer Oberzentren) aus einem Grundbetrag von 10.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,15 Euro je Einwohner.

(2) Mit der Zuweisungspauschale wird der Aufwand der jeweiligen Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet ausgeglichen. Eine zusätzliche Zuweisungspauschale für einzelne Gemeindeteile, insbesondere für Stadtrandkerne I. Ordnung, wird nicht gewährt.

§ 4

Höhe der Zuweisungspauschalen für die Fortschreibung der kommunalen Wärme- und Kältepläne

(1) Die zur Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne verpflichteten Gemeinden erhalten nach der Fertigstellung eines Wärme- und Kälteplans für die darauffolgenden zehn Jahre zur Fortschreibung der kommunalen Wärme- und Kältepläne eine einmalige Zuweisungspauschale. Die einmalige Zuweisungspauschale berechnet sich für

1. Gemeinden, die zu den Oberzentren gehören, aus einem Grundbetrag von 30.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,35 Euro je Einwohner,
2. die übrigen verpflichteten Gemeinden (außer Oberzentren) aus einem Grundbetrag von 30.000 Euro zuzüglich eines Aufschlags von 0,20 Euro je Einwohner.

(2) Mit der einmaligen Zuweisungspauschale wird der Aufwand der jeweiligen Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet ausgeglichen. Eine zusätzliche Zuweisungspauschale für einzelne Gemeindeteile, insbesondere für Stadtrandkerne I. Ordnung, wird nicht gewährt.

(3) Zum 31.12.2026 evaluiert das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium die Zuweisungspauschalen gemäß § 4 Absatz 1 und passt diese an, sofern sich die zugrundeliegenden Annahmen als fehlerhaft erwiesen haben oder sich aufgrund späterer unvorhersehbarer Entwicklungen erhebliche Abweichungen ergeben haben.

§ 5

Auszahlung der Zuweisungspauschale für die Aufstellung der Pläne

(1) Gemeinden, die zu den Mittel- und Oberzentren sowie den Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren gehören, erhalten jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 die drei Jahrespauschalen nach § 3 Absatz 1 Satz 1. Die Auszahlung der drei Jahrespauschalen erfolgt für 2022 am 31. Januar 2023, für 2023 und 2024 jeweils am 30. November des jeweiligen Jahres.

(2) Gemeinden, die zu den Unterzentren und Stadtrandkernen I. Ordnung gehören, erhalten jeweils für die Jahre 2025, 2026 und 2027 die drei Jahrespauschalen nach § 3 Absatz 1 Satz 1. Die Auszahlung der drei Jahrespauschalen erfolgt jeweils am 30. März, erstmals an dem 30. März, der auf den Antrag folgt.

§ 6

Auszahlung der Zuweisungspauschale für die Fortschreibung der Pläne

Ein Antrag auf die einmalige Zuweisungspauschale für die Fortschreibung eines Wärme- und Kälteplans nach § 4 soll spätestens drei Jahre vor Ablauf der jeweiligen Fortschreibungspflicht, jedoch frühes-

tens zwei Jahre nach erstmaliger Aufstellung eines Wärme- oder Kälteplans, jeweils bis zum 30. April gestellt werden. Die einmalige Auszahlung erfolgt in der Regel zum auf den Antrag folgenden 28. Februar.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. Oktober 2022

T o b i a s G o l d s c h m i d t
Minister
für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

**Landesverordnung
über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung
und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG und der fluchtbedingten Ausgaben für
Unterkunft und Heizung im SGB II (BBetVertVO)**

Vom 5. Oktober 2022

GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 860-202-10

Auf Grund des § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz vom 27. Mai 2011 (GVBl. Schl.-H. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 265), verordnet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:

§ 1

Der Verteilschlüssel für den Erhöhungsbetrag der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 5,6 % gemäß § 1 der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1132) wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 für das Jahr 2022 sowie vorläufig für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

6,47 %	Stadt Flensburg
18,65 %	Landeshauptstadt Kiel
15,27 %	Stadt Lübeck
3,63 %	Stadt Neumünster
3,14 %	Kreis Dithmarschen
6,75 %	Kreis Herzogtum Lauenburg
3,73 %	Kreis Nordfriesland
4,77 %	Kreis Ostholstein
7,15 %	Kreis Pinneberg
4,59 %	Kreis Plön
6,53 %	Kreis Rendsburg-Eckernförde
4,46 %	Kreis Schleswig-Flensburg
6,57 %	Kreis Segeberg

2,55 %	Kreis Steinburg
5,74 %	Kreis Stormarn

§ 2

(1) Der Verteilschlüssel für den Erhöhungsbetrag der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 11,7 % gemäß § 2 der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wird rückwirkend für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt:

6,45 %	Stadt Flensburg
13,78 %	Landeshauptstadt Kiel
7,88 %	Stadt Lübeck
2,46 %	Stadt Neumünster
3,43 %	Kreis Dithmarschen
6,09 %	Kreis Herzogtum Lauenburg
3,14 %	Kreis Nordfriesland
4,06 %	Kreis Ostholstein
15,75 %	Kreis Pinneberg
3,80 %	Kreis Plön
7,19 %	Kreis Rendsburg-Eckernförde
3,98 %	Kreis Schleswig-Flensburg
9,53 %	Kreis Segeberg
3,97 %	Kreis Steinburg
8,49 %	Kreis Stormarn

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der Leistungskosten für Bildung und Teilhabe nach

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022/2023

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 14.12.2022,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2022** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.388.730,92 € zuzustimmen

- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.839.484,48 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Koop, Axel am 27.10.2022

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplans 2023 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein 2. Nachtragshaushalt 2022 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 30.11.2022 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 14.12.2022 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2022 (gem. NT-HH)	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €
2023	3.142.557,53 €	696.926,95 €	3.839.484,48 €
2024	-	-	3.837.417,50 €
2025	-	-	3.817.559,75 €
2026	-	-	3.872.703,76 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wurden zunächst die Werte aus 2023 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Die veranschlagten Investitionen werden über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt abgedeckt. Dies führt grundsätzlich und insbesondere aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in den städtischen Haushaltsentwürfen enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 sowie
Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2023

Ö 23

Schulverband Ratzeburg

II. Nachtragshaushaltssatzung

II. Nachtragshaushaltsplan

2022

II. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	54.100,00 €	0,00 €	6.618.300,00 €	6.672.400,00 €
die Ausgaben	54.100,00 €	0,00 €	6.618.300,00 €	6.672.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	311.000,00 €	0,00 €	2.089.900,00 €	2.400.900,00 €
die Ausgaben	311.000,00 €	0,00 €	2.089.900,00 €	2.400.900,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 560.800,00 € auf 884.000,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	4.621.600,00 €
für den Vermögenshaushalt	0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg __.12.2022

Schulverband Ratzeburg

Die Schulverbandsvorsteherin

(Stricker)

Schulverbandsvorsteherin

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	7.814,81	8.000	5.300	13.300	8.000	12.500	12.500	12.500	12.500
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.600,03	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	3.626,41	3.000	12.000	15.000	3.000	25.000	5.000	3.600	5.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	9.305,58	15.000	7.800	22.800	15.000	16.500	18.000	19.500	21.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.195,04	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	2.045,60	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.154,72	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.599,82	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	18.602,67	500		500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 5302	Miete Büromaschinen	11.395,44	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5412	Reinigungskosten	140.170,45	128.000	12.000	140.000	129.900	140.000	142.000	144.000	146.000
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	50.113,94	49.000	27.700	76.700	51.000	75.000	75.000	75.000	75.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	30.815,58	30.000		30.000	31.000	33.000	34.500	35.500	36.000
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.847,28	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.488,01	6.800	6.600	13.400	6.900	17.200	18.000	20.000	22.000
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	4.608,15	4.800		4.800	4.900	6.500	6.500	6.500	6.500
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	9.664,16	15.000		15.000	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	33.236,91	32.500		32.500	33.000	33.000	33.500	33.500	33.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	6.559,49	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	587,81	600	300	900	600	900	900	900	900
211 5620	Fortbildung des Personals	655,00	1.500	100	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	94,67	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5705	Schädlingsbekämpfung	428,41	200		200	200	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	367,78	800		800	800	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	3.619,11	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.189,24	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5713	Textiles Werken	2.034,38	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	2.000,00	4.000	2.100	6.100	4.000	6.100	6.100	6.100	6.100
211 5715	Corona-Schutzrüstung	8.854,52	100		100	0	500	0	0	0
211 5760	Lernmittel	20.884,61	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	203,15	800		800	800	800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	5.403,25	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.900,19	6.000		6.000	6.000	14.000	8.000	8.000	8.000
211 5902	Kosten Musikklassen	4.620,00	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	745,80	900		900	900	900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	874,13	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	0,00	900		900	900	900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	8.289,17	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	2.223,06	3.000	300	3.300	3.000	3.300	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.160,42	9.100	-2.300	6.800	9.100	7.500	8.000	8.400	9.000
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	328,08	400		400	400	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	768,00	600		600	600	700	700	700	700
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	20,00	200		200	200	200	200	200	200
211 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	946,05	0		0	0	0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.221,90	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	139,79	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	4.365,00	6.200	-6.200	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.397,54	3.400		3.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	190,71	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	149.290,11	147.400		147.400	147.400	163.700	163.700	163.700	163.700
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	5.042,32	1.600		1.600	5.100	1.500	2.000	2.500	3.000
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	60.325,32	73.500	6.500	80.000	76.200	78.300	81.400	82.400	85.200
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	14.873,11	13.600		13.600	14.900	16.400	16.400	16.400	16.400
	Ausgaben	1.106.217,65	1.192.100	58.000	1.250.100	1.211.500	1.319.600	1.301.900	1.316.500	1.336.000
	Saldo	-939.197,42	-1.075.300	26.000	-1.049.300	-1.101.700	-1.184.800	-1.167.700	-1.191.500	-1.223.200

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
UA 2153	Sporthallen Vorstadt									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	50,00	2.500	-2.000	500	100	2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	768,24	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	182.420,89	222.300	5.400	227.700	230.300	223.100	231.900	234.900	242.900
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahmen	197.234,47	240.300	3.400	243.700	245.900	241.100	247.500	252.900	258.500
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.767,23	40.000		40.000	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.027,29	6.000		6.000	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	11.345,10	11.000		11.000	11.500	12.500	13.000	13.500	14.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500	400	900	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	2.016,18	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.024,08	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	768,24	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	33.535,92	39.000		39.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	5.141,90	9.900		9.900	10.200	10.100	10.200	10.200	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	10.763,11	11.500	1.600	13.100	12.000	12.500	13.000	13.500	14.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.157,31	6.000		6.000	6.300	3.500	3.700	4.000	4.500
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	33.587,22	39.000	1.400	40.400	41.000	35.000	37.500	40.000	42.500
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	7.367,10	14.000		14.000	14.500	10.000	12.000	13.000	14.000
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	1.442,12	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.777,94	1.700		1.700	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	9.128,05	10.500		10.500	11.000	11.000	11.500	12.000	12.500
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	0,00	1.300		1.300	1.400	1.400	1.500	1.600	1.700
2153 5715	Corona-Schutzausrüstung	0,00	100		100	0	0	0	0	0
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	198,66	300		300	300	300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	40.187,02	40.200		40.200	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	Ausgaben	197.234,47	240.300	3.400	243.700	245.900	241.100	247.500	252.900	258.500
	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	128.712,57	155.000	-12.400	142.600	155.000	115.000	120.000	125.000	130.000
270 1628	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0,00	0	21.400	21.400	0	21.400	21.400	0	0
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0	800	800	0	0	0	0	0
270 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	0,00	0	3.400	3.400	0	2.300	2.300	2.300	2.300
270 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 2710	Auflösung von Sonderposten	6.050,91	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	Einnahmen	134.763,48	161.600	13.200	174.800	161.600	145.300	150.300	133.900	138.900
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	71.277,69	68.700	60.700	129.400	69.800	137.500	140.300	143.100	145.900
270 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.122,02	20.000	-17.000	3.000	20.000	21.600	21.600	21.600	21.600
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.733,12	4.800	3.800	8.600	4.900	9.600	9.800	10.000	10.200
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.436,21	14.800	13.100	27.900	15.000	29.600	30.200	31.000	31.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	16.800,96	7.000		7.000	7.000	20.000	15.000	10.000	10.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	543,79	500		500	500	500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.000		1.000	1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	0,00	2.500	1.500	4.000	2.500	2.800	3.000	3.300	3.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.502,96	2.300		2.300	3.500	4.100	3.500	3.500	3.500
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.345,93	2.500	-1.200	1.300	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	572,47	600		600	500	500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.155,48	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	17.510,60	20.000		20.000	21.000	20.500	21.000	21.000	21.000
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	3.700,89	5.700	4.100	9.800	5.900	10.000	11.500	12.000	12.500
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	2.307,50	3.200		3.200	3.300	3.600	3.800	4.000	4.200
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	734,76	700		700	700	1.400	1.400	1.400	1.400
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.663,69	6.700		6.700	6.800	6.800	7.000	7.200	7.400

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	254,89	400		400	400	400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	300,00	300	300	600	300	600	300	300	300
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	0	400	400	0	6.500	500	500	500
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.067,35	2.000		2.000	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.124,42	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	508,25	500		500	500	500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	41,49	200		200	200	200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	1.540,00	4.000		4.000	4.000	4.500	4.000	4.000	4.000
270 5715	Corona-Schutzausrüstung	304,26	100		100	0	500	0	0	0
270 5760	Lernmittel	1.782,81	1.800	100	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200		200	200	200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	2.123,51	2.000		2.000	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachheilunterricht	212,07	200		200	200	200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.021,49	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	651,22	3.000	-700	2.300	3.000	2.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	453,28	400		400	400	400	400	400	400
270 5917	Werkstattunterricht	0,00	1.500	-1.100	400	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
270 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0	1.000	1.000	0	1.000	800	800	800
270 6500	Geschäftsausgaben	2.408,05	2.400		2.400	2.400	3.500	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.727,72	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	340,08	400		400	400	400	400	400	400
270 6540	Reisekosten	583,50	600	900	1.500	600	1.500	600	600	600
270 6542	Reisekosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0	300	300	0	600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	335,77	300	200	500	300	500	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	31,07	200		200	200	200	200	200	200
270 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	3.200	-3.200	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	700		700	700	700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	40,78	100		100	100	100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000,00	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 6800	Kalkulatorische Abschreibung	17.945,90	17.100		17.100	17.100	20.300	20.300	20.300	20.300
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	16.250,00	17.800	-1.500	16.300	17.800	17.000	17.000	17.000	17.000
	Ausgaben	214.455,98	233.500	61.700	295.200	237.300	357.500	349.000	349.100	353.800
	Saldo	-79.692,50	-71.900	-48.500	-120.400	-75.700	-212.200	-198.700	-215.200	-214.900
UA 2812	Gemeinschaftsschule									
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2812 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	0		0	0	100	100	100	100
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	210.085,04	236.000	-30.400	205.600	236.000	187.500	200.000	205.000	210.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0,00	1.000	-900	100	1.000	100	1.000	1.000	1.000
2812 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	25.478,94	30.000	-5.800	24.200	25.000	23.800	23.800	23.800	23.800
2812 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	0	1.300	1.300	0	100			
2812 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 2710	Auflösung von Sonderposten	21.339,94	21.400		21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
	Einnahmen	256.903,92	289.200	-35.800	253.400	284.200	233.800	247.100	252.100	257.100
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	212.893,99	229.100		229.100	232.600	196.900	200.900	204.800	208.900
2812 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	18.777,85	20.000	-6.800	13.200	20.000	21.600	21.600	21.600	21.600
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.191,67	15.800		15.800	16.000	13.600	13.800	14.200	14.500
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.705,24	49.300		49.300	50.000	42.400	43.200	44.200	45.000
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	37.773,09	45.000		45.000	45.000	50.000	55.000	55.000	55.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.518,54	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.865,50	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	30.476,40	40.000		40.000	40.000	66.000	67.000	68.000	70.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	99,05	1.500		1.500	1.500	1.700	1.800	2.000	2.100
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	12.216,03	5.000		5.000	4.000	5.500	1.800	2.000	2.100
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.896,39	20.000		20.000	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	14.672,69	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.899,61	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2812 5224	Versicherungsschäden	1.000,00	500		500	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	10.612,56	11.200		11.200	11.200	11.600	11.600	11.600	11.600
2812 5412	Reinigungskosten	134.000,37	125.000		125.000	126.000	127.000	127.000	128.000	129.000
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	94.775,24	82.000		82.000	82.800	83.000	85.000	90.000	95.000
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.464,35	34.500		34.500	35.000	38.000	38.000	38.000	38.000
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	3.555,86	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	32.695,81	34.000		34.000	34.300	34.000	34.500	35.000	35.500
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	353,62	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	447,00	300		300	300	300	300	300	300
2812 5620	Fortbildung des Personals	0,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	624,67	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	371,28	200		200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	491,30	500		500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.573,64	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	2.836,23	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.016,70	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.588,20	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	167,92	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	7.370,00	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5715	Corona-Schutzausrüstung	12.036,62	100	1.000	1.100	0	500	0	0	0
2812 5760	Lernmittel	34.397,98	34.900		34.900	34.900	57.000	34.900	34.900	34.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	778,82	700		700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	2.850,07	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.377,00	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	213,39	400		400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	272,00	1.000	-900	100	1.000	100	1.000	1.000	1.000
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	827,68	1.000		1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0	1.400	1.400	0	100	100	100	100
2812 6030	Sachkosten "Insight-Team" (neue HH-Stelle)	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2812 6500	Geschäftsausgaben	9.662,98	22.000		22.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	133,99	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	8.688,19	9.400	500	9.900	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	147,30	400	100	500	400	600	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	223,80	500		500	500	500	500	500	500
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	946,05	0		0	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	258,76	300		300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	77,66	200		200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	7.200,93	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	196,89	200		200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	364,24	500		500	500	500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	227.767,64	218.500		218.500	218.500	216.300	216.300	216.300	216.300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	515,79	0		0	600	0	500	500	500
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	122.095,57	148.800	-1.100	147.700	154.100	144.800	150.500	152.500	157.700
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	15.513,77	22.000		22.000	22.000	21.100	22.000	22.000	22.000
Ausgaben		1.166.477,92	1.276.500	-5.800	1.270.700	1.278.300	1.288.200	1.283.300	1.298.500	1.317.600
Saldo		-909.574,00	-987.300	-30.000	-1.017.300	-994.100	-1.054.400	-1.036.200	-1.046.400	-1.060.500
UA 2813	Offene Ganztagschule									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	198.399,36	315.000	30.000	345.000	315.000	405.000	315.000	315.000	315.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	106.336,10	172.900	-88.600	84.300	172.900	0	0	0	0
2813 1610	Erstattung OGS-Gebühren vom Land (Corona-Ausfall)	92.623,89	0		0	0	0	0	0	0
2813 1611	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	36.049,89	20.600	52.000	72.600	20.600	68.700	61.300	43.600	0
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	493,66	600	-500	100	600	0	0	0	0
2813 1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	2.967,82	0	2.200	2.200	0	0	0	0	0
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	15.230,60	2.100		30.300	32.400	0	0	0	0
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	101.006,67	114.000	-6.300	107.700	114.000	126.000	114.000	114.000	114.000
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 2710	Auflösung von Sonderposten	5.196,32	0		0	0	10.100	10.100	10.100	10.100
Einnahmen		558.304,31	625.600	19.100	644.700	625.600	600.100	500.800	483.100	439.500

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	793.855,82	922.000		922.000	935.800	1.157.000	1.180.200	1.203.700	1.227.900
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	1.737,50	28.800	-23.800	5.000	29.200	28.800	29.700	30.100	31.000
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	54.520,37	60.600		60.600	61.500	80.400	82.000	83.700	85.300
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	165.833,64	198.300		198.300	201.300	248.800	253.800	258.900	264.100
2813 5100	Unterhaltung Spielwiese OGS	0,00	0	2.000	2.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.149,44	5.000		5.000	3.500	7.500	3.500	3.500	3.500
2813 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	936,72	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5414	Verbrauchskosten "Strom"	4.345,41	5.400	1.900	7.300	5.400	15.000	12.000	12.000	12.000
2813 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 5500	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.500	2.500	0	3.000	3.000	3.000	3.000
2813 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	600	600	0	100	100	100	100
2813 5621	Aus- und Fortbildung	248,50	3.000	1.000	4.000	1.800	10.000	1.800	1.800	1.800
2813 5622	Aus- und Fortbildung (Schulsozialarbeit)	0,00	0		0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2813 5715	Corona-Schutzrüstung	12.571,93	100		100	0	500	0	0	0
2813 5716	Arbeitsmaterial	2.733,63	3.500		3.500	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
2813 5766	Sachkosten "Kultur macht STARK"	2.967,82	0	2.200	2.200	0	0	0	0	0
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben	175,84	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0	700	700	0	0	0	0	0
2813 6011	Veranstaltungen OGS	103,48	800		800	800	800	800	800	800
2813 6023	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	982,25	1.500		1.500	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	107.286,80	175.000	-72.000	103.000	177.600	2.000	2.000	2.000	2.000
2813 6025	Kosten für Projekte	0,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6503	EDV-Geschäftsausgaben	15,80	500		500	500	800	800	800	800
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.170,67	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2813 6521	Gebühren "Internetanschluss" (Hot Spot OGS)	899,98	900		900	900	900	900	900	900
2813 6530	Bekanntmachungskosten	3.628,89	1.500	3.500	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6540	Reisekosten	549,06	1.500		1.500	1.000	2.500	1.000	1.000	1.000
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	4.000		4.000	100	2.000	1.000	1.000	1.000
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	2.277,04	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	683,44	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 6581	Umzugskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6608	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	8.441,28	8.500	12.500	21.000	8.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2813 6800	Kalkulatorische Abschreibung	7.085,82	1.100		1.100	1.100	13.400	13.400	13.400	13.400
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	6.861,07	6.800		6.800	6.900	5.800	6.900	6.900	6.900
2813 7127	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	18.464,80	20.000	9.000	29.000	18.000	34.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	1.201.527,00	1.461.700	-59.900	1.401.800	1.473.100	1.665.200	1.673.300	1.704.000	1.735.900
	Saldo	-643.222,69	-836.100	79.000	-757.100	-847.500	-1.065.100	-1.172.500	-1.220.900	-1.296.400
UA 290	Schülerbeförderung									
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
290 1720	Zuweisung Kreis	42.618,36	116.000	-9.400	106.600	116.000	114.000	116.000	116.000	116.000
	Einnahmen	42.618,36	116.000	-9.400	106.600	116.000	114.000	116.000	116.000	116.000
290 6390	Schülerbeförderung	93.006,65	174.400	-14.000	160.400	174.400	171.000	174.400	174.400	174.400
290 6391	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	8.306,97	27.500	9.500	37.000	27.500	38.000	27.500	27.500	27.500
290 6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	5.965,96	6.700		6.700	6.700	6.500	6.700	6.700	6.700
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	85.923,47	112.000		112.000	112.000	105.000	112.000	112.000	112.000
	Ausgaben	193.203,05	320.600	-4.500	316.100	320.600	320.500	320.600	320.600	320.600
	Saldo	-150.584,69	-204.600	-4.900	-209.500	-204.600	-206.500	-204.600	-204.600	-204.600

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2022 mit Investitionsprogramm bis 2026

HH-Stelle	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung Nachtrag 2022
200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.100	2.000				
200 1 9351	Erwerb eines eigenständigen Schulservers		50.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	5.100	52.000	0	0	0	
	Grundschule (zwei Standorte)						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	40.000	40.000	30.000	30.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -						
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)						
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)						
211 39 9400	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte		11.200				
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	252.600					
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	443.800					+153.200 €
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)	65.000	75.000				+5.000 €
211 43 9350	Anschaffung Traktor	34.000					
211 44 9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	52.600					+22.600 €
211 45 9400	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georsgeberg)	11.100					+11.100 €
211 46 9400	Umbau Klassenzimmer (Grundschule Vorstadt)	28.400					+28.400 €
211 47 9350	Erwerb Schutzteppich Sporthalle St. Georgsberg		15.000				
	<i>Einnahmen</i>	252.600	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	671.900	178.200	77.000	67.000	67.000	
	Sporthallen Vorstadt						
2153 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		400				
2153 16 9400	Dachsanierung Riemannhalle	180.000	30.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	180.000	30.400	0	0	0	
	Pestalozzischule						
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	14.000	2.000				
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	800	300	2.000	2.000	2.000	
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	4.700	3.200	2.000	2.000	2.000	+3.200 €
270 7 9500	Spielgeräte Pausenhof						
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	45.000					
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	80.700					+28.900 €

Umlagebeschluss

(gem. 2. Nachtragshaushaltsplan 2022)

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2022 (inkl. 2. Nachtragshaushaltsplan 2022) entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	<u>im Verwaltungshaushalt EUR</u>	<u>im Vermögenshaushalt EUR</u>
Schulverbandsumlage - Schullast -	3.538.800,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.082.800,00	0,00
Gesamt	4.621.600,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulIG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

(S t r i c k e r)
Schulverbandsvorsteherin

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

(gem. 2. Nachtragshaushaltsplan 2022)

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2022

Verwaltungshaushalt (gem. 2. Nachtragshaushalt 2022)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	3.538.800
		2019	2020	2021	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,23%	8.139,24 €
2	Bäk	66	60	49	175	58,33	4,44%	157.122,72 €
3	Buchholz	14	12	15	41	13,67	1,04%	36.803,52 €
4	Einhaus	38	36	37	111	37,00	2,82%	99.794,16 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	2.831,04 €
6	Giesensdorf	7	8	6	21	7,00	0,53%	18.755,64 €
7	Gr. Disnack	6	9	6	21	7,00	0,53%	18.755,64 €
8	Gr. Sarau	11	13	11	35	11,67	0,89%	31.495,32 €
9	Harmsdorf	26	22	19	67	22,33	1,70%	60.159,60 €
10	Kittlitz	9	11	9	29	9,67	0,74%	26.187,12 €
11	Kulpin	11	12	11	34	11,33	0,86%	30.433,68 €
12	Mechow	8	9	8	25	8,33	0,63%	22.294,44 €
13	Mustin	33	29	28	90	30,00	2,28%	80.684,64 €
14	Pogeez	20	27	28	75	25,00	1,90%	67.237,20 €
15	Ratzeburg	966	956	985	2.907	969,00	73,79%	2.611.280,52 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	29	26	25	80	26,67	2,03%	71.837,64 €
18	Ziethen	69	73	75	217	72,33	5,51%	194.987,88 €
	Gesamt	1.317	1.307	1.316	3.940	1.313,33	100,00%	3.538.800,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2022

- Verwaltungshaushalt - (gem. 2. Nachtragshaushalt 2022)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.082.800
		2019	2020	2021	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,23%	1.245,22 €	101.435,00 €	0,37%	2.003,180 €	3.248,40 €
2	Bäk	66	60	49	175	58,33	4,44%	24.038,16 €	1.167.600,00 €	4,23%	22.901,220 €	46.939,38 €
3	Buchholz	14	12	15	41	13,67	1,04%	5.630,56 €	341.866,00 €	1,24%	6.713,360 €	12.343,92 €
4	Einhaus	38	36	37	111	37,00	2,82%	15.267,48 €	558.683,00 €	2,03%	10.990,420 €	26.257,90 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	433,12 €	79.573,00 €	0,29%	1.570,060 €	2.003,18 €
6	Giesensdorf	7	8	6	21	7,00	0,53%	2.869,42 €	208.814,00 €	0,76%	4.114,640 €	6.984,06 €
7	Gr. Disnack	6	9	6	21	7,00	0,53%	2.869,42 €	127.323,00 €	0,46%	2.490,440 €	5.359,86 €
8	Gr. Sarau	11	13	11	35	11,67	0,89%	4.818,46 €	319.202,00 €	1,16%	6.280,240 €	11.098,70 €
9	Harmsdorf	26	22	19	67	22,33	1,70%	9.203,80 €	414.912,00 €	1,50%	8.121,000 €	17.324,80 €
10	Kittlitz	9	11	9	29	9,67	0,74%	4.006,36 €	357.267,00 €	1,30%	7.038,200 €	11.044,56 €
11	Kulpin	11	12	11	34	11,33	0,86%	4.656,04 €	270.001,00 €	0,98%	5.305,720 €	9.961,76 €
12	Mechow	8	9	8	25	8,33	0,63%	3.410,82 €	182.411,00 €	0,66%	3.573,240 €	6.984,06 €
13	Mustin	33	29	28	90	30,00	2,28%	12.343,92 €	899.960,00 €	3,26%	17.649,640 €	29.993,56 €
14	Pogeez	20	27	28	75	25,00	1,90%	10.286,60 €	981.486,00 €	3,56%	19.273,840 €	29.560,44 €
15	Ratzeburg	966	956	985	2.907	969,00	73,79%	399.499,06 €	19.262.053,00 €	69,81%	377.951,340 €	777.450,40 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	83.876,00 €	0,30%	1.624,200 €	1.624,20 €
17	Schmilau	29	26	25	80	26,67	2,03%	10.990,42 €	787.695,00 €	2,86%	15.484,040 €	26.474,46 €
18	Ziethen	69	73	75	217	72,33	5,51%	29.831,14 €	1.442.665,00 €	5,23%	28.315,220 €	58.146,36 €
Gesamt		1.317	1.307	1.316	3.940	1.313,33	100,00%	541.400,00 €	27.586.822,00 €	100,00%	541.400,00 €	1.082.800,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2022
(gem. 2. Nachtragshaushalt 2022)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2022 (neu)	Summe 2022 (bisher)	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	8.139,24 €	3.248,40 €	11.387,64 €	0,00 €	11.387,64 €	11.448,84 €	-61,20 €
2	Bäk	157.122,72 €	46.939,38 €	204.062,10 €	0,00 €	204.062,10 €	204.946,44 €	-884,34 €
3	Buchholz	36.803,52 €	12.343,92 €	49.147,44 €	0,00 €	49.147,44 €	49.380,00 €	-232,56 €
4	Einhaus	99.794,16 €	26.257,90 €	126.052,06 €	0,00 €	126.052,06 €	126.546,76 €	-494,70 €
5	Fredeburg	2.831,04 €	2.003,18 €	4.834,22 €	0,00 €	4.834,22 €	4.871,96 €	-37,74 €
6	Giesensdorf	18.755,64 €	6.984,06 €	25.739,70 €	0,00 €	25.739,70 €	25.871,28 €	-131,58 €
7	Gr. Disnack	18.755,64 €	5.359,86 €	24.115,50 €	0,00 €	24.115,50 €	24.216,48 €	-100,98 €
8	Gr. Sarau	31.495,32 €	11.098,70 €	42.594,02 €	0,00 €	42.594,02 €	42.803,12 €	-209,10 €
9	Harmsdorf	60.159,60 €	17.324,80 €	77.484,40 €	0,00 €	77.484,40 €	77.810,80 €	-326,40 €
10	Kittlitz	26.187,12 €	11.044,56 €	37.231,68 €	0,00 €	37.231,68 €	37.439,76 €	-208,08 €
11	Kulpin	30.433,68 €	9.961,76 €	40.395,44 €	0,00 €	40.395,44 €	40.583,12 €	-187,68 €
12	Mechow	22.294,44 €	6.984,06 €	29.278,50 €	0,00 €	29.278,50 €	29.410,08 €	-131,58 €
13	Mustin	80.684,64 €	29.993,56 €	110.678,20 €	0,00 €	110.678,20 €	111.243,28 €	-565,08 €
14	Pogeez	67.237,20 €	29.560,44 €	96.797,64 €	0,00 €	96.797,64 €	97.354,56 €	-556,92 €
15	Ratzeburg	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €	0,00 €	3.388.730,92 €	3.403.378,12 €	-14.647,20 €
16	Römnitz	0,00 €	1.624,20 €	1.624,20 €	0,00 €	1.624,20 €	1.654,80 €	-30,60 €
17	Schmilau	71.837,64 €	26.474,46 €	98.312,10 €	0,00 €	98.312,10 €	98.810,88 €	-498,78 €
18	Ziethen	194.987,88 €	58.146,36 €	253.134,24 €	0,00 €	253.134,24 €	254.229,72 €	-1.095,48 €
	Gesamt	3.538.800,00 €	1.082.800,00 €	4.621.600,00 €	0,00 €	4.621.600,00 €	4.642.000,00 €	-20.400,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2022 - 2025

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.621.600 €	Anteil in %	5.101.100 €	5.198.300 €	5.171.400 €
		2022		2023	2024	2025
1	Albsfelde	11.387,64 €	0,25%	12.569,13 €	12.808,63 €	12.742,35 €
2	Bäk	204.062,10 €	4,42%	225.233,94 €	229.525,71 €	228.337,97 €
3	Buchholz	49.147,44 €	1,06%	54.246,58 €	55.280,24 €	54.994,17 €
4	Einhaus	126.052,06 €	2,73%	139.130,21 €	141.781,29 €	141.047,61 €
5	Fredeburg	4.834,22 €	0,10%	5.335,78 €	5.437,45 €	5.409,31 €
6	Giesensdorf	25.739,70 €	0,56%	28.410,24 €	28.951,59 €	28.801,78 €
7	Gr. Disnack	24.115,50 €	0,52%	26.617,53 €	27.124,72 €	26.984,36 €
8	Gr. Sarau	42.594,02 €	0,92%	47.013,23 €	47.909,06 €	47.661,14 €
9	Harmsdorf	77.484,40 €	1,68%	85.523,56 €	87.153,18 €	86.702,19 €
10	Kittlitz	37.231,68 €	0,81%	41.094,54 €	41.877,58 €	41.660,88 €
11	Kulpin	40.395,44 €	0,87%	44.586,55 €	45.436,13 €	45.201,01 €
12	Mechow	29.278,50 €	0,63%	32.316,20 €	32.931,98 €	32.761,56 €
13	Mustin	110.678,20 €	2,39%	122.161,28 €	124.489,03 €	123.844,83 €
14	Pogeez	96.797,64 €	2,09%	106.840,58 €	108.876,40 €	108.312,99 €
15	Ratzeburg	3.388.730,92 €	73,32%	3.740.318,35 €	3.811.589,05 €	3.791.864,96 €
16	Römnitz	1.624,20 €	0,04%	1.792,71 €	1.826,87 €	1.817,42 €
17	Schmilau	98.312,10 €	2,13%	108.512,17 €	110.579,84 €	110.007,62 €
18	Ziethen	253.134,24 €	5,48%	279.397,41 €	284.721,25 €	283.247,88 €
	Gesamt	4.621.600 €	100,00%	5.101.100 €	5.198.300 €	5.171.400 €

Ö 23

Schulverband Ratzeburg

***Haushaltssatzung
Haushaltsplan 2023***

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	7.125.500,00 Euro
in der Ausgabe	auf	7.125.500,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	1.349.100,00 Euro
in der Ausgabe	auf	1.349.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	491.700 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	___,___ Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	5.201.100,00 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, __.12.2022

Schulverband Ratzeburg

(Stricker)
Schulverbandsvorsteherin

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2020	2021	2022		2020	2021	2022		2020	2021	2022		2020	2021	2022		2020	2021	2022	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	1	2	1,33	2	2	2	2,00	0	0	0	0,00	3	3	4	3,33
Bäk	35	27	25	31,00	1	1	2	1,33	24	21	19	21,33	0	0	0	0,00	60	49	46	51,67
Buchholz	0	0	0	0,00	6	8	6	6,67	6	7	5	6,00	0	0	0	0,00	12	15	11	12,67
Einhaus	1	1	1	1,00	23	25	23	23,67	11	9	8	9,33	1	2	1	1,33	36	37	33	35,33
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	8	5	9	7,33	0	1	2	1,00	0	0	0	0,00	8	6	11	8,33
Gr. Disnack	1	0	0	0,50	6	3	2	3,67	2	3	4	3,00	0	0	0	0,00	9	6	6	7,00
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	3	3	2	2,67	7	5	4	5,33	3	3	3	3,00	13	11	9	11,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	15	12	10	12,33	7	7	9	7,67	0	0	1	0,33	22	19	20	20,33
Kittlitz	0	0	0	0,00	1	2	2	1,67	10	7	6	7,67	0	0	0	0,00	11	9	8	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	6	4	6	5,33	6	7	8	7,00	0	0	0	0,00	12	11	14	12,33
Mechow	4	4	6	4,00	0	0	0	0,00	5	4	4	4,33	0	0	0	0,00	9	8	10	9,00
Mustin	6	6	7	6,00	0	3	3	2,00	23	19	16	19,33	0	0	0	0,00	29	28	26	27,67
Pogeez	0	0	0	0,00	11	12	14	12,33	14	16	12	14,00	2	0	0	0,67	27	28	26	27,00
Ratzeburg	228	233	242	230,50	286	291	308	295,00	420	435	409	421,33	22	26	24	24,00	956	985	983	974,67
Römnitz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Schmilau	8	9	9	8,50	0	0	0	0,00	17	15	15	15,67	1	1	1	1,00	26	25	25	25,33
Ziethen	39	43	42	41,00	4	4	3	3,67	27	27	29	27,67	3	1	0	1,33	73	75	74	74,00
Gesamt	322	323	332	322,50	371	374	392	379,00	582	586	553	573,67	32	33	30	31,67	1.307	1.316	1.307	1.310,00
Gastschüler	8	11	12	9,50	6	11	8	8,33	90	90	83	90,00	36	32	35	34,00	140	144	138	142,00
Gesamt	330	334	344	332,00	377	385	400	387,33	672	676	636	674,00	68	65	65	65,67	1.447	1.460	1.445	1.452,00

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

II. Entwicklung der Einwohnerz (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2012	2013**	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Albsfelde	62	64	72	76	76	73	69	72	70	69	73
Bäk	841	855	880	881	886	872	898	882	883	874	888
Buchholz	236	228	234	238	240	239	235	247	240	250	242
Einhaus	367	366	374	380	380	417	408	420	430	420	433
Fredeburg	35	41	46	47	42	39	37	43	41	44	46
Giesensdorf	119	119	134	139	161	151	148	148	146	159	171
Gr. Disnack	88	83	81	83	79	83	84	85	84	83	83
Gr. Sarau *	923	945	935	943	957	985	999	993	1008	1016	1034
Harmsdorf	292	297	317	307	311	311	320	318	324	315	312
Kittlitz	266	265	242	234	246	257	253	255	257	274	275
Kulpin	228	224	206	219	208	212	216	200	203	199	209
Mechow	111	109	117	118	114	125	119	130	127	128	132
Mustin	729	721	748	760	771	752	727	732	728	696	708
Pogeez	378	388	381	399	421	444	483	495	480	467	494
Ratzeburg	13.648	13.718	13.922	14.135	14.401	14.519	14.569	14.651	14.512	14.486	14.542
Römnitz	62	59	64	62	55	57	59	57	57	49	47
Schmilau	578	565	546	538	550	547	538	555	562	572	560
Ziethen	1.003	1.007	996	1.002	996	1.011	1.084	1.115	1.125	1.110	1.121
Gesamt	19.966	20.054	20.295	20.561	20.894	21.094	21.246	21.398	21.277	21.211	21.370

*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

***) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

III. Größe des Gemeindegebietes :

Das Gebiet des Schulverbandes Ratzeburg setzt sich aus den Gemeindegebieten der Schulverbandsmitglieder zusammen.

IV. Sonderlasten :

Sonderlasten sind vom Schulverband nicht zu tragen.

V. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre : (Gesamthaushalt)

Haushaltsjahr 2019	=	9.130.440,89 €
Haushaltsjahr 2020	=	7.638.845,61 €
Haushaltsjahr 2021	=	7.689.420,57 €

VI. Steuereinnahmen :

Steuereinnahmen sind nicht darstellbar, da sich der Schulverband Ratzeburg zum großen Teil über die Schulverbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert und nicht über eigene Steuereinnahmen verfügt.

VII. Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan :

Wesentliche Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung ergeben sich überwiegend durch die Veranschlagung der Personalausgaben in den jeweiligen Unterabschnitten der Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.510.300 €. Damit steigen die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 427.800 € (+20,54%).

Einzelerläuterungen zu den personellen Veränderungen sind in der entsprechenden Beschlussvorlage zum Stellenplan 2023 für die Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am 30.11.2022 enthalten.

VIII. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre :

Neben der weiteren Umsetzung des DigitalPakts Schule, fortlaufenden Beschaffungsmaßnahmen sowie der Implementierung eines eigenen Schulservers im Schulverband Ratzeburg ist auch die Erweiterung der Mensa am Standort der Gemeinschaftsschule mit Kosten in Höhe von 120.000 € vorgesehen. Aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt muss in künftigen Jahren mit erhöhten Schuldendienstleistungen gerechnet werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665
Ist - 2020	8.049	665	948	7.766	365,00	0	7.766	490
Ist - 2021	7.766	490	968	7.288	343,60	0	7.288	125
Soll - 2022	7.288	1.009	979	7.318	342,44	0	7.318	0
Soll im Haushaltsjahr	7.318	492	857	6.953	325,36	0	6.953	
Soll - 2024	6.953	179	817	6.315	295,51			
Soll - 2025	6.315	169	701	5.783	270,61			
Soll - 2026	5.783	169	656	5.296	247,82			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

X. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

(§ 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres ¹⁾
		Zuf.betrag	Zinsen ²⁾		
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	0	0	0	0	0
2. <u>Sonderrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. <u>Finanzausgleichsrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. <u>Sonstige Sonderrücklagen</u>	0	0	0	0	0

¹⁾ Soll-Bestände

²⁾ Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen, als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

XI.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben
- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2024	2025	2026	2027	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2022	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich:</i>	0	0	0	0	0
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	178.500	168.500	168.500		

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

XII. Einzelerläuterungen

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle

Begründung

200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. In den Folgejahren wird aufgrund der steigenden Kapitalmarktzinsen mit einer gegenüber den Finanzplanwerten steigenden Schulbaulastumlage gerechnet.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 628.600 €.
UA 2813 Offene Ganztagschule	Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot sowie ein erhöhter Personalbedarf lassen die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen. Es ergibt sich ein planmäßiges Saldo in Höhe von -1.065.100 € (Vorjahr gemäß 2. NT-HH 2022: 757.100 €). Anzumerken ist, dass die gesamte Verwaltung der Verpflegung/Essensbeiträge ab 2023 über Kitafino abgewickelt wird.
UA 290 Schülerbeförderung	Ab dem 01.01.2020 wird gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im UA 290 (Schülerbeförderung) verbleibt ein Saldo von rd. 206 T€.
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 427.800 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten. Das Gesamtausgabevolumen beträgt mithin 2.510.300 €.
910.8060-8070 Zinsen	Die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2023 beträgt voraussichtlich 120.400 € und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle

Begründung

910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2023 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 857.400 €.
---	--

Vermögenshaushalt

200.9350	Die Schulverbandsverwaltung beabsichtigt die Anschaffung von geeigneten Handys für diverse Mitarbeiter:innen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2.000 €.
200.001.9351	Angestrebt wird eine eigenständige Schulserverlösung für den gesamten IT-Bereich der Schulstandorte. Nach Einrichtung einer Standortvernetzung werden voraussichtlich 50.000 € für die Beschaffung der erforderlichen Hardware benötigt.
211.9350	Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Klassenmobiliars (Stühle, Tische, Klassenschränke usw.) sowie für Digitalisierungsmaßnahmen an der Grundschule Ratzeburg .
211.039.9400	Weitere Planung eines zukunftsorientierten Grundschulstandortes durch Weiterverfolgung der Schulentwicklungsprognose gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 24.11.2021
211.042.9400	Fortsetzungsmaßnahme am Grundschulstandort St. Georgsberg für die weitere Verbesserung der Akustik und Beleuchtung gemäß den Anforderungen der DGUV. Die Kosten belaufen sich auf weitere 75.000 €.
211.047.9350	Zum Schutz der Sportbodenfläche in der Sporthalle am Grundschulstandort St. Georgsberg vorgesehene Beschaffung eines Schutzteppiches zwecks Durchführung von Veranstaltungen, Aufführungen und Versammlungen (15.000 €).
211.044.9400	Die Niederspannungshauptverteilung NSHV für den Grundschulstandort Vorstadt genügt lt. TÜV-Sachverständigen (Prüfung 2019) nicht mehr den Anforderungen der DIN-VDE-Bestimmungen. Es wird dringend empfohlen, die Hauptstromversorgung zu erneuern. Es wird mit Kosten in Höhe von rd. 30.000 € gerechnet.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Begründung
2153.016.9400	Mehrbedarf in Höhe von 30.000 € für die Fortsetzung der Dachsanierung an der Riemannhalle . Bei den Abbrucharbeiten hat sich herausgestellt, dass die Falzbleche von den Lüftergauben abgängig sind und erneuert werden müssen. Zudem sind Kollektoren der bestehenden Solaranlage auszutauschen.
UA 270 Pestalozzischule	Mit den weiteren im UA 270 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 5.500 € sollen Neu- oder Ersatzanschaffungen (Beamer, Klassenschränke, Kleininventar und Lehrmittel ab Wertgrenze 150,-- €/netto) realisiert werden.
2812.9350-9356 Gemeinschaftsschule	Für die Beschaffung diverser Lehrmittel sowie die Ergänzung des Inventars werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 96.100 € benötigt.
2812.020.9400	Neben den noch vorhandenen Haushaltsresten aus Vorjahren wird für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme für die Mensa der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von rd. 120.000 € berücksichtigt. Ziel der Maßnahme ist u. a. die Schaffung von Räumlichkeiten für die separate Verköstigung des Mittagessens.
2813.003.9350	Zur Steigerung der Attraktivität des Offenen Ganztagsangebotes ist die Beschaffung von Außenspielgeräten (Sandkasten, Reckstange) vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €, die voraussichtlich über die AktivRegion gefördert werden können.
910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe 491.700 €.
910.9768/9778	Für die Tilgung von Darlehen werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 982.600 € bereitgestellt.

XIII. Anzahl der Schul- und Klassenräume sowie Sportstätten

Schule	Schulklassen	Klassenräume	Fachräume	Turnhallen
Grundschule, Standort St. Georgsberg	18	22 ¹⁾	3	1
Grundschule, Standort Vorstadt	14	14 ²⁾	6	2
Gemeinschaftsschule	30 (inkl. 1 Flex-Kl.)	29 ³⁾	17	
Schule für Lernbehinderte	4 Stufen *)	5	5	0

*) Lerngruppen in 4 Stufen: 1. u. 2. Stufe umfassen Kl. 1 - 6; 3. Stufe umfasst Kl. 7 - 8; 4. Stufe umfasst Kl. 9

¹⁾ 22 Klassenräume, davon werden vier von der OGS, einer als Computerraum, einer als Konferenz-/Mehrzweckraum und einer als DaZ-Klassenraum/OGS-Raum genutzt. Drei Gruppenräume werden als Klassenraum genutzt.

²⁾ Es stehen 13 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume zur Verfügung. Zurzeit wird ein Gruppenraum als Klassenraum genutzt.

³⁾ Es werden zurzeit 12 Fachräume als Klassenräume genutzt.

XIV. Bewirtschaftungs- und Deckungsgrundsätze

1. Grundsatz der Gesamtdeckung, Bildung von Budgets (§ 15 GemHVO-Kameral)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der GemHVO-Kameral dienen

1. die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes,
2. die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

2. Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§§ 24 bis 26 GemHVO-Kameral)

1. Die Einnahmen der Gemeinde (des Schulverbandes Ratzeburg) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen.
2. Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.
3. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ist auf geeignete Weise zu überwachen. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen ständig zu erkennen sein.
4. Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 GemHVO-Kameral müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ergibt sich aus der im Haushaltsplan in der Rubrik 'Bew.Stelle' (= mittelbewirtschaftende Dienststelle) dargestellten Organisationsziffer.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

3. Deckungsfähigkeiten (§§ 16 und 17 GemHVO-Kameral)

3.1 Zweckbindung von Einnahmen („unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung“)

Nach § 16 Absatz 1 der GemHVO-Kameral dürfen folgende, zweckgebundene Mehreinnahmen nur für folgende Mehrausgaben verwendet werden:

A) Verwaltungshaushalt:

<u>Mehreinnahme-Haushaltsstelle</u>	<u>für</u>	<u>Mehrausgabe-Haushaltsstelle</u>	<u>Deck.-Kreis</u>
211.1502 Erstattung Versicherungsschäden		211.5224 Versicherungsschäden	1
211.1506 Erstatt. Vers. Schäden Sporthalle		211.5225 Versicherungsschäden Sporthalle	2
2153.1107 Benutzungsentgelte Teppichboden		2153.5409 Reinigung Teppichboden	3
2153.1502 Erstatt. Vers. Schäden Riemannhalle		2153.5224 Versicherungsschäden Riemannhalle	4
2153.1506 Erst. Vers. Schäden Kleine Turnhalle		2153.5225 Versicherungsschäden Kl. Turnhalle	5
270.1502 Erstattung Versicherungsschäden		270.5224 Versicherungsschäden	6
2812.1502 Erstattung Versicherungsschäden		2812.5224 Versicherungsschäden	7
2812.1682 Erstattung durch VHS (EDV)		2812.5763 Sachkosten Nutzung EDV (VHS)	8
2813.1122 Essensbeiträge OGS		2813.6024 Verpflegungskosten OGS	9
290.1720 Zuweisung Kreis (Schülerbeförderung)		290.6390 Schülerbeförderung	10
211.1767 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)		211.6607 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	11
2813.1765 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)		2813.6605 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	12
2813.1766 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)		2813.6606 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	13
211.1768 zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)		211.5902 Kosten Musikklassen	14

B) Vermögenshaushalt:

- keine -

3.2 Gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeiten

Im Verwaltungshaushalt:

3.2.1 Personalausgaben

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral werden alle Personalausgaben in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
200	Allgemeine Schulverwaltung	4000, 4001, 4002	
211	Grundschule (zwei Standorte)	4140, 4340, 4440	
270	Pestalozzischule	4140, 4340, 4440	20
2812	Gemeinschaftsschule	4140, 4340, 4440	
2813	Offene Ganztagschule	4002, 4140, 4163, 4340, 4440	

3.2.2 Unterabschnitte

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden alle Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitten für gegenseitig deckungsfähig erklärt, jedoch mit Ausnahme

- der Haushaltsansätze für die Personalausgaben (gesonderte Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.1),
- der Haushaltsansätze bei den Haushaltsstellen mit gesonderter Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.3 .

Darüber hinaus sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit 'kraft Gesetzes' ferner ausgenommen

- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6601 (Verfügungsmittel),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6611 (Vermischte Ausgaben),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 8500 (Deckungsreserve).

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

3.2.3 Einzelhaushaltsstellen

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden nachfolgende Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt	Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
211 Grundschule (zwei Standorte)	5000, 5020, 5022, 5112, 5114	30
	5412 bis 5420	31
2153 Sporthallen Vorstadt	5000, 5011, 5020	32
	5412 bis 5421	33
270 Pestalozzischule	5000, 5022, 5112, 5114	34
	5412 bis 5415, 5420	35
2812 Gemeinschaftsschule	5000, 5001, 5112, 5114	36
	5412 bis 5415, 5420	37

Im Vermögenshaushalthaushalt:

- keine -

3.2.4 Erhöhung der Ausgabeansätze

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral können (bei Deckungsfähigkeiten nach den Absätzen 1 bis 3) die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze sowie die deckungsberechtigten Haushaltsausgabereste zu Lasten der deckungspflichtigen Haushaltsausgabereste erhöht werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Ratzeburg

4. Übersicht über die vergebenen Deckungskreise

Für die in den einzelnen Unterabschnitten erklärten, gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gemäß Ziffer 3.2.2 wurden folgende Deckungskreise vergeben (verbleibende Haushaltsstellen, die nicht in den Deckungskreisen der Ziffern 3.2.1 und 3.2.3 enthalten sind):

Unterabschnitt		Deck.-Kreis
200	Schulverwaltung	40
211	Grundschule (zwei Standorte)	41
2153	Sporthallen Vorstadt	42
270	Pestalozzischule	43
2812	Gemeinschaftsschule	44
2813	Offene Ganztagschule	45

5. Übersicht über die mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Bew. Stelle)

Bew.Stelle	Fachbereich/-dienst	Funktion	Name
1/11	Zentrale Steuerung	Personalsachbearbeitung	Frau Wannags
1/11.1	Zentrale Steuerung	Personalsachbearbeitung	Frau Klein
2/20	Finanzen	Haushaltssachbearbeitung	Herr Payenda
4/4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Fachbereichsleitung	Frau Colell
4/40.1	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Schulangelegenheiten	Frau Jessen
4/40.2	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Bauunterhaltung/Bewirtschaftung	Herr Grimm
4/40.3	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Kindertagesstätten	Fr. Born/Hr. Gutzeit
4/40.4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Jugend/Sport	Frau Glomp
6/6	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Fachbereichsleitung	Herr Wolf
6/66.1	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Tiefbau und Grünflächen	Herr Exner

XV. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Übertragung von Ausgabeermächtigungen (§ 18 GemHVO-Kameral)

A) Verwaltungshaushalt : (§ 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral))

Im Verwaltungshaushalt

1. sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 50 und 51) 'kraft Gesetzes' übertragbar,
2. können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
3. können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

B) Vermögenshaushalt : (§ 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral))

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben und deshalb nicht übertragbar.)

XVI. Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 27 GemHVO-Kameral)

- keine -

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	7.814,81	8.000	5.300	13.300	8.000	12.500	12.500	12.500	12.500
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.600,03	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	3.626,41	3.000	12.000	15.000	3.000	25.000	5.000	3.600	5.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	9.305,58	15.000	7.800	22.800	15.000	16.500	18.000	19.500	21.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.195,04	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	2.045,60	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.154,72	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.599,82	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	18.602,67	500		500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 5302	Miete Büromaschinen	11.395,44	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5412	Reinigungskosten	140.170,45	128.000	12.000	140.000	129.900	140.000	142.000	144.000	146.000
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	50.113,94	49.000	27.700	76.700	51.000	75.000	75.000	75.000	75.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	30.815,58	30.000		30.000	31.000	33.000	34.500	35.500	36.000
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.847,28	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.488,01	6.800	6.600	13.400	6.900	17.200	18.000	20.000	22.000
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	4.608,15	4.800		4.800	4.900	6.500	6.500	6.500	6.500
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	0		0	0	0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	9.664,16	15.000		15.000	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	33.236,91	32.500		32.500	33.000	33.000	33.500	33.500	33.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	6.559,49	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	587,81	600	300	900	600	900	900	900	900
211 5620	Fortbildung des Personals	655,00	1.500	100	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	94,67	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 5705	Schädlingsbekämpfung	428,41	200		200	200	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	367,78	800		800	800	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	3.619,11	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.189,24	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5713	Textiles Werken	2.034,38	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	2.000,00	4.000	2.100	6.100	4.000	6.100	6.100	6.100	6.100
211 5715	Corona-Schutzrüstung	8.854,52	100		100	0	500	0	0	0
211 5760	Lernmittel	20.884,61	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	203,15	800		800	800	800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	5.403,25	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.900,19	6.000		6.000	6.000	14.000	8.000	8.000	8.000
211 5902	Kosten Musikklassen	4.620,00	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	745,80	900		900	900	900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	874,13	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	0,00	900		900	900	900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	8.289,17	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	2.223,06	3.000	300	3.300	3.000	3.300	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.160,42	9.100	-2.300	6.800	9.100	7.500	8.000	8.400	9.000
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	328,08	400		400	400	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	768,00	600		600	600	700	700	700	700
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	20,00	200		200	200	200	200	200	200
211 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	946,05	0		0	0	0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.221,90	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	139,79	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	4.365,00	6.200	-6.200	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.397,54	3.400		3.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	190,71	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	149.290,11	147.400		147.400	147.400	163.700	163.700	163.700	163.700
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	5.042,32	1.600		1.600	5.100	1.500	2.000	2.500	3.000
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	60.325,32	73.500	6.500	80.000	76.200	78.300	81.400	82.400	85.200
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	14.873,11	13.600		13.600	14.900	16.400	16.400	16.400	16.400
	Ausgaben	1.106.217,65	1.192.100	58.000	1.250.100	1.211.500	1.319.600	1.301.900	1.316.500	1.336.000
	Saldo	-939.197,42	-1.075.300	26.000	-1.049.300	-1.101.700	-1.184.800	-1.167.700	-1.191.500	-1.223.200

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
UA 2153 Sporthallen Vorstadt										
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	50,00	2.500	-2.000	500	100	2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	768,24	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	182.420,89	222.300	5.400	227.700	230.300	223.100	231.900	234.900	242.900
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahmen	197.234,47	240.300	3.400	243.700	245.900	241.100	247.500	252.900	258.500
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.767,23	40.000		40.000	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.027,29	6.000		6.000	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	11.345,10	11.000		11.000	11.500	12.500	13.000	13.500	14.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500	400	900	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	2.016,18	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.024,08	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	768,24	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	33.535,92	39.000		39.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	5.141,90	9.900		9.900	10.200	10.100	10.200	10.200	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	10.763,11	11.500	1.600	13.100	12.000	12.500	13.000	13.500	14.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.157,31	6.000		6.000	6.300	3.500	3.700	4.000	4.500
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	33.587,22	39.000	1.400	40.400	41.000	35.000	37.500	40.000	42.500
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	7.367,10	14.000		14.000	14.500	10.000	12.000	13.000	14.000
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	1.442,12	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.777,94	1.700		1.700	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	9.128,05	10.500		10.500	11.000	11.000	11.500	12.000	12.500
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	0,00	1.300		1.300	1.400	1.400	1.500	1.600	1.700
2153 5715	Corona-Schutzausrüstung	0,00	100		100	0	0	0	0	0
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	198,66	300		300	300	300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	40.187,02	40.200		40.200	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	Ausgaben	197.234,47	240.300	3.400	243.700	245.900	241.100	247.500	252.900	258.500
	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
UA 270 Pestalozzischule										
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	128.712,57	155.000	-12.400	142.600	155.000	115.000	120.000	125.000	130.000
270 1628	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0,00	0	21.400	21.400	0	21.400	21.400	0	0
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0	800	800	0	0	0	0	0
270 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	0,00	0	3.400	3.400	0	2.300	2.300	2.300	2.300
270 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 2710	Auflösung von Sonderposten	6.050,91	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	Einnahmen	134.763,48	161.600	13.200	174.800	161.600	145.300	150.300	133.900	138.900
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	71.277,69	68.700	60.700	129.400	69.800	137.500	140.300	143.100	145.900
270 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.122,02	20.000	-17.000	3.000	20.000	21.600	21.600	21.600	21.600
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.733,12	4.800	3.800	8.600	4.900	9.600	9.800	10.000	10.200
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.436,21	14.800	13.100	27.900	15.000	29.600	30.200	31.000	31.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	16.800,96	7.000		7.000	7.000	20.000	15.000	10.000	10.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	543,79	500		500	500	500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.000		1.000	1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	0,00	2.500	1.500	4.000	2.500	2.800	3.000	3.300	3.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.502,96	2.300		2.300	3.500	4.100	3.500	3.500	3.500
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.345,93	2.500	-1.200	1.300	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	572,47	600		600	500	500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.155,48	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	17.510,60	20.000		20.000	21.000	20.500	21.000	21.000	21.000
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	3.700,89	5.700	4.100	9.800	5.900	10.000	11.500	12.000	12.500
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	2.307,50	3.200		3.200	3.300	3.600	3.800	4.000	4.200
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	734,76	700		700	700	1.400	1.400	1.400	1.400
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.663,69	6.700		6.700	6.800	6.800	7.000	7.200	7.400

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	254,89	400		400	400	400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	300,00	300	300	600	300	600	300	300	300
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600
270 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	0	400	400	0	6.500	500	500	500
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.067,35	2.000		2.000	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.124,42	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	508,25	500		500	500	500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	41,49	200		200	200	200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	1.540,00	4.000		4.000	4.000	4.500	4.000	4.000	4.000
270 5715	Corona-Schutzausrüstung	304,26	100		100	0	500	0	0	0
270 5760	Lernmittel	1.782,81	1.800	100	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200		200	200	200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	2.123,51	2.000		2.000	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachheilunterricht	212,07	200		200	200	200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.021,49	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	651,22	3.000	-700	2.300	3.000	2.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	453,28	400		400	400	400	400	400	400
270 5917	Werkstattunterricht	0,00	1.500	-1.100	400	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500
270 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0	1.000	1.000	0	1.000	800	800	800
270 6500	Geschäftsausgaben	2.408,05	2.400		2.400	2.400	3.500	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.727,72	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	340,08	400		400	400	400	400	400	400
270 6540	Reisekosten	583,50	600	900	1.500	600	1.500	600	600	600
270 6542	Reisekosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0	300	300	0	600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	335,77	300	200	500	300	500	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	31,07	200		200	200	200	200	200	200
270 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	3.200	-3.200	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	700		700	700	700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	40,78	100		100	100	100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000,00	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 6800	Kalkulatorische Abschreibung	17.945,90	17.100		17.100	17.100	20.300	20.300	20.300	20.300
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	16.250,00	17.800	-1.500	16.300	17.800	17.000	17.000	17.000	17.000
	Ausgaben	214.455,98	233.500	61.700	295.200	237.300	357.500	349.000	349.100	353.800
	Saldo	-79.692,50	-71.900	-48.500	-120.400	-75.700	-212.200	-198.700	-215.200	-214.900
UA 2812	Gemeinschaftsschule									
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2812 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	0		0	0	100	100	100	100
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	210.085,04	236.000	-30.400	205.600	236.000	187.500	200.000	205.000	210.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2812 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0,00	1.000	-900	100	1.000	100	1.000	1.000	1.000
2812 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	25.478,94	30.000	-5.800	24.200	25.000	23.800	23.800	23.800	23.800
2812 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	0	1.300	1.300	0	100			
2812 1760	Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 2710	Auflösung von Sonderposten	21.339,94	21.400		21.400	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
	Einnahmen	256.903,92	289.200	-35.800	253.400	284.200	233.800	247.100	252.100	257.100
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	212.893,99	229.100		229.100	232.600	196.900	200.900	204.800	208.900
2812 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	18.777,85	20.000	-6.800	13.200	20.000	21.600	21.600	21.600	21.600
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.191,67	15.800		15.800	16.000	13.600	13.800	14.200	14.500
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.705,24	49.300		49.300	50.000	42.400	43.200	44.200	45.000
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	37.773,09	45.000		45.000	45.000	50.000	55.000	55.000	55.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.518,54	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.865,50	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	30.476,40	40.000		40.000	40.000	66.000	67.000	68.000	70.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	99,05	1.500		1.500	1.500	1.700	1.800	2.000	2.100
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	12.216,03	5.000		5.000	4.000	5.500	1.800	2.000	2.100
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.896,39	20.000		20.000	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	14.672,69	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.899,61	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2812 5224	Versicherungsschäden	1.000,00	500		500	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	10.612,56	11.200		11.200	11.200	11.600	11.600	11.600	11.600
2812 5412	Reinigungskosten	134.000,37	125.000		125.000	126.000	127.000	127.000	128.000	129.000
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	94.775,24	82.000		82.000	82.800	83.000	85.000	90.000	95.000
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.464,35	34.500		34.500	35.000	38.000	38.000	38.000	38.000
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	3.555,86	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	32.695,81	34.000		34.000	34.300	34.000	34.500	35.000	35.500
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	353,62	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	447,00	300		300	300	300	300	300	300
2812 5620	Fortbildung des Personals	0,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	624,67	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	371,28	200		200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	491,30	500		500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.573,64	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	2.836,23	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.016,70	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.588,20	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	167,92	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	7.370,00	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5715	Corona-Schutzausrüstung	12.036,62	100	1.000	1.100	0	500	0	0	0
2812 5760	Lernmittel	34.397,98	34.900		34.900	34.900	57.000	34.900	34.900	34.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	778,82	700		700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	2.850,07	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.377,00	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	213,39	400		400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	272,00	1.000	-900	100	1.000	100	1.000	1.000	1.000
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	827,68	1.000		1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0	1.400	1.400	0	100	100	100	100
2812 6030	Sachkosten "Insight-Team" (neue HH-Stelle)	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2812 6500	Geschäftsausgaben	9.662,98	22.000		22.000	22.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	133,99	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	8.688,19	9.400	500	9.900	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	147,30	400	100	500	400	600	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	223,80	500		500	500	500	500	500	500
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	946,05	0		0	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	258,76	300		300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	77,66	200		200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0,00	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	7.200,93	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	196,89	200		200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	364,24	500		500	500	500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	227.767,64	218.500		218.500	218.500	216.300	216.300	216.300	216.300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	515,79	0		0	600	0	500	500	500
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	122.095,57	148.800	-1.100	147.700	154.100	144.800	150.500	152.500	157.700
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	15.513,77	22.000		22.000	22.000	21.100	22.000	22.000	22.000
	Ausgaben	1.166.477,92	1.276.500	-5.800	1.270.700	1.278.300	1.288.200	1.283.300	1.298.500	1.317.600
	Saldo	-909.574,00	-987.300	-30.000	-1.017.300	-994.100	-1.054.400	-1.036.200	-1.046.400	-1.060.500
UA 2813	Offene Ganztagschule									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	198.399,36	315.000	30.000	345.000	315.000	405.000	315.000	315.000	315.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	106.336,10	172.900	-88.600	84.300	172.900	0	0	0	0
2813 1610	Erstattung OGS-Gebühren vom Land (Corona-Ausfall)	92.623,89	0		0	0	0	0	0	0
2813 1611	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	36.049,89	20.600	52.000	72.600	20.600	68.700	61.300	43.600	0
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	493,66	600	-500	100	600	0	0	0	0
2813 1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	2.967,82	0	2.200	2.200	0	0	0	0	0
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	15.230,60	2.100		30.300	32.400	0	0	0	0
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	101.006,67	114.000	-6.300	107.700	114.000	126.000	114.000	114.000	114.000
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 2710	Auflösung von Sonderposten	5.196,32	0		0	0	10.100	10.100	10.100	10.100
	Einnahmen	558.304,31	625.600	19.100	644.700	625.600	600.100	500.800	483.100	439.500

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2021	Ansatz 2022 (bisher)	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	793.855,82	922.000		922.000	935.800	1.157.000	1.180.200	1.203.700	1.227.900
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	1.737,50	28.800	-23.800	5.000	29.200	28.800	29.700	30.100	31.000
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	54.520,37	60.600		60.600	61.500	80.400	82.000	83.700	85.300
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	165.833,64	198.300		198.300	201.300	248.800	253.800	258.900	264.100
2813 5100	Unterhaltung Spielwiese OGS	0,00	0	2.000	2.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.149,44	5.000		5.000	3.500	7.500	3.500	3.500	3.500
2813 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	936,72	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5414	Verbrauchskosten "Strom"	4.345,41	5.400	1.900	7.300	5.400	15.000	12.000	12.000	12.000
2813 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 5500	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.500	2.500	0	3.000	3.000	3.000	3.000
2813 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	600	600	0	100	100	100	100
2813 5621	Aus- und Fortbildung	248,50	3.000	1.000	4.000	1.800	10.000	1.800	1.800	1.800
2813 5622	Aus- und Fortbildung (Schulsozialarbeit)	0,00	0		0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2813 5715	Corona-Schutzrüstung	12.571,93	100		100	0	500	0	0	0
2813 5716	Arbeitsmaterial	2.733,63	3.500		3.500	3.500	5.000	3.500	3.500	3.500
2813 5766	Sachkosten "Kultur macht STARK"	2.967,82	0	2.200	2.200	0	0	0	0	0
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben	175,84	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0	700	700	0	0	0	0	0
2813 6011	Veranstaltungen OGS	103,48	800		800	800	800	800	800	800
2813 6023	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	982,25	1.500		1.500	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	107.286,80	175.000	-72.000	103.000	177.600	2.000	2.000	2.000	2.000
2813 6025	Kosten für Projekte	0,00	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6503	EDV-Geschäftsausgaben	15,80	500		500	500	800	800	800	800
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.170,67	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2813 6521	Gebühren "Internetanschluss" (Hot Spot OGS)	899,98	900		900	900	900	900	900	900
2813 6530	Bekanntmachungskosten	3.628,89	1.500	3.500	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6540	Reisekosten	549,06	1.500		1.500	1.000	2.500	1.000	1.000	1.000
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	4.000		4.000	100	2.000	1.000	1.000	1.000
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	2.277,04	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	683,44	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2813 6581	Umzugskosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6608	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	8.441,28	8.500	12.500	21.000	8.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2813 6800	Kalkulatorische Abschreibung	7.085,82	1.100		1.100	1.100	13.400	13.400	13.400	13.400
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0		0	0	0	0	0	0
2813 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	6.861,07	6.800		6.800	6.900	5.800	6.900	6.900	6.900
2813 7127	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	18.464,80	20.000	9.000	29.000	18.000	34.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	1.201.527,00	1.461.700	-59.900	1.401.800	1.473.100	1.665.200	1.673.300	1.704.000	1.735.900
	Saldo	-643.222,69	-836.100	79.000	-757.100	-847.500	-1.065.100	-1.172.500	-1.220.900	-1.296.400
UA 290	Schülerbeförderung									
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0		0	0	0	0	0	0
290 1720	Zuweisung Kreis	42.618,36	116.000	-9.400	106.600	116.000	114.000	116.000	116.000	116.000
	Einnahmen	42.618,36	116.000	-9.400	106.600	116.000	114.000	116.000	116.000	116.000
290 6390	Schülerbeförderung	93.006,65	174.400	-14.000	160.400	174.400	171.000	174.400	174.400	174.400
290 6391	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	8.306,97	27.500	9.500	37.000	27.500	38.000	27.500	27.500	27.500
290 6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	5.965,96	6.700		6.700	6.700	6.500	6.700	6.700	6.700
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	85.923,47	112.000		112.000	112.000	105.000	112.000	112.000	112.000
	Ausgaben	193.203,05	320.600	-4.500	316.100	320.600	320.500	320.600	320.600	320.600
	Saldo	-150.584,69	-204.600	-4.900	-209.500	-204.600	-206.500	-204.600	-204.600	-204.600

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2022 mit Investitionsprogramm bis 2026

HH-Stelle	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung Nachtrag 2022
200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.100	2.000				
200 1 9351	Erwerb eines eigenständigen Schulservers		50.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	5.100	52.000	0	0	0	
	Grundschule (zwei Standorte)						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	40.000	40.000	30.000	30.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -						
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)						
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)						
211 39 9400	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte		11.200				
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	252.600					
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	443.800					+153.200 €
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)	65.000	75.000				+5.000 €
211 43 9350	Anschaffung Traktor	34.000					
211 44 9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	52.600					+22.600 €
211 45 9400	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georsgeberg)	11.100					+11.100 €
211 46 9400	Umbau Klassenzimmer (Grundschule Vorstadt)	28.400					+28.400 €
211 47 9350	Erwerb Schutzteppich Sporthalle St. Georgsberg		15.000				
	<i>Einnahmen</i>	252.600	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	671.900	178.200	77.000	67.000	67.000	
	Sporthallen Vorstadt						
2153 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		400				
2153 16 9400	Dachsanierung Riemannhalle	180.000	30.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	180.000	30.400	0	0	0	
	Pestalozzischule						
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	14.000	2.000				
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	800	300	2.000	2.000	2.000	
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	4.700	3.200	2.000	2.000	2.000	+3.200 €
270 7 9500	Spielgeräte Pausenhof						
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	45.000					
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	80.700					+28.900 €

Umlagebeschluss

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2023 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	4.223.300,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	977.800,00	0,00
Gesamt	5.201.100,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

(S t r i c k e r)
Schulverbandsvorsteherin

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2023

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	4.223.300
		2020	2021	2022	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,25%	10.558,25 €
2	Bäk	60	49	46	155	51,67	3,94%	166.398,02 €
3	Buchholz	12	15	11	38	12,67	0,97%	40.966,01 €
4	Einhaus	36	37	33	106	35,33	2,70%	114.029,10 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	3.378,64 €
6	Giesensdorf	8	6	11	25	8,33	0,64%	27.029,12 €
7	Gr. Disnack	9	6	6	21	7,00	0,53%	22.383,49 €
8	Gr. Sarau	13	11	9	33	11,00	0,84%	35.475,72 €
9	Harmsdorf	22	19	20	61	20,33	1,55%	65.461,15 €
10	Kittlitz	11	9	8	28	9,33	0,71%	29.985,43 €
11	Kulpin	12	11	14	37	12,33	0,94%	39.699,02 €
12	Mechow	9	8	10	27	9,00	0,69%	29.140,77 €
13	Mustin	29	28	26	83	27,67	2,11%	89.111,63 €
14	Pogeez	27	28	26	81	27,00	2,06%	86.999,98 €
15	Ratzeburg	956	985	983	2.924	974,67	74,41%	3.142.557,53 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	26	25	25	76	25,33	1,93%	81.509,69 €
18	Ziethen	73	75	74	222	74,00	5,65%	238.616,45 €
	Gesamt	1.307	1.316	1.307	3.930	1.310,00	100,00%	4.223.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2023

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	977.800
		2020	2021	2022	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,25%	1.222,25 €	109.266,00 €	0,36%	1.760,04 €	2.982,29 €
2	Bäk	60	49	46	155	51,67	3,94%	19.262,66 €	1.268.072,00 €	4,21%	20.582,69 €	39.845,35 €
3	Buchholz	12	15	11	38	12,67	0,97%	4.742,33 €	371.243,00 €	1,23%	6.013,47 €	10.755,80 €
4	Einhaus	36	37	33	106	35,33	2,70%	13.200,30 €	612.584,00 €	2,04%	9.973,56 €	23.173,86 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	391,12 €	81.628,00 €	0,27%	1.320,03 €	1.711,15 €
6	Giesensdorf	8	6	11	25	8,33	0,64%	3.128,96 €	229.235,00 €	0,76%	3.715,64 €	6.844,60 €
7	Gr. Disnack	9	6	6	21	7,00	0,53%	2.591,17 €	129.636,00 €	0,43%	2.102,27 €	4.693,44 €
8	Gr. Sarau	13	11	9	33	11,00	0,84%	4.106,76 €	266.565,57 €	0,89%	4.351,21 €	8.457,97 €
9	Harmsdorf	22	19	20	61	20,33	1,55%	7.577,95 €	455.936,00 €	1,51%	7.382,39 €	14.960,34 €
10	Kittlitz	11	9	8	28	9,33	0,71%	3.471,19 €	388.577,00 €	1,29%	6.306,81 €	9.778,00 €
11	Kulpin	12	11	14	37	12,33	0,94%	4.595,66 €	293.501,00 €	0,98%	4.791,22 €	9.386,88 €
12	Mechow	9	8	10	27	9,00	0,69%	3.373,41 €	199.556,00 €	0,66%	3.226,74 €	6.600,15 €
13	Mustin	29	28	26	83	27,67	2,11%	10.315,79 €	972.985,00 €	3,23%	15.791,47 €	26.107,26 €
14	Pogeez	27	28	26	81	27,00	2,06%	10.071,34 €	1.669.650,00 €	5,55%	27.133,95 €	37.205,29 €
15	Ratzeburg	956	985	983	2.924	974,67	74,41%	363.790,49 €	20.501.018,00 €	68,14%	333.136,46 €	696.926,95 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	91.456,00 €	0,30%	1.466,70 €	1.466,70 €
17	Schmilau	26	25	25	76	25,33	1,93%	9.435,77 €	863.791,00 €	2,87%	14.031,43 €	23.467,20 €
18	Ziethen	73	75	74	222	74,00	5,65%	27.622,85 €	1.590.119,00 €	5,28%	25.813,92 €	53.436,77 €
Gesamt		1.307	1.316	1.307	3.930	1.310,00	100,00%	488.900,00 €	30.094.818,57 €	100,00%	488.900,00 €	977.800,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2023	Summe 2022	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	10.558,25 €	2.982,29 €	13.540,54 €	0,00 €	13.540,54 €	11.387,64 €	2.152,90 €
2	Bäk	166.398,02 €	39.845,35 €	206.243,37 €	0,00 €	206.243,37 €	204.062,10 €	2.181,27 €
3	Buchholz	40.966,01 €	10.755,80 €	51.721,81 €	0,00 €	51.721,81 €	49.147,44 €	2.574,37 €
4	Einhaus	114.029,10 €	23.173,86 €	137.202,96 €	0,00 €	137.202,96 €	126.052,06 €	11.150,90 €
5	Fredeburg	3.378,64 €	1.711,15 €	5.089,79 €	0,00 €	5.089,79 €	4.834,22 €	255,57 €
6	Giesensdorf	27.029,12 €	6.844,60 €	33.873,72 €	0,00 €	33.873,72 €	25.739,70 €	8.134,02 €
7	Gr. Disnack	22.383,49 €	4.693,44 €	27.076,93 €	0,00 €	27.076,93 €	24.115,50 €	2.961,43 €
8	Gr. Sarau	35.475,72 €	8.457,97 €	43.933,69 €	0,00 €	43.933,69 €	42.594,02 €	1.339,67 €
9	Harmsdorf	65.461,15 €	14.960,34 €	80.421,49 €	0,00 €	80.421,49 €	77.484,40 €	2.937,09 €
10	Kittlitz	29.985,43 €	9.778,00 €	39.763,43 €	0,00 €	39.763,43 €	37.231,68 €	2.531,75 €
11	Kulpin	39.699,02 €	9.386,88 €	49.085,90 €	0,00 €	49.085,90 €	40.395,44 €	8.690,46 €
12	Mechow	29.140,77 €	6.600,15 €	35.740,92 €	0,00 €	35.740,92 €	29.278,50 €	6.462,42 €
13	Mustin	89.111,63 €	26.107,26 €	115.218,89 €	0,00 €	115.218,89 €	110.678,20 €	4.540,69 €
14	Pogeez	86.999,98 €	37.205,29 €	124.205,27 €	0,00 €	124.205,27 €	96.797,64 €	27.407,63 €
15	Ratzeburg	3.142.557,53 €	696.926,95 €	3.839.484,48 €	0,00 €	3.839.484,48 €	3.388.730,92 €	450.753,56 €
16	Römnitz	0,00 €	1.466,70 €	1.466,70 €	0,00 €	1.466,70 €	1.624,20 €	-157,50 €
17	Schmilau	81.509,69 €	23.467,20 €	104.976,89 €	0,00 €	104.976,89 €	98.312,10 €	6.664,79 €
18	Ziethen	238.616,45 €	53.436,77 €	292.053,22 €	0,00 €	292.053,22 €	253.134,24 €	38.918,98 €
	Gesamt	4.223.300,00 €	977.800,00 €	5.201.100,00 €	0,00 €	5.201.100,00 €	4.621.600,00 €	579.500,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2023 - 2026

- Verwaltungshaushalt -

Ifd. Nr.	Gemeinde	5.201.100 €	Anteil in %	5.198.300 €	5.171.400 €	5.246.100 €
		2023		2024	2025	2026
1	Albsfelde	13.540,54 €	0,26%	13.533,25 €	13.463,22 €	13.657,69 €
2	Bäk	206.243,37 €	3,97%	206.132,34 €	205.065,65 €	208.027,79 €
3	Buchholz	51.721,81 €	0,99%	51.693,97 €	51.426,46 €	52.169,31 €
4	Einhaus	137.202,96 €	2,64%	137.129,10 €	136.419,49 €	138.390,04 €
5	Fredeburg	5.089,79 €	0,10%	5.087,05 €	5.060,73 €	5.133,83 €
6	Giesensdorf	33.873,72 €	0,65%	33.855,48 €	33.680,29 €	34.166,80 €
7	Gr. Disnack	27.076,93 €	0,52%	27.062,35 €	26.922,31 €	27.311,20 €
8	Gr. Sarau	43.933,69 €	0,84%	43.910,04 €	43.682,81 €	44.313,80 €
9	Harmsdorf	80.421,49 €	1,55%	80.378,20 €	79.962,26 €	81.117,30 €
10	Kittlitz	39.763,43 €	0,76%	39.742,02 €	39.536,37 €	40.107,46 €
11	Kulpin	49.085,90 €	0,94%	49.059,47 €	48.805,60 €	49.510,59 €
12	Mechow	35.740,92 €	0,69%	35.721,68 €	35.536,83 €	36.050,15 €
13	Mustin	115.218,89 €	2,22%	115.156,86 €	114.560,95 €	116.215,77 €
14	Pogeez	124.205,27 €	2,39%	124.138,40 €	123.496,02 €	125.279,90 €
15	Ratzeburg	3.839.484,48 €	73,82%	3.837.417,50 €	3.817.559,75 €	3.872.703,76 €
16	Römnitz	1.466,70 €	0,03%	1.465,91 €	1.458,32 €	1.479,39 €
17	Schmilau	104.976,89 €	2,02%	104.920,38 €	104.377,44 €	105.885,15 €
18	Ziethen	292.053,22 €	5,62%	291.895,99 €	290.385,50 €	294.580,07 €
	Gesamt	5.201.100 €	100,00%	5.198.300 €	5.171.400 €	5.246.100 €

Ö 24.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/737/2022/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2022

II. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag.

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 01.12.2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden insbesondere die Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Ziel der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist vorrangig der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Entsprechend kann die bislang vorgesehene Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage

gänzlich entfallen und darüber hinaus dem Vermögenshaushalt ein Soll-Überschuss in Höhe von 636.900 € zugeführt werden. Je nach Stand der dynamischen Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dürfte das Ergebnis für 2022 noch besser ausfallen. Die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2022 näher erörtert und sind in einer separaten Tabelle aufgelistet und kurz begründet.

Im Vermögenshaushalt 2022 werden nur geringfügige Änderungen bei den investiven Maßnahmen veranschlagt, die sich aufgrund geänderter Kosten- und Finanzierungspläne sowie der Baupreientwicklung voraussichtlich ergeben werden. Aufgrund des zu erwartenden Soll-Überschusses im Verwaltungshaushalt können diese Mehrbedarfe gänzlich aufgefangen werden. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich von bisher 2.691.600 € um 776.400 € auf nunmehr 1.915.200 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 2.260.000 € um 526.600 € auf nunmehr 2.786.600 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2023	2024	Bemerkungen
130.024.9400 Errichtung eines 2. Feuerwehrrstandortes	260.000 €		entfällt
130.025.9350 Beschaffung LF 10	400.000 €		entfällt, Neuveranschlagung in 2023
551.001.9400 Erweiterung/Umbau Ruderakademie	1.500.000 €		gem. 1. NT-HH 2022
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	317.100 €	969.500 €	* siehe Erläuterungen
630.098.9500 Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./ Salemer Weg	400.000 €		entfällt, Auftragserteilung erfolgt in 2023
Gesamtbetrag	1.817.100 €	969.500 €	
	2.786.600 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haus-

haltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

Die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt 2022 sind u. a.:

HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen +15.000 €

Mehrbedarf für die Beschaffung von Mobiliar sowie sukzessiver Austausch von Schreibtischen unter Beachtung der ergonomischen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, z. B. höhenverstellbare Schreibtische

HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage +5.000 €

Mehrbedarf der IT-Abteilung zur Aufrechterhaltung des EDV-Betriebs, insbesondere für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern.

HHSt. 020.036.9400 Erneuerung der Aufzugsanlage im Rathaus +35.000 €

Erneuerung der Aufzugsanlage einschließlich Erweiterung bis ins Dachgeschoss und damit barrierefreie Erschließung des gesamten Rathauses für Besuchende und Mitarbeitende. Mehrkosten, u. a. aufgrund von Anforderungen des Fachdienstes Denkmalschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg, in Höhe von voraussichtlich 35.000 €. Diese Haushaltsmittel wurden bereits durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19.09.2022 überplanmäßig bewilligt und werden nunmehr im Rahmen des Aufstellungsverfahrens regulär veranschlagt.

HHSt. 130.013.9350 Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW -10.000 €

Die Investitionsmaßnahme soll nunmehr gänzlich im Haushaltsjahr 2023 abgewickelt werden, entsprechend entfällt die Mittelbereitstellung im lfd. Haushaltsjahr.

HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH -550.000 €

Bei den im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung, die als Haushaltsausgaberesultat in das Folgejahr vorgetragen werden. Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 sind jeweils hälftig die Gesamt-Investitionskosten in Höhe von 555.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (HHSt. 130.022.3620).

HHSt. 130.024.9400 – „Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes“ -40.000 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des vorgestellten Konzepts zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich der für den Einsatz und Betrieb notwendigen Sozial- und Geräteräume die Stadtwerke Ratzeburg GmbH zu ersuchen, um die Möglichkeiten der Planung und der Bauausführung sowie die Kosten durch die Tochtergesellschaft aufzuzeigen. Entsprechend werden die bislang veranschlagten Haushaltsmittel in Abgang gebracht.

HHSt. 130.025.9400 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 -15.000 €

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 wird um ein Jahr nach hinten verschoben.

HHSt. 352.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei) +1.000 €

Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen sowie Beschaffung eines Bücherwagens.

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (KiGa Domhof) +3.000 €

Unvorhergesehen ist im Februar 2022 die Spülmaschine in der KiTa Domhof kaputt gegangen und musste durch eine neue ersetzt werden (3.148,64 €). Darüber hinaus müssen dringend zwei Erzieherstühle sowie zwei Regale ersetzt werden.

HHSt. 630.091.3510 – KAG-Beiträge Ausbau Domstraße -472.000 €

Die ursprünglich im lfd. Haushaltsjahr vorgesehene Erhebung der KAG-Ausbaubeiträge für die Erneuerung der Domstraße konnte u. a. aus personellen Gründen nicht begonnen werden. Die Feststellung des beitragsfähigen Aufwands und die anschließende Erhebung werden nunmehr für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

HHSt. 880.3400 – Erlöse aus Grundstücksverkäufen +258.100 €

Verkauf von städtischen Grundstücken gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- Verwaltungshaushalt 2022 mit vorgesehenen Änderungen
- Veränderungsliste Verwaltungshaushalt 2022 mit Erläuterungen
- Vermögenshaushalt 2022 mit Fortschreibung der Investitionsplanung

Ö 24.1



*II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan*

2022

(Stand: 29.11.2022)

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	655.700,00 €	0,00 €	37.495.200,00 €	38.150.900,00 €
die Ausgaben	655.700,00 €	0,00 €	37.495.200,00 €	38.150.900,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	1.310.400,00 €	11.793.300,00 €	10.482.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	1.310.400,00 €	11.793.300,00 €	10.482.900,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.691.600,00 €	auf	1.915.200,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.260.000,00 €	auf	2.786.600,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.12.2022 erteilt.

Ratzeburg, __.12.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(G r a f)
Bürgermeister

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

Verwaltungshaushalt 2. Nachtrag 2022 (Veränderungsliste)

Stand: 04.11.2022

HH-Stelle	Bezeichnung	2. Nachtrag (+/-)	Erläuterung
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste		
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	5.200	
020 4500	Beihilfen	5.500	
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	
020 5302	Miete Büromaschinen	1.000	
020 5435	Aktenvernichtung	1.000	
020 5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	1.500	
020 6500	Geschäftsausgaben	3.000	
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	10.000	
020 6530	Bekanntmachungskosten	5.000	
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.000	
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	-9.500	
020 6610	Mitgliedsbeiträge	400	
020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	1.600	
	Einnahmen	5.200,00	
	Ausgaben	21.000,00	
	Saldo	-15.800,00	
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)		
022 4500	Beihilfen	10.600	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	10.600	
	Saldo	-10.600	
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige		
080 1659	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	-3.000	
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	5.800	
080 5621	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	-3.000	
080 7180	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.000	
	Einnahmen	-3.000	
	Ausgaben	4.800	
	Saldo	-7.800	
UA 110	öffentliche Ordnung		
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	55.000	gesetzl. Änderungen sowie 4. Überwachungskraft im Einsatz
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.800	
110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz	300	
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	20.000	
	Einnahmen	55.000	
	Ausgaben	22.100	
	Saldo	32.900	
UA 130	Brandschutz		
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	100	
130 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	200	
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	35.000	erhöhter Mittelbedarf durch notwendige Reparaturen an den Fahrzeugen und Wartungskosten
130 6522	Fernmeldegebühren	800	
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	1.100	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	37.200	
	Saldo	-37.200	
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung		
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	-14.600	neue Veranschlagung gemäß SV-HH (2. NT-HH 2022)
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-14.600	
	Saldo	14.600	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule		

HH-Stelle	Bezeichnung	2. Nachtrag (+/-)	Erläuterung
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	40.000	erhöhte Energiekosten, Anpassung gemäß Index
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	41.200	
230 5714	Benutzung Hallenbad	6.100	
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	87.700	
	Saldo	-87.700	
UA 290	Schülerbeförderung		
290 1720	Zuweisung Kreis	1.500	
290 6390	Schülerbeförderung	2.400	
	Einnahmen	1.500	
	Ausgaben	2.400	
	Saldo	-900	
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule		
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.500	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	10.500	
	Saldo	-10.500	
UA 352	Stadtbücherei		
352 6009	Literatur-Lesungen	700	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	700	
	Saldo	-700	
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose		
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	-8.000	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-8.000	
	Saldo	8.000	
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern		
4361 1400	Mieten, Pachten	210.000	aktuelle Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung
4361 1620	Erstattung des Kreises	-130.000	
4361 1621	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	-32.300	
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	36.600	
4361 5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	140.000	
	Einnahmen	84.300	
	Ausgaben	140.000	
	Saldo	-55.700	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit		
4515 1720	Zuweisung Kreis	11.500	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	11.500	
	Saldo	-11.500	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße		
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.000	
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	2.600	
	Einnahmen	1.000	
	Ausgaben	2.600	
	Saldo	-1.600	
UA 4640	Kindergarten "Domhof"		
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	-6.300	
4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	1.900	
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	-1.600	
4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	78.800	
	Einnahmen	72.800	
	Ausgaben	0	
	Saldo	72.800	
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)		
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	13.000	
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	-146.000	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-133.000	
	Saldo	133.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	2. Nachtrag (+/-)	Erläuterung
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)		
4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	25.600	
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	12.000	
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	-99.900	
	Einnahmen	25.600	
	Ausgaben	-87.900	
	Saldo	113.500	
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg		
4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	63.400	
4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	24.600	Anpassung der Kosten gemäß Finanzierungsvereinbarungen
4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	-61.600	
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	44.000	
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	-12.000	
4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	-69.100	
	Einnahmen	26.400	
	Ausgaben	-37.100	
	Saldo	63.500	
UA 4645	Kindergärten anderer Träger		
4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	84.900	
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	-20.500	
	Einnahmen	84.900	
	Ausgaben	-20.500	
	Saldo	105.400	
UA 4646	Kindertagespflege		
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	-78.500	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-78.500	
	Saldo	78.500	
UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)		
4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	-125.800	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	-125.800	
	Saldo	125.800	
UA 550	Förderung des Sports		
550 6015	Sportlerehrung	2.000	
550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	3.000	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	5.000	
	Saldo	-5.000	
UA 551	Ruderakademie		
551 7100	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	45.400	
551 7110	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	22.900	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	68.300	
	Saldo	-68.300	Ruderakademie: Rückforderung aufgrund des Abrisses von Gebäudeteilen, die in der Vergangenheit gefördert worden sind
UA 670	Straßenbeleuchtung		
670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	12.000	
	Einnahmen	0	
	Ausgaben	12.000	
	Saldo	-12.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen		
880 1630	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	13.800	
880 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	12.400	
880 5413	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	21.400	
880 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung (Riemannstr.3)	600	
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	11.100	
	Einnahmen	26.200	
	Ausgaben	33.100	
	Saldo	-6.900	

HH-Stelle	Bezeichnung	2. Nachtrag (+/-)	Erläuterung
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen		
900 0030	Gewerbsteuer	700.000	Mehreinnahmen aufgrund von Abrechnungen aus Vorjahren
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	232.200	Mai-Steuerschätzung 2022
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.900	Mai-Steuerschätzung 2022
900 0616	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	8.800	
900 8100	Gewerbsteuerumlage	136.700	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Einnahmen
	Einnahmen	967.900	
	Ausgaben	136.700	
	Saldo	831.200	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	-21.700	
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-48.800	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	-703.600	
	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss 2022)	636.900	
	Einnahmen	-703.600	
	Ausgaben	566.400	
	Saldo	-1.270.000	
Gesamtverbesserung im 2. Nachtragshaushalt 2022		1.340.500	

Verwaltungshaushalt 2. Nachtrag 2022 + 2023

0 0 0 0 0

Stand: 29.11.2022 - Beschlussempfehlung FA mit Ergänzungen HA

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 000	Gemeindeorgange						
1	000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.236,53	87.500		87.500	87.500	
1	000 4100	Bezüge der Beamten	88.571,73	66.200		66.200	102.400	
1	000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.404,22	114.200		114.200	118.500	
1	000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	50.099,56	114.900		114.900	109.200	
1	000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.540,49	7.800		7.800	8.000	
1	000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.601,11	24.600		24.600	25.500	
1	000 5620	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	0,00	0		0	7.000	+7.000 €(HA)
1	000 5801	Veranstaltungen Stadtvertretung	10.338,53	9.000		9.000	5.000	+7.000 €(FA)
1	000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.023,96	7.500		7.500	7.500	
1	000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	0		0	2.000	+2.000 €
1	000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	388,28	1.000		1.000	1.000	-2.000 €
	000 6800	kalkulatorische Abschreibung	282,03	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	382.486,44	432.700	0	432.700	473.600	
		Saldo	-382.486,44	-432.700	0	-432.700	-473.600	
	UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
1	020 1300	Verkaufserlöse		0		0	0	
6	020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.596,48	22.600		22.600	22.600	
6	020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	7.309,92	7.400		7.400	7.400	
1	020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	136,58	100		100	100	
6	020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
1	020 1509	Erstattung VBL	646,03	0		0	0	
1	020 1510	vermischte Einnahmen	195,00	0		0	0	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	547.200,00	581.600	5.200	586.800	628.600	SV-HH
1	020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	16,00	0		0	0	
1	020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	356.592,24	367.200		367.200	291.000	-87.200 €
3	020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.281,38	6.200		6.200	6.200	(Stelle Nr. 103 im Stellenplan)
1	020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	7.903,50	8.100		8.100	9.500	
2	020 2710	Auflösung von Sonderposten	8.038,39	8.100		8.100	8.100	
1	020 4100	Bezüge der Beamten	61.637,15	68.500		68.500	13.100	
1	020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	359.648,11	418.700		418.700	534.400	
1	020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	39.677,80	48.300		48.300	11.400	
1	020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.444,35	26.700		26.700	36.100	
1	020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	68.885,40	84.700		84.700	114.900	
1	020 4500	Beihilfen	28.008,80	19.100	5.500	24.600	24.600	
1	020 4600	Personal-Nebenausgaben	472,50	1.500		1.500	1.500	
6	020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	656,90	500		500	1.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	30.783,24	129.000		129.000	50.000	-15.000 €
6	020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	732,82	2.800		2.800	2.800	
6	020 5022	Überwachungskosten Rathaus	0,00	2.500		2.500	3.000	
1	020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.733,59	4.000	500	4.500	4.500	
1	020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	69.528,36	73.700		73.700	39.600	
6	020 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
1	020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.214,73	2.500		2.500	2.500	
1	020 5302	Miete Büromaschinen	16.309,64	17.000	1.000	18.000	20.000	
6	020 5307	Unterhaltung und Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	0,00	5.000		5.000	2.000	
1	020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.725,27	20.000		20.000	15.000	
6	020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	55.552,17	88.300		88.300	88.300	
6	020 5412	Reinigungskosten	15.315,81	20.000		20.000	19.000	
6	020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.287,60	13.400		13.400	17.700	
1	020 5435	Aktenvernichtung	581,60	900	1.000	1.900	1.900	
1	020 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.263,25	7.000		7.000	5.000	
6	020 5600	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	0,00	600		600	700	
1	020 5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	19.043,76	5.000	1.500	6.500	7.000	
1	020 5725	Künstlersozialabgabe	16,61	100		100	100	
1	020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.857,73	1.000		1.000	3.000	
1	020 5915	Umzugskosten	0,00	0		0	0	
1	020 6400	Versicherungen	24.278,79	41.000		41.000	46.000	
6	020 6401	Versicherung EDV-Anlage	856,21	1.000		1.000	1.100	
1	020 6500	Geschäftsausgaben	9.990,72	7.000	3.000	10.000	10.000	
1	020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	3.469,79	6.000		6.000	6.000	
1	020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.928,59	7.000		7.000	7.500	
1	020 6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	13.591,20	15.000		15.000	22.500	
1	020 6506	EDV-Programmbetreuung	30.760,03	33.700		33.700	98.100	
1	020 6510	Bücher und Zeitschriften	12.097,56	12.000		12.000	12.000	
1	020 6520	Postgebühren (Briefporto)	34.216,32	30.000	10.000	40.000	40.000	
1	020 6522	Fernmeldegebühren	21.952,52	25.000		25.000	23.000	
1	020 6524	Rundfunkbeiträge	1.285,73	1.400		1.400	1.400	
1	020 6530	Bekanntmachungskosten	48.616,47	25.000	5.000	30.000	30.000	
1	020 6540	Reisekosten	1.180,25	2.500		2.500	2.500	
1	020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.679,53	2.000	1.000	3.000	3.000	
1	020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.894,63	20.000	-9.500	10.500	20.000	
1	021 6551	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	0,00	0		0	125.000	Sperrvermerk
6	020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.286,25	1.500		1.500	1.500	
1	020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.597,00	3.900		3.900	4.200	
1	020 6610	Mitgliedsbeiträge	18.291,93	17.000	400	17.400	17.400	
1	020 6611	Vermischte Ausgaben	50,00	300		300	300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
1	020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	0,00	7.600		7.600	5.000	
1	020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	28.046,30	28.400	1.600	30.000	35.000	
2	020 6800	Abschreibungen	73.562,04	73.600		73.600	73.600	
		Einnahmen	956.915,52	1.001.400	5.200	1.006.600	973.600	
		Ausgaben	1.164.009,05	1.421.800	21.000	1.442.800	1.604.300	
		Saldo	-207.093,53	-420.400	-15.800	-436.200	-630.700	
	UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)						
1	022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	323.597,01	430.900		430.900	417.600	
1	022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	0,00	0		0	0	
1	022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4500	Beihilfen	3.436,97	53.400	10.600	64.000	64.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	327.033,98	484.300	10.600	494.900	481.600	
		Saldo	-327.033,98	-484.300	-10.600	-494.900	-481.600	
1	UA 025	Gleichstellungsbeauftragte						
1	025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.512,00	4.600		4.600	4.600	
1	025 5620	Fortbildung des Personals	330,00	1.000		1.000	1.000	
1	025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	475,00	1.500		1.500	1.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	5.317,00	7.100	0	7.100	7.100	
		Saldo	-5.317,00	-7.100	0	-7.100	-7.100	
	UA 030	Fachbereich Finanzen						
2	030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	0		0	0	
2	030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	29.661,84	32.000		32.000	32.000	
2	030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	9.146,58	10.000		10.000	10.000	
1	030 4100	Bezüge der Beamten	2.501,05	0		0	0	
1	030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	279.555,57	391.600		391.600	310.800	
1	030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0		0	0	
1	030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.532,15	26.600		26.600	21.300	
1	030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57.573,12	84.300		84.300	66.900	
2	030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.122,92	15.000		15.000	15.000	
2	030 6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	0,00	20.000		20.000	18.000	-2.000 € (HA)
2	030 6580	Kontogebühren	9.358,80	10.000		10.000	10.000	
2	030 6581	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	1.487,18	3.000		3.000	0	
		Einnahmen	38.808,42	42.000	0	42.000	42.000	
		Ausgaben	384.130,79	550.500	0	550.500	442.000	
		Saldo	-345.322,37	-508.500	0	-508.500	-400.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 034	Steuerverwaltung						
2	034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	125,00	100		100	100	
1	034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.785,81	71.200		71.200	70.400	
1	034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.016,64	5.000		5.000	4.900	
1	034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.367,58	15.300		15.300	15.200	
2	034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	127,40	200		200	200	
		Einnahmen	125,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	75.297,43	91.700	0	91.700	90.700	
		Saldo	-75.172,43	-91.600	0	-91.600	-90.600	
	UA 035	Liegenschaftsverwaltung						
6	035 1000	Verwaltungsgebühren	650,00	600		600	600	
1	035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0,00	0		0	0	
1	035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	226.468,96	305.800		305.800	0	neu im UA 600
1	035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.942,98	20.900		20.900	0	neu im UA 600
1	035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.622,82	65.700		65.700	0	neu im UA 600
6	035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	300		300	300	
6	035 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500		500	500	
		Einnahmen	650,00	600	0	600	600	
		Ausgaben	273.034,76	393.200	0	393.200	800	
		Saldo	-272.384,76	-392.600	0	-392.600	-200	
	UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen						
3	050 1000	Verwaltungsgebühren	45.154,50	40.000		40.000	40.000	
3	050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	370,00	700		700	1.100	
3	050 1510	Vermischte Einnahmen	0,00	0		0	0	
3	050 1610	Erstattung Wahlkosten	10.336,50	3.000	0	3.000	0	
1	050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	219.509,04	242.000		242.000	250.700	-21.600 €
1	050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.469,91	16.500		16.500	17.000	-1.600 €
1	050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.631,19	52.400		52.400	54.300	-4.700 €
3	050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	639,03	1.100		1.100	0	
3	050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	0,00	100		100	100	
3	050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	36.365,69	35.000		35.000	15.000	
		Einnahmen	55.861,00	43.700	0	43.700	41.100	
		Ausgaben	317.614,86	347.100	0	347.100	337.100	
		Saldo	-261.753,86	-303.400	0	-303.400	-296.000	
	UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
1	080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.241,00	5.000		5.000	5.000	
1	080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	4.093,47	13.000		13.000	15.600	
1	080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	931,96	4.000		4.000	4.800	
1	080 1659	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	3.000	-3.000	0	0	
4	080 5000	Gebäudeunterhaltung	6.897,08	3.000		3.000	3.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	975,80	1.000	5.800	6.800	1.000	
6	080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	29.631,15	35.800		35.800	38.400	
6	080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.459,21	11.300		11.300	12.000	
6	080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.891,39	4.000		4.000	4.000	
6	080 5412	Reinigungskosten	23.954,62	26.000		26.000	2.100	
6	080 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	75,65	200		200	300	
1	080 5620	Fortbildung des Personals	23.647,78	50.000		50.000	50.000	
1	080 5621	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	0,00	5.000	-3.000	2.000	7.500	
1	080 5623	Ausbildung des Personals	1.252,49	5.000		5.000	11.800	
1	080 5625	EDV-Fortbildung	1.299,20	5.500		5.500	5.500	
1	080 5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement /-Corona-Schutzausrüstung usw.-	1.649,79	6.000		6.000	15.000	-15.000 €
1	080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	18.413,63	20.000		20.000	24.000	
1	080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	5.646,55	5.700		5.700	6.900	
1	080 7180	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft		0	2.000	2.000	2.000	
		Einnahmen	10.266,43	25.000	-3.000	22.000	25.400	
		Ausgaben	124.794,34	178.500	4.800	183.300	183.500	
		Saldo	-114.527,91	-153.500	-7.800	-161.300	-158.100	
	UA 081	Personalrat						
1	081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.299,49	0		0	0	
1	081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	565,77	0		0	0	
1	081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.150,25	0		0	0	
PR	081 5620	Fortbildung des Personals	4.499,80	7.500		7.500	5.000	-5.000 (HA)
PR	081 6500	Geschäftsausgaben	1.089,07	500		500	500	
PR	081 6540	Reisekosten	145,70	1.200		1.200	2.000	
PR	081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	100	
PR	081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200	200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	37.880,08	9.500	0	9.500	7.800	
		Saldo	-37.880,08	-9.500	0	-9.500	-7.800	
	UA 082	Gesamtpersonalrat						
PR	082 5620	Fortbildung Personalrat	195,00	7.500		7.500	2.500	-5.000 (HA)
PR	082 6500	Geschäftsausgaben	678,76	300		300	300	
PR	082 6540	Reisekosten	98,40	800		800	800	
PR	082 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	887,03	100		100	100	
PR	082 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200	200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.989,19	8.900	0	8.900	3.900	
		Saldo	-1.989,19	-8.900	0	-8.900	-3.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 110	öffentliche Ordnung						
3	110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	91.697,85	70.000		70.000	90.000	
1	110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	0		0	0	
3	110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	21.160,00	22.000		22.000	22.000	
3	110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	4.429,00	5.000		5.000	5.000	
3	110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	4.935,00	6.000		6.000	6.000	
3	110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	4.060,00	5.500		5.500	5.500	
3	110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	25,00	100		100	100	
3	110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,63	100		100	100	
3	110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	720,00	700		700	700	
3	110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.064,00	5.500		5.500	5.500	
3	110 2600	Buß- und Zwangsgelder	-732,69	1.000		1.000	1.000	
3	110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	153.448,88	165.000	55.000	220.000	220.000	
3	110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	70,00	100		100	100	
1	110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	273.429,06	299.700		299.700	325.600	
1	110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.149,94	20.300		20.300	21.900	
1	110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	58.192,31	65.000		65.000	70.400	
6	110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	1.000		1.000	1.000	-5.300 €
3	110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	44,71	300		300	300	
3	110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100		100	100	
3	110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.921,81	2.500	1.800	4.300	3.000	
3	110 5601	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	0,00	2.000		2.000	2.000	
3	110 5705	Rattenbekämpfung	3.467,88	5.000		5.000	5.000	
3	110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz	740,85	2.000	300	2.300	2.000	
3	110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200		200	200	
3	110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.280,17	7.500		7.500	8.000	
1	110 6010	Sachausgaben Schiedsman/Schiedsfrau	0,00	100		100	100	
3	110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	49.199,29	60.000	20.000	80.000	65.000	
3	110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.246,89	3.000		3.000	3.000	
3	110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	6.326,85	10.000		10.000	10.000	
3	110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	915,89	1.000		1.000	1.000	
3	110 6611	Vermischte Ausgaben	300,42	300		300	300	
3	110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	5.173,52	4.800		4.800	4.800	
3	110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.493,20	4.000		4.000	4.000	
2	110 6800	Abschreibungen	216,76	300		300	300	
3	110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.500,00	32.500		32.500	35.000	
		Einnahmen	285.027,67	281.000	55.000	336.000	356.000	
		Ausgaben	460.599,55	521.600	22.100	543.700	563.000	
		Saldo	-175.571,88	-240.600	32.900	-207.700	-207.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 130	Brandschutz						
3	130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	8.382,91	10.000		10.000	10.000	
3	130 1621	Erstattungen Löschhilfe	5.251,41	5.000		5.000	5.000	
3	130 1760	Spenden	1.462,99	5.000		5.000	5.000	
2	130 2710	Auflösung von Sonderposten	31.674,06	30.500		30.500	78.800	
1	130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.846,00	17.000		17.000	18.000	
3	130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	0,00	800	100	900	900	
1	130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80.115,39	82.800		82.800	89.000	-40.800 €
1	130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.181,67	5.600		5.600	6.000	-2.800 €
1	130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.141,26	17.800		17.800	19.200	-8.800 €
6	130 5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	33.308,56	50.000		50.000	35.000	-15.000 €
3	130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	199,63	1.000		1.000	1.000	
3	130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.501,35	4.000		4.000	4.000	
3	130 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	159,58	1.500	200	1.700	1.700	
3	130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.930,74	30.000		30.000	30.000	-10.000 €(HA)
6	130 5313	Mietkosten Container Pillauer Weg	0,00	3.000		3.000	3.000	
6	130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.624,47	47.000		47.000	50.500	
6	130 5412	Reinigungskosten	18.569,74	21.500		21.500	23.000	
6	130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.267,20	8.300		8.300	9.400	
3	130 5500	Haltung von Fahrzeugen	61.647,20	57.500	35.000	92.500	70.000	-10.000 €(HA)
3	130 5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	3.000		3.000	3.000	
3	130 5502	Haltung von Fahrzeugen (neu) Kraftstoff	0,00	0		0		zu klären
3	130 5505	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		0		0	0	240.000 in 2024
3	130 5506	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)		2.500		2.500	8.000	
3	130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	483,99	400		400	800	
3	130 5621	Aus- und Fortbildung	6.135,76	10.000		10.000	19.000	
3	130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	600,00	500		500	500	
3	130 5624	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)		400		400	400	
3	130 5625	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)		1.000		1.000	1.000	
3	130 5707	Löschmittel und Ölbinder	539,78	3.000		3.000	3.000	
3	130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.345,86	4.000		4.000	4.000	
3	130 5709	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)		1.000		1.000	2.000	
3	130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.181,74	5.500		5.500	5.500	
3	130 6400	Versicherungen	33.964,75	35.000		35.000	38.000	
3	130 6522	Fernmeldegebühren	2.690,49	2.800	800	3.600	3.600	
3	130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		0		0	0	
3	130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		0		0	0	
3	130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100		100	100	
3	130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	1.822,57	2.000		2.000	2.000	
2	130 6800	Abschreibungen	324.539,02	316.700		316.700	308.300	
3	130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000		1.000	1.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
3	130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	7.812,58	7.900	1.100	9.000	9.000	
		Einnahmen	46.771,37	50.500	0	50.500	98.800	
		Ausgaben	682.679,29	744.600	37.200	781.800	769.900	
		Saldo	-635.907,92	-694.100	-37.200	-731.300	-671.100	
	UA 140	Katastrophenschutz						
6	140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	993,14	1.200		1.200	1.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	993,14	1.200	0	1.200	1.200	
		Saldo	-993,14	-1.200	0	-1.200	-1.200	
	UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
1	200 4100	Bezüge der Beamten	72.270,96	70.500		70.500	73.900	
1	200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.208,30	171.600		171.600	186.100	-8.000 €
1	200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	37.154,60	48.300		48.300	47.600	
1	200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.006,45	10.900		10.900	12.800	-700 €
1	200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.034,91	34.500		34.500	41.700	-3.400 €
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.446.420,10	2.611.300		2.611.300	3.142.600	SV-HH
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	772.021,96	792.100	-14.600	777.500	697.000	SV-HH
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.535.117,28	3.739.200	-14.600	3.724.600	4.201.700	
		Saldo	-3.535.117,28	-3.739.200	14.600	-3.724.600	-4.201.700	
	UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)						
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	50.885,65	50.000		50.000	57.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	50.885,65	50.000	0	50.000	57.500	
		Saldo	-50.885,65	-50.000	0	-50.000	-57.500	
	UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100		100	100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)		0		0	0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.094.135,30	1.140.000		1.140.000	1.058.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)		0		0	0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	670,00	100		100	100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	0,00	14.900		14.900	7.600	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.798,28	28.200		28.200	28.200	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000	1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0,00	300		300	300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	100		100	100	
4	230 1760	Spenden	0,00	100		100	100	
2	230 2710	Auflösung von Sonderposten	26.355,16	26.600		26.600	26.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
1	230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	149.056,70	150.100		150.100	165.400	
1	230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.299,86	10.200		10.200	11.200	
1	230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.216,83	32.300		32.300	35.600	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.776,42	13.000		13.000	13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	419,55	600		600	700	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.363,44	5.000		5.000	5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	27.691,78	36.200	40.000	76.200	76.000	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.896,08	6.800		6.800	7.200	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	15.693,10	14.700		14.700	15.500	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700	1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	954.639,66	1.106.400	41.200	1.147.600	1.258.800	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	10.469,08	9.700		9.700	10.100	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500		500	500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	424,66	1.500		1.500	1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	76,00	1.000		1.000	1.000	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	12.120,00	16.000	6.100	22.100	22.100	
4	230 5715	Corona-Schutzrüstung	63.774,07	42.500		42.500	5.000	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800		1.800	1.800	
4	230 5725	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	0,00	0		0	20.000	-5.000 €
4	230 5760	Lernmittel	33.651,72	34.000		34.000	36.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	291,97	500	400	900	700	
4	230 5820	Lehrmittel	21.243,61	31.000		31.000	25.000	-7.000 € (HA)
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.246,91	2.300		2.300	2.100	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	54,00	600		600	600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500		500	500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	300		300	300	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	608,53	800		800	800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	100		100	100	
1	230 6400	Versicherungen	53.421,06	55.000		55.000	55.000	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	5.947,75	10.000		10.000	10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.260,49	9.000		9.000	9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.080,20	8.800		8.800	8.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	300		300	300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400		400	400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	4.580,00	6.000		6.000	6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	11.347,84	12.500		12.500	12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	337,02	500		500	500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	191,81	500		500	500	
2	230 6800	Abschreibungen	444.436,03	443.200		443.200	443.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	15.489,28	0		0	0	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	70.106,29	79.600		79.600	90.000	
		Einnahmen	2.149.958,74	2.210.400	0	2.210.400	2.120.900	
		Ausgaben	3.405.694,94	3.576.900	87.700	3.664.600	3.785.300	
		Saldo	-1.255.736,20	-1.366.500	-87.700	-1.454.200	-1.664.400	
	UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
6	231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300		5.300	5.700	
6	231 1402	Ersätze Betriebskosten	772,01	2.900		2.900	3.000	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.558,11	1.500		1.500	1.400	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0		0	0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	14.172,11	10.000		10.000	10.000	
6	231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	10.453,46	20.000		20.000	20.000	
		Hinweis: Um eine kurzfristige Instandsetzung der 100m-Laufbahnen zu ermöglichen, werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 120 T€ benötigt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit etwaiger Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die notwendige Gesamtansanierung des Sportplatzes.						
6	231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	100		100	100	
6	231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	8.834,03	7.000		7.000	7.500	
6	231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.823,39	4.500		4.500	2.000	
6	231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.249,48	14.300		14.300	8.600	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.422,35	4.900		4.900	5.400	
6	231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	65.500,00	66.400		66.400	74.400	
2	231 6800	Abschreibungen	1.892,14	1.900		1.900	1.900	
		Einnahmen	11.550,12	9.700	0	9.700	10.100	
		Ausgaben	122.346,96	129.100	0	129.100	129.900	
		Saldo	-110.796,84	-119.400	0	-119.400	-119.800	
	UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs						
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	4.924,94	13.300		13.300	19.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	4.924,94	13.300	0	13.300	19.000	
		Saldo	-4.924,94	-13.300	0	-13.300	-19.000	
	UA 2812	Gemeinschaftsschule						
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	119.192,45	110.000		110.000	133.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	119.192,45	110.000	0	110.000	133.400	
		Saldo	-119.192,45	-110.000	0	-110.000	-133.400	
	UA 290	Schülerbeförderung						
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung		0		0	0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	2.178,00	100	1.500	1.600	3.000	
4	290 6390	Schülerbeförderung	1.097,00	100	2.400	2.500	4.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	6.347,24	20.000		20.000	25.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.800,00	4.600		4.600	5.100	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0		0	0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	71.760,26	81.200		81.200	82.200	
		Einnahmen	2.178,00	100	1.500	1.600	3.000	
		Ausgaben	84.004,50	105.900	2.400	108.300	116.800	
		Saldo	-81.826,50	-105.800	-900	-106.700	-113.800	
	UA 295	Sonstige schulische Aufgaben						
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	33.400,00	40.000		40.000	44.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	33.400,00	40.000	0	40.000	44.000	
		Saldo	-33.400,00	-40.000	0	-40.000	-44.000	
	UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
6	300 1400	Mieten, Pachten	20.400,00	20.400		20.400	26.400	
6	300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
4	300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.250,00	17.000		17.000	16.000	
4	300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000		5.000	5.000	
2	300 2710	Auflösung von Sonderposten	22.023,97	22.100		22.100	21.700	
6	300 5000	Gebäudeunterhaltung	21.197,83	20.000		20.000	20.000	
6	300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	256,52	500		500	500	
6	300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.747,60	3.000		3.000	3.000	
6	300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	4.399,47	5.000		5.000	6.500	
6	300 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
6	300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	16.873,84	26.000	10.500	36.500	40.000	
6	300 5412	Reinigungskosten	28.410,38	31.000		31.000	38.000	
6	300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.326,42	13.600		13.600	17.800	
2	300 6800	Abschreibungen	51.046,07	51.100		51.100	50.300	
		Einnahmen	63.673,97	64.600	0	64.600	69.200	
		Ausgaben	137.258,13	150.300	10.500	160.800	176.200	
		Saldo	-73.584,16	-85.700	-10.500	-96.200	-107.000	
	UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
6	3210 5000	Gebäudeunterhaltung	2.703,72	3.500		3.500	3.500	
6	3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	3.000		3.000	3.300	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	195,86	1.200		1.200	1.200	
6	3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	643,01	1.200		1.200	1.200	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg		0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.542,59	8.900	0	8.900	9.200	
		Saldo	-3.542,59	-8.900	0	-8.900	-9.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 3211	Stadtarchiv						
1	3211 1000	Verwaltungsgebühren	112,00	100		100	100	
6	3211 5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	2.145,46	500		500	500	
6	3211 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	941,95	1.000		1.000	1.000	
1	3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	1.435,47	4.500		4.500	3.000	
6	3211 5316	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	17.400,00	18.000		18.000	18.000	
6	3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	0,00	500		500	500	
6	3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	263,25	800		800	400	
1	3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	118,63	400		400	400	
1	3211 5915	Umzugskosten	192,03	0		0	0	
1	3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200		200	200	
1	3211 6701	Erstattung Personalkosten	32.273,66	32.300		32.300	34.000	
		Einnahmen	112,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	54.770,45	58.200	0	58.200	58.000	
		Saldo	-54.658,45	-58.100	0	-58.100	-57.900	
	UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	0,00	100		100	100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500		500	500	
6	331 6410	Versicherung Kabinettorgel	64,88	100		100	100	
		Einnahmen	0,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	64,88	600	0	600	600	
		Saldo	-64,88	-500	0	-500	-500	
	UA 350	Volkshochschule						
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	23.485,90	10.400		10.400	0	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0		0	0	
4	350 1600	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0,00	0		0	0	
4	350 1710	Zuweisung Land	5.087,47	0		0	0	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	8.462,14	0		0	0	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	2.544,16	0		0	0	
4	350 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	0,00	0		0	0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	4.390,06	1.300		1.300	0	
1	350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.547,78	1.800		1.800	0	
4	350 4161	Honorare	23.526,60	5.100		5.100	0	
1	350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	138,29	100		100	0	
1	350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.385,55	400		400	0	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0		0	0	
1	350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	154,57	0		0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	350 5620	Fortbildung des Personals	0,00	200		200	0	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	318,11	100		100	0	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	0		0	0	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0		0	0	
4	350 6001	Werbung	3.105,32	2.500		2.500	0	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	10.050,68	0		0	0	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	4.390,06	1.400		1.400	0	
4	350 6015	Sachkosten Grundbildung (Bund)	0,00	0		0	0	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	0		0	0	
1	350 6400	Versicherungen	290,40	300		300	0	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	48,00	0		0	0	
1	350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	188,70	0		0	0	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	472,89	700		700	800	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	214,61	200		200	200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	1.005,20	200		200	0	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)		0		0	0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.231,15	0		0	0	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	108,34	100		100	0	
4	350 7088	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	0,00	26.300		26.300	36.300	
		Einnahmen	43.969,73	11.700	0	11.700	0	
		Ausgaben	59.176,25	39.400	0	39.400	37.300	
		Saldo	-15.206,52	-27.700	0	-27.700	-37.300	
	UA 352	Stadtbücherei						
1	352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0		0	0	
1	352 1105	Mahngebühren für Bücher	1.683,05	1.500		1.500	2.000	
1	352 1111	Benutzungsgebühren	9.749,30	10.000		10.000	10.000	
1	352 1300	Verkaufserlöse	534,00	800		800	1.000	
1	352 1720	Zuweisung Kreis	25.624,48	24.900		24.900	24.400	
1	352 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
1	352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	26.877,86	27.600		27.600	27.800	
1	352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	0		0	0	
2	352 2710	Auflösung von Sonderposten	6.574,34	6.600		6.600	6.600	
1	352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	144.436,25	153.400		153.400	164.300	
1	352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.746,95	10.600		10.600	11.200	
1	352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.082,78	33.000		33.000	35.400	
6	352 5000	Gebäudeunterhaltung	35.893,69	20.000		20.000	19.000	
6	352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	624,54	2.000		2.000	2.000	
1	352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.000		1.000	1.000	
1	352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.473,18	1.500		1.500	1.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	4.503,20	5.000		5.000	5.000	
1	352 5303	Miete Büromaschinen u. a.	1.357,72	1.200		1.200	1.200	
1	352 5308	Betriebskosten "Onleihe und digitale Bildungsangebote"	2.685,49	4.500		4.500	6.300	
6	352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	983,36	13.000		13.000	10.000	
6	352 5412	Reinigungskosten	8.294,78	8.500		8.500	8.500	
6	352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.249,50	2.500		2.500	2.700	
1	352 6009	Literatur-Lesungen	2.208,60	3.000	700	3.700	4.000	
1	352 6500	Geschäftsausgaben	1.331,31	2.200		2.200	2.200	
1	352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100		100	100	
1	352 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
1	352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100		100	100	
2	352 6800	kalkulatorische Abschreibung	28.332,81	28.400		28.400	28.400	
2	352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.822,93	8.300		8.300	8.300	
		Einnahmen	71.043,03	71.400	0	71.400	71.800	
		Ausgaben	281.172,05	298.300	700	299.000	311.200	
		Saldo	-210.129,02	-226.900	-700	-227.600	-239.400	
	UA 360	Heimspflege						
6	360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	2.748,30	2.000		2.000	2.200	
6	360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	0,00	5.000		5.000	2.500	-3.000 € (HA)
6	360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.748,30	7.000	0	7.000	4.700	
		Saldo	-2.748,30	-7.000	0	-7.000	-4.700	
	UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung						
1	400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	22.780,02	0		0	0	
1	400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0		0	0	
1	400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	255.714,74	243.100		243.100	299.300	
1	400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	0		0	0	
1	400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.509,45	16.700		16.700	20.500	
1	400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.533,83	52.300		52.300	64.400	
		Einnahmen	22.780,02	0	0	0	0	
		Ausgaben	305.758,02	312.100	0	312.100	384.200	
		Saldo	-282.978,00	-312.100	0	-312.100	-384.200	
	UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose						
6	435 1100	Raumnutzungsentgelte	10.470,59	8.000		8.000	8.000	
6	435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0		0	0	
6	435 5706	Obdachlosenunterbringung	4.602,15	8.000		8.000	8.000	
3	435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	4.356,21	18.000	-8.000	10.000	6.000	
3	435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	400		400	400	
		Einnahmen	10.470,59	8.000	0	8.000	8.000	
		Ausgaben	8.958,36	26.400	-8.000	18.400	14.400	
		Saldo	1.512,23	-18.400	8.000	-10.400	-6.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern						
3	4361 1400	Mieten, Pachten	254.804,80	290.000	210.000	500.000	650.000	+150.000 €
3	4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	0,00	0		0	0	
1	4361 1620	Erstattung des Kreises	0,00	130.000	-130.000	0	0	
1	4361 1621	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0,00	53.100	-32.300	20.800	0	
3	4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	27.334,07	3.500	36.600	40.100	50.000	
3	4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	0,00	0		0	0	
3	4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	0,00	0		0	0	
1	4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.499,07	142.600		142.600	108.600	
1	4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.562,54	9.500		9.500	7.400	
1	4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.130,58	30.800		30.800	23.400	
6	4361 5200	Erstausrüstung Hausrat	0,00	50.000		50.000	45.000	-5.000 €
6	4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	267.626,69	275.000		275.000	300.000	-10.000 €
6	4361 5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine		245.000	140.000	385.000	400.000	-6.000 €
3	4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0		0	0	
3	4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	1.028,59	3.500		3.500	5.000	
		Einnahmen	282.138,87	476.600	84.300	560.900	700.000	
		Ausgaben	394.847,47	756.400	140.000	896.400	889.400	
		Saldo	-112.708,60	-279.800	-55.700	-335.500	-189.400	
	UA 4514	Straßensozialarbeit						
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.577,49	10.000		10.000	11.500	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0		0	0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	36.018,96	39.900		39.900	42.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	44.596,45	49.900	0	49.900	54.000	
		Saldo	-44.596,45	-49.900	0	-49.900	-54.000	
	UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4	4515 1103	Teilnehmerentgelte (Internationale Jugendbegegnung)	0,00	0		0	100	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0		0	100	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	100	
1	4515 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0		0	0	
1	4515 1720	Zuweisung Kreis	19.896,00	8.400	11.500	19.900	19.900	
4	4515 1725	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	0		0	100	
4	4515 1760	Spenden	0,00	0		0	100	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	100	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	0		0	100	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	600		600	0	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.132,00	3.200		3.200	3.200	
1	4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.899,21	32.900		32.900	67.300	
4	4515 4161	Honorare	730,00	1.000		1.000	1.000	
1	4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.186,47	2.300		2.300	4.600	
1	4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.486,90	7.100		7.100	14.500	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.629,08	3.500		3.500	5.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	0,00	800		800	800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	687,95	700		700	3.200	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	51,00	900		900	600	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	700,00	1.300		1.300	1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	232,88	500		500	500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.874,59	500		500	500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	868,99	2.500		2.500	3.000	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.459,69	2.700		2.700	2.500	
4	4515 6019	Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	0		0	5.000	
1	4515 6400	Versicherungen	12,00	300		300	300	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	294,60	1.200		1.200	1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	100	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	683,87	900		900	800	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	100	
4	4515 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	0		0	100	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,00	100		100	100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	0,00	2.500		2.500	2.500	
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	500		500	900	
4	4515 7180	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0		0	4.500	
		Einnahmen	30.922,59	9.000	11.500	20.500	20.600	
		Ausgaben	64.005,82	65.500	0	65.500	123.700	
		Saldo	-33.083,23	-56.500	11.500	-45.000	-103.100	
	UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren						
1	4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.632,39	58.000		58.000	59.800	
1	4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.850,56	4.000		4.000	4.100	
1	4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.820,45	12.500		12.500	12.900	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	388,12	60.000		60.000	7.500	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.333,02	2.000		2.000	2.000	
4	4601 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.500		1.500	0	
6	4601 5313	Mietkosten Stellwerk	0,00	11.300		11.300	15.000	
6	4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	5.000		5.000	9.200	
6	4601 5412	Reinigungskosten	15.797,40	16.500		16.500	10.000	
6	4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	951,63	1.000		1.000	1.500	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	139.900,00	143.400		143.400	139.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	230.673,57	315.200	0	315.200	261.900	
		Saldo	-230.673,57	-315.200	0	-315.200	-261.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.000,00	5.300		5.300	5.300	
6	4602 1400	Mieten, Pachten	18.064,80	18.500		18.500	18.500	
6	4602 1402	Ersätze Betriebskosten	10.973,10	13.000		13.000	6.000	
6	4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	10.560,00	10.500		10.500	10.500	
6	4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0	1.000	1.000	100	
2	4602 2710	Auflösung von Sonderposten	3.631,08	3.700		3.700	3.700	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	34.690,00	25.000		25.000	25.000	
6	4602 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	1.500	
6	4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	24.550,69	49.700	2.600	52.300	51.000	
6	4602 5412	Reinigungskosten	26.430,92	30.000		30.000	22.000	
6	4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.372,88	12.300		12.300	11.000	
6	4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.900		1.900	1.900	
2	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	9.098,98	9.100		9.100	9.100	
2	4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.455,70	4.400		4.400	7.500	
		Einnahmen	48.228,98	51.000	1.000	52.000	44.100	
		Ausgaben	114.599,17	132.400	2.600	135.000	129.000	
		Saldo	-66.370,19	-81.400	-1.600	-83.000	-84.900	
	UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM						
6	463 1400	Mieten, Pachten		0		0		
2	463 6800	Abschreibungen	9.244,54	9.300		9.300	9.300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	9.244,54	9.300	0	9.300	9.300	
		Saldo	-9.244,54	-9.300	0	-9.300	-9.300	
	UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	163.064,61	168.200		168.200	167.600	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	50.904,20	46.700	-6.300	40.400	38.300	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	22.170,00	37.500		37.500	41.300	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	31.610,00	3.700		3.700	0	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0		0	0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4.284,88	3.200	1.900	5.100	6.900	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4.769,75	2.900	-1.600	1.300	2.500	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0,00	5.500		5.500	7.800	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	710.400,74	748.100	78.800	826.900	759.400	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	54.817,27	38.600		38.600	26.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	2.115,75	0		0	0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	282,16	0		0	0	
4	4640 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
2	4640 2710	Auflösung von Sonderposten	3.781,46	3.800		3.800	3.800	
1	4640 4100	Bezüge der Beamten	46.134,98	46.500		46.500	48.400	
1	4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	742.880,23	774.900		774.900	772.900	
1	4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	24.912,28	32.300		32.300	32.000	
1	4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	48.376,06	50.900		50.900	52.000	
1	4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	110.097,11	161.000		161.000	166.200	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	17.916,63	25.000		25.000	25.000	
6	4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.188,12	4.000		4.000	7.000	
6	4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte (<i>Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung</i>)	101,15	3.000		3.000	27.400	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.992,01	2.000		2.000	2.000	
6	4640 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.019,11	22.300		22.300	25.600	
6	4640 5412	Reinigungskosten	30.307,10	35.000		35.000	35.000	
6	4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.395,19	3.500		3.500	3.700	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0		0	0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	2.023,00	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	964,47	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.195,72	2.200		2.200	2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	189,20	500		500	3.000	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.490,92	1.500		1.500	1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./prälv. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	0,00	0		0	0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	26.457,71	40.400		40.400	43.800	
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm		5.500		5.500	7.800	
1	4640 6400	Versicherungen	9.487,04	9.500		9.500	9.700	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	482,19	500		500	500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	71,41	100		100	100	
4	4640 6580	Medizinisch pflegerischer Sachbedarf	0,00	0		0	200	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	58,21	100		100	100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.713,60	2.000		2.000	2.000	
2	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,54	16.300		16.300	16.300	
2	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	11.175,50	12.300		12.300	12.300	
4	4640 7110	Rückzahlung von Bundeszuweisungen (PiA)	0,00	0		0	600	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	1.048.200,82	1.058.200	72.800	1.131.000	1.053.900	
		Ausgaben	1.113.888,48	1.255.300	0	1.255.300	1.301.300	
		Saldo	-65.687,66	-197.100	72.800	-124.300	-247.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
6	4641 1400	Mieten, Pachten	52.307,76	52.300		52.300	52.300	
6	4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	934.858,00	1.065.200		1.065.200	1.113.100	
2	4641 2710	Auflösung von Sonderposten	8.309,95	8.400		8.400	8.400	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	28.185,27	15.000	13.000	28.000	20.000	
6	4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen (Wiederherstellung)	0,00	0		0	900	
6	4641 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung		0		0	3.800	
2	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	26.936,65	27.000		27.000	27.000	
2	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.612,04	8.900		8.900	8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	971.791,41	1.098.600	-146.000	952.600	1.147.000	-1.100 €
		Einnahmen	995.475,71	1.125.900	0	1.125.900	1.173.800	
		Ausgaben	1.034.525,37	1.149.500	-133.000	1.016.500	1.207.600	
		Saldo	-39.049,66	-23.600	133.000	109.400	-33.800	
	UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)						
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300		44.300	44.300	
6	4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	576.914,50	707.100	25.600	732.700	731.900	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	8.435,52	12.000	12.000	24.000	15.000	
6	4642 5011	Unterhaltung Außenanlagen		0		0	900	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.062,58	1.100		1.100	1.400	
2	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0		0	0	
2	4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100		100	100	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	486.372,27	727.100	-99.900	627.200	753.000	-1.400 €
		Einnahmen	621.283,13	751.400	25.600	777.000	776.200	
		Ausgaben	495.870,37	740.300	-87.900	652.400	770.400	
		Saldo	125.412,76	11.100	113.500	124.600	5.800	
	UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."						
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	436.005,00	453.300		453.300	441.900	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	390.567,21	468.500		468.500	468.000	-500 €
		Einnahmen	436.005,00	453.300	0	453.300	441.900	
		Ausgaben	390.567,21	468.500	0	468.500	468.000	
		Saldo	45.437,79	-15.200	0	-15.200	-26.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg						
6	4644 1400	Mieten, Pachten	36.873,60	36.700		36.700	36.700	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	542.030,00	619.200	63.400	682.600	660.700	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	414.053,00	448.400	24.600	473.000	442.600	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	0,00	61.600	-61.600	0	0	-121.600 €
6	4644 5000	Gebäudeunterhaltung	3.759,46	10.000		10.000	7.000	-3.000 €
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	858,02	1.000		1.000	1.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	498.179,31	638.700	44.000	682.700	680.000	-800 €
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	380.585,38	464.000	-12.000	452.000	460.000	-700 €
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	0,00	69.100	-69.100	0	0	-130.000 €
		Einnahmen	992.956,60	1.165.900	26.400	1.192.300	1.140.000	
		Ausgaben	883.382,17	1.182.800,00	-37.100	1.145.700	1.148.000	
		Saldo	109.574,43	-16.900	63.500	46.600	-8.000	
	UA 4645	Kindergärten anderer Träger						
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	745.821,60	817.500	84.900	902.400	822.000	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	54.726,99	0		0	0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	673.628,84	840.700	-20.500	820.200	948.000	-1100
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	30.009,04	0		0	0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4.811,96	52.200		52.200	117.200	
		Einnahmen	800.548,59	817.500	84.900	902.400	822.000	
		Ausgaben	708.449,84	892.900	-20.500	872.400	1.065.200	
		Saldo	92.098,75	-75.400	105.400	30.000	-243.200	
	UA 4646	Kindertagespflege						
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	195.465,69	244.500	-78.500	166.000	171.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	195.465,69	244.500	-78.500	166.000	171.200	
		Saldo	-195.465,69	-244.500	78.500	-166.000	-171.200	
	UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)						
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	2.283.724,81	2.725.900	-125.800	2.600.100	2.660.000	-40.000 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.283.724,81	2.725.900	-125.800	2.600.100	2.660.000	
		Saldo	-2.283.724,81	-2.725.900	125.800	-2.600.100	-2.660.000	
	UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
6	468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	10.323,26	30.000		30.000	45.000	-1.500 €
6	468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	91.800,00	93.000		93.000	98.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	102.123,26	123.000	0	123.000	143.200	
		Saldo	-102.123,26	-123.000	0	-123.000	-143.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe						
1	470 4100	Bezüge der Beamten	2.563,01	2.600		2.600	2.700	
1	470 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,56	2.400		2.400	2.500	
1	470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	1.800	
1	470 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	200	
1	470 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,47	500		500	600	
1	470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	6.250,00	6.300		6.300	7.000	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	15.000,00	16.600		16.600	15.000	-7.400 €(ASJS)
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	27.840,51	30.400	0	30.400	29.800	
		Saldo	-27.840,51	-30.400	0	-30.400	-29.800	
	UA 550	Förderung des Sports						
1	550 4100	Bezüge der Beamten	2.563,10	2.600		2.600	2.700	
1	550 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,57	2.400		2.400	2.500	
1	550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	1.800	
1	550 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	200	
1	550 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,49	500		500	600	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.733,72	9.300		9.300	9.500	
4	550 6015	Sportlerehrung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	0,00	600		600	600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSt.)	0,00	0		0	0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	30.000		30.000	30.000	
4	550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	0,00	0	3.000	3.000	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	39.324,35	47.400	5.000	52.400	49.900	
		Saldo	-39.324,35	-47.400	-5.000	-52.400	-49.900	
	UA 551	Ruderakademie						
6	551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
2	551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	0		0	0	
2	551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	0,00	0		0	0	
2	551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	0	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0,00	0		0	0	
2	551 2710	Auflösung von Sonderposten	66.689,19	66.700		66.700	61.300	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung	2.748,16	2.500		2.500	2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	0		0	0	
6	551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	0,00	0		0	0	
6	551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	0	
6	551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	153,72	500		500	3.000	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500		500	500	
6	551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0		0	0	
2	551 6800	Abschreibungen	79.412,62	79.500		79.500	73.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900		27.900	27.900	
6	551 7100	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	0,00	0	45.400	45.400	0	
6	551 7110	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	0,00	0	22.900	22.900	0	
		Einnahmen	66.689,19	66.700	0	66.700	61.300	
		Ausgaben	110.214,50	110.900	68.300	179.200	107.300	
		Saldo	-43.525,31	-44.200	-68.300	-112.500	-46.000	
	UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	37.247,95	42.300		42.300	43.100	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine		0		0	0	
1	560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,09	10.100		10.100	17.600	
1	560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,95	800		800	1.200	
1	560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,70	2.300		2.300	3.800	
6	560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	19.835,81	20.000		20.000	35.000	-2.000 €
6	560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	201,76	300		300	300	
6	560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	87.600,00	88.000		88.000	99.500	
6	560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	0,00	3.500		3.500	3.500	
6	560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	37.247,95	42.300	0	42.300	43.100	
		Ausgaben	129.284,31	125.000	0	125.000	160.900	
		Saldo	-92.036,36	-82.700	0	-82.700	-117.800	
	UA 570	Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese						
6	570 5913	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	0,00	0		0	31.000	
6	570 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	0,00	0		0	46.300	
6	570 5915	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	0,00	0		0	9.100	
6	570 6750	Unterhaltung der Hundebadestelle an der Surferwiese (Flachwasserreinigung)	0,00	0		0	1.600	
6	570 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	0,00	0		0	48.000	-2.000 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	136.000	
		Saldo	0,00	0	0	0	-136.000	
	UA 571	Hallenbad Aqua Siwa/Seebadestelle						
6	571 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	0		0	17.000	
6	571 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	0,00	0		0	34.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	51.000	
		Saldo	0,00	0	0	0	-51.000	
	UA 580	Park- und Gartenanlagen						
6	580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	0,00	0		0	0	
1	580 4100	Bezüge der Beamten	24.736,40	25.000		25.000	0	-26.400 €
1	580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	(Stelle Nr. 103)
1	580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	18.000		18.000	0	-17.200 €
1	580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,96	800		800	1.200	(Stelle Nr. 103)
1	580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,75	2.300		2.300	3.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	4.407,39	7.000		7.000	7.700	
6	580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	21.012,18	30.000		30.000	30.000	-3.000 €
6	580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	0,00	0		0	0	
6	580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	0,00	1.000		1.000	1.100	
6	580 5213	Unterhaltung Amphibienschutz	1.716,09	2.500		2.500	2.800	
6	580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	77.600,00	78.600		78.600	93.000	-2.300 €
6	580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	0		0	0	
6	580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.055.900,00	1.069.600		1.069.600	1.199.100	
6	580 5914	Kosten Leistungen Dritter	-17.506,14	20.000		20.000	22.000	
6	580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.203.155,38	1.264.900	0	1.264.900	1.378.300	
		Saldo	-1.203.155,38	-1.264.900	0	-1.264.900	-1.378.300	
	UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
6	590 1760	Spenden		0		0	0	
1	590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	
1	590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	800		800	1.200	
1	590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	2.300		2.300	3.800	
6	590 5025	Schadensregulierung "Grün"	-7.182,32	10.000		10.000	10.000	
6	590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	0		0	5.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	14.465,03	23.200	0	23.200	37.600	
		Saldo	-14.465,03	-23.200	0	-23.200	-37.600	
	UA 591	Kleingartenwesen						
6	591 1400	Mieten, Pachten	2.465,33	2.400		2.400	2.400	
6	591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	1.000		1.000	1.000	
6	591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	176,81	300		300	200	
6	591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	436,74	800		800	800	
		Einnahmen	2.465,33	2.400	0	2.400	2.400	
		Ausgaben	613,55	2.100	0	2.100	2.000	
		Saldo	1.851,78	300	0	300	400	
	UA 592	Naturparks						
1	592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	
1	592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	800		800	1.200	
1	592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	2.300		2.300	3.800	
6	592 5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	10.000		10.000	10.000	-1.000 €
6	592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600		2.600	2.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	24.207,35	25.800	0	25.800	35.200	
		Saldo	-24.207,35	-25.800	0	-25.800	-35.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 600	Bauverwaltung						
6	600 1000	Verwaltungsgebühren	1.069,00	1.000		1.000	1.000	
6	600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	4.400,00	4.000		4.000	3.500	
6	600 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.940,45	0		0	0	
1	600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181.101,22	191.000		191.000	542.800	UA 035 auf 0
1	600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.175,11	13.000		13.000	36.600	UA 035 auf 0
1	600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.990,46	41.200		41.200	116.700	UA 035 auf 0
6	600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500		500	500	
6	600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100		100	100	
6	600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	142,80	500		500	1.000	
		Einnahmen	7.409,45	5.000	0	5.000	4.500	
		Ausgaben	228.894,70	246.300	0	246.300	697.700	
		Saldo	-221.485,25	-241.300	0	-241.300	-693.200	
	UA 610	Orts- und Regionalplanung						
6	610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100		100	100	
6	610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	0	
1	610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.468,11	153.900		153.900	168.100	
1	610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.250,75	10.300		10.300	11.400	
1	610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.080,83	33.000		33.000	36.200	
6	610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	0,00	0		0	0	
6	610 6508	Planungskosten	0,00	2.000		2.000	2.000	
6	610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	76.605,19	80.000		80.000	80.000	
6	610 6581	Verwarentgelte (Städtebauförderung)	33.641,53	36.800		36.800	0	
6	610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	0	
6	610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	4,26	100.000		100.000	158.000	-6.000 €
		Einnahmen	0,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	255.050,67	416.000	0	416.000	455.700	
		Saldo	-255.050,67	-415.900	0	-415.900	-455.600	
	UA 620	Wohnungsbauförderung						
2	620 2071	Zinsen Baudarlehen	2.989,37	2.800		2.800	2.800	
2	620 6721	Erstattung an den Kreis	271,47	3.000		3.000	300	
		Einnahmen	2.989,37	2.800	0	2.800	2.800	
		Ausgaben	271,47	3.000	0	3.000	300	
		Saldo	2.717,90	-200	0	-200	2.500	
	UA 630	Gemeindestraßen						
6	630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
3	630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	450,21	15.000		15.000	15.000	
2	630 2710	Auflösung von Sonderposten	271.316,88	230.700		230.700	232.200	
1	630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.285,10	100.200		100.200	101.000	
1	630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.864,94	6.700		6.700	6.800	
1	630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.385,03	21.600		21.600	21.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	246.192,10	600.000		600.000	800.000	-94.000 €
6	630 5116	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	26.480,47	15.000		15.000	20.000	
6	630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.818,62	20.000		20.000	20.000	-2.000 €
6	630 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
3	630 5432	Ölspurbeseitigungen	2.502,95	15.000		15.000	15.000	-1.500 €
6	630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	111.319,92	121.800		121.800	129.300	
6	630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	282.674,20	305.800		305.800	289.900	
6	630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	220.200,00	229.100		229.100	252.000	
6	630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	5.000		5.000	5.500	
2	630 6800	Abschreibungen	818.932,02	752.900		752.900	737.700	
		Einnahmen	271.767,09	245.700	0	245.700	247.200	
		Ausgaben	1.869.655,35	2.193.100	0	2.193.100	2.399.000	
		Saldo	-1.597.888,26	-1.947.400	0	-1.947.400	-2.151.800	
	UA 650	Kreisstraßen						
6	650 1621	Erstattung des Kreises	6.374,04	7.400		7.400	7.400	
1	650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,43	8.600		8.600	8.400	
1	650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,92	600		600	600	
1	650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,98	1.900		1.900	1.900	
6	650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	6.374,04	7.400		7.400	7.400	
6	650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	18.800,00	19.100		19.100	21.000	
		Einnahmen	6.374,04	7.400	0	7.400	7.400	
		Ausgaben	35.965,37	37.600	0	37.600	39.300	
		Saldo	-29.591,33	-30.200	0	-30.200	-31.900	
	UA 660	Bundes- und Landesstraßen						
6	660 1600	Erstattung des Bundes	90.881,44	67.400		67.400	67.400	
6	660 1613	Erstattung des Landes	10.091,35	10.900		10.900	10.900	
1	660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.149,08	25.700		25.700	25.200	
1	660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.760,62	1.800		1.800	1.700	
1	660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.464,09	5.600		5.600	5.500	
6	660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	90.881,44	67.400		67.400	67.400	
6	660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.091,35	10.900		10.900	10.700	
6	660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	58.500,00	59.300		59.300	59.300	
		Einnahmen	100.972,79	78.300	0	78.300	78.300	
		Ausgaben	191.846,58	170.700	0	170.700	169.800	
		Saldo	-90.873,79	-92.400	0	-92.400	-91.500	
	UA 670	Straßenbeleuchtung						
1	670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,08	8.600		8.600	8.400	
1	670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,89	600		600	600	
1	670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,91	1.900		1.900	1.900	
6	670 5122	Unterhaltung u. Reing. Straßenbeleucht.	0,00	0		0	0	
6	670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	271.702,18	265.000	12.000	277.000	300.000	-2.500 €

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	670 5431	Stromkosten	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	282.493,06	276.100	12.000	288.100	310.900	
		Saldo	-282.493,06	-276.100	-12.000	-288.100	-310.900	
	UA 700	Abwasserbeseitigung						
1	700 4100	Bezüge der Beamten	24.736,16	25.000		25.000	0	-26.400 €
1	700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	0		0	0	-17.200 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	(Stelle Nr. 103)
		Ausgaben	38.378,49	25.000	0	25.000	0	
		Saldo	-38.378,49	-25.000	0	-25.000	0	
	UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen						
2	701 7156	Verlustabdeckung	142.839,00	142.900		142.900	145.000	gem. WiPlan
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	142.839,00	142.900	0	142.900	145.000	
		Saldo	-142.839,00	-142.900	0	-142.900	-145.000	
	UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung						
2	790 1200	Tourismusabgabe	-1.080,58	0		0	0	
6	790 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
6	790 6007	Kosten für Anstrahlungen	0,00	0		0	0	
2	790 6300	Kosten für Tourismusförderung	478.513,00	380.000		380.000	269.700	gem. WiPlan
		Einnahmen	-1.080,58	0	0	0	0	
		Ausgaben	478.513,00	380.000	0	380.000	269.700	
		Saldo	-479.593,58	-380.000	0	-380.000	-269.700	
	UA 791	Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Eigenbetrieb RZ-WB)						
2	791 7156	Verlustabdeckung	158.850,16	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	158.850,16	0	0	0	0	
		Saldo	-158.850,16	0	0	0	0	
	UA 821	Industriestammgleis						
6	821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300		300	300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	230,48	300	0	300	300	
		Saldo	-230,48	-300	0	-300	-300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen						
2	830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	757.575,00	900.000		900.000	900.000	+298.200 €
2	830 2200	Konzessionsabgaben	519.918,47	537.200		537.200	520.000	
2	830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	156.884,14	152.000		152.000	147.200	
2	830 2620	Bürgschaftsprovisionen	0,00	0		0	0	
2	830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	45.000,00	85.000		85.000	232.000	wird geprüft
		Einnahmen	1.434.377,61	1.589.200	0	1.589.200	1.567.200	
		Ausgaben	45.000,00	85.000	0	85.000	232.000	
		Saldo	1.389.377,61	1.504.200	0	1.504.200	1.335.200	
	UA 855	Stadtforst						
6	855 1304	Erlöse Holzverkauf	264,00	11.500		11.500	11.500	
6	855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0		0	0	
6	855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0		0	0	
6	855 1788	Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (FNR e. V.)	7.128,00	0		0	0	
6	855 5131	Unterhaltung Waldwege	6.466,89	7.000		7.000	15.700	
6	855 5132	Kulturen	0,00	1.000		1.000	1.000	
6	855 5133	Holzerntekosten	387,58	5.000		5.000	5.500	
6	855 5138	Forstschutz	0,00	0		0	0	
6	855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	69,57	100		100	100	
6	855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100		100	0	
6	855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	0	
6	855 6722	Beförderungskosten	6.644,11	10.000		10.000	16.000	
6	855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0,00	7.000		7.000	5.000	-2.700 €(HA)
		Einnahmen	7.392,00	11.500	0	11.500	11.500	
		Ausgaben	13.568,15	30.300	0	30.300	43.300	
		Saldo	-6.176,15	-18.800	0	-18.800	-31.800	
	UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
6	880 1400	Mieten	8.780,27	7.200		7.200	7.200	
6	880 1401	Pachtzahlungen	16.186,80	16.500		16.500	36.800	
6	880 1402	Ersätze Betriebskosten	834,35	0		0	0	
6	880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	30.026,78	45.000		45.000	50.000	
6	880 1407	anteilige Jagdpacht	455,67	500		500	500	
6	880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	36.226,40	41.100		41.100	44.000	
6	880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	22.500,00	22.500		22.500	22.500	
6	880 1410	Anerkennungsentgelte	125,00	100		100	100	
6	880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	880 1510	vermischte Einnahmen	202,68	200		200	200	
6	880 1630	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	0	0	13.800	13.800	27.700	
6	880 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	0	0	12.400	12.400	25.000	
6	880 5000	Gebäudeunterhaltung	18.491,86	0		0	5.000	
6	880 5011	Unterhaltung Außenanlage Schlichthaus (Seedorfer Straße 33)	0	0	0	0	5.000	
6	880 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	3.000		3.000	3.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	880 5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	4.550,75	80.000		80.000	0	
6	880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.066,67	1.000		1.000	1.500	
6	880 5411	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)		0		0	5.000	
6	880 5412	Reinigungskosten (Ersatzunterbringung Obdachlose, Schlichthaus)	0,00	7.200		7.200	7.000	
6	880 5413	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS		0	21.400	21.400	22.000	
6	880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.543,86	14.600		14.600	18.000	
6	880 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung (Riemannstr.3)		0	600	600	2.000	
6	880 5912	sonstige Betriebsausgaben	1.500,00	3.000		3.000	3.000	
6	880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	143,50	0		0	2.600	
6	880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	5.128,81	0	11.100	11.100	11.100	
6	880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	5.207,44	6.000		6.000	7.000	
2	880 6800	Abschreibungen	3.405,03	3.500		3.500	0	
		Einnahmen	115.337,95	133.100	26.200	159.300	214.000	
		Ausgaben	54.037,92	118.300	33.100	151.400	92.200	
		Saldo	61.300,03	14.800	-6.900	7.900	121.800	
	UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter						
2	890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,00	0		0	0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	0,00	0	0	0	0	
	UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg						
6	891 1400	Mieten, Pachten	12.828,72	12.900		12.900	14.000	
6	891 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	0	
2	891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	5,26	0		0	0	
6	891 5000	Gebäudeunterhaltung	18.710,93	7.500		7.500	7.500	
6	891 5224	Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	0	
6	891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200		200	200	
2	891 6800	Abschreibungen	2.624,79	2.700		2.700	2.700	
		Einnahmen	17.276,51	12.900	0	12.900	14.000	
		Ausgaben	25.923,98	10.400	0	10.400	10.400	
		Saldo	-8.647,47	2.500	0	2.500	3.600	
	UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung						
2	892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	25,00	0		0	0	
2	892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	0		0	0	
2	892 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,10	0		0	0	
		Einnahmen	25,10	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	25,10	0	0	0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen						
2	900 0000	Grundsteuer A	11.039,57	11.000		11.000	11.200	
2	900 0010	Grundsteuer B	2.262.997,57	2.400.000		2.400.000	2.400.000	
2	900 0030	Gewerbesteuer	5.576.174,26	5.500.000	700.000	6.200.000	5.900.000	+100.000 €
2	900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.329.377,00	6.470.300	232.200	6.702.500	7.150.300	+5.700 €
2	900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.130.838,00	953.700	26.900	980.600	998.500	-13.500 €
2	900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	82.766,26	140.000		140.000	175.000	
2	900 0220	Hundesteuer	117.786,36	117.000		117.000	120.000	
2	900 0270	Zweitwohnungssteuer	56.378,41	60.000		60.000	100.000	
2	900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.604.428,00	4.408.900		4.408.900	5.255.400	
2	900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.648.512,00	1.923.200		1.923.200	1.994.800	
2	900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	2.303,00	2.300		2.300	2.300	
2	900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.930,77	195.600		195.600	165.000	
2	900 0614	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00	0		0	0	
2	900 0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	167.943,69	100.000		100.000	0	
2	900 0616	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	25.182,47	25.100	8.800	33.900	30.000	
2	900 0910	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	601.032,00	706.200		706.200	700.000	
2	900 8100	Gewerbesteuerumlage	443.427,00	550.000	136.700	686.700	545.000	+10.000 €
2	900 8320	Kreisumlage	5.666.318,83	5.811.800		5.811.800	6.109.400	
		Einnahmen	21.812.689,36	23.013.300	967.900	23.981.200	25.002.500	
		Ausgaben	6.109.745,83	6.361.800	136.700	6.498.500	6.654.400	
		Saldo	15.702.943,53	16.651.500	831.200	17.482.700	18.348.100	
	UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
2	910 2050	Zinsen aus Geldanlagen		0		0	0	
2	910 2140	Dividenden	72,80	100		100	100	
6	910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100		100	100	
2	910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	18.114,00	2.000		2.000	2.000	
2	910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	1.890.221,07	1.815.500		1.815.500	1.781.400	
2	910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	33.066,17	34.000		34.000	37.100	
2	910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	0,00	703.600	-703.600	0	844.200	-38.100/-44.700
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00	0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	0,00	0			0	
1	910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	0,00	0			0	
1	910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	0,00	0		0	0	
2	910 6810	Auflösung von Sonderposten	448.394,48	407.200		407.200	451.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
2	910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	946,59	1.000		1.000	1.000	
2	910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.134,37	2.900		2.900	2.700	
2	910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	106.958,88	105.800	-21.700	84.100	142.200	+4.600 €
2	910 8071	Zinsen für Kassenkredite	2.446,38	2.000		2.000	2.000	
2	910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	12.500,00	1.500		1.500	500	
2	910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.273.208,82	878.600	-48.800	829.800	955.000	+50.000 €
		Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss 2022)		0	636.900	636.900	0	
2	910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	8.505,42	0		0	0	
2	910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	25,10	0		0	0	
		Einnahmen	1.941.474,04	2.555.300	-703.600	1.851.700	2.664.900	
		Ausgaben	2.856.120,04	1.399.000	566.400	1.965.400	1.554.400	
		Saldo	-914.646,00	1.156.300	-1.270.000	-113.700	1.110.500	
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	37.495.200	655.700	38.150.900	39.914.500	
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	37.495.200	655.700	38.150.900	39.914.500	
		Saldo	0,00	0	0	0	0	

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2021 - 2026

0 0 0 0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	65.000	45.000	45.000	45.000	45.000	+15.000 € + 8000 € 2 NT 2022
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.600	35.000	35.000	22.500	22.500	22.500	+ 5.000 € 2 NT
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System							
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)							
	Umgestaltung Ratssaal							
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)							
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)							
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)							
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)							
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus			80.000	67.000			
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)							
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)						200.000	
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)							
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)							
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)		3.000					+3.000 €
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)							
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)							
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)							
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)							
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)			11.300				
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)							
020 30 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMKom LISSA)	12.100						
020 31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	17.000						
020 32 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)		3.600					
020 33 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Ersatzbeschaffung Servertechnik)		80.000					+35.000 €
020 34 9400	Bau- und Planungskosten (Schließanlage + Zeiterfassungsanlage Rathaus)		60.000					
020 35 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-System PMS)		95.000	10.000				(Sperrvermerk BA)
020 36 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus)		125.000					gem. Stv.-Beschluss 19.09.22
020 37 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (W-LAN-Ausbau Rathaus)			6.500				NEU
020 38 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Zweitmonitore für DMS-Nutzung)			12.000				NEU
020 39 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erhöhung IT-Sicherheit)			16.000				NEU
020 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MPS NF auf K1)			65.000				NEU
020 41 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Messgerät und Zubehör, E-Check)			4.500				NEU
	Einnahmen	0	0	11.300	0	0	0	
	Ausgaben	77.700	466.600	274.000	134.500	67.500	267.500	
	Saldo	-77.700	-466.600	-262.700	-134.500	-67.500	-267.500	
UA 110	Öffentliche Ordnung							
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)		2.800				2000	
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	0	0	0				
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)							
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)							
110 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)	2.000	0					
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)							
110 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Wahluntensilien)	0	0	0	7.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000	2.800	0	7.500	0	2.000	
	Saldo	-2.000	-2.800	0	-7.500	0	-2.000	
UA 130	Brandschutz							
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	23.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
130 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Spenden	0	0					
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	135.000	114.000	130.000	120.000	120.000	120.000	-3.000 € zzgl. Sperrvermerk Sommer-E

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage							
130 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)		6.400	4.200	4.000	4.000	4.000	Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 9355	Erwerb Digitalfunk							
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)							
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)							
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)							
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)			0	500			
130 neu 3450	Verkaufserlös von beweglichen Sache (MTW II)			0	500			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (Transportanhänger)			0	100			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (GW-L)					500		
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW)		0	100.000				-16.000 €, Sperrvermerk FA
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)							
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	5.000		0				-5.000 € (Einnahme in 2022)
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)							
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)							
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)							
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)							
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)							
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)							
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)							
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)							
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)							
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)			0	140.000			Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0						
130 20 3450	Zuweisung Kreis (Einsatzboot)			0	5.000			
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Wasserrettung)	0			10.000	125.000		
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"	0				500		
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH)	15.000	0	0	277.500	277.500		VE 2023 notwendig!
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"	0	0	0		0	5.000	
130 22 3620	Zuschuss Kreis (LF 20 TH)	0	0	0	0	40.000		
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)							
130 24 9400	Bau- und Planungskosten (Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes)	50.000	0	0				VSG prüft, vorerst gestrichen
130 25 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)		0	495.000				VE 2022
130 25 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"			0	0	5.000		
130 25 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)				40.000			
130 26 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bodenreinigungsmaschine)		12.000					
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW II)			10.000	75.000			VE 2023 erforderlich
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)			0	5.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gerätewagen GW Logistik)				15.000	400.000		
130 27 9400	Sanierung Waschanlage/Waschplatz		0	0				(Sperrvermerk BA) - RMVB???
130 28 9400	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)		0	50.000	83.000			Sperrvermerk BA
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)						20.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rettungsboot RTB 1)						50.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW I)							
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)							
130 neu 9400	Erweiterung der Schließanlage FFW			0				-25.000 €
	Einnahmen	28.600	5.000	5.000	51.100	51.000	10.000	
	Ausgaben	200.000	132.400	789.200	729.500	926.500	194.000	
	Saldo	-171.400	-127.400	-784.200	-678.400	-875.500	-184.000	
UA 160	Rettungsdienst							
160 neu 9400	DLRG Vorstadt, Freimachung Grundstück	0	0	70.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	70.000	0	0	0	
	Saldo	0	0	-70.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	19.000	4.300	4.500	0	0	900	+1.000 € 2 NT 2022
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000	1.000	10.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
352 9354	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
352 2 9400	Energetische Sanierung							
352 4 3610	Zuweisung Land (Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken)	10.800						
352 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Förderung von Innovationen in Öffentl. Bibliothek)	14.500						
352 5 3610	Zuweisung Land (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)							
352 5 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)	4.000						
352 6 3670	Zuweisung Deutscher Bibliotheksverband (Soforthilfeprogramm)	4.000						
352 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilfeprogramm)	5.500						
352 7 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Lizenz BIBLIOTHECAplus "Go")		5.800	5.800	5.800	5.800		
352 8 3610	Zuweisung Land (Digitaler Masterplan)		20.400	15.400	0	0	0	
352 8 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Digitaler Masterplan, Open Library)		27.200	28.000	0	0	0	
352 9 3610	Zuweisung Land (Design Thinking)			13.700	0	0	0	
352 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Design Thinking)			25.000	0	0	0	
	Einnahmen	27.600	33.200	41.900	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	76.000	69.300	104.300	37.800	37.800	32.900	
	Saldo	-48.400	-36.100	-62.400	-25.000	-25.000	-20.100	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		500	300				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	500	300	0	0	0	
	Saldo	0	-500	-300	0	0	0	
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren							
4601 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk)		10.000					+10.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	0	0	0	0	
	Saldo	0	-10.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2022: +3.000 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)							
4640 10 9400	Sanierung der Sanitärberreiche	25.000	25.000	30.000	40.000			
4640 11 3610	Zuweisung Land (Spielgerät Wichtelspielplatz)			9.600				
4640 11 9400	Bau- und Planungskosten (Spielgerät Wichtelspielplatz)			15.000				
	Einnahmen	0	0	9.600	0	0	0	
	Ausgaben	27.000	30.000	47.000	42.000	2.000	2.000	
	Saldo	-27.000	-30.000	-37.400	-42.000	-2.000	-2.000	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	22.000	24.000	26.000	28.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung		24.000					
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage							
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage							
468 2 9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	42.000	5.000	28.000				gem. Überplanung
468 2 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel)	20.000		14.000				gem. Überplanung
468 2 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter (hier: Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße)	8.000						
	Einnahmen	28.000	0	14.000	0	0	0	
	Ausgaben	62.000	49.000	50.000	24.000	26.000	28.000	
	Saldo	-34.000	-49.000	-36.000	-24.000	-26.000	-28.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	6.000						
630 51 3650	Zuweisung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (4./5. BA Südliche Sammelstraße)							
630 69 9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg		50.000					
630 88 9500	Behindertenparkplätze							
	Ausbau der Bushaltestellen B208/Bahnhofsallee							
630 90 3600	Zuweisung Bund							
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)							
630 90 9500	Bau- und Planungskosten							
	Ausbau Domstraße							
630 91 3510	KAG-Beiträge		0	472.000				auf 2023 verschoben
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	492.000						
630 91 9400	Bau- und Planungskosten	918.000	52.000					
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str.							
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße							
630 93 3510	KAG-Beiträge		0					
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	0						
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof							
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)	54.000						
630 94 9400	Bau- und Planungskosten	110.000						
	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)							
630 95 9870	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)	12.000	2.000					
	Ausbau Wedenberg							
630 96 3510	KAG-Beiträge		0			0	450.000	um 1 Jahr verschoben
630 96 9500	Bau- und Planungskosten (in 2021 vorerst nur Planungsmittel)	50.000			0	700.000		um 1 Jahr verschoben
	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg							
630 97 9500	Bau- und Planungskosten	85.000	0	30.000	750.000	250.000		VE
	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg							
630 98 3610	Zuweisung Land (IMPULS)		150.000	40.000				Hinweis: Alternativ Sperrung
630 98 9500	Bau- und Planungskosten		200.000	100.000				VE in 2022 (tlw. Sperrvermerk)
	Brückenbauwerk Am Mühlengraben							
630 99 9500	Bau- und Planungskosten (zunächst nur Planungsmittel)		30.000					
630 100 9500	Bau- und Planungskosten (Lärmschutzwand Schmilauer Straße)			30.000				
	Einnahmen	552.000	150.000	512.000	0	0	450.000	
	Ausgaben	1.175.000	334.000	160.000	750.000	950.000	0	
	Saldo	-623.000	-184.000	352.000	-750.000	-950.000	450.000	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	5.000	100	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	5.000	100	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	-5.000	-100	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	258.100	0	0	0	0	+93.500, 2 NT-HH 2022
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)		315.000	0	0	0	0	
880 3 9320	Erwerb von Grundstücken (Gebäude KiTa Hasselholt)					239.300		
	Einnahmen	0	258.100	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	320.000	5.000	5.000	244.300	5.000	
	Saldo	-5.000	-61.900	-5.000	-5.000	-244.300	-5.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)							
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	852.100	829.800	955.000	956.200	798.500	1.139.800	je nach Kredithöhe zu ändern
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)		636.900					
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	517.700	0	927.000				Entnahme in 2023
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage							
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)							
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'							
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.429.000	1.915.200	2.576.800	4.074.100	2.500.500	1.305.700	-77.100 € -44.700 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)							
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	517.700	0	844.200				-38.100 € -44.700 €
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage							
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	833.300	811.000	936.200	937.300	779.600	1.121.000	je nach Kredithöhe zu ändern
910 9788	Tilgung übrige Bereiche							
	Einnahmen	2.804.000	3.381.900	4.458.800	5.030.300	3.299.000	2.445.500	
	Ausgaben	1.375.000	829.800	1.799.200	956.200	798.500	1.139.800	
	Saldo	1.429.000	2.552.100	2.659.600	4.074.100	2.500.500	1.305.700	
	Einnahmen VMH	7.618.200	10.482.900	9.990.700	6.450.700	6.507.100	5.176.900	
	Ausgaben VMH	7.618.200	10.482.900	9.990.700	6.450.700	6.507.100	5.176.900	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+) bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	
	benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.429.000	1.915.200	2.576.800	4.074.100	2.500.500	1.305.700	
	Tilgung	852.100	829.800	955.000	956.200	798.500	1.139.800	
	Differenz (Netto-Neuverschuldung p. a.)	-576.900	-1.085.400	-1.621.800	-3.117.900	-1.702.000	-165.900	

Ö 24.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/734/2022/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

II. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 01.12.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kredit-

verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Programms mit den erkennbaren und von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen angemeldeten Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2022 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2023 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie der Prognosen gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2022 hochgerechnet.

Wenngleich der Verwaltungshaushalt im lfd. Haushaltsjahr zwar ausgeglichen werden kann, wird sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht seitens der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Grund hierfür sind die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gelten folglich die Vorgaben aus dem Runderlass zu §§ 85, 95g der Gemeindeordnung ([Krediterlass vom 01.02.2022](#)).

Demnach kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist zur Finanzierung

- von Investitionsmaßnahmen, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht, oder
- von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) oder
- von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
- von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen (Zwischenfinanzierung), oder
- von Vorhaben, welche mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert werden und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Stadt getragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan, Stand: 29.11.2022



1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.274	2.411	2.411	2.435	2.459	2.584
003	Gewerbesteuer (brutto)	5.576	6.200	5.900	5.600	5.400	5.200
	Summe Gruppe 00	7.850	8.611	8.311	8.035	7.859	7.784
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	6.329	6.702	7.150	7.975	8.551	8.970
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.131	981	999	1.047	1.083	1.106
	Summe Gruppe 01	7.460	7.683	8.149	9.022	9.634	10.076
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	257	317	395	395	395	395
	Summe Gruppen 02, 03	257	317	395	395	395	395
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>						
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	5.644	6.664	7.447	7.657	7.767	7.878
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	5.644	6.664	7.447	7.657	7.767	7.878
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
091	Bedarfsunabhängige Zuweisungen USt-Einnahmen (§ 32 FAG (ehemals Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl.)	601	706	700	714	728	742
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.812	23.981	25.002	25.823	26.383	26.875

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	468 628	441 918	452 1097	452 1097	452 1097	452 1097
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	7.921	8.697	8.414	8.537	8.542	8.547
	<u>davon:</u>						
160, 170	vom Bund	138	72	70	70	70	70
161, 171	vom Land	63	48	47	47	47	47
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	7.302	8.129	7.929	8.050	8.050	8.050
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	418	448	368	370	375	380
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	9.017	10.056	9.963	10.086	10.091	10.096
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>						
20	Zinseinnahmen	3	3	3	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.278	1.437	1.420	1.150	1.150	1.150
23	Schuldendiensthilfen	157	152	147	142	137	132
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) (2022: 0 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage; 2023: 844.200 €)	2.581	2.522	3.380	2.535	2.535	2.535
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	4.019	4.114	4.950	3.830	3.825	3.820
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	34.849	38.151	39.915	39.739	40.299	40.791

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>						
40 - 47	Personalausgaben	5.778	6.571	6.785	7.000	7.128	7.271
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:						
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.758	9.639	10.128	10.472	10.681	10.890
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	2.671	3.025	3.197	3.250	3.300	3.350
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:						
680	- Abschreibungen	1.890	1.815	1.781	1.781	1.781	1.781
681	- Auflösung von Sonderposten	448	407	451	451	451	451
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	33	34	37	37	37	37
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2.371	2.256	2.269	2.269	2.269	2.269
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	12.800	14.920	15.594	15.991	16.250	16.509
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.055	2.570	2.711	2.800	2.850	2.900

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:						
710, 720	an Bund	0	45	0	0	0	0
711, 721	an Land	16	23	1	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.537	3.693	4.195	4.200	4.250	4.300
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	302	143	145	150	155	160
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	1.843	2.029	2.568	2.600	2.625	2.650
	Summe Gruppen 71, 72	5.698	5.933	6.909	6.950	7.030	7.110
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	7.753	8.503	9.620	9.750	9.880	10.010
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>						
80	Zinsausgaben	113	90	148	174	183	192
810	Gewerbesteuerumlage	443	687	545	516	498	479
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.666	5.812	6.109	6.100	6.150	6.200
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	13	101	159	160	160	160
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.282	1.467	955	956	799	1.140
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	908	1.657
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	8.518	8.157	7.916	7.906	8.698	9.828
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	34.849	38.151	39.915	40.647	41.956	43.618
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	0	-908	-1.657	-2.827
	<i>strukturell</i>	1.421	637	0	-908	-749	-1.170

Ö 25.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 30.11.2022

SR/BeVoSr/718/2022/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2023

Haushaltsplan 2023; hier: Stellenplan 2023

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2023 gemäß Entwurf (30.11.2022) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.11.2022

Koop, Axel am 30.11.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Finanzausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, bis zur abgeschlossenen Durchführung einer geplanten Organisationsuntersuchung die von der Verwaltung eingebrachten Mehrbedarfe in Form der Stellen Nrn. 36 (zweiter hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart), 40 (zusätzliche/r Standesbeamter/-in) und 57 (Stundenaufstockung bei einer Verwaltungsangestellten im Fachbereich 4) zu streichen und lediglich die Neuschaffung der Stelle Nr. 7 (zusätzlicher Bedarf im FB 1) sowie die Korrekturen der Stellen Nrn. 28, 45 und 103 zu beschließen. Weiterhin

hat der Finanzausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Stelle Nr. 103 (Dienstleistungen für Dritte, RZ-Wirtschaftsbetriebe) zu streichen. Der Hauptausschuss ist dem Beschluss des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 28.11.2022 gefolgt.

Der Hauptausschuss beschloss außerdem die befristete Einrichtung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (30.11.2022) des Stellenplanes beinhaltet daher die oben aufgeführten, durch den Finanzausschuss und den Hauptausschuss empfohlenen Veränderungen. Bei Berücksichtigung dieses Personalmehrbedarfs und der durchgeführten Korrekturen und Streichung ergeben sich – abweichend vom 1. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Beschluss vom 13.06.2022 – 0,3 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 87,08 auf sodann 87,38 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich auf Seite 9 des Stellenplanes in der Darstellung der Gesamtanzahl der Planstellen für Beschäftigte zunächst einmal eine Reduzierung ergeben hat. Dies ergibt sich aus dem Wegfall der Stelle Nr. 103 (siehe Erläuterungen hierzu) und der Vollzeitstelle Nr. 16 des I. Nachtragsstellenplanes 2022 (ehemals Leitung des Fachbereichs Finanzen) sowie der Schaffung der Vollzeitstelle Nr. 7 des Stellenplanes 2023.

Zu lfd. Nr. 7 (FB 1 – Fachdienst Personal und Organisation)

Die Sachbearbeitung von Kündigungen, Arbeitszeugnissen, Organisationsverfügungen, Entscheidung über Höhergruppierungen, Zulagengewährung von allen mit der Stadt geschlossenen Beschäftigungsverhältnissen, die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren für die Stadt, die Zusammenarbeit mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Ausbildungsleitung für Verwaltungsberufe werden von der Leitung des Fachdienstes Personal und Organisation wahrgenommen.

Zusätzlich hierzu erfolgen Hilfestellung und rechtliche Beratung der Schulverbandsverwaltung und der Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe sowie teilweise Sachbearbeitung der o.g. Aufgabenfelder für die Beschäftigten dieser beiden Stellen, wobei die Sachbearbeitung hierfür zusätzlich dezentralisiert durch die jeweiligen Führungskräfte wahrgenommen wird.

Die Aufgabenbeschreibung des entsprechenden Mitarbeiters der Wirtschaftsbetriebe wurde zu Beginn des Jahres 2022 dahingehend geändert, dass einige Aufgaben gestrichen, bzw. anderen Mitarbeitern übertragen wurden, um genügend Raum für die Personalsachbearbeitung zu schaffen. Für die Schulverbandsverwaltung ist dies bisher nicht geschehen – die Personalsachbearbeitung wird dort von der Fachbereichsleitung wahrgenommen, ohne dass an anderer Stelle eine Entlastung für sie eingetreten ist.

Die Sachbearbeitung aller personalrechtlichen Belange stellt eine immense zusätzliche Belastung für den Fachbereich 4 dar, sodass immer öfter die originären Aufgaben der dortigen Mitarbeiter/innen nachrangig behandelt werden müssen. Das

dem FB 4 zugehörige Personal (Schulverband und Kindergarten) ist mittlerweile auf 91 Mitarbeiter/innen angewachsen.

Auch der Aufwand der Bearbeitung aller Angelegenheiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u.a. Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Durchführung von BEM-Verfahren, Planung von Ersthelferschulungen, Planung und Durchführung von Gesundheitstagen etc.) ist durch den starken Zuwachs an Schulverbandspersonal immens gestiegen und kann im Moment nicht vollumfänglich geleistet werden.

Aus vorgenanntem Grund wird für den Fachdienst Personal und Organisation eine zusätzliche Stelle mit einem zeitlichen Umfang von 39 Wochenarbeitsstunden (Vollzeit) benötigt, um die verlässliche, versierte und Zeitnahe Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Schulverband sowie die Durchführung der Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements inklusive der Durchführung der BEM-Gespräche in Zusammenarbeit mit der Schulverbandsverwaltung und unter der Leitung von der Fachdienstleitung Personal und Organisation gewährleisten zu können.

Eine zentrale Bearbeitung aller Personalangelegenheiten durch den Fachdienst Personal und Organisation der Stadtverwaltung würde die Arbeitsabläufe und Kommunikation erheblich vereinfachen und beschleunigen.

Gleichzeitig ließe sich sicherstellen, dass das arbeits- und tarifrechtliche Fachwissen gebündelt im Fachdienst Personal und Organisation vorhanden ist und die aktuell noch mit der Personalsachbearbeitung des Schulverbandes betrauten Mitarbeiter/innen innerhalb des Fachbereichs 4 ihre originären Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen könnten, ohne sich in die umfangreichen und speziellen Regelungen des Personalrechts einarbeiten zu müssen.

Der Tätigkeitsbereich würde sich auf folgende Aufgaben erstrecken:

- Organisation (Fertigen und Umsetzen von Organisationsverfügungen)
- Stellenbedarfsplanung (Aufstellung des Stellenplans, Stellenneuschaffung, Stellenumwandlung)
- Durchführung von Stellenbewertung mithilfe externer Dienstleister, Bearbeitung von Höhergruppierungsanträgen
- Personalgewinnung (Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren inkl. Fertigen der Ausschreibungstexte, Sichten der Bewerbungen, Planen und Durchführen der Vorstellungsgespräche, Auswahlvermerke)
- Herausgabe innerdienstlicher Mitteilungen
- Erstellen von Arbeitszeugnissen
- Zusammenarbeit mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter
- Personalangelegenheiten (allg. Arbeits- und Tarifrechtsfragen, Beratung der Mitarbeitenden, Bearbeitung von Ermahnungen, Abmahnungen, Kündigungen, Rückzahlungsvereinbarungen, Begleitung und Bearbeitung von Gerichtsverfahren, z.B. Kündigungsschutzklagen)
- Ansprechpartner in Angelegenheiten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für alle Mitarbeitenden (Information und Beratung)
- Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Beratung für betriebliche Gesundheitsförderung

- Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Beteiligung an Gefährdungsbeurteilungen
- Beteiligung an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses, der Arbeitsschutzschulungen sowie der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, sofern Schulen oder Kindergarten betroffen sind
- Abwesenheitsvertretung der städtischen BGM-Beauftragten

Zu lfd. Nrn. 28 + 45 (FB 3 – Korrekturen)

Bei der Stelle 28 handelt es sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenarbeitsstunden. Die Stelleninhaberin hat vor geraumer Zeit ihre Arbeitszeit auf 32 Wochenstunden reduziert, wobei diese Veränderung fälschlicherweise in den Stellenplan eingetragen wurde. Die Darstellung wurde nun dahingehend korrigiert, dass es sich um eine Vollzeitstelle handelt, welche tatsächlich mit einer Teilzeitkraft besetzt ist. Hieraus ergibt sich, dass jeweils 7 Wochenarbeitsstunden nicht besetzt sind.

Die Stelle Nr. 45 hatte ursprünglich einen Umfang von 35 Wochenstunden (0,9 Stellenanteile). Als die Stelleninhaberin ihre Arbeitszeit um 2 Stunden auf 33 Wochenstunden (0,85 Stellenanteile) reduzierte, wurde dies ebenfalls fälschlicherweise in den Stellenplan übernommen.

Zu lfd. Nr. 61b (Erzieher)

Bei dieser Stelle handelt es sich um einen leidensgerechten Arbeitsplatz für einen langjährigen Mitarbeiter. Die Stelle Nr. 61 wurde aufgeteilt in zwei halbe Stellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden. Näheres kann der nichtöffentlichen Beschlussvorlage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 ([SR/BeVoSr/745/2022/1](#)) entnommen werden.

Zu lfd. Nr. 103 (FB 8 – Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe)

Bei Beamten beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit 41 Wochenstunden. Der Stelleninhaber hat seine Arbeitszeit auf 36 Wochenstunden reduziert, wodurch 5 Wochenstunden unbesetzt sind. In den Vorjahren wurde hier von 39 Stunden für eine Vollzeitkraft ausgegangen, wodurch mit 0,93 anstelle der korrekten 0,88 Stellenanteile gerechnet wurde. Hier wurde eine Korrektur vorgenommen.

Der Stelleninhaber wird auf eigenen Wunsch zum 01.01.2023 zu einem anderen Dienstherrn versetzt. Da diese Stelle lediglich aufgrund des Beamtenstatus des Stelleninhabers und der fehlenden Dienstherrnfähigkeit des Eigenbetriebs im städtischen Stellenplan geführt wird, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, diese Stelle sodann im städtischen Stellenplan zu streichen und eine entsprechende Stelle im Stellenplan des Eigenbetriebs zu schaffen. Aufgrund dessen wurde ein kw-Vermerk hinzugefügt.

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 23.11.2022 wurde die Schaffung dieser Stelle beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Bei Besetzung der Stelle Nr. 7 zum 01.01.2023 würden Personalmehrkosten in Höhe von rd. 73.500,00 € entstehen. Hierin ist bereits eine anzunehmende Kostensteigerung in Höhe von 4 % berücksichtigt.

Die Teilung der Stelle Nr. 61 und die damit einhergehende Einrichtung der Stelle Nr. 61b führt nicht direkt zu Personalmehrkosten. Allerdings entstünden durch die wahrscheinlich vorzunehmende Vertragsanpassung Mehrkosten in Höhe von rd. 38.350,00 €.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Stellenplan 2023, Entwurf: 30.11.2022

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2023	1. NT 2022										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
<u>Fachbereich 1</u>												
<u>Zentrale Steuerung und Finanzen</u>												
4	4	Oberamtsrat (Fachbereichsleitung)	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	ATZ von 01.08.2021 bis 31.03.2023; kw ab 04/23
5	5	Verw.-Angestellter (Fachbereichsleitung neu)	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter
<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
7	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10	neu
8	7	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	-	11	-	1	11	IT-Administrator besetzt seit 01.07.2022
9	8	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	-	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordinator besetzt seit 01.08.2022
10	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
11	10	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
12	11	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/ Eingliederungsmanagement

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf vom 30.11.2022)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
		<u>Stadtbücherei</u>										
13	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	(ab 01/2020 mit 26 W.-Std.)
14	13	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	0,82	9c	-	1	9c	Büchereileitung 39 Std. ab 01.07.2022
15	14	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
16	15	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
		<u>Fachdienst 2 -Finanzen-</u>										
17	17	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
18	18	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	-	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
19	19	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
20	20	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
21	21	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
22	22	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
23	23	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
24	24	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	(stellv. Kassenverwalterin) (zugl. Vollstreckungsaufßend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandelb ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 3 - Bürgerdienste										
25	25	Verw.-Angestellte (Elternzeit vom 20.10.2021 bis 14.08.2023; wird vertreten durch Fachdienstleitung Soziales)	-	1	12	-	0,5	12	-	1	12	Fachbereichsleitung Korrektur der Stellenanteile auf VZ
		Fachdienst Ordnungswesen										
26	26	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
27	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
28	28	Verw.-Angestellte	-	0,82	9a	-	0,82	9a	-	1	9a	ku nach Stellenneubewertung Korrektur der Stellenanteile auf VZ
29	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden
30	30	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	ruhender Verkehr /OWiG-Angelegenheiten
31	31	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
32	32	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
33	33	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
34	34	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
		Freiwillige Feuerwehr RZ										
35	35	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
36	36	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>											
37	37	Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung	
38	38	Standesbeamtin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c		
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>											
39	39	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6		
		<u>Einwohnermeldewesen</u>											
40	40	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7		
41	41	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7		
		<u>Fachdienst Soziales</u>											
42	42	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	0,5	9c	-	1	9c		Fachdienstleitung z.Zt. Elternzeitvertr. FBL 3
43	43	Verw.-Angestellte	-	0,85	9a	-	0,77	9a	-	0,90	9a		(ab 2020 mit 30 W.-Std.) Korrektur der Stellenanteile auf 35 Std.
44	44	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	zzt. 25 Wochenstunden	
45	45	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT	
46	46	Verw.-Angestellte	-	0,5	9c	-	0,64	9c	-	1	9c	z. Zt. 25 Wochenstunden	
47	47	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c		
48	48	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b		

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
		Fachbereich 4										
		Verwaltung										
49	49	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Schule und Sport</u>										
50	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
51	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
52	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement)
53	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
54	54	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,9	9b	-	1	9b	Teilzeit wg. Elternzeit z. Zt. mit 35 Std.
55	55	Verw.-Angestellte/r	-	0,31	7	-	0,31	7	-	0,31	7	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
56	56	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
57	57	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
58	58	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	0,92	S 12	-	1	S 12	ab 01.11.2020 mit 36 Std.
59	59	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,49	S 12	-	0,50	S 12	ab 01.07.2020 mit 19 Std.
		<u>Stadtjugendpflege</u>										
60	60	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	0,51	10	-	1	S 12	Anhebung auf 39 Std. ab 01.08.2022
61	61	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	0,5	S 8 b	Abordnung zur Diakonie
61b	-	Erzieher	-	-	-	-	-	-	-	0,5	S 8 b	leidensgerechter AP; kw 31.01.2028

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
St. Pl. 2023	1. NT 2022											
62	62	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
63	63	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	35 Wochenstunden
64	64	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
65	65	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
66	66	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	-ständige Vertreterin-
67	67	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
68	68	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
69	69	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
70	70	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
71	71	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
72	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-06.04.2026)
73	73	Erzieherin	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,59	S 8a	
74	74	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	0,59	S 8a	ab 01.08.2022 23 Std.
75	75	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
76	76	Erzieher/in	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,77	S 8a	ab 01.08.2022 30 Std.
77	77	Erzieher/in	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
78	78	Sozialpädag. Assistent/in	-	0,50	S 3	-	0,50	S3	-	0,50	S 3	
79	79	Erzieher/in	-	0,45	S 8a	-	-	S 8a	-	0,69	S 8a	zusätzl. Bedarf gem. Beschluss des ASJS vom 30.09.2021 mit 17,5 Std.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
St. Pl. 2023	1. NT 2022											
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
80	80	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
81	81	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
82	82	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
83	83	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
84	84	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Std.)
85	85	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
86	86	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
87	87	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
88	88	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
89	89	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
90	89b	Raumpfleger/in	-	0,54	2	-	-	2	-	0,54	2	besetzt ab 01.10.22
91	90	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
92	91	Hauselektroniker	-	1	6	-	-	-	-	1	6	besetzt ab 01.09.22

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
93	92	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung Elternzeit ab 09/22 mit 24 Std.
94	93	Bauzeichnerin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	6	34 Wochenstunden
95	94	Bauzeichnerin	-	1	6	-	-	6	-	1	6	39 Wochenstunden
96	95	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Stadtplanung u. a. (Besetzung ab 03/2021)
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
97	96	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
98	97	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	kw
99	97b	Ingenieur	-	1	11	-	-	11	-	1	11	besetzt ab 01.10.2022
100	99	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2022			tatsächliche Besetzung am 30.06.2022			Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
101	100	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	0,88	-	A 11	-	-	-	(Stadtamtmann A 11) kw
Gesamtzahl der Planstellen			5	96	-	5	96	-	4	96	-	Nr. 7 FD Personal Nr. 28 Korrektur Nr. 45 Korrektur (+ 1,23 Angest.-Stellen) Nr. 103 Korrektur (+ 0,07 Stellen) Nr. 103 kw (-1 Stelle) (- 0,93 Beamten-Stellen) Gesamt = + 0,3 Stellen
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	82,15	-	4,88	73,51	-	4	83,38	-	
Gesamt :			87,08			78,39			87,38			
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr.13-16
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 35-36
Lbg. Gelehrtenschule			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 56-59
Stadtjugendpflege			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 61
städt. Kindergarten			-	18	-	-	18	-	-	18	-	Lfd. Nr. 62-79
Gesamtzahl der Stellen			-	30	-	-	30	-	-	30	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	24,79	-	-	24,79	-	-	24,79	-	
Gesamt :			24,79			24,79			24,79			
<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	3	-	-	4	-	2 x Ausb.-Beginn 08/2020 2 x Ausb.-Beginn 08/2022
Erzieherin (PiA-Förderung)			-	1	-	-	1	-	-	1	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2022

Ö 25.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/735/2022/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

Haushaltsplan 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 01.12.2022

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich erstmalig in seiner Sitzung am 08.11.2022 mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 28.10.2022) befasst. Neben den von der Verwaltung vorgetragenen Veränderungen gab es diverse Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Defizits. In der darauffolgenden (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 wurde sodann über weitere Vorschläge debattiert und ein neuer Haushaltsentwurf (Stand: 22.11.2022) zur abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2022 empfohlen. Die vom Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen sind in den Übersichten grün gekennzeichnet.

Ergänzend zu dieser Beschlussempfehlung hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2022 weitere Einzelveränderungen beschlossen, die nunmehr im beigefügten Entwurfshaushalt (Stand: 29.11.2022) violett gekennzeichnet sind und in der Gesamtheit zu einer weiteren Verbesserung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 44.700 € beitragen.

Der Beschlussvorschlag umfasst somit das finale Ergebnis des oben aufgeführten Beratungsverlaufs.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziffert sich aktuell auf 2.576.800 € (ursprünglich: 4.311.500 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf insgesamt auf 2.599.500 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2024	2025	Bemerkungen
130.022.9350 Beschaffung LF 20 TH	277.500 €	277.500 €	Ausschreibung in 2023
130.neu.9350 Beschaffung MTW II	75.000 €		Ausschreibung in 2023
231.004.9500 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.000.000 €		Planung und Ausschreibung in 2023
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	969.500 €		* siehe Erläuterungen
630.097.5000 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	750.000 €	250.000 €	<u>**Hinweis:</u> s. u.
Gesamtbetrag	2.322.000 €	227.500 €	
	2.599.500 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

** In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 wurde trotz Vortragens der Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Baumaßnahme „Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg“ (HHSt. 630.097.9500) beschlossen, es bei der bisherigen Veranschlagung der VE's zu belassen. Verwaltungsseitig wurde dringend empfohlen,

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um diese Veranschlagung, mithin um 1,0 Mio. € zu reduzieren, um die Gesamtgenehmigung des Haushaltsplanes 2023 nicht zu gefährden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg richtet sich die Genehmigungsfähigkeit der VE's nach den Kriterien des Krediterlasses vom 01.02.2022. Aufgrund der mittelfristig defizitären Finanzplanung und des hohen Investitions- und Kreditbedarfs in den Folgejahren, kann die Baumaßnahme grundsätzlich keiner Kategorie des Krediterlasses zugeordnet werden. In der Folge wird die Genehmigungsfähigkeit für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Frage gestellt. Gleichwohl bestünde die Möglichkeit, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln die Planung entschieden voranzutreiben und bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zu gegebener Zeit die Verpflichtungsermächtigung einzuwerben. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 diesem Verfahren zugestimmt und die entsprechende Verpflichtungsermächtigung gestrichen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 29.11.2022) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (Stand: 29.11.2022)
- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2023
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung bis 2026

Ö 25.2

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 (Stand: 29.11.2022)

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

Sachverhalt:

1. Aufstellungsverfahren und Beratungsstand

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2023 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde grundsätzlich für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw. die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse haben mit den Haushaltsanmeldungen des jeweiligen Fachbereiches wie folgt befasst:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS)	03.11.2022
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (BA)	07.11.2022
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS)	23.11.2022

Der Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 08.11.2022 und 22.11.2022 über den Haushaltsentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2022 ausgesprochen. Ergänzend zu dieser Beschlussempfehlung hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2022 weitere Einzelveränderungen beschlossen, die nunmehr im beigefügten Entwurfshaushalt (Stand: 29.11.2022) violett gekennzeichnet sind und in der Gesamtheit zu einer weiteren Verbesserung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 44.700 € beitragen.

2. Ausgangslage

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 sind geprägt durch große Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Inflations- und Energiemarktentwicklung. In Anbetracht dieser Situation mit fortbestehenden unsicheren überlagernden Krisen wirken diese Risiken auch direkt auf den Haushalt der Stadt Ratzeburg, insbesondere auf der Ausgabenseite durch inflationsgetriebene Betriebs- und Personalausgaben.

Wenngleich der Haushaltsplan 2023 nunmehr ausgeglichen abschließen kann, zeigen sich in der Finanzplanung erhebliche Defizite. Hier ist jedoch anzumerken, dass in dem geplanten Ergebnis 2023 bereits eine Ausgleichszuführung aus dem Vermögenshaushalt aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 844.200 € berücksichtigt wurde, insofern der strukturelle Soll-Fehlbedarf bei 0,84 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen mithin nicht mehr zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Die vorliegende Planung offenbart damit erneut, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt Ratzeburg nicht allein durch Haushaltskonsolidierung kompensiert werden kann. Hier sind fortgesetzte finanzielle Hilfen durch Bund und Land sowie eine nachhaltige und

auskömmliche Kommunalfinanzierung unabdingbar, wie auch angemessene Eigenanstrengungen der Stadt Ratzeburg, um den überproportionalen Aufwuchs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu begegnen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der gegenwärtigen Krisenlagen steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen in allen Aufgabenfeldern, die zu höheren Aufwendungen führen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sachaufwendungen, bei der Kinderbetreuung, im Bereich der Schulen sowie in der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Asylbewerbern dar.

Diese steigenden Herausforderungen wirken sich auch nachhaltig auf die Höhe der aufgelaufenen Defizite in der Finanzplanung aus. So ist zum Ende der Mittelfristplanung 2026 ein kumuliertes Defizit von rd. 2,82 Mio. € zu erwarten.

Trotz dieser weiterhin schwierigen Situation im Verwaltungshaushalt ist es insbesondere vor dem Hintergrund der mit vielen Unsicherheiten behafteten Gesamtsituation unerlässlich, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau jährlich zu stabilisieren und zu verstetigen, die hohen investiven Zukunftsherausforderungen der Stadt Ratzeburg zu bewältigen und gleichzeitig dem hohen Sanierungs- und Investitionsstau der Vergangenheit zu begegnen. Bei der Veranschlagung der konkreten Maßnahmen sollte neben der politischen Abwägung durch eine Prioritätensetzung, ggf. durch eine vollständige investive Überplanung, ein verträgliches Maß an Kreditaufnahmen gefunden werden, um einen zu starken Anwuchs der Neuverschuldung und damit einem hohen Anstieg der laufenden Schuldendienstleistungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zu den Haushalten der vergangenen Haushaltsjahre verwiesen.

3.1 Einzelerläuterungen - Verwaltungshaushalt

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie größere Ausgabe-positionen sind nachfolgend näher erläutert.

Gesamt-Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen UA) 6.785.100 €

Zu den o. a. Gesamtausgaben werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rd. 215 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Nach den Orientierungsdaten laut Haushaltserlass 2023 ist mit einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von 4,0% zu rechnen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2023 verwiesen.

HHSt. 000.4000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 87.500 €

Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

HHSt. 020.1633 – Erstattung Verwaltungskosten vom Schulverband 628.600 €

Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,4% des Ausgabevolumens des Schulverbandshaushaltes (Verwaltungshaushalt) abzüglich der im Jahr 2023 anfallenden Abschreibungsbeträge.

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus 50.000 €

Notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellungen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 40.000 € zuzüglich der Kosten für dringend erforderliche Renovierungsarbeiten in diversen Büroräumen mit rd. 25.000 €. Der ursprünglich vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 € wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen um 15.000 € auf nunmehr 50.000 € reduziert.

HHSt.: 020.5201 – Unterhaltung EDV-Anlage 39.600 €
HHSt.: 020.6506 – EDV-Programmbetreuung 98.100 €

Neue Kostenzuordnung im Haushalt 2023. Fortan werden alle systemnahen Posten und solche für den allgemeinen, übergeordneten Betrieb zu der Haushaltsstelle 020.5201 zugeordnet, während alle fachlich bezogenen Posten bei der Haushaltsstelle 020.6506 aufgeführt werden. Insgesamt steigt der Mittelbedarf beider Haushaltsstellen im Vergleich zum Vorjahr um 30.300 €. Diese Kostensteigerung ist zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8% erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren LÄMM-kom LISSA, Citrix-Anwendung). Ebenfalls wird durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ein erhöhter Mittelbedarf entstehen.

HHSt.: 020.5315 – Leasingkosten Dienstfahrzeuge 15.000 €

Ausgaben für die laufenden Leasingverträge sowie Planungen für 2023. Der Vertrag für den städtischen Bus läuft Anfang 2023 aus und muss entsprechend neu abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Marktlage ist voraussichtlich eine Preiserhöhung zu berücksichtigen.

HHSt.: 020.6551 – Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung 125.000 €

Wie bereits im Finanz- und Hauptausschuss mündlich erörtert, plant die Verwaltung eine externe Organisationsuntersuchung für die gesamte Stadtverwaltung durchzuführen zu lassen. Die systematische Betrachtung der innerbehördlichen Struktur ermöglicht u. a. eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Ebenfalls könnten Fragestellungen hinsichtlich der korrekten Bemessung des Personalbedarfs sowie damit einhergehend auch der Stellenbewertung beantwortet werden. Eine derartige Untersuchung setzt eine qualifizierte Planung für eine leistungsbezogene Ausschreibung voraus. Der Kostenansatz wurde zunächst geschätzt und ist je nach Ausgestaltung der Ausschreibung anzupassen.

HHSt.: 020.6400 – Versicherungen 46.000 €

Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen.

HHSt.: 020.6725 – Kostenerstattung Bezügeberechnung 35.000 €

Nach Auflösung der Kreisbesoldungsstelle zum 31.12.2022 zu erwartende Kosten für die Mitgliedschaft in der Bezügekasse der VAK (Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2022)

HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben Wahlen 15.000 €

Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2023 anstehenden Kommunalwahl

HHSt.: 080.5620 – Fortbildung des Personals 50.000 €

Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 50.000 € angemeldet. Nach corona-bedingten Minderbedarfen in den Jahren 2020 und 2021 wird auch weiterhin im Haushaltsjahr 2023 mit einem erhöhten (Nachhol-)Bedarf gerechnet.

HHSt.: 080.5630 – Betriebliches Gesundheitsmanagement 15.000 €

Der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr in Höhe von insgesamt 30.000 € wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 22.11.2022 hälftig gekürzt.

HHSt.: 110.7002 – Zuschuss Tierauffangstelle 35.000 €

Je nach Beschlusslage bezüglich der Vergabe von Leistungen zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren im Haushalt einzustellender Betrag. Veranschlagt wurde zunächst der Kostenansatz für das wirtschaftlichste Angebot (siehe auch Beschlussvorlage zu TOP N17 – Finanzausschuss am 08.11.2022).

UA 130 – Brandschutz -671.100 €

Im Unterabschnitt 130 ausgewiesenes Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2024 mit einem Wartungsaufwand für das Teleskopmastfahrzeug (TMF) in Höhe von 240.000 € zu rechnen ist.

HHSt.: 200.7130 u. 7131 – Schulverbandsumlage 3.839.600 €

Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2023 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der städtische Anteil um insgesamt 450.800 €.

HHSt.: 230.5400 – Bewirtschaftungskosten LG 1.258.800 €

Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung

HHSt.: 230.5725 – Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer) 20.000 €

Zunächst überschlägig ermittelter Mittelbedarf für etwaigen Bustransfer von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Sportplatzanlage in der Vorstadt

HHSt.: 231.5104 – Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald 20.000 €

Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald. Um eine kurzfristige Instandsetzung der 100m-Laufbahnen zu ermöglichen, werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € benötigt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit etwaiger Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die notwendige Gesamtanierung des Sportplatzes (siehe Vermögenshaushalt).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen -189.400 €

Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten.

Allgemeine Situation im Land Schleswig-Holstein

Nach nur 3.804 Asylerstantragstellerinnen und Asylerstantragstellern im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 4.209 Personen und damit rund 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr aufgenommen. Dieser Anstieg hat im Jahr 2022 weiter zugenommen. Bis zum 31. Juli 2022 sind in Schleswig-Holstein 2.419 Asylerstantragstellerinnen und -antragsteller aufgenommen worden. Das sind rund 36 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2021. Dem stehen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 2.412 Verteilungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber.

Hinzu kommen noch rund 38.000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn vor rund sechs Monaten in Schleswig-Holstein Aufnahme gefunden haben. Wie viele Personen davon in der Zwischenzeit wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, ist nicht bekannt. Diese Personengruppe hat seit Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet in seinen „Global Trends 2021“ von einem weiteren Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen um rund 10,8 Prozent auf insgesamt 89,3 Millionen Menschen. Auch der Ukraine-Konflikt wird

dafür sorgen, dass diese Zahl bis Ende 2022 weiter deutlich steigen wird. Die Auswirkungen dieser steigenden Fluchtbewegung auf Deutschland und damit auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen bei Asylsuchenden und anderen Flüchtlingsgruppen werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine weiterhin nur schwer zu prognostizieren sein.

Das Land wird den Gemeinden und Kreisen gemäß Paragraph 21 FAG im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern und ihren Familienangehörigen zur Verfügung stellen. Aus diesen Mitteln erhalten die kreisfreien Städte 4,5 Millionen Euro, die Zentralen Orte, die nicht kreisfreie Städte sind, 3,5 Millionen Euro, die Gemeinden, die Nicht-Zentrale Orte sind, 1,75 Millionen Euro und die Kreise 1,25 Millionen Euro. Der Erlass zur Aufnahmepauschale für Asylsuchende wird auch für das kommende Jahr verlängert. Die aufnehmenden Kommunen erhalten im Jahr 2023 pro Person einen Betrag von 500 Euro bei Aufnahme von Asylsuchenden und deren Familienangehörigen. Zudem erhalten die aufnehmenden Kommunen auch im Jahr 2023 im Rahmen der Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (AP Ukraine) für jede registrierte Schutzsuchende und jeden registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine einen Betrag von 500 Euro. Die entsprechenden Erlasse werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land über die sogenannten „Folgeverabredungen“ im Rahmen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden noch nicht zum Abschluss gebracht.

HHSt. 4601.7175 – Zuschuss Projekt Gleis 21

139.900 €

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg inkl. einkalkulierter Nachfinanzierung.

UA 4640 – 4647 (Kindertageseinrichtungen/Kindergärten)

-3.383.900 €

Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.

Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit bis Ende 2024 die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022).

Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM Finanzierungssystem ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.

In Ratzeburg steigt auch im Haushaltsjahr 2023 der Finanzierungsbedarf in den vorstehenden Unterabschnitten von bisher 2.595.000 € (gem. 1. NT-HH 2022) um 788.900 € auf nunmehr 3.383.900 €.

UA 570 – Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese -136.000 €
UA 571 – Seebadestelle Aqua Siwa -51.000 €

Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).

HHSt. 580.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof 1.199.100 €

Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (UA 580). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.069.600 €) um 129.500 € (rd. 12%). Grund hierfür sind insbesondere steigende Energiepreise sowie tarifgebundene Personalkosten).

HHSt. 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) 80.000 €

Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 €.

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen (Erstattung an Land) 158.000 €

Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 wird die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 berücksichtigt (rd. 164.000 € lt. Mitteilung der BIG Städtebau GmbH). Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 22.11.2022 um 6.000 € gekürzt.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 800.000 €

Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 200.000 €,
- Oberflächeninstandsetzung/ggf. Beteiligung im Zuge der VSG-Netz-Arbeiten in Höhe von 50.000 €,
- Oberflächenbehandlung der Stadtstraßen (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) in Höhe von 50.000 €,
- Markierungsarbeiten in Höhe von 20.000 €
- Beteiligung an Unterhaltungsarbeiten am Gehweg Domhof, hinter dem Bogenbauwerk, im Zuge der VSG-Ausbauleistungen in Höhe von 50.000 €,
- Mittel für die Deckensanierung der Heinrich-Hertz-Straße in Höhe von 517.000 €,
- Unterhaltung und Pflege der Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Höhe von 7.000 €

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den angemeldeten Mittelbedarf in Höhe von 894.000 € um 94.000 € auf nunmehr 800.000 € gekürzt.

HHSt. 670.6750 – Kosten für Straßenbeleuchtung 300.000 €

Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2022 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch den Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen (Seminarweg, Neu-Vorwerk, Riemannstraße etc.) steigt der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23.000 €.

HHSt. 701.7156 – Verlustabdeckung (Öffentl. WC-Anlagen) 145.000 €

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2023.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung 269.700 €

Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Der Zuschussbedarf kann gegenüber dem Vorjahr um 110.300 € reduziert werden, gleichwohl die Erhebung einer Tourismusabgabe, Kurabgabe o. ä. bislang nicht vorgesehen ist und somit der Zuschussbedarf in voller Höhe aus dem Kernhaushalt aufzubringen ist. Grund hierfür ist u. a. auch die Neuordnung der Kosten gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH 900.000 €

Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für jedes Haushaltsjahr grundsätzlich eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde seinerzeit im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2023 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 900.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind.

HHSt. 830.7170 – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 232.000 €

Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs von bisher 85.000 € auf nunmehr 232.000 € steigen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Fahrgastreduzierung wurden erhebliche Einnahmeverluste erfasst. Ebenso führen die stark gestiegenen Energiekosten zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbetrages.

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 18.348.100 €

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 15.09.2022 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 bekanntgegeben.

Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2022 und der Folgejahre bis 2026 bildet die Steuerschätzung vom Oktober 2022 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Hierbei wurden bereits verwaltungsseitig die zu erwartenden Steuerrechtsänderungen in Abzug gebracht.

Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2023 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 5,9 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 545 T€.

Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten.

Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 5.255.400 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.994.800 €.

Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2023 rd. 6,10 Mio. € (Vorjahr: 5,811 Mio. €).

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 18.348 T€ (Vorjahr: 17.483 T€).

3. Vermögenshaushalt

Für die investive Haushaltsplanung (**Vermögenshaushalt 2023** mit Investitionsprogramm bis 2026) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen deutlich oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die in den Vorjahren maßgebliche Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2024 bis 2026 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen. Zudem dienen die Mittel aus der Allgemeinen Rücklage der Minderung des Soll-Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt und nicht zur Finanzierung von Investitionen und damit einhergehend zur Senkung des Kreditbedarfs. In der Folge ist mit erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zu rechnen.

3.1 Einzelerläuterungen

Sämtliche vom Finanzausschuss am 22.11.2022 empfohlene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2023** sind nachstehend näher dargestellt:

HHSt. 020.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen **45.000 €**

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

HHSt. 020.9351 – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage **35.000 €**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

HHSt. 020.019.9400 – Energetische Sanierung Rathaus **80.000 €**

Aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2023 verschobener Mittelansatz für die weitere Planung und den Einbau von neuen Fenster (19 Stück, Südseite). In einem zweiten Bauabschnitt könnten weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht werden. Der Kostenansatz beliefe sich auf zusätzlich 67.000 €, die zurzeit im Haushaltsentwurf nicht enthalten sind.

HHSt. 020.035.9351 – Pavement Management System - PMS 10.000 €

Zusätzliche Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € für den Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS) zur bedarfsgerechten Strategieentwicklung und -beurteilung. Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird. Das Managementsystem dient der Optimierung der gesamten Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und unterstützt bei der Ressourcenverteilung (Priorisierung) unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger und betriebswirtschaftlicher Prinzipien (fundierte Aussagen zum kurz- und mittelfristig erforderlichen Ressourcenbedarf auf der Basis definierter Erhaltungsziele).

Der Haushaltsansatz 2022 (95.000 €) ist zurzeit mit einem Sperrvermerk versehen.

HHSt. 020.037.9351 – W-LAN-Ausbau Rathaus 6.500 €

Flächendeckender Ausbau der W-LAN-Versorgung im gesamten Rathaus (u. a. für die Teilnahme an Video-Konferenzen). Unter Einbringung von Eigenleistungen durch den Hauselektroniker (Datenkabel verlegen) beläuft sich der Haushaltsansatz auf 6.500 €.

HHSt. 020.038.9351 – Zweitmonitore für DMS-Nutzung 12.000 €

Nachdem der Hauptausschuss im September die Einführung eines Dokumenten-managementsystems beschlossen hat, ist es für den Einsatz des Systems in der Praxis sinnvoll, die PC-Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Monitor auszustatten, um so auch die Akzeptanz der Mitarbeiter:innen durch Ermöglichung einer anwenderfreundlichen und effiziente Umgebung zu erhöhen.

HHSt. 020.039.9351 – Erhöhung der IT-Sicherheit 16.000 €

Um auch bei Stromausfällen und Spannungsschwankungen größere Ausfälle und Schäden der zentralen IT-Komponenten zu vermeiden bzw. zu minimieren und damit auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, sollte in die sogenannte USV-Technik (Batterie-Notstrom-Versorgung zur kurzzeitigen Ausfall-Überbrückung) investiert werden. Die vorhandenen Systeme sind bereits über 12 Jahre in Betrieb und an der Leistungsgrenze angelangt. Außerdem sollte die Datensicherung durch eine zusätzliche Offline-Sicherung erweitert werden, sodass im Falle einer System-verschlüsselung ein externes Backup für die Wiederherstellung verfügbar ist. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 16.000 €.

HHSt. 020.040.9351 – Umstellung mpsNF auf K1 (65.000 €)

Kosten für die Umstellung des bestehenden Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf das Nachfolgeprodukt K1. Eine Fortführung bzw. Nutzung der bisherigen Lizenzen ist aufgrund ablaufender Rechte für Microsoft Navision nicht mehr möglich.

HHSt. 020.041.9350 – Ausstattung zur Durchführung des „E-Checks“ 4.500 €

Durch Einstellung eines Hauselektronikers zum 01.09.2022 beabsichtigt die Verwaltung, im Folgejahr die notwendige Durchführung des sogenannten E-Checks an allen ortsveränderlichen Elektrogeräten in Eigenregie durchzuführen. Für die Beschaffung der notwendigen Ausstattung (Messgerät, Zubehör, Aufkleber) werden die vorgenannten Haushaltsmittel benötigt. Aufgrund der Vielzahl an Elektrogeräten an den Schulstandorten wird es in 2023 vermutlich nochmal zu einer Fremdvergabe der Dienstleistungen kommen.

HHSt. 130.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 130.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Funkmeldeempfänger, EDV-Ausstattung, persönliche Schutzausrüstung (PSA). Der Kreis Herzogtum Lauenburg gewährt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer anteilig eine Zuweisung (HHSt. 130.3620). Der angemeldete Mittelbedarf wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 22.11.2022 um 3.000 € gekürzt.

HHSt. 130.9352 – Erwerb von beweglichen Sachen, Tauchdienst 4.200 €

Aus Transparenzgründen im Haushaltsjahr 2022 neu eingerichtete Haushaltsstelle für den jährlichen Mittelbedarf des Tauchdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg. In 2023 ist die Beschaffung von neuen Taucheranzügen geplant.

HHSt. 130.013.9350 – Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) 100.000 €

Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Die oben ausgewiesenen Kosten dienen der rechtskonformen Ausschreibung des Fahrzeuges sowie der darauffolgenden Neubeschaffung. Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 um 16.000 € reduziert und mit einem Sperrvermerk versehen.

HHSt. 130.020.9350 – Beschaffung Einsatzboot 0 €

Das vorhandene Einsatzboot (Wilhelm Kahmke, Baujahr 1998) ist aufgrund des technischen Zustands abgängig. Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung betragen aktuell 140.000 € (darin 5.000 € für die Ausschreibung). Das Einsatzboot wird auch zum wasserseitigen Löschangriff sowie der Tierrettung eingesetzt. Die Maßnahme wird zunächst um ein Jahr nach hinten verschoben (2024).

HHSt. 130.022.9350 – Beschaffung LF 20 TH 0 €

Bei den im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung, die als Haushaltsausgabereist in das Folgejahr vorgetragen werden. In den Haushaltsjahren 2024 und 2024 sind die Investitionskosten in Höhe von 555.000 € jeweils hälftig veranschlagt. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (HHSt. 130.022.3620).

HHSt. 130.024.9400 – „Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes“ 0 €

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des vorgestellten Konzepts zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich der für den Einsatz und Betrieb notwendigen Sozial- und Geräteräume die Stadtwerke Ratzeburg GmbH zu ersuchen, um die Möglichkeiten der Planung und der Bauausführung sowie die Kosten durch die Tochtergesellschaft aufzuzeigen.

HHSt. 130.025.9350 – Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 495.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 495.000 €.

HHSt. 130.027.9400 – Sanierung Waschanlage/Waschplatz 0 €

Dringende Sanierung des vorhandenen Waschplatzes im Innenhof und Umbau der vorhandenen nicht für Feuerwehrfahrzeuge geeigneten Waschküche. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich Investitionskosten für die Variante 1 (Bau in die vorhandene Halle) auf rd. 162.000 € und für die Variante 2 (Anbau, außen) auf rd. 241.000 €. Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.11.2021 wurde vorgeschlagen, einen Kooperationsvertrag mit der RMVB abzuschließen, um deren Waschanlage beim Neubau im Gewerbegebiet „Neuvorwerk“ zu nutzen. Der angemeldete Betrag in Höhe von 170.000 € wurde zunächst nicht gestrichen, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

Hinweis: Die Verwaltung prüft zunächst alternative Nutzungsmöglichkeiten, sodass die bisherige Haushaltsveranschlagung entfällt.

HHSt. 130.028.9400 – Beleuchtungsanlage Feuerwache 50.000 €

Die Außen- und Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2023 soll zunächst die Außenbeleuchtung saniert werden; in 2024 wird die Sanierung der Innenbeleuchtung angestrebt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen; über die Aufhebung soll der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss entscheiden.

HHSt. 130.neu.9350 – Erwerb Mannschaftstransportwagen MTW II 10.000 €

Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffende MTW ersetzt den vorhandenen MTW Fiat mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten. Im Haushaltsjahr 2023 sind zunächst die Kosten für die Ausschreibung veranschlagt. Für die Beschaffungsmaßnahme sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € im Folgejahr 2024 vorgesehen. Entsprechend bedarf es hier der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

HHSt. 130.neu.9400 – Erweiterung der Schließanlage Feuerwache **0 €**

Erweiterung der elektronischen Schließanlage auf alle Innentüren der Feuerwache zur Selbstverwaltung/Programmierung über den zentralen Server inkl. aller erforderlichen bauseitigen Leistungen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den angemeldeten Mittelbedarf in Höhe von 25.000 € gänzlich gestrichen.

HHSt. 160.neu.9400 – Freimachung Grundstück für DLRG **70.000 €**

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 05.10.2022 soll der DLRG zum Bau einer Halle ein frei geräumtes Grundstück im Bereich des „Alten Bauhofes“ am Pillauer Weg zur Verfügung gestellt werden. Zur Freimachung des Grundstücks sind insbesondere Abbrucharbeiten notwendig.

HHSt. 230.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, LG **58.000 €**

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (PCs, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Sprungbretter, Theodoliten etc.).

HHSt. 230.012.9351 – DigitalPakt Schule 2019-2024 **555.900 €**

Veranschlagung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 277.200 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich).

HHSt. 231.001.9400 – Sanierung Sportplatz Fuchswald **50.000 €**

Grundlegende Planung und Sanierung des Sportplatzes Fuchswald an der Lauenburgischen Gelehrtenschule unter Berücksichtigung der Landesförderung von maximal 250.000 € (HHSt. 231.004.3610). Für die Gesamtmaßnahme werden 1.050.000 € in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 veranschlagt.

UA 352 – Stadtbücherei **62.400 €**

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 € (HHSt. 352.9353), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (HHSt. 320.9350, 4.500 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des „Digitalen Masterplans Kultur“ (HHSt. 352.008.9351 und 352.008.3610). Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (HHSt. 352.007.9351) veranschlagt. Darüber hinaus plant die Stadtbücherei die Beteiligung

am Projekt „Design Thinking“, einem methodischen Ansatz zur Organisation und Strukturierung von Innovationsprozessen, der von interdisziplinären Teams aus Bibliotheksmitarbeiter:innen durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist die auf den Bedürfnissen der Bürger:innen zugeschnittene Bücherei, die sich fest in der Stadtgesellschaft verankert (HHSt. 352.009.9351 und 350.009.3610).

HHSt. 4515.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendarbeit) 300 €

Anschaffung neuer Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit über 150,00 € (netto)

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

HHSt. 4640.010.9400 – Sanierung der Sanitärbereiche 30.000 €

Fortsetzungsmaßnahme bis einschließlich 2024. Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge müssen diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 80 T€.

HHSt. 4640.neu.9400 – Spielgerät Wichtelspielplatz 15.000 €

Für die Beschaffung und Installation eines Spielpavillons auf dem Wichtelspielplatz des Kindergarten Domhofs werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € benötigt. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des zuständigen Fachbereichs mit einer Förderquote von 80% über die AktivRegion gefördert (HHSt. 4640.neu.3610).

HHSt. 468.9350 – Erwerb von Spielgeräten 22.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

HHSt. 468.002.9400 – Einrichtung Calisthenics-Sportanlage 28.000 €

Die im Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 28.10.2022) eingestellten Kosten für die Umsetzung des o. a. Projekts in Höhe von 80.000 € können nach einer Umplanung der Maßnahme mit einem neuen Standort deutlich auf nunmehr 28.000 € reduziert werden. Ebenfalls ist der Haushaltsansatz für die Förderung über die AktivRegion (HHSt. 468.002.3615) auf 14.000 € anzupassen. Unter Berücksichtigung der Förderung und der Spendenzusage des Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße in Höhe von 8.000 € beträgt der von der Stadt Ratzeburg zu tragende Eigenanteil insgesamt 33.000 € (+14.000 € gegenüber dem Vorjahr).

UA 551 – (Ruderakademie Ratzeburg) 227.800 €

Forstsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 haben sich keine Veränderungen ergeben. Bei dem o. a. Betrag handelt es sich um den nach Abzug der Fördermittel im Haushaltsjahr 2023 aufzubringenden Eigenanteil der Stadt Ratzeburg.

UA 580 – Park- und Gartenanlagen 10.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357)

HHSt. 610.9407 – Ortsplanung 30.000 €

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung 632.100€
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 sowie 2020 und 2021 wurde auch für das Programmjahr 2022 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vordringlich für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2024/25 benötigt. In 2023 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,5 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst in späteren Haushaltsjahren gebeten, um weitere Kosten (Verwahr-entgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2024 bis 2026 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

HHSt. 610.006.9402 – Erneuerung der Domhalbinsel 317.100 €

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.

HHSt. 620.9823 – Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) 2.400 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-

Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

HHSt. 630.097.9500 – Sanierung der Dreifeldbogenbrücke 30.000 €

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.150.000 € benötigt (2021: 85.000 €, 2023: 30.000 €, 2024: 750.000 €, 2025: 250.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Im Haushaltsjahr 2023 soll zunächst die Planung vorangetrieben werden.

**HHSt. 630.098.9500 Rad- und Gehwegverbindung 100.000 €
Seedorfer Str./Salemer Weg**

Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.04.2021 im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme. Die Gesamtausgaben beziffern sich zurzeit auf rd. 300.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehen. Zu den Ausgaben wird voraussichtlich eine Förderung des Landes aus „IMPULS-Mitteln“ in Höhe von bis zu 75% gewährt.

HHSt. 630.099.9500 – Lärmschutzwand Schmilauer Straße 30.000 €

Das o. a. Bauwerk ist stark sanierungsbedürftig und sollte erneuert werden. Die Planungsmittel für eine Untersuchung belaufen sich zunächst auf 30.000 €; veranschlagungsfähige Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahme liegen entsprechend noch nicht vor (vgl. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 29.08.2022).

HHSt. 910.3778 – Darlehen private Unternehmen 2.576.800 €

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt wird künftig mit einem deutlichen Anstieg der Schuldendienstleistungen zu rechnen sein. Wenngleich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forciert werden kann, sollte insbesondere, wie eingangs erwähnt, im Hinblick auf die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme dient u. a. der [Kredit-erlass vom 01.02.2022](#). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 29.11.2022) auf 2.576.800 € (ursprünglich: 4.311.500 €). Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2022: 4.044.539 €

01.01.2023: 5.129.939 € (+1.085.400 €)

01.01.2024: 6.751.739 € (+1.621.800 €)

01.01.2025: 9.869.639 € (+3.117.900 €)
 01.01.2026: 11.571.639 € (+1.702.000 €)
 01.01.2027: 11.737.539 € (+165.900 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 bezieht sich nach derzeitigem Stand auf 2.599.500 € und untergliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2024	2025	Bemerkungen
130.022.9350 Beschaffung LF 20 TH	277.500 €	277.500 €	Ausschreibung in 2023
130.neu.9350 Beschaffung MTW II	75.000 €		Ausschreibung in 2023
231.004.9500 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.000.000 €		Planung und Ausschreibung in 2023
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	969.500 €		* siehe Erläuterungen
Gesamtbetrag	2.322.000 €	227.500 €	
	2.599.500 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,5 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2024 bis 2026 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

*Haushaltssatzung
Haushaltsplan*

2023

(Stand: 29.11.2022)

Haushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	39.914.500 €
in der Ausgabe	auf	39.914.500 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	9.990.700 €
in der Ausgabe	auf	9.990.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	2.576.800 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	2.599.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	87,38 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.____ erteilt.

Ratzeburg, __.__.____

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Graf
Bürgermeister

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

Verwaltungshaushalt 2. Nachtrag 2022 + 2023

0 0 0 0 0

Stand: 29.11.2022 - Beschlussempfehlung FA mit Ergänzungen HA

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 000	Gemeindeorgane						
1	000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.236,53	87.500		87.500	87.500	
1	000 4100	Bezüge der Beamten	88.571,73	66.200		66.200	102.400	
1	000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.404,22	114.200		114.200	118.500	
1	000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	50.099,56	114.900		114.900	109.200	
1	000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.540,49	7.800		7.800	8.000	
1	000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.601,11	24.600		24.600	25.500	
1	000 5620	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	0,00	0		0	7.000	+7.000 €(HA)
1	000 5801	Veranstaltungen Stadtvertretung	10.338,53	9.000		9.000	5.000	+7.000 €(FA)
1	000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.023,96	7.500		7.500	7.500	
1	000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	0		0	2.000	+2.000 €
1	000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	388,28	1.000		1.000	1.000	-2.000 €
	000 6800	kalkulatorische Abschreibung	282,03	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	382.486,44	432.700	0	432.700	473.600	
		Saldo	-382.486,44	-432.700	0	-432.700	-473.600	
	UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
1	020 1300	Verkaufserlöse		0		0	0	
6	020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.596,48	22.600		22.600	22.600	
6	020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	7.309,92	7.400		7.400	7.400	
1	020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	136,58	100		100	100	
6	020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
1	020 1509	Erstattung VBL	646,03	0		0	0	
1	020 1510	vermischte Einnahmen	195,00	0		0	0	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	547.200,00	581.600	5.200	586.800	628.600	SV-HH
1	020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	16,00	0		0	0	
1	020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	356.592,24	367.200		367.200	291.000	-87.200 €
3	020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.281,38	6.200		6.200	6.200	(Stelle Nr. 103 im Stellenplan)
1	020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	7.903,50	8.100		8.100	9.500	
2	020 2710	Auflösung von Sonderposten	8.038,39	8.100		8.100	8.100	
1	020 4100	Bezüge der Beamten	61.637,15	68.500		68.500	13.100	
1	020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	359.648,11	418.700		418.700	534.400	
1	020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	39.677,80	48.300		48.300	11.400	
1	020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.444,35	26.700		26.700	36.100	
1	020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	68.885,40	84.700		84.700	114.900	
1	020 4500	Beihilfen	28.008,80	19.100	5.500	24.600	24.600	
1	020 4600	Personal-Nebenausgaben	472,50	1.500		1.500	1.500	
6	020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	656,90	500		500	1.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	30.783,24	129.000		129.000	50.000	-15.000 €
6	020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	732,82	2.800		2.800	2.800	
6	020 5022	Überwachungskosten Rathaus	0,00	2.500		2.500	3.000	
1	020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.733,59	4.000	500	4.500	4.500	
1	020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	69.528,36	73.700		73.700	39.600	
6	020 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
1	020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.214,73	2.500		2.500	2.500	
1	020 5302	Miete Büromaschinen	16.309,64	17.000	1.000	18.000	20.000	
6	020 5307	Unterhaltung und Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	0,00	5.000		5.000	2.000	
1	020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.725,27	20.000		20.000	15.000	
6	020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	55.552,17	88.300		88.300	88.300	
6	020 5412	Reinigungskosten	15.315,81	20.000		20.000	19.000	
6	020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.287,60	13.400		13.400	17.700	
1	020 5435	Aktenvernichtung	581,60	900	1.000	1.900	1.900	
1	020 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.263,25	7.000		7.000	5.000	
6	020 5600	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	0,00	600		600	700	
1	020 5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	19.043,76	5.000	1.500	6.500	7.000	
1	020 5725	Künstlersozialabgabe	16,61	100		100	100	
1	020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.857,73	1.000		1.000	3.000	
1	020 5915	Umzugskosten	0,00	0		0	0	
1	020 6400	Versicherungen	24.278,79	41.000		41.000	46.000	
6	020 6401	Versicherung EDV-Anlage	856,21	1.000		1.000	1.100	
1	020 6500	Geschäftsausgaben	9.990,72	7.000	3.000	10.000	10.000	
1	020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	3.469,79	6.000		6.000	6.000	
1	020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.928,59	7.000		7.000	7.500	
1	020 6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	13.591,20	15.000		15.000	22.500	
1	020 6506	EDV-Programmbetreuung	30.760,03	33.700		33.700	98.100	
1	020 6510	Bücher und Zeitschriften	12.097,56	12.000		12.000	12.000	
1	020 6520	Postgebühren (Briefporto)	34.216,32	30.000	10.000	40.000	40.000	
1	020 6522	Fernmeldegebühren	21.952,52	25.000		25.000	23.000	
1	020 6524	Rundfunkbeiträge	1.285,73	1.400		1.400	1.400	
1	020 6530	Bekanntmachungskosten	48.616,47	25.000	5.000	30.000	30.000	
1	020 6540	Reisekosten	1.180,25	2.500		2.500	2.500	
1	020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.679,53	2.000	1.000	3.000	3.000	
1	020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.894,63	20.000	-9.500	10.500	20.000	
1	021 6551	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	0,00	0		0	125.000	Sperrvermerk
6	020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.286,25	1.500		1.500	1.500	
1	020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.597,00	3.900		3.900	4.200	
1	020 6610	Mitgliedsbeiträge	18.291,93	17.000	400	17.400	17.400	
1	020 6611	Vermischte Ausgaben	50,00	300		300	300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
1	020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	0,00	7.600		7.600	5.000	
1	020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	28.046,30	28.400	1.600	30.000	35.000	
2	020 6800	Abschreibungen	73.562,04	73.600		73.600	73.600	
		Einnahmen	956.915,52	1.001.400	5.200	1.006.600	973.600	
		Ausgaben	1.164.009,05	1.421.800	21.000	1.442.800	1.604.300	
		Saldo	-207.093,53	-420.400	-15.800	-436.200	-630.700	
	UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)						
1	022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	323.597,01	430.900		430.900	417.600	
1	022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	0,00	0		0	0	
1	022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	0	
1	022 4500	Beihilfen	3.436,97	53.400	10.600	64.000	64.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	327.033,98	484.300	10.600	494.900	481.600	
		Saldo	-327.033,98	-484.300	-10.600	-494.900	-481.600	
1	UA 025	Gleichstellungsbeauftragte						
1	025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.512,00	4.600		4.600	4.600	
1	025 5620	Fortbildung des Personals	330,00	1.000		1.000	1.000	
1	025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	475,00	1.500		1.500	1.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	5.317,00	7.100	0	7.100	7.100	
		Saldo	-5.317,00	-7.100	0	-7.100	-7.100	
	UA 030	Fachbereich Finanzen						
2	030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	0		0	0	
2	030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	29.661,84	32.000		32.000	32.000	
2	030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	9.146,58	10.000		10.000	10.000	
1	030 4100	Bezüge der Beamten	2.501,05	0		0	0	
1	030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	279.555,57	391.600		391.600	310.800	
1	030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0		0	0	
1	030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.532,15	26.600		26.600	21.300	
1	030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57.573,12	84.300		84.300	66.900	
2	030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.122,92	15.000		15.000	15.000	
2	030 6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	0,00	20.000		20.000	18.000	-2.000 € (HA)
2	030 6580	Kontogebühren	9.358,80	10.000		10.000	10.000	
2	030 6581	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	1.487,18	3.000		3.000	0	
		Einnahmen	38.808,42	42.000	0	42.000	42.000	
		Ausgaben	384.130,79	550.500	0	550.500	442.000	
		Saldo	-345.322,37	-508.500	0	-508.500	-400.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 034	Steuerverwaltung						
2	034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	125,00	100		100	100	
1	034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.785,81	71.200		71.200	70.400	
1	034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.016,64	5.000		5.000	4.900	
1	034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.367,58	15.300		15.300	15.200	
2	034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	127,40	200		200	200	
		Einnahmen	125,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	75.297,43	91.700	0	91.700	90.700	
		Saldo	-75.172,43	-91.600	0	-91.600	-90.600	
	UA 035	Liegenschaftsverwaltung						
6	035 1000	Verwaltungsgebühren	650,00	600		600	600	
1	035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0,00	0		0	0	
1	035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	226.468,96	305.800		305.800	0	neu im UA 600
1	035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.942,98	20.900		20.900	0	neu im UA 600
1	035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.622,82	65.700		65.700	0	neu im UA 600
6	035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	300		300	300	
6	035 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500		500	500	
		Einnahmen	650,00	600	0	600	600	
		Ausgaben	273.034,76	393.200	0	393.200	800	
		Saldo	-272.384,76	-392.600	0	-392.600	-200	
	UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen						
3	050 1000	Verwaltungsgebühren	45.154,50	40.000		40.000	40.000	
3	050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	370,00	700		700	1.100	
3	050 1510	Vermischte Einnahmen	0,00	0		0	0	
3	050 1610	Erstattung Wahlkosten	10.336,50	3.000	0	3.000	0	
1	050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	219.509,04	242.000		242.000	250.700	-21.600 €
1	050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.469,91	16.500		16.500	17.000	-1.600 €
1	050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.631,19	52.400		52.400	54.300	-4.700 €
3	050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	639,03	1.100		1.100	0	
3	050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	0,00	100		100	100	
3	050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	36.365,69	35.000		35.000	15.000	
		Einnahmen	55.861,00	43.700	0	43.700	41.100	
		Ausgaben	317.614,86	347.100	0	347.100	337.100	
		Saldo	-261.753,86	-303.400	0	-303.400	-296.000	
	UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
1	080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.241,00	5.000		5.000	5.000	
1	080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	4.093,47	13.000		13.000	15.600	
1	080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	931,96	4.000		4.000	4.800	
1	080 1659	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	3.000	-3.000	0	0	
4	080 5000	Gebäudeunterhaltung	6.897,08	3.000		3.000	3.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	975,80	1.000	5.800	6.800	1.000	
6	080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	29.631,15	35.800		35.800	38.400	
6	080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.459,21	11.300		11.300	12.000	
6	080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.891,39	4.000		4.000	4.000	
6	080 5412	Reinigungskosten	23.954,62	26.000		26.000	2.100	
6	080 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	75,65	200		200	300	
1	080 5620	Fortbildung des Personals	23.647,78	50.000		50.000	50.000	
1	080 5621	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	0,00	5.000	-3.000	2.000	7.500	
1	080 5623	Ausbildung des Personals	1.252,49	5.000		5.000	11.800	
1	080 5625	EDV-Fortbildung	1.299,20	5.500		5.500	5.500	
1	080 5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement /-Corona-Schutzausrüstung usw.-	1.649,79	6.000		6.000	15.000	-15.000 €
1	080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	18.413,63	20.000		20.000	24.000	
1	080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	5.646,55	5.700		5.700	6.900	
1	080 7180	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft		0	2.000	2.000	2.000	
		Einnahmen	10.266,43	25.000	-3.000	22.000	25.400	
		Ausgaben	124.794,34	178.500	4.800	183.300	183.500	
		Saldo	-114.527,91	-153.500	-7.800	-161.300	-158.100	
	UA 081	Personalrat						
1	081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.299,49	0		0	0	
1	081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	565,77	0		0	0	
1	081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.150,25	0		0	0	
PR	081 5620	Fortbildung des Personals	4.499,80	7.500		7.500	5.000	-5.000 (HA)
PR	081 6500	Geschäftsausgaben	1.089,07	500		500	500	
PR	081 6540	Reisekosten	145,70	1.200		1.200	2.000	
PR	081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	100	
PR	081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200	200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	37.880,08	9.500	0	9.500	7.800	
		Saldo	-37.880,08	-9.500	0	-9.500	-7.800	
	UA 082	Gesamtpersonalrat						
PR	082 5620	Fortbildung Personalrat	195,00	7.500		7.500	2.500	-5.000 (HA)
PR	082 6500	Geschäftsausgaben	678,76	300		300	300	
PR	082 6540	Reisekosten	98,40	800		800	800	
PR	082 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	887,03	100		100	100	
PR	082 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200	200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.989,19	8.900	0	8.900	3.900	
		Saldo	-1.989,19	-8.900	0	-8.900	-3.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 110	öffentliche Ordnung						
3	110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	91.697,85	70.000		70.000	90.000	
1	110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	0		0	0	
3	110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	21.160,00	22.000		22.000	22.000	
3	110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	4.429,00	5.000		5.000	5.000	
3	110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	4.935,00	6.000		6.000	6.000	
3	110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	4.060,00	5.500		5.500	5.500	
3	110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	25,00	100		100	100	
3	110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,63	100		100	100	
3	110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	720,00	700		700	700	
3	110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.064,00	5.500		5.500	5.500	
3	110 2600	Buß- und Zwangsgelder	-732,69	1.000		1.000	1.000	
3	110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	153.448,88	165.000	55.000	220.000	220.000	
3	110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	70,00	100		100	100	
1	110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	273.429,06	299.700		299.700	325.600	
1	110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.149,94	20.300		20.300	21.900	
1	110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	58.192,31	65.000		65.000	70.400	
6	110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	1.000		1.000	1.000	-5.300 €
3	110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	44,71	300		300	300	
3	110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100		100	100	
3	110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.921,81	2.500	1.800	4.300	3.000	
3	110 5601	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	0,00	2.000		2.000	2.000	
3	110 5705	Rattenbekämpfung	3.467,88	5.000		5.000	5.000	
3	110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz	740,85	2.000	300	2.300	2.000	
3	110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200		200	200	
3	110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.280,17	7.500		7.500	8.000	
1	110 6010	Sachausgaben Schiedsman/Schiedsfrau	0,00	100		100	100	
3	110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	49.199,29	60.000	20.000	80.000	65.000	
3	110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.246,89	3.000		3.000	3.000	
3	110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	6.326,85	10.000		10.000	10.000	
3	110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	915,89	1.000		1.000	1.000	
3	110 6611	Vermischte Ausgaben	300,42	300		300	300	
3	110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	5.173,52	4.800		4.800	4.800	
3	110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.493,20	4.000		4.000	4.000	
2	110 6800	Abschreibungen	216,76	300		300	300	
3	110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.500,00	32.500		32.500	35.000	
		Einnahmen	285.027,67	281.000	55.000	336.000	356.000	
		Ausgaben	460.599,55	521.600	22.100	543.700	563.000	
		Saldo	-175.571,88	-240.600	32.900	-207.700	-207.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 130	Brandschutz						
3	130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	8.382,91	10.000		10.000	10.000	
3	130 1621	Erstattungen Löschhilfe	5.251,41	5.000		5.000	5.000	
3	130 1760	Spenden	1.462,99	5.000		5.000	5.000	
2	130 2710	Auflösung von Sonderposten	31.674,06	30.500		30.500	78.800	
1	130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.846,00	17.000		17.000	18.000	
3	130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	0,00	800	100	900	900	
1	130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80.115,39	82.800		82.800	89.000	-40.800 €
1	130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.181,67	5.600		5.600	6.000	-2.800 €
1	130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.141,26	17.800		17.800	19.200	-8.800 €
6	130 5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	33.308,56	50.000		50.000	35.000	-15.000 €
3	130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	199,63	1.000		1.000	1.000	
3	130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.501,35	4.000		4.000	4.000	
3	130 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	159,58	1.500	200	1.700	1.700	
3	130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.930,74	30.000		30.000	30.000	-10.000 €(HA)
6	130 5313	Mietkosten Container Pillauer Weg	0,00	3.000		3.000	3.000	
6	130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.624,47	47.000		47.000	50.500	
6	130 5412	Reinigungskosten	18.569,74	21.500		21.500	23.000	
6	130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.267,20	8.300		8.300	9.400	
3	130 5500	Haltung von Fahrzeugen	61.647,20	57.500	35.000	92.500	70.000	-10.000 €(HA)
3	130 5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	3.000		3.000	3.000	
3	130 5502	Haltung von Fahrzeugen (neu) Kraftstoff	0,00	0		0		zu klären
3	130 5505	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		0		0	0	240.000 in 2024
3	130 5506	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)		2.500		2.500	8.000	
3	130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	483,99	400		400	800	
3	130 5621	Aus- und Fortbildung	6.135,76	10.000		10.000	19.000	
3	130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	600,00	500		500	500	
3	130 5624	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)		400		400	400	
3	130 5625	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)		1.000		1.000	1.000	
3	130 5707	Löschmittel und Ölbinder	539,78	3.000		3.000	3.000	
3	130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.345,86	4.000		4.000	4.000	
3	130 5709	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)		1.000		1.000	2.000	
3	130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.181,74	5.500		5.500	5.500	
3	130 6400	Versicherungen	33.964,75	35.000		35.000	38.000	
3	130 6522	Fernmeldegebühren	2.690,49	2.800	800	3.600	3.600	
3	130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		0		0	0	
3	130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		0		0	0	
3	130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100		100	100	
3	130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	1.822,57	2.000		2.000	2.000	
2	130 6800	Abschreibungen	324.539,02	316.700		316.700	308.300	
3	130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000		1.000	1.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
3	130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	7.812,58	7.900	1.100	9.000	9.000	
		Einnahmen	46.771,37	50.500	0	50.500	98.800	
		Ausgaben	682.679,29	744.600	37.200	781.800	769.900	
		Saldo	-635.907,92	-694.100	-37.200	-731.300	-671.100	
	UA 140	Katastrophenschutz						
6	140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	993,14	1.200		1.200	1.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	993,14	1.200	0	1.200	1.200	
		Saldo	-993,14	-1.200	0	-1.200	-1.200	
	UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
1	200 4100	Bezüge der Beamten	72.270,96	70.500		70.500	73.900	
1	200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.208,30	171.600		171.600	186.100	-8.000 €
1	200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	37.154,60	48.300		48.300	47.600	
1	200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.006,45	10.900		10.900	12.800	-700 €
1	200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.034,91	34.500		34.500	41.700	-3.400 €
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.446.420,10	2.611.300		2.611.300	3.142.600	SV-HH
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	772.021,96	792.100	-14.600	777.500	697.000	SV-HH
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.535.117,28	3.739.200	-14.600	3.724.600	4.201.700	
		Saldo	-3.535.117,28	-3.739.200	14.600	-3.724.600	-4.201.700	
	UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)						
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	50.885,65	50.000		50.000	57.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	50.885,65	50.000	0	50.000	57.500	
		Saldo	-50.885,65	-50.000	0	-50.000	-57.500	
	UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100		100	100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)		0		0	0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.094.135,30	1.140.000		1.140.000	1.058.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)		0		0	0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	670,00	100		100	100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	0,00	14.900		14.900	7.600	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.798,28	28.200		28.200	28.200	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000	1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0,00	300		300	300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	100		100	100	
4	230 1760	Spenden	0,00	100		100	100	
2	230 2710	Auflösung von Sonderposten	26.355,16	26.600		26.600	26.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
1	230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	149.056,70	150.100		150.100	165.400	
1	230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.299,86	10.200		10.200	11.200	
1	230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.216,83	32.300		32.300	35.600	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.776,42	13.000		13.000	13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	419,55	600		600	700	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.363,44	5.000		5.000	5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	27.691,78	36.200	40.000	76.200	76.000	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.896,08	6.800		6.800	7.200	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	15.693,10	14.700		14.700	15.500	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700	1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	954.639,66	1.106.400	41.200	1.147.600	1.258.800	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	10.469,08	9.700		9.700	10.100	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500		500	500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	424,66	1.500		1.500	1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	76,00	1.000		1.000	1.000	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	12.120,00	16.000	6.100	22.100	22.100	
4	230 5715	Corona-Schutzrüstung	63.774,07	42.500		42.500	5.000	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800		1.800	1.800	
4	230 5725	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	0,00	0		0	20.000	-5.000 €
4	230 5760	Lernmittel	33.651,72	34.000		34.000	36.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	291,97	500	400	900	700	
4	230 5820	Lehrmittel	21.243,61	31.000		31.000	25.000	-7.000 € (HA)
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.246,91	2.300		2.300	2.100	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	54,00	600		600	600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500		500	500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	300		300	300	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	608,53	800		800	800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	100		100	100	
1	230 6400	Versicherungen	53.421,06	55.000		55.000	55.000	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	5.947,75	10.000		10.000	10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.260,49	9.000		9.000	9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.080,20	8.800		8.800	8.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	300		300	300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400		400	400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	4.580,00	6.000		6.000	6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	11.347,84	12.500		12.500	12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	337,02	500		500	500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	191,81	500		500	500	
2	230 6800	Abschreibungen	444.436,03	443.200		443.200	443.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	15.489,28	0		0	0	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	70.106,29	79.600		79.600	90.000	
		Einnahmen	2.149.958,74	2.210.400	0	2.210.400	2.120.900	
		Ausgaben	3.405.694,94	3.576.900	87.700	3.664.600	3.785.300	
		Saldo	-1.255.736,20	-1.366.500	-87.700	-1.454.200	-1.664.400	
	UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
6	231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300		5.300	5.700	
6	231 1402	Ersätze Betriebskosten	772,01	2.900		2.900	3.000	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.558,11	1.500		1.500	1.400	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0		0	0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	14.172,11	10.000		10.000	10.000	
6	231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	10.453,46	20.000		20.000	20.000	
		Hinweis: Um eine kurzfristige Instandsetzung der 100m-Laufbahnen zu ermöglichen, werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 120 T€ benötigt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit etwaiger Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die notwendige Gesamtanierung des Sportplatzes.						
6	231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	100		100	100	
6	231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	8.834,03	7.000		7.000	7.500	
6	231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.823,39	4.500		4.500	2.000	
6	231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.249,48	14.300		14.300	8.600	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.422,35	4.900		4.900	5.400	
6	231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	65.500,00	66.400		66.400	74.400	
2	231 6800	Abschreibungen	1.892,14	1.900		1.900	1.900	
		Einnahmen	11.550,12	9.700	0	9.700	10.100	
		Ausgaben	122.346,96	129.100	0	129.100	129.900	
		Saldo	-110.796,84	-119.400	0	-119.400	-119.800	
	UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs						
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	4.924,94	13.300		13.300	19.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	4.924,94	13.300	0	13.300	19.000	
		Saldo	-4.924,94	-13.300	0	-13.300	-19.000	
	UA 2812	Gemeinschaftsschule						
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	119.192,45	110.000		110.000	133.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	119.192,45	110.000	0	110.000	133.400	
		Saldo	-119.192,45	-110.000	0	-110.000	-133.400	
	UA 290	Schülerbeförderung						
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung		0		0	0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	2.178,00	100	1.500	1.600	3.000	
4	290 6390	Schülerbeförderung	1.097,00	100	2.400	2.500	4.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	6.347,24	20.000		20.000	25.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.800,00	4.600		4.600	5.100	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0		0	0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	71.760,26	81.200		81.200	82.200	
		Einnahmen	2.178,00	100	1.500	1.600	3.000	
		Ausgaben	84.004,50	105.900	2.400	108.300	116.800	
		Saldo	-81.826,50	-105.800	-900	-106.700	-113.800	
	UA 295	Sonstige schulische Aufgaben						
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	33.400,00	40.000		40.000	44.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	33.400,00	40.000	0	40.000	44.000	
		Saldo	-33.400,00	-40.000	0	-40.000	-44.000	
	UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
6	300 1400	Mieten, Pachten	20.400,00	20.400		20.400	26.400	
6	300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
4	300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.250,00	17.000		17.000	16.000	
4	300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000		5.000	5.000	
2	300 2710	Auflösung von Sonderposten	22.023,97	22.100		22.100	21.700	
6	300 5000	Gebäudeunterhaltung	21.197,83	20.000		20.000	20.000	
6	300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	256,52	500		500	500	
6	300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.747,60	3.000		3.000	3.000	
6	300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	4.399,47	5.000		5.000	6.500	
6	300 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	100	
6	300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	16.873,84	26.000	10.500	36.500	40.000	
6	300 5412	Reinigungskosten	28.410,38	31.000		31.000	38.000	
6	300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.326,42	13.600		13.600	17.800	
2	300 6800	Abschreibungen	51.046,07	51.100		51.100	50.300	
		Einnahmen	63.673,97	64.600	0	64.600	69.200	
		Ausgaben	137.258,13	150.300	10.500	160.800	176.200	
		Saldo	-73.584,16	-85.700	-10.500	-96.200	-107.000	
	UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
6	3210 5000	Gebäudeunterhaltung	2.703,72	3.500		3.500	3.500	
6	3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	3.000		3.000	3.300	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	195,86	1.200		1.200	1.200	
6	3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	643,01	1.200		1.200	1.200	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg		0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.542,59	8.900	0	8.900	9.200	
		Saldo	-3.542,59	-8.900	0	-8.900	-9.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 3211	Stadtarchiv						
1	3211 1000	Verwaltungsgebühren	112,00	100		100	100	
6	3211 5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	2.145,46	500		500	500	
6	3211 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	941,95	1.000		1.000	1.000	
1	3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	1.435,47	4.500		4.500	3.000	
6	3211 5316	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	17.400,00	18.000		18.000	18.000	
6	3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	0,00	500		500	500	
6	3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	263,25	800		800	400	
1	3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	118,63	400		400	400	
1	3211 5915	Umzugskosten	192,03	0		0	0	
1	3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200		200	200	
1	3211 6701	Erstattung Personalkosten	32.273,66	32.300		32.300	34.000	
		Einnahmen	112,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	54.770,45	58.200	0	58.200	58.000	
		Saldo	-54.658,45	-58.100	0	-58.100	-57.900	
	UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	0,00	100		100	100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500		500	500	
6	331 6410	Versicherung Kabinettorgel	64,88	100		100	100	
		Einnahmen	0,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	64,88	600	0	600	600	
		Saldo	-64,88	-500	0	-500	-500	
	UA 350	Volkshochschule						
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	23.485,90	10.400		10.400	0	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0		0	0	
4	350 1600	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0,00	0		0	0	
4	350 1710	Zuweisung Land	5.087,47	0		0	0	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	8.462,14	0		0	0	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	2.544,16	0		0	0	
4	350 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	0,00	0		0	0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	4.390,06	1.300		1.300	0	
1	350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.547,78	1.800		1.800	0	
4	350 4161	Honorare	23.526,60	5.100		5.100	0	
1	350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	138,29	100		100	0	
1	350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.385,55	400		400	0	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0		0	0	
1	350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	154,57	0		0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	350 5620	Fortbildung des Personals	0,00	200		200	0	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	318,11	100		100	0	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	0		0	0	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0		0	0	
4	350 6001	Werbung	3.105,32	2.500		2.500	0	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	10.050,68	0		0	0	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	4.390,06	1.400		1.400	0	
4	350 6015	Sachkosten Grundbildung (Bund)	0,00	0		0	0	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	0		0	0	
1	350 6400	Versicherungen	290,40	300		300	0	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	48,00	0		0	0	
1	350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	188,70	0		0	0	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	472,89	700		700	800	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	214,61	200		200	200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	1.005,20	200		200	0	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)		0		0	0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.231,15	0		0	0	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	108,34	100		100	0	
4	350 7088	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	0,00	26.300		26.300	36.300	
		Einnahmen	43.969,73	11.700	0	11.700	0	
		Ausgaben	59.176,25	39.400	0	39.400	37.300	
		Saldo	-15.206,52	-27.700	0	-27.700	-37.300	
	UA 352	Stadtbücherei						
1	352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0		0	0	
1	352 1105	Mahngebühren für Bücher	1.683,05	1.500		1.500	2.000	
1	352 1111	Benutzungsgebühren	9.749,30	10.000		10.000	10.000	
1	352 1300	Verkaufserlöse	534,00	800		800	1.000	
1	352 1720	Zuweisung Kreis	25.624,48	24.900		24.900	24.400	
1	352 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
1	352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	26.877,86	27.600		27.600	27.800	
1	352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	0		0	0	
2	352 2710	Auflösung von Sonderposten	6.574,34	6.600		6.600	6.600	
1	352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	144.436,25	153.400		153.400	164.300	
1	352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.746,95	10.600		10.600	11.200	
1	352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.082,78	33.000		33.000	35.400	
6	352 5000	Gebäudeunterhaltung	35.893,69	20.000		20.000	19.000	
6	352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	624,54	2.000		2.000	2.000	
1	352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.000		1.000	1.000	
1	352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.473,18	1.500		1.500	1.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	4.503,20	5.000		5.000	5.000	
1	352 5303	Miete Büromaschinen u. a.	1.357,72	1.200		1.200	1.200	
1	352 5308	Betriebskosten "Onleihe und digitale Bildungsangebote"	2.685,49	4.500		4.500	6.300	
6	352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	983,36	13.000		13.000	10.000	
6	352 5412	Reinigungskosten	8.294,78	8.500		8.500	8.500	
6	352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.249,50	2.500		2.500	2.700	
1	352 6009	Literatur-Lesungen	2.208,60	3.000	700	3.700	4.000	
1	352 6500	Geschäftsausgaben	1.331,31	2.200		2.200	2.200	
1	352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100		100	100	
1	352 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
1	352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100		100	100	
2	352 6800	kalkulatorische Abschreibung	28.332,81	28.400		28.400	28.400	
2	352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.822,93	8.300		8.300	8.300	
		Einnahmen	71.043,03	71.400	0	71.400	71.800	
		Ausgaben	281.172,05	298.300	700	299.000	311.200	
		Saldo	-210.129,02	-226.900	-700	-227.600	-239.400	
	UA 360	Heimspflege						
6	360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	2.748,30	2.000		2.000	2.200	
6	360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	0,00	5.000		5.000	2.500	-3.000 € (HA)
6	360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.748,30	7.000	0	7.000	4.700	
		Saldo	-2.748,30	-7.000	0	-7.000	-4.700	
	UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung						
1	400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	22.780,02	0		0	0	
1	400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0		0	0	
1	400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	255.714,74	243.100		243.100	299.300	
1	400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	0		0	0	
1	400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.509,45	16.700		16.700	20.500	
1	400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.533,83	52.300		52.300	64.400	
		Einnahmen	22.780,02	0	0	0	0	
		Ausgaben	305.758,02	312.100	0	312.100	384.200	
		Saldo	-282.978,00	-312.100	0	-312.100	-384.200	
	UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose						
6	435 1100	Raumnutzungsentgelte	10.470,59	8.000		8.000	8.000	
6	435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0		0	0	
6	435 5706	Obdachlosenunterbringung	4.602,15	8.000		8.000	8.000	
3	435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	4.356,21	18.000	-8.000	10.000	6.000	
3	435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	400		400	400	
		Einnahmen	10.470,59	8.000	0	8.000	8.000	
		Ausgaben	8.958,36	26.400	-8.000	18.400	14.400	
		Saldo	1.512,23	-18.400	8.000	-10.400	-6.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern						
3	4361 1400	Mieten, Pachten	254.804,80	290.000	210.000	500.000	650.000	+150.000 €
3	4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	0,00	0		0	0	
1	4361 1620	Erstattung des Kreises	0,00	130.000	-130.000	0	0	
1	4361 1621	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0,00	53.100	-32.300	20.800	0	
3	4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	27.334,07	3.500	36.600	40.100	50.000	
3	4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	0,00	0		0	0	
3	4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	0,00	0		0	0	
1	4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.499,07	142.600		142.600	108.600	
1	4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.562,54	9.500		9.500	7.400	
1	4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.130,58	30.800		30.800	23.400	
6	4361 5200	Erstausrüstung Hausrat	0,00	50.000		50.000	45.000	-5.000 €
6	4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	267.626,69	275.000		275.000	300.000	-10.000 €
6	4361 5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine		245.000	140.000	385.000	400.000	-6.000 €
3	4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0		0	0	
3	4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	1.028,59	3.500		3.500	5.000	
		Einnahmen	282.138,87	476.600	84.300	560.900	700.000	
		Ausgaben	394.847,47	756.400	140.000	896.400	889.400	
		Saldo	-112.708,60	-279.800	-55.700	-335.500	-189.400	
	UA 4514	Straßensozialarbeit						
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.577,49	10.000		10.000	11.500	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0		0	0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	36.018,96	39.900		39.900	42.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	44.596,45	49.900	0	49.900	54.000	
		Saldo	-44.596,45	-49.900	0	-49.900	-54.000	
	UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4	4515 1103	Teilnehmerentgelte (Internationale Jugendbegegnung)	0,00	0		0	100	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0		0	100	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	100	
1	4515 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0		0	0	
1	4515 1720	Zuweisung Kreis	19.896,00	8.400	11.500	19.900	19.900	
4	4515 1725	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	0		0	100	
4	4515 1760	Spenden	0,00	0		0	100	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	100	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	0		0	100	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	600		600	0	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.132,00	3.200		3.200	3.200	
1	4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.899,21	32.900		32.900	67.300	
4	4515 4161	Honorare	730,00	1.000		1.000	1.000	
1	4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.186,47	2.300		2.300	4.600	
1	4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.486,90	7.100		7.100	14.500	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.629,08	3.500		3.500	5.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	0,00	800		800	800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	687,95	700		700	3.200	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	51,00	900		900	600	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	700,00	1.300		1.300	1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	232,88	500		500	500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.874,59	500		500	500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	868,99	2.500		2.500	3.000	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.459,69	2.700		2.700	2.500	
4	4515 6019	Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	0		0	5.000	
1	4515 6400	Versicherungen	12,00	300		300	300	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	294,60	1.200		1.200	1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	100	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	683,87	900		900	800	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	100	
4	4515 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	0		0	100	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,00	100		100	100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	0,00	2.500		2.500	2.500	
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	500		500	900	
4	4515 7180	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0		0	4.500	
		Einnahmen	30.922,59	9.000	11.500	20.500	20.600	
		Ausgaben	64.005,82	65.500	0	65.500	123.700	
		Saldo	-33.083,23	-56.500	11.500	-45.000	-103.100	
	UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren						
1	4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.632,39	58.000		58.000	59.800	
1	4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.850,56	4.000		4.000	4.100	
1	4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.820,45	12.500		12.500	12.900	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	388,12	60.000		60.000	7.500	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.333,02	2.000		2.000	2.000	
4	4601 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.500		1.500	0	
6	4601 5313	Mietkosten Stellwerk	0,00	11.300		11.300	15.000	
6	4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	5.000		5.000	9.200	
6	4601 5412	Reinigungskosten	15.797,40	16.500		16.500	10.000	
6	4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	951,63	1.000		1.000	1.500	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	139.900,00	143.400		143.400	139.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	230.673,57	315.200	0	315.200	261.900	
		Saldo	-230.673,57	-315.200	0	-315.200	-261.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.000,00	5.300		5.300	5.300	
6	4602 1400	Mieten, Pachten	18.064,80	18.500		18.500	18.500	
6	4602 1402	Ersätze Betriebskosten	10.973,10	13.000		13.000	6.000	
6	4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	10.560,00	10.500		10.500	10.500	
6	4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0	1.000	1.000	100	
2	4602 2710	Auflösung von Sonderposten	3.631,08	3.700		3.700	3.700	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	34.690,00	25.000		25.000	25.000	
6	4602 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	1.500	
6	4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	24.550,69	49.700	2.600	52.300	51.000	
6	4602 5412	Reinigungskosten	26.430,92	30.000		30.000	22.000	
6	4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.372,88	12.300		12.300	11.000	
6	4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.900		1.900	1.900	
2	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	9.098,98	9.100		9.100	9.100	
2	4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.455,70	4.400		4.400	7.500	
		Einnahmen	48.228,98	51.000	1.000	52.000	44.100	
		Ausgaben	114.599,17	132.400	2.600	135.000	129.000	
		Saldo	-66.370,19	-81.400	-1.600	-83.000	-84.900	
	UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM						
6	463 1400	Mieten, Pachten		0		0		
2	463 6800	Abschreibungen	9.244,54	9.300		9.300	9.300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	9.244,54	9.300	0	9.300	9.300	
		Saldo	-9.244,54	-9.300	0	-9.300	-9.300	
	UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	163.064,61	168.200		168.200	167.600	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	50.904,20	46.700	-6.300	40.400	38.300	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	22.170,00	37.500		37.500	41.300	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	31.610,00	3.700		3.700	0	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0		0	0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4.284,88	3.200	1.900	5.100	6.900	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4.769,75	2.900	-1.600	1.300	2.500	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0,00	0		0	0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0,00	5.500		5.500	7.800	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	710.400,74	748.100	78.800	826.900	759.400	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	54.817,27	38.600		38.600	26.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	2.115,75	0		0	0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	282,16	0		0	0	
4	4640 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
2	4640 2710	Auflösung von Sonderposten	3.781,46	3.800		3.800	3.800	
1	4640 4100	Bezüge der Beamten	46.134,98	46.500		46.500	48.400	
1	4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	742.880,23	774.900		774.900	772.900	
1	4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	24.912,28	32.300		32.300	32.000	
1	4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	48.376,06	50.900		50.900	52.000	
1	4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	110.097,11	161.000		161.000	166.200	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	17.916,63	25.000		25.000	25.000	
6	4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.188,12	4.000		4.000	7.000	
6	4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte (<i>Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung</i>)	101,15	3.000		3.000	27.400	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.992,01	2.000		2.000	2.000	
6	4640 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.019,11	22.300		22.300	25.600	
6	4640 5412	Reinigungskosten	30.307,10	35.000		35.000	35.000	
6	4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.395,19	3.500		3.500	3.700	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0		0	0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	2.023,00	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	964,47	2.000		2.000	2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.195,72	2.200		2.200	2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	189,20	500		500	3.000	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.490,92	1.500		1.500	1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./prälv. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	0,00	0		0	0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	26.457,71	40.400		40.400	43.800	
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm		5.500		5.500	7.800	
1	4640 6400	Versicherungen	9.487,04	9.500		9.500	9.700	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	482,19	500		500	500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	71,41	100		100	100	
4	4640 6580	Medizinisch pflegerischer Sachbedarf	0,00	0		0	200	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	58,21	100		100	100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.713,60	2.000		2.000	2.000	
2	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,54	16.300		16.300	16.300	
2	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	11.175,50	12.300		12.300	12.300	
4	4640 7110	Rückzahlung von Bundeszuweisungen (PiA)	0,00	0		0	600	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	1.048.200,82	1.058.200	72.800	1.131.000	1.053.900	
		Ausgaben	1.113.888,48	1.255.300	0	1.255.300	1.301.300	
		Saldo	-65.687,66	-197.100	72.800	-124.300	-247.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
6	4641 1400	Mieten, Pachten	52.307,76	52.300		52.300	52.300	
6	4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	934.858,00	1.065.200		1.065.200	1.113.100	
2	4641 2710	Auflösung von Sonderposten	8.309,95	8.400		8.400	8.400	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	28.185,27	15.000	13.000	28.000	20.000	
6	4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen (Wiederherstellung)	0,00	0		0	900	
6	4641 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung		0		0	3.800	
2	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	26.936,65	27.000		27.000	27.000	
2	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.612,04	8.900		8.900	8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	971.791,41	1.098.600	-146.000	952.600	1.147.000	-1.100 €
		Einnahmen	995.475,71	1.125.900	0	1.125.900	1.173.800	
		Ausgaben	1.034.525,37	1.149.500	-133.000	1.016.500	1.207.600	
		Saldo	-39.049,66	-23.600	133.000	109.400	-33.800	
	UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)						
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300		44.300	44.300	
6	4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	576.914,50	707.100	25.600	732.700	731.900	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	8.435,52	12.000	12.000	24.000	15.000	
6	4642 5011	Unterhaltung Außenanlagen		0		0	900	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.062,58	1.100		1.100	1.400	
2	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0		0	0	
2	4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100		100	100	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	486.372,27	727.100	-99.900	627.200	753.000	-1.400 €
		Einnahmen	621.283,13	751.400	25.600	777.000	776.200	
		Ausgaben	495.870,37	740.300	-87.900	652.400	770.400	
		Saldo	125.412,76	11.100	113.500	124.600	5.800	
	UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."						
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	436.005,00	453.300		453.300	441.900	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	390.567,21	468.500		468.500	468.000	-500 €
		Einnahmen	436.005,00	453.300	0	453.300	441.900	
		Ausgaben	390.567,21	468.500	0	468.500	468.000	
		Saldo	45.437,79	-15.200	0	-15.200	-26.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg						
6	4644 1400	Mieten, Pachten	36.873,60	36.700		36.700	36.700	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	542.030,00	619.200	63.400	682.600	660.700	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	414.053,00	448.400	24.600	473.000	442.600	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	0,00	61.600	-61.600	0	0	-121.600 €
6	4644 5000	Gebäudeunterhaltung	3.759,46	10.000		10.000	7.000	-3.000 €
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	858,02	1.000		1.000	1.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	498.179,31	638.700	44.000	682.700	680.000	-800 €
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	380.585,38	464.000	-12.000	452.000	460.000	-700 €
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	0,00	69.100	-69.100	0	0	-130.000 €
		Einnahmen	992.956,60	1.165.900	26.400	1.192.300	1.140.000	
		Ausgaben	883.382,17	1.182.800,00	-37.100	1.145.700	1.148.000	
		Saldo	109.574,43	-16.900	63.500	46.600	-8.000	
	UA 4645	Kindergärten anderer Träger						
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	745.821,60	817.500	84.900	902.400	822.000	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	54.726,99	0		0	0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	673.628,84	840.700	-20.500	820.200	948.000	-1100
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	30.009,04	0		0	0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4.811,96	52.200		52.200	117.200	
		Einnahmen	800.548,59	817.500	84.900	902.400	822.000	
		Ausgaben	708.449,84	892.900	-20.500	872.400	1.065.200	
		Saldo	92.098,75	-75.400	105.400	30.000	-243.200	
	UA 4646	Kindertagespflege						
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	195.465,69	244.500	-78.500	166.000	171.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	195.465,69	244.500	-78.500	166.000	171.200	
		Saldo	-195.465,69	-244.500	78.500	-166.000	-171.200	
	UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)						
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	2.283.724,81	2.725.900	-125.800	2.600.100	2.660.000	-40.000 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.283.724,81	2.725.900	-125.800	2.600.100	2.660.000	
		Saldo	-2.283.724,81	-2.725.900	125.800	-2.600.100	-2.660.000	
	UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
6	468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	10.323,26	30.000		30.000	45.000	-1.500 €
6	468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	91.800,00	93.000		93.000	98.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	102.123,26	123.000	0	123.000	143.200	
		Saldo	-102.123,26	-123.000	0	-123.000	-143.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe						
1	470 4100	Bezüge der Beamten	2.563,01	2.600		2.600	2.700	
1	470 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,56	2.400		2.400	2.500	
1	470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	1.800	
1	470 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	200	
1	470 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,47	500		500	600	
1	470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	6.250,00	6.300		6.300	7.000	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	15.000,00	16.600		16.600	15.000	-7.400 €(ASJS)
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	27.840,51	30.400	0	30.400	29.800	
		Saldo	-27.840,51	-30.400	0	-30.400	-29.800	
	UA 550	Förderung des Sports						
1	550 4100	Bezüge der Beamten	2.563,10	2.600		2.600	2.700	
1	550 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,57	2.400		2.400	2.500	
1	550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	1.800	
1	550 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	200	
1	550 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,49	500		500	600	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.733,72	9.300		9.300	9.500	
4	550 6015	Sportlerehrung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	0,00	600		600	600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSt.)	0,00	0		0	0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	30.000		30.000	30.000	
4	550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	0,00	0	3.000	3.000	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	39.324,35	47.400	5.000	52.400	49.900	
		Saldo	-39.324,35	-47.400	-5.000	-52.400	-49.900	
	UA 551	Ruderakademie						
6	551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
2	551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	0		0	0	
2	551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	0,00	0		0	0	
2	551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	0	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0,00	0		0	0	
2	551 2710	Auflösung von Sonderposten	66.689,19	66.700		66.700	61.300	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung	2.748,16	2.500		2.500	2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	0		0	0	
6	551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	0,00	0		0	0	
6	551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	0	
6	551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	153,72	500		500	3.000	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500		500	500	
6	551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0		0	0	
2	551 6800	Abschreibungen	79.412,62	79.500		79.500	73.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900		27.900	27.900	
6	551 7100	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	0,00	0	45.400	45.400	0	
6	551 7110	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	0,00	0	22.900	22.900	0	
		Einnahmen	66.689,19	66.700	0	66.700	61.300	
		Ausgaben	110.214,50	110.900	68.300	179.200	107.300	
		Saldo	-43.525,31	-44.200	-68.300	-112.500	-46.000	
	UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	37.247,95	42.300		42.300	43.100	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine		0		0	0	
1	560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,09	10.100		10.100	17.600	
1	560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,95	800		800	1.200	
1	560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,70	2.300		2.300	3.800	
6	560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	19.835,81	20.000		20.000	35.000	-2.000 €
6	560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	201,76	300		300	300	
6	560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	87.600,00	88.000		88.000	99.500	
6	560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	0,00	3.500		3.500	3.500	
6	560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	37.247,95	42.300	0	42.300	43.100	
		Ausgaben	129.284,31	125.000	0	125.000	160.900	
		Saldo	-92.036,36	-82.700	0	-82.700	-117.800	
	UA 570	Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese						
6	570 5913	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	0,00	0		0	31.000	
6	570 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	0,00	0		0	46.300	
6	570 5915	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	0,00	0		0	9.100	
6	570 6750	Unterhaltung der Hundebadestelle an der Surferwiese (Flachwasserreinigung)	0,00	0		0	1.600	
6	570 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	0,00	0		0	48.000	-2.000 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	136.000	
		Saldo	0,00	0	0	0	-136.000	
	UA 571	Hallenbad Aqua Siwa/Seebadestelle						
6	571 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	0		0	17.000	
6	571 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	0,00	0		0	34.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	51.000	
		Saldo	0,00	0	0	0	-51.000	
	UA 580	Park- und Gartenanlagen						
6	580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	0,00	0		0	0	
1	580 4100	Bezüge der Beamten	24.736,40	25.000		25.000	0	-26.400 €
1	580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	(Stelle Nr. 103)
1	580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	18.000		18.000	0	-17.200 €
1	580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,96	800		800	1.200	(Stelle Nr. 103)
1	580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,75	2.300		2.300	3.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	4.407,39	7.000		7.000	7.700	
6	580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	21.012,18	30.000		30.000	30.000	-3.000 €
6	580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	0,00	0		0	0	
6	580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	0,00	1.000		1.000	1.100	
6	580 5213	Unterhaltung Amphibienschutz	1.716,09	2.500		2.500	2.800	
6	580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	77.600,00	78.600		78.600	93.000	-2.300 €
6	580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	0		0	0	
6	580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.055.900,00	1.069.600		1.069.600	1.199.100	
6	580 5914	Kosten Leistungen Dritter	-17.506,14	20.000		20.000	22.000	
6	580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.203.155,38	1.264.900	0	1.264.900	1.378.300	
		Saldo	-1.203.155,38	-1.264.900	0	-1.264.900	-1.378.300	
	UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
6	590 1760	Spenden		0		0	0	
1	590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	
1	590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	800		800	1.200	
1	590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	2.300		2.300	3.800	
6	590 5025	Schadensregulierung "Grün"	-7.182,32	10.000		10.000	10.000	
6	590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	0		0	5.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	14.465,03	23.200	0	23.200	37.600	
		Saldo	-14.465,03	-23.200	0	-23.200	-37.600	
	UA 591	Kleingartenwesen						
6	591 1400	Mieten, Pachten	2.465,33	2.400		2.400	2.400	
6	591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	1.000		1.000	1.000	
6	591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	176,81	300		300	200	
6	591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	436,74	800		800	800	
		Einnahmen	2.465,33	2.400	0	2.400	2.400	
		Ausgaben	613,55	2.100	0	2.100	2.000	
		Saldo	1.851,78	300	0	300	400	
	UA 592	Naturparks						
1	592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	10.100		10.100	17.600	
1	592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	800		800	1.200	
1	592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	2.300		2.300	3.800	
6	592 5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	10.000		10.000	10.000	-1.000 €
6	592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600		2.600	2.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	24.207,35	25.800	0	25.800	35.200	
		Saldo	-24.207,35	-25.800	0	-25.800	-35.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 600	Bauverwaltung						
6	600 1000	Verwaltungsgebühren	1.069,00	1.000		1.000	1.000	
6	600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	4.400,00	4.000		4.000	3.500	
6	600 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.940,45	0		0	0	
1	600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181.101,22	191.000		191.000	542.800	UA 035 auf 0
1	600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.175,11	13.000		13.000	36.600	UA 035 auf 0
1	600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.990,46	41.200		41.200	116.700	UA 035 auf 0
6	600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500		500	500	
6	600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100		100	100	
6	600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	142,80	500		500	1.000	
		Einnahmen	7.409,45	5.000	0	5.000	4.500	
		Ausgaben	228.894,70	246.300	0	246.300	697.700	
		Saldo	-221.485,25	-241.300	0	-241.300	-693.200	
	UA 610	Orts- und Regionalplanung						
6	610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100		100	100	
6	610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	0	
1	610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.468,11	153.900		153.900	168.100	
1	610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.250,75	10.300		10.300	11.400	
1	610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.080,83	33.000		33.000	36.200	
6	610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	0,00	0		0	0	
6	610 6508	Planungskosten	0,00	2.000		2.000	2.000	
6	610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	76.605,19	80.000		80.000	80.000	
6	610 6581	Verwarentgelte (Städtebauförderung)	33.641,53	36.800		36.800	0	
6	610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	0	
6	610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	4,26	100.000		100.000	158.000	-6.000 €
		Einnahmen	0,00	100	0	100	100	
		Ausgaben	255.050,67	416.000	0	416.000	455.700	
		Saldo	-255.050,67	-415.900	0	-415.900	-455.600	
	UA 620	Wohnungsbauförderung						
2	620 2071	Zinsen Baudarlehen	2.989,37	2.800		2.800	2.800	
2	620 6721	Erstattung an den Kreis	271,47	3.000		3.000	300	
		Einnahmen	2.989,37	2.800	0	2.800	2.800	
		Ausgaben	271,47	3.000	0	3.000	300	
		Saldo	2.717,90	-200	0	-200	2.500	
	UA 630	Gemeindestraßen						
6	630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
3	630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	450,21	15.000		15.000	15.000	
2	630 2710	Auflösung von Sonderposten	271.316,88	230.700		230.700	232.200	
1	630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.285,10	100.200		100.200	101.000	
1	630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.864,94	6.700		6.700	6.800	
1	630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.385,03	21.600		21.600	21.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	246.192,10	600.000		600.000	800.000	-94.000 €
6	630 5116	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	26.480,47	15.000		15.000	20.000	
6	630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.818,62	20.000		20.000	20.000	-2.000 €
6	630 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
3	630 5432	Ölspurbeseitigungen	2.502,95	15.000		15.000	15.000	-1.500 €
6	630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	111.319,92	121.800		121.800	129.300	
6	630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	282.674,20	305.800		305.800	289.900	
6	630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	220.200,00	229.100		229.100	252.000	
6	630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	5.000		5.000	5.500	
2	630 6800	Abschreibungen	818.932,02	752.900		752.900	737.700	
		Einnahmen	271.767,09	245.700	0	245.700	247.200	
		Ausgaben	1.869.655,35	2.193.100	0	2.193.100	2.399.000	
		Saldo	-1.597.888,26	-1.947.400	0	-1.947.400	-2.151.800	
	UA 650	Kreisstraßen						
6	650 1621	Erstattung des Kreises	6.374,04	7.400		7.400	7.400	
1	650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,43	8.600		8.600	8.400	
1	650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,92	600		600	600	
1	650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,98	1.900		1.900	1.900	
6	650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	6.374,04	7.400		7.400	7.400	
6	650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	18.800,00	19.100		19.100	21.000	
		Einnahmen	6.374,04	7.400	0	7.400	7.400	
		Ausgaben	35.965,37	37.600	0	37.600	39.300	
		Saldo	-29.591,33	-30.200	0	-30.200	-31.900	
	UA 660	Bundes- und Landesstraßen						
6	660 1600	Erstattung des Bundes	90.881,44	67.400		67.400	67.400	
6	660 1613	Erstattung des Landes	10.091,35	10.900		10.900	10.900	
1	660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.149,08	25.700		25.700	25.200	
1	660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.760,62	1.800		1.800	1.700	
1	660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.464,09	5.600		5.600	5.500	
6	660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	90.881,44	67.400		67.400	67.400	
6	660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.091,35	10.900		10.900	10.700	
6	660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	58.500,00	59.300		59.300	59.300	
		Einnahmen	100.972,79	78.300	0	78.300	78.300	
		Ausgaben	191.846,58	170.700	0	170.700	169.800	
		Saldo	-90.873,79	-92.400	0	-92.400	-91.500	
	UA 670	Straßenbeleuchtung						
1	670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,08	8.600		8.600	8.400	
1	670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,89	600		600	600	
1	670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,91	1.900		1.900	1.900	
6	670 5122	Unterhaltung u. Reing. Straßenbeleucht.	0,00	0		0	0	
6	670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	271.702,18	265.000	12.000	277.000	300.000	-2.500 €

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	670 5431	Stromkosten	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	282.493,06	276.100	12.000	288.100	310.900	
		Saldo	-282.493,06	-276.100	-12.000	-288.100	-310.900	
	UA 700	Abwasserbeseitigung						
1	700 4100	Bezüge der Beamten	24.736,16	25.000		25.000	0	-26.400 €
1	700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	0		0	0	-17.200 €
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	(Stelle Nr. 103)
		Ausgaben	38.378,49	25.000	0	25.000	0	
		Saldo	-38.378,49	-25.000	0	-25.000	0	
	UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen						
2	701 7156	Verlustabdeckung	142.839,00	142.900		142.900	145.000	gem. WiPlan
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	142.839,00	142.900	0	142.900	145.000	
		Saldo	-142.839,00	-142.900	0	-142.900	-145.000	
	UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung						
2	790 1200	Tourismusabgabe	-1.080,58	0		0	0	
6	790 1760	Spenden	0,00	0		0	0	
6	790 6007	Kosten für Anstrahlungen	0,00	0		0	0	
2	790 6300	Kosten für Tourismusförderung	478.513,00	380.000		380.000	269.700	gem. WiPlan
		Einnahmen	-1.080,58	0	0	0	0	
		Ausgaben	478.513,00	380.000	0	380.000	269.700	
		Saldo	-479.593,58	-380.000	0	-380.000	-269.700	
	UA 791	Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Eigenbetrieb RZ-WB)						
2	791 7156	Verlustabdeckung	158.850,16	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	158.850,16	0	0	0	0	
		Saldo	-158.850,16	0	0	0	0	
	UA 821	Industriestammgleis						
6	821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300		300	300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	230,48	300	0	300	300	
		Saldo	-230,48	-300	0	-300	-300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen						
2	830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	757.575,00	900.000		900.000	900.000	+298.200 €
2	830 2200	Konzessionsabgaben	519.918,47	537.200		537.200	520.000	
2	830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	156.884,14	152.000		152.000	147.200	
2	830 2620	Bürgschaftsprovisionen	0,00	0		0	0	
2	830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	45.000,00	85.000		85.000	232.000	wird geprüft
		Einnahmen	1.434.377,61	1.589.200	0	1.589.200	1.567.200	
		Ausgaben	45.000,00	85.000	0	85.000	232.000	
		Saldo	1.389.377,61	1.504.200	0	1.504.200	1.335.200	
	UA 855	Stadtforst						
6	855 1304	Erlöse Holzverkauf	264,00	11.500		11.500	11.500	
6	855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0		0	0	
6	855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0		0	0	
6	855 1788	Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (FNR e. V.)	7.128,00	0		0	0	
6	855 5131	Unterhaltung Waldwege	6.466,89	7.000		7.000	15.700	
6	855 5132	Kulturen	0,00	1.000		1.000	1.000	
6	855 5133	Holzerntekosten	387,58	5.000		5.000	5.500	
6	855 5138	Forstschutz	0,00	0		0	0	
6	855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	69,57	100		100	100	
6	855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100		100	0	
6	855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	0	
6	855 6722	Beförderungskosten	6.644,11	10.000		10.000	16.000	
6	855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0,00	7.000		7.000	5.000	-2.700 €(HA)
		Einnahmen	7.392,00	11.500	0	11.500	11.500	
		Ausgaben	13.568,15	30.300	0	30.300	43.300	
		Saldo	-6.176,15	-18.800	0	-18.800	-31.800	
	UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
6	880 1400	Mieten	8.780,27	7.200		7.200	7.200	
6	880 1401	Pachtzahlungen	16.186,80	16.500		16.500	36.800	
6	880 1402	Ersätze Betriebskosten	834,35	0		0	0	
6	880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	30.026,78	45.000		45.000	50.000	
6	880 1407	anteilige Jagdpacht	455,67	500		500	500	
6	880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	36.226,40	41.100		41.100	44.000	
6	880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	22.500,00	22.500		22.500	22.500	
6	880 1410	Anerkennungsentgelte	125,00	100		100	100	
6	880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	0	
6	880 1510	vermischte Einnahmen	202,68	200		200	200	
6	880 1630	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	0	0	13.800	13.800	27.700	
6	880 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	0	0	12.400	12.400	25.000	
6	880 5000	Gebäudeunterhaltung	18.491,86	0		0	5.000	
6	880 5011	Unterhaltung Außenanlage Schlichthaus (Seedorfer Straße 33)	0	0	0	0	5.000	
6	880 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	3.000		3.000	3.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
6	880 5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	4.550,75	80.000		80.000	0	
6	880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.066,67	1.000		1.000	1.500	
6	880 5411	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)		0		0	5.000	
6	880 5412	Reinigungskosten (Ersatzunterbringung Obdachlose, Schlichthaus)	0,00	7.200		7.200	7.000	
6	880 5413	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS		0	21.400	21.400	22.000	
6	880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.543,86	14.600		14.600	18.000	
6	880 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung (Riemannstr.3)		0	600	600	2.000	
6	880 5912	sonstige Betriebsausgaben	1.500,00	3.000		3.000	3.000	
6	880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	143,50	0		0	2.600	
6	880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	5.128,81	0	11.100	11.100	11.100	
6	880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	5.207,44	6.000		6.000	7.000	
2	880 6800	Abschreibungen	3.405,03	3.500		3.500	0	
		Einnahmen	115.337,95	133.100	26.200	159.300	214.000	
		Ausgaben	54.037,92	118.300	33.100	151.400	92.200	
		Saldo	61.300,03	14.800	-6.900	7.900	121.800	
	UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter						
2	890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,00	0		0	0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0		0	0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	0,00	0	0	0	0	
	UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg						
6	891 1400	Mieten, Pachten	12.828,72	12.900		12.900	14.000	
6	891 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	0	
2	891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	5,26	0		0	0	
6	891 5000	Gebäudeunterhaltung	18.710,93	7.500		7.500	7.500	
6	891 5224	Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	0	
6	891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200		200	200	
2	891 6800	Abschreibungen	2.624,79	2.700		2.700	2.700	
		Einnahmen	17.276,51	12.900	0	12.900	14.000	
		Ausgaben	25.923,98	10.400	0	10.400	10.400	
		Saldo	-8.647,47	2.500	0	2.500	3.600	
	UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung						
2	892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	25,00	0		0	0	
2	892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	0		0	0	
2	892 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,10	0		0	0	
		Einnahmen	25,10	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	25,10	0	0	0	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen						
2	900 0000	Grundsteuer A	11.039,57	11.000		11.000	11.200	
2	900 0010	Grundsteuer B	2.262.997,57	2.400.000		2.400.000	2.400.000	
2	900 0030	Gewerbesteuer	5.576.174,26	5.500.000	700.000	6.200.000	5.900.000	+100.000 €
2	900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.329.377,00	6.470.300	232.200	6.702.500	7.150.300	+5.700 €
2	900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.130.838,00	953.700	26.900	980.600	998.500	-13.500 €
2	900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	82.766,26	140.000		140.000	175.000	
2	900 0220	Hundesteuer	117.786,36	117.000		117.000	120.000	
2	900 0270	Zweitwohnungssteuer	56.378,41	60.000		60.000	100.000	
2	900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.604.428,00	4.408.900		4.408.900	5.255.400	
2	900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.648.512,00	1.923.200		1.923.200	1.994.800	
2	900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	2.303,00	2.300		2.300	2.300	
2	900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.930,77	195.600		195.600	165.000	
2	900 0614	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00	0		0	0	
2	900 0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	167.943,69	100.000		100.000	0	
2	900 0616	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	25.182,47	25.100	8.800	33.900	30.000	
2	900 0910	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	601.032,00	706.200		706.200	700.000	
2	900 8100	Gewerbesteuerumlage	443.427,00	550.000	136.700	686.700	545.000	+10.000 €
2	900 8320	Kreisumlage	5.666.318,83	5.811.800		5.811.800	6.109.400	
		Einnahmen	21.812.689,36	23.013.300	967.900	23.981.200	25.002.500	
		Ausgaben	6.109.745,83	6.361.800	136.700	6.498.500	6.654.400	
		Saldo	15.702.943,53	16.651.500	831.200	17.482.700	18.348.100	
	UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
2	910 2050	Zinsen aus Geldanlagen		0		0	0	
2	910 2140	Dividenden	72,80	100		100	100	
6	910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100		100	100	
2	910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	18.114,00	2.000		2.000	2.000	
2	910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	1.890.221,07	1.815.500		1.815.500	1.781.400	
2	910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	33.066,17	34.000		34.000	37.100	
2	910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	0,00	703.600	-703.600	0	844.200	-38.100/-44.700
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00	0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	0,00	0			0	
1	910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	0,00	0			0	
1	910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	0,00	0		0	0	
2	910 6810	Auflösung von Sonderposten	448.394,48	407.200		407.200	451.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
2	910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	946,59	1.000		1.000	1.000	
2	910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.134,37	2.900		2.900	2.700	
2	910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	106.958,88	105.800	-21.700	84.100	142.200	+4.600 €
2	910 8071	Zinsen für Kassenkredite	2.446,38	2.000		2.000	2.000	
2	910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	12.500,00	1.500		1.500	500	
2	910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.273.208,82	878.600	-48.800	829.800	955.000	+50.000 €
		Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss 2022)		0	636.900	636.900	0	
2	910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	8.505,42	0		0	0	
2	910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	25,10	0		0	0	
		Einnahmen	1.941.474,04	2.555.300	-703.600	1.851.700	2.664.900	
		Ausgaben	2.856.120,04	1.399.000	566.400	1.965.400	1.554.400	
		Saldo	-914.646,00	1.156.300	-1.270.000	-113.700	1.110.500	
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	37.495.200	655.700	38.150.900	39.914.500	
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	37.495.200	655.700	38.150.900	39.914.500	
		Saldo	0,00	0	0	0	0	

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2021 - 2026

0 0 0 0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	65.000	45.000	45.000	45.000	45.000	+15.000 € + 8000 € 2 NT 2022
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.600	35.000	35.000	22.500	22.500	22.500	+ 5.000 € 2 NT
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System							
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)							
	Umgestaltung Ratssaal							
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)							
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)							
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)							
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)							
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus			80.000	67.000			
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)							
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)						200.000	
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)							
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)							
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)		3.000					+3.000 €
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)							
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)							
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)							
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)							
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)			11.300				
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)							
020 30 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMKom LISSA)	12.100						
020 31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	17.000						
020 32 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)		3.600					
020 33 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Ersatzbeschaffung Servertechnik)		80.000					+35.000 €
020 34 9400	Bau- und Planungskosten (Schließanlage + Zeiterfassungsanlage Rathaus)		60.000					
020 35 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-System PMS)		95.000	10.000				(Sperrvermerk BA)
020 36 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus)		125.000					gem. Stv.-Beschluss 19.09.22
020 37 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (W-LAN-Ausbau Rathaus)			6.500				NEU
020 38 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Zweitmonitore für DMS-Nutzung)			12.000				NEU
020 39 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erhöhung IT-Sicherheit)			16.000				NEU
020 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MPS NF auf K1)			65.000				NEU
020 41 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Messgerät und Zubehör, E-Check)			4.500				NEU
	Einnahmen	0	0	11.300	0	0	0	
	Ausgaben	77.700	466.600	274.000	134.500	67.500	267.500	
	Saldo	-77.700	-466.600	-262.700	-134.500	-67.500	-267.500	
UA 110	Öffentliche Ordnung							
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)		2.800				2000	
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	0	0	0				
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)							
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)							
110 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)	2.000	0					
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)							
110 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Wahluntensilien)	0	0	0	7.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000	2.800	0	7.500	0	2.000	
	Saldo	-2.000	-2.800	0	-7.500	0	-2.000	
UA 130	Brandschutz							
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	23.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
130 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Spenden	0	0					
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	135.000	114.000	130.000	120.000	120.000	120.000	-3.000 € zzgl. Sperrvermerk Sommer-E

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage							
130 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)		6.400	4.200	4.000	4.000	4.000	Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 9355	Erwerb Digitalfunk							
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)							
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)							
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)							
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)			0	500			
130 neu 3450	Verkaufserlös von beweglichen Sache (MTW II)			0	500			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (Transportanhänger)			0	100			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (GW-L)					500		
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW)		0	100.000				-16.000 €, Sperrvermerk FA
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)							
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	5.000		0				-5.000 € (Einnahme in 2022)
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)							
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)							
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)							
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)							
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)							
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)							
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)							
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)							
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)							
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)			0	140.000			Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0						
130 20 3450	Zuweisung Kreis (Einsatzboot)			0	5.000			
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Wasserrettung)	0			10.000	125.000		
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"	0				500		
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH)	15.000	0	0	277.500	277.500		VE 2023 notwendig!
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"	0	0	0		0	5.000	
130 22 3620	Zuschuss Kreis (LF 20 TH)	0	0	0	0	40.000		
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)							
130 24 9400	Bau- und Planungskosten (Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes)	50.000	0	0				VSG prüft, vorerst gestrichen
130 25 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)		0	495.000				VE 2022
130 25 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"			0	0	5.000		
130 25 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)				40.000			
130 26 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bodenreinigungsmaschine)		12.000					
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW II)			10.000	75.000			VE 2023 erforderlich
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)			0	5.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gerätewagen GW Logistik)				15.000	400.000		
130 27 9400	Sanierung Waschanlage/Waschplatz		0	0				(Sperrvermerk BA) - RMVB???
130 28 9400	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)		0	50.000	83.000			Sperrvermerk BA
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)						20.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rettungsboot RTB 1)						50.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW I)							
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)							
130 neu 9400	Erweiterung der Schließanlage FFW			0				-25.000 €
	Einnahmen	28.600	5.000	5.000	51.100	51.000	10.000	
	Ausgaben	200.000	132.400	789.200	729.500	926.500	194.000	
	Saldo	-171.400	-127.400	-784.200	-678.400	-875.500	-184.000	
UA 160	Rettungsdienst							
160 neu 9400	DLRG Vorstadt, Freimachung Grundstück	0	0	70.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	70.000	0	0	0	
	Saldo	0	0	-70.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	19.000	4.300	4.500	0	0	900	+1.000 € 2 NT 2022
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000	1.000	10.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
352 9354	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
352 2 9400	Energetische Sanierung							
352 4 3610	Zuweisung Land (Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken)	10.800						
352 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Förderung von Innovationen in Öffentl. Bibliothek)	14.500						
352 5 3610	Zuweisung Land (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)							
352 5 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)	4.000						
352 6 3670	Zuweisung Deutscher Bibliotheksverband (Soforthilfeprogramm)	4.000						
352 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilfeprogramm)	5.500						
352 7 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Lizenz BIBLIOTHECAplus "Go")		5.800	5.800	5.800	5.800		
352 8 3610	Zuweisung Land (Digitaler Masterplan)		20.400	15.400	0	0	0	
352 8 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Digitaler Masterplan, Open Library)		27.200	28.000	0	0	0	
352 9 3610	Zuweisung Land (Design Thinking)			13.700	0	0	0	
352 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Design Thinking)			25.000	0	0	0	
	Einnahmen	27.600	33.200	41.900	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	76.000	69.300	104.300	37.800	37.800	32.900	
	Saldo	-48.400	-36.100	-62.400	-25.000	-25.000	-20.100	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		500	300				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	500	300	0	0	0	
	Saldo	0	-500	-300	0	0	0	
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren							
4601 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk)		10.000					+10.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	0	0	0	0	
	Saldo	0	-10.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2022: +3.000 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)							
4640 10 9400	Sanierung der Sanitärbereiche	25.000	25.000	30.000	40.000			
4640 11 3610	Zuweisung Land (Spielgerät Wichtelspielplatz)			9.600				
4640 11 9400	Bau- und Planungskosten (Spielgerät Wichtelspielplatz)			15.000				
	Einnahmen	0	0	9.600	0	0	0	
	Ausgaben	27.000	30.000	47.000	42.000	2.000	2.000	
	Saldo	-27.000	-30.000	-37.400	-42.000	-2.000	-2.000	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	22.000	24.000	26.000	28.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung		24.000					
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage							
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage							
468 2 9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	42.000	5.000	28.000				gem. Überplanung
468 2 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel)	20.000		14.000				gem. Überplanung
468 2 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter (hier: Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße)	8.000						
	Einnahmen	28.000	0	14.000	0	0	0	
	Ausgaben	62.000	49.000	50.000	24.000	26.000	28.000	
	Saldo	-34.000	-49.000	-36.000	-24.000	-26.000	-28.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	6.000						
630 51 3650	Zuweisung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (4./5. BA Südliche Sammelstraße)							
630 69 9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg		50.000					
630 88 9500	Behindertenparkplätze							
	Ausbau der Bushaltestellen B208/Bahnhofsallee							
630 90 3600	Zuweisung Bund							
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)							
630 90 9500	Bau- und Planungskosten							
	Ausbau Domstraße							
630 91 3510	KAG-Beiträge		0	472.000				auf 2023 verschoben
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	492.000						
630 91 9400	Bau- und Planungskosten	918.000	52.000					
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str.							
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße							
630 93 3510	KAG-Beiträge		0					
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	0						
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof							
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)	54.000						
630 94 9400	Bau- und Planungskosten	110.000						
	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)							
630 95 9870	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)	12.000	2.000					
	Ausbau Wedenberg							
630 96 3510	KAG-Beiträge		0			0	450.000	um 1 Jahr verschoben
630 96 9500	Bau- und Planungskosten (in 2021 vorerst nur Planungsmittel)	50.000			0	700.000		um 1 Jahr verschoben
	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg							
630 97 9500	Bau- und Planungskosten	85.000	0	30.000	750.000	250.000		VE
	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg							
630 98 3610	Zuweisung Land (IMPULS)		150.000	40.000				Hinweis: Alternativ Sperrung
630 98 9500	Bau- und Planungskosten		200.000	100.000				VE in 2022 (tlw. Sperrvermerk)
	Brückenbauwerk Am Mühlengraben							
630 99 9500	Bau- und Planungskosten (zunächst nur Planungsmittel)		30.000					
630 100 9500	Bau- und Planungskosten (Lärmschutzwand Schmilauer Straße)			30.000				
	Einnahmen	552.000	150.000	512.000	0	0	450.000	
	Ausgaben	1.175.000	334.000	160.000	750.000	950.000	0	
	Saldo	-623.000	-184.000	352.000	-750.000	-950.000	450.000	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	5.000	100	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	5.000	100	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	-5.000	-100	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	258.100	0	0	0	0	+93.500, 2 NT-HH 2022
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)		315.000	0	0	0	0	
880 3 9320	Erwerb von Grundstücken (Gebäude KiTa Hasselholt)					239.300		
	Einnahmen	0	258.100	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	320.000	5.000	5.000	244.300	5.000	
	Saldo	-5.000	-61.900	-5.000	-5.000	-244.300	-5.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)							
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	852.100	829.800	955.000	956.200	798.500	1.139.800	je nach Kredithöhe zu ändern
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)		636.900					
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	517.700	0	927.000				Entnahme in 2023
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage							
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)							
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'							
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.429.000	1.915.200	2.576.800	4.074.100	2.500.500	1.305.700	-77.100 € -44.700 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)							
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	517.700	0	844.200				-38.100 €/-44.700 €
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage							
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	5.200	0	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	833.300	811.000	936.200	937.300	779.600	1.121.000	je nach Kredithöhe zu ändern
910 9788	Tilgung übrige Bereiche							
	Einnahmen	2.804.000	3.381.900	4.458.800	5.030.300	3.299.000	2.445.500	
	Ausgaben	1.375.000	829.800	1.799.200	956.200	798.500	1.139.800	
	Saldo	1.429.000	2.552.100	2.659.600	4.074.100	2.500.500	1.305.700	
	Einnahmen VMH	7.618.200	10.482.900	9.990.700	6.450.700	6.507.100	5.176.900	
	Ausgaben VMH	7.618.200	10.482.900	9.990.700	6.450.700	6.507.100	5.176.900	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+) bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	
	benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.429.000	1.915.200	2.576.800	4.074.100	2.500.500	1.305.700	
	Tilgung	852.100	829.800	955.000	956.200	798.500	1.139.800	
	Differenz (Netto-Neuverschuldung p. a.)	-576.900	-1.085.400	-1.621.800	-3.117.900	-1.702.000	-165.900	

Ö 25.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/736/2022/3

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2023; hier: Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Koop, Axel am 01.12.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kredit-

verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2023 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2023 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie der Prognosen gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2022 hochgerechnet.

Sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegen der Genehmigungspflicht seitens der Kommunalaufsichtsbehörde. Grund hierfür ist der Soll-Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt sowie die mittelfristig defizitäre Finanzplanung.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gelten folglich die Vorgaben aus dem Runderlass zu §§ 85, 95g der Gemeindeordnung ([Krediterlass vom 01.02.2022](#)).

Demnach kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist zur Finanzierung

- von Investitionsmaßnahmen, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht, oder
- von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) oder
- von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
- von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen (Zwischenfinanzierung), oder
- von Vorhaben, welche mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert werden und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Stadt getragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan (Stand: 29.11.2022)



1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.274	2.411	2.411	2.435	2.459	2.584
003	Gewerbesteuer (brutto)	5.576	6.200	5.900	5.600	5.400	5.200
	Summe Gruppe 00	7.850	8.611	8.311	8.035	7.859	7.784
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	6.329	6.702	7.150	7.975	8.551	8.970
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.131	981	999	1.047	1.083	1.106
	Summe Gruppe 01	7.460	7.683	8.149	9.022	9.634	10.076
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	257	317	395	395	395	395
	Summe Gruppen 02, 03	257	317	395	395	395	395
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>						
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	5.644	6.664	7.447	7.657	7.767	7.878
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	5.644	6.664	7.447	7.657	7.767	7.878
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
091	Bedarfsunabhängige Zuweisungen USt-Einnahmen (§ 32 FAG (ehemals Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl.)	601	706	700	714	728	742
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.812	23.981	25.002	25.823	26.383	26.875

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	468 628	441 918	452 1097	452 1097	452 1097	452 1097
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	7.921	8.697	8.414	8.537	8.542	8.547
	<u>davon:</u>						
160, 170	vom Bund	138	72	70	70	70	70
161, 171	vom Land	63	48	47	47	47	47
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	7.302	8.129	7.929	8.050	8.050	8.050
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	418	448	368	370	375	380
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	9.017	10.056	9.963	10.086	10.091	10.096
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>						
20	Zinseinnahmen	3	3	3	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.278	1.437	1.420	1.150	1.150	1.150
23	Schuldendiensthilfen	157	152	147	142	137	132
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) (2022: 0 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage; 2023: 844.200 €)	2.581	2.522	3.380	2.535	2.535	2.535
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	4.019	4.114	4.950	3.830	3.825	3.820
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	34.849	38.151	39.915	39.739	40.299	40.791

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>						
40 - 47	Personalausgaben	5.778	6.571	6.785	7.000	7.128	7.271
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:						
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.758	9.639	10.128	10.472	10.681	10.890
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	2.671	3.025	3.197	3.250	3.300	3.350
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:						
680	- Abschreibungen	1.890	1.815	1.781	1.781	1.781	1.781
681	- Auflösung von Sonderposten	448	407	451	451	451	451
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	33	34	37	37	37	37
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2.371	2.256	2.269	2.269	2.269	2.269
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	12.800	14.920	15.594	15.991	16.250	16.509
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.055	2.570	2.711	2.800	2.850	2.900

FINANZPLANUNG (Stand: 29.11.2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:						
710, 720	an Bund	0	45	0	0	0	0
711, 721	an Land	16	23	1	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.537	3.693	4.195	4.200	4.250	4.300
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	302	143	145	150	155	160
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	1.843	2.029	2.568	2.600	2.625	2.650
	Summe Gruppen 71, 72	5.698	5.933	6.909	6.950	7.030	7.110
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	7.753	8.503	9.620	9.750	9.880	10.010
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>						
80	Zinsausgaben	113	90	148	174	183	192
810	Gewerbesteuerumlage	443	687	545	516	498	479
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.666	5.812	6.109	6.100	6.150	6.200
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	13	101	159	160	160	160
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.282	1.467	955	956	799	1.140
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	908	1.657
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	8.518	8.157	7.916	7.906	8.698	9.828
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	34.849	38.151	39.915	40.647	41.956	43.618
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	0	-908	-1.657	-2.827
	<i>strukturell</i>	1.421	637	0	-908	-749	-1.170

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Der Jahresabschluss 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021)	28.055.365,20 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-11.283,39 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	30.599,57 €
Bauhof	84.991,28 €
Straßenreinigung	-42.352,02 €
Tourismus	-112.805,00 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-167.757,88 €
Öffentliche Toiletten	-22.295,74 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	201.016,79 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2021 beträgt 16.850,55 €; dieser Betrag wird in 2022 aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Köpcke, Peter am 25.10.2022

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der RZ-WB der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH zur Sitzung des AWTS am 22.08.2022 überlassen. Bei Bedarf kann Einsicht genommen werden in die bei der Verwaltung vorliegenden und unterschriebenen Berichtsausfertigungen. Für den Jahresabschluss 2021 wurde am 22.08.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021

mitgezeichnet haben:

Ö 26

Ratzburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
 Bilanz

A K T I V A		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGENVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		1.043,00	666,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			
		6.370.063,21	6.509.561,21
2. Erzeugungsanlagen			
		65.169,00	72.478,00
3. Abwasserreinigungsanlagen			
		2.971.836,00	3.205.439,00
4. Abwasseranlagen			
		15.097.590,00	15.605.153,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören			
		802,00	1.359,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
		1.264.216,00	1.162.804,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
		1.471.408,50	860.280,46
		27.241.084,71	27.417.074,67
III. Finanzanlagen Beteiligungen			
		10.000,00	10.000,00
		27.252.127,71	27.427.740,67
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
		39.506,06	27.996,85
2. Waren			
		12.419,52	13.923,59
		51.925,58	41.920,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
		453.477,45	391.889,59
2. Forderungen gegen die Stadt Ratzburg			
		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
		11.289,30	485,64
		464.766,75	392.375,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		516.692,33	434.295,67
		280.050,59	9.676,00
		796.742,92	443.971,67
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
		6.494,57	5.745,97
		28.055.365,20	27.877.458,31
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
		281.210,54	281.210,54
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage			
		1.231.223,14	1.231.223,14
2. Neubewertungsrücklage			
		1.629.076,44	1.798.440,00
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
		5.444.380,27	5.444.380,27
		8.304.679,85	8.474.043,41
III. Verlust-/Gewinn			
1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres			
		0,00	-16.707,53
2. Jahresfehlbetrag			
		-28.133,95	-228.634,94
3. Erträge aus Verlustübernahme			
		16.850,56	245.342,47
		-11.283,39	0,00
		8.574.607,00	8.755.253,95
B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN			
		7.542.340,79	7.049.922,60
		7.930.348,82	7.930.348,82
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
		121.963,91	302.278,30
		105.649,02	120.074,20
		227.612,93	422.352,50
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen			
		3.338.596,34	3.308.611,66
2. Sonstige Rückstellungen			
		301.760,84	279.776,81
		135.076,67	128.296,75
		1.486,25	2.895,22
		3.776.920,10	3.719.580,44
		3.535,56	0,00
		28.055.365,20	27.877.458,31
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			

Ö 26

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.728.226,43	6.222.281,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.688,30	24.108,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		359.995,45	422.698,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	707.238,77		523.518,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	639.681,79		559.282,83
		1.346.920,56	1.082.801,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.272.877,04		2.227.841,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 159.734,16 (Vorjahr: TEUR 141) -	642.486,40		595.746,23
		2.915.363,44	2.823.587,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.267,27	1.440.515,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.454.179,98	1.447.191,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.700,87	2.936,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		89.776,91	105.665,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-26.897,11	-227.737,55
11. Sonstige Steuern		1.236,84	897,39
12. Jahresfehlbetrag		-28.133,95	-228.634,94
13. Erträge aus Verlustübernahme		16.850,56	245.342,47
14. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		0,00	-16.707,53
15. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
16. Bilanzverlust (-)/Gewinn (+)		-11.283,39	0,00

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2021

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1. Materialaufwand																							
a) Bezug von Fremden		1.343.828,54		613.096,43		451.703,24		127.813,64		151.215,23		110.694,82		8.850,17		19.476,91		8.850,17		19.476,91		12.193,33	
b) Bezug von Betriebszweigen		315.090,35		89.047,40		13.641,50		2.226,41		210.175,04		119.893,19		28.149,10		16.638,68		28.149,10		16.638,68		45.494,07	
2. Löhne und Gehälter		2.272.877,04		557.066,02		1.128.724,56		230.799,01		356.287,45		206.505,36		37.752,53		79.757,79		37.752,53		79.757,79		32.271,77	
3. Soziale Abgaben		492.107,32		112.840,89		253.908,90		50.570,05		74.287,48		43.156,68		8.160,38		16.646,23		8.160,38		16.646,23		6.824,20	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		152.059,08		36.862,50		76.667,01		15.538,59		22.990,98		13.600,84		2.555,63		4.639,72		2.555,63		4.639,72		2.194,79	
5. Abschreibungen		1.326.622,84		1.081.085,93		166.922,76		27.515,06		51.099,09		5.764,54		33.579,20		4.251,70		33.579,20		4.251,70		7.509,65	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		89.776,91		77.960,34		4.804,65		442,85		6.569,07		6.569,07		4.696,95				4.696,95					
a) Zinsen von Fremden		4.696,95		303,08		257,00		190,00		486,76		486,76											
b) Zinsen von Betriebszweigen		1.236,84																					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		1.456.136,43		874.407,76		225.405,79		92.469,54		263.853,34		143.411,04		59.766,57		32.179,72		59.766,57		32.179,72		28.496,01	
8. Andere betriebliche Aufwendungen		7.654.432,30		3.442.670,35		2.322.035,41		547.565,15		1.142.161,39		654.779,25		178.813,58		173.990,75		178.813,58		173.990,75		134.977,82	
9. Summe 1 - 8																							
10. Leistungsausgleich																							
11. Aufwendungen 1 - 11																							
12. Aufwandsbereiche																							
13. Zurechnung (+) Abgabe (-)																							
12. Betriebserträge																							
a) nach der GuV-Rechnung																							
1) Umsatzerlöse		5.694.176,16		2.815.040,70		2.079.379,12		393.893,21		405.863,13		58.812,83		11.055,70		142.839,00		11.055,70		142.839,00		335.994,60	
2) Zahlungen Stadt-Fremdenverkehrs-förderung		478.515,00								478.513,00		478.513,00											
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedarfsanstalten		142.839,00								142.839,00		142.839,00											
4) Öffentlichkeitsauftrag Straßensanierung		301.378,35		301.378,35																			
5) Öffentlichkeitsanteil Straßensanierung		111.319,92		352.319,06		3.269,23		111.319,92		4.407,16		4.407,16											
6) Sonstige betriebliche Erträge		359.995,45		300,00		324.378,34		8.697,26		8.697,26		241,26											
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige		333.375,60																					
c) Aktivierte Eigenleistungen																							
13. Betriebserträge insgesamt		7.421.597,48		3.469.038,11		2.407.026,69		505.213,13		1.040.319,55		54.974,25		11.055,70		151.995,00		11.055,70		151.995,00		315.994,60	
14. Betriebsergebnis																							
(+ = Überschuß) (- = Feihbetrag)																							
15. Finanzerträge																							
a) Finanzerträge von Fremden																							
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen		3,92		3,92																			
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen		4.696,95		4.696,95																			
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen																							
18. Zwischensumme		-28.133,95		31.068,63		84.991,28		-42.352,02		-101.841,84		-112.805,00		-167.757,88		-22.995,75		-167.757,88		-22.995,75		201.016,78	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag																							
20. Erträge aus Verlustübernahme		16.850,56																					
21. Unternehmensergebnis																							
(+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)																							
		-11.283,39		31.068,63		84.991,28		-42.352,02		-101.841,84		-112.805,00		-167.757,88		-22.995,75		-167.757,88		-22.995,75		201.016,78	

Ö 27

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/700/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Abwassergebühren 2023

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2023 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2023 entsprechend anzupassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2023 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:
Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2022	neu ab 01.01.2023
Grundgebühr Schmutzwasser	+0,50 €/Monat	6,00 €/Monat	6,50 €/Monat
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,17 €/m ²	2,89 €/m ³	3,06 €/m²
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,01 €/m ²	0,35 €/m ²	0,36 €/m²
Gebühr Sammelgruben	+ 0,26 €/m ³	3,71 €/m ³	3,97 €/m³

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2023** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2023

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2023 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der II. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der II. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung
Ergebnis Vorkalkulation 2023

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2023 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger												
			(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €
							Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte	
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen														
1	Direkt zurechenbare Kosten			2.018.175,91		231.700,37	352.962,45	62.803,81	158.352,85	951.449,73	250.908,35	0,00	217,16	2.678,36	
2	Umlagekosten			1.584.317,14		198.461,24	848.042,53	198.461,24	133.155,02	250.316,82	144.942,28	1.591,78	2.945,41	4.862,06	
3	Kosten gesamt			3.602.493,05		430.161,61	1.201.004,98	821.265,05	1.084.604,75	478.576,31	395.850,63	1.591,78	3.162,58	7.540,41	
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge														
1	Grundgebühren	6,50 €/Monat		473.974,00		62.803,81	175.347,34	62.803,81	158.352,85	76.300,00	76.673,05	390,00	780,00		
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt			76.673,05											
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			4.682,00					1.400,00	1.400,00	1.882,00				
4	Auflösung Rückstellungen RRB			0,00					0,00	0,00	0,00				
5	Sonstige Erträge			88.600,00		1.325,11	3.699,69	1.325,11	73.341,12	1.474,25	1.219,42	390,00	780,00	7.540,41	
6	Summe			643.929,05		64.128,92	179.047,03	64.128,92	233.093,96	79.174,25	79.774,47	390,00	780,00	7.540,41	
III	verbleibende Kosten 2023			2.958.564,00		366.032,68	1.021.957,96	366.032,68	851.510,78	399.402,06	316.076,16	1.201,78	2.382,58	0,00	
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen														
3	Schmutzwasser 2016	0,00 100%		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	Regenwasser 2015	0,00 100%		0,00											
5	Regenwasser 2016	-19,392,14 100%		-19.400,00						-19.400,00					
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-19.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-19.400,00					
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.939.164,00		366.032,68	1.021.957,96	366.032,68	851.510,78	380.002,06					
1	Bezugsgröße m³			730 000 m³		730 000 m³	730 000 m³	730 000 m³	730 000 m³	730 000 m³	1.055.000 m²	200 m³	600 m³		
2	Bezugsgröße m²														
VII	Ermittlung von Gebührensätzen														
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr														
1	Reinigung Schmutzwasser			1,39		0,00	1,39	0,00	1,39	1,39					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,50		0,00	0,50	0,00	0,50	0,54					
3	Sammlung Schmutzwasser			1,17		0,00	1,17	0,00	1,17	1,04					
4	Summe			3,06		0,00	3,06	0,00	3,06	2,89					
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen														
				€ / m²		€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²					
				0,38		-0,02	0,36		0,36	0,35					
C	Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)														
				€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
				6,01		0,00	6,01		6,01	5,59					
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)														
				€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
				3,97		0,00	3,97		3,97	3,71					



28

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1 bis 5, 8 Abs. 1 bis 3 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2023 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

- | | |
|------------------------------|---------|
| a. bis 5 m ³ /h | 6,50 € |
| b. bis 10 m ³ /h | 26,00 € |
| c. über 10 m ³ /h | 97,00 € |

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2023:

3,06 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2023:

0,36 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ratzeburg, den 13. Dezember 2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

LS

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/700/2022) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 10.11.2022

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2023 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender II. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren

Anlagenverzeichnis:

II. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung
Ergebnis Vorkalkulation 2023

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2023 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger												
			(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €
							Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte	
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen														
1	Direkt zurechenbare Kosten			2.018,175,91		231.700,37	352.962,45	231.700,37	951.449,73	228.259,49	250.908,35	0,00	217,16	2.678,36	
2	Umlagekosten			1.584.317,14		198.461,24	848.042,53	198.461,24	133.155,02	250.316,82	144.942,28	1.591,78	2.945,41	4.862,06	
3	Kosten gesamt			3.602.493,05		430.161,61	1.201.004,98	430.161,61	1.084.604,75	478.576,31	395.850,63	1.591,78	3.162,58	7.540,41	
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge														
1	Grundgebühren	6,50 €/Monat		473.974,00		62.803,81	175.347,34	62.803,81	158.352,85	76.300,00		390,00	780,00		
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt			76.673,05							76.673,05				
3	Auflösung Baukostenzuschüsse			4.682,00					1.400,00	1.400,00	1.882,00				
4	Auflösung Rückstellungen RRB			0,00					0,00	0,00	0,00				
5	Sonstige Erträge			88.600,00		1.325,11	3.699,69	1.325,11	73.341,12	1.474,25	1.219,42			7.540,41	
6	Summe			643.929,05		64.128,92	179.047,03	64.128,92	233.093,96	79.174,25	79.774,47	390,00	780,00	7.540,41	
III	verbleibende Kosten 2023			2.958.564,00		366.032,68	1.021.957,96	366.032,68	851.510,78	399.402,06	316.076,16	1.201,78	2.382,58	0,00	
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen														
3	Schmutzwasser 2016	0,00 100%		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	Regenwasser 2015	0,00 100%		0,00											
5	Regenwasser 2016	-19,392,14 100%		-19.400,00						-19.400,00					
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-19.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-19.400,00					
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.939.164,00		366.032,68	1.021.957,96	366.032,68	851.510,78	380.002,06					
1	Bezugsgröße m³			730 000 m³		730 000 m³	730 000 m³	730 000 m³	730 000 m³	1.055.000 m²		200 m³	600 m³		
2	Bezugsgröße m²														
VII	Ermittlung von Gebührensätzen														
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr														
1	Reinigung Schmutzwasser			1,39		0,00	1,39	0,00	1,39	1,31					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,50		0,00	0,50	0,00	0,50	0,54					
3	Sammlung Schmutzwasser			1,17		0,00	1,17	0,00	1,17	1,04					
4	Summe			3,06		0,00	3,06	0,00	3,06	2,89					
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen														
				€ / m²		€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²					
				0,38		-0,02	0,36		0,35						
C	Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)														
				€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
				6,01		0,00	6,01		5,59						
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)														
				€ / m³		€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³					
				3,97		0,00	3,97		3,71						



29

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m ³ /h	6,50 €,
bis 10 m ³ /h	26,00 €,
über 10 m ³ /h	97,00 €.

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **3,97 €**.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ratzeburg, den 13.12.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2023

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2023 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2022

Köpcke, Peter am 20.10.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2021 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrm Metern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Ergebnisse Straßenreinigungsgebühr 2023

mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2023

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt				öffentlich
				Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb- leerung	Stadt- anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		593.100,00	302.600,00	191.900,00	9.100,00	89.500,00
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		89.500,00				89.500,00
28	Erstattung öffentliche Grünflächen		39.800,00	23.900,00	15.200,00	700,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			<u>152.200,00</u>	<u>38.900,00</u>	<u>23.100,00</u>	<u>700,00</u>	<u>89.500,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		440.900,00	263.700,00	168.800,00	8.400,00	0,00
32	Bezugsgröße m			101.700	101.700	101.700	
33	Kostensatz in Euro je m			<u>2,59</u>	<u>1,66</u>	<u>0,08</u>	
	Verrechnung Vorjahre						
34	Verrechnung Unterdeckung Vorjahre	Gesamt	17.997,71	17.997,71	10.764,34	6.890,48	342,89
35	Summe		<u>117.766,52</u>	<u>17.997,71</u>	<u>10.764,34</u>	<u>6.890,48</u>	<u>342,89</u>
36	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		458.897,71	274.464,34	175.690,48	8.742,89	
37	Kostensatz in Euro je m			<u>2,70</u>	<u>1,73</u>	<u>0,09</u>	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2023 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
A Teilgebührensätze					
38	Straßenreinigung	2,59	0,11	2,70	2,58
39	Winterdienst	1,66	0,07	1,73	1,73
40	Papierkorbleerung	0,08	0,01	0,09	0,06
		4,33		4,52	4,37
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze					
€					
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15,1%	89.500,00		
42	Grünflächenanteil	8.800 m	39.800,00		
			129.300,00		

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

II. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020

Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2023 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2022

Köpcke, Peter am 20.10.2022

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2023 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender II. Änderungsatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

II. Änd Gebührensatzung StrReinigung_2023
Ergebnisse Straßenreinigungsgebühr 2023

mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2023

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt				öffentlich
				Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb- leerung	Stadt- anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		593.100,00	302.600,00	191.900,00	9.100,00	89.500,00
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		89.500,00				89.500,00
28	Erstattung öffentliche Grünflächen		39.800,00	23.900,00	15.200,00	700,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			<u>152.200,00</u>	<u>38.900,00</u>	<u>23.100,00</u>	<u>700,00</u>	<u>89.500,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		440.900,00	263.700,00	168.800,00	8.400,00	0,00
32	Bezugsgröße m			101.700	101.700	101.700	
33	Kostensatz in Euro je m			<u>2,59</u>	<u>1,66</u>	<u>0,08</u>	
	Verrechnung Vorjahre						
34	Verrechnung Unterdeckung Vorjahre	Gesamt	17.997,71	17.997,71	10.764,34	6.890,48	342,89
35	Summe		<u>117.766,52</u>	<u>17.997,71</u>	<u>10.764,34</u>	<u>6.890,48</u>	<u>342,89</u>
36	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		458.897,71	274.464,34	175.690,48	8.742,89	
37	Kostensatz in Euro je m			<u>2,70</u>	<u>1,73</u>	<u>0,09</u>	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2023	Über-/Unter- deckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
A Teilgebührensätze					
38	Straßenreinigung	2,59	0,11	2,70	2,58
39	Winterdienst	1,66	0,07	1,73	1,73
40	Papierkorbleerung	0,08	0,01	0,09	0,06
		4,33		4,52	4,37
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze					
€					
41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15,1%	89.500,00		
42	Grünflächenanteil	8.800 m	39.800,00		
			129.300,00		

Ö 31

II. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Von den ermittelten Reinigungskosten trägt die Stadt 15,1 v.H.

§ 4 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung

ab dem 01.01.2023 4,52 Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ratzeburg, 13. Dezember 2022
Der Bürgermeister

LS

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Stellenplan: Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – (T€ 74,5) wird geschaffen; die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.
2. Vermögensplan: Position „Hotelgutachten“ – T€ 30 - (S. 20) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.11.2022

Koop, Axel am 24.11.2022

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,

- dem Finanzplan,
 - dem Stellenplan und
 - einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen
- Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 26 € ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Der AWTS hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit dem Wirtschaftsplan befasst.

Es folgt ein Auszug aus der – noch nicht vom Vorsitzenden freigegebenen - Niederschrift:

Frau Steinhagen berichtet zunächst, dass der Wirtschaftsplan wie in den Vorjahren zusammengestellt wurde.

Der Vorsitzende weist auf die ausgeteilte E-Mail von Herrn Koop an Herrn Pantelmann hin.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über folgende Änderung des Stellenplans abstimmen:

„Die Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – wird in den Stellenplan der RZ-WB aufgenommen, die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.“

- einstimmig -

Auf Nachfrage erläutert Frau Jester den Zweck des im Vermögensplan eingestellten „Hotelgutachtens“.

Die Mitglieder äußern sich dahingehend, dass die Stadt vielmehr Baurecht schaffen müsse, um neue Unterkünfte zu schaffen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über folgende Änderung des Vermögensplans abstimmen:

„Die Position „Hotelgutachten“ (T€ 30) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.“

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Daher lässt der Vorsitzende über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2023
wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

- 1. Stellenplan: Stelle „Fachdienstleitung Verwaltung“ – EG 11 – (T€ 74,5) wird geschaffen; die Verwaltungskosten werden entsprechend reduziert.**
- 2. Vermögensplan: Position „Hotelgutachten“ – T€ 30 - (S. 20) wird gestrichen, die Gegenfinanzierung wird entsprechend gekürzt.““**

- einstimmig –

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2023
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
Stellenübersicht 2023
Erläuterungen zur Stellenübersicht 2023
Erläuterungen zum Investitionsplan 2023

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Stadtentwässerung:

KW Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. € 700.000 in den Jahren 2023/24 umgesetzt werden.

KW Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Lagertank

Die bestehende 2-Punkt-Fällung zur Elimination der Phosphatverbindungen auf dem Klärwerk soll ebenfalls nach Verschleiß und Abschreibung der Anlage aus der Erstausrüstung erneuert und optimiert werden. Hierfür sind 2023 Mittel in Höhe von € 150.000 vorgesehen. In einem ersten Schritt soll die Lagerkapazität für die Fällmittel verdoppelt werden. Dazu wurde bereits eine Auftragserteilung veranlasst (siehe Vorlage mit Begründung zur Sitzung des AWTS am 23.11.2022).

KW Photovoltaik-Anlage in Freiaufstellung

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 280.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen.

KW Schlammentwässerung: Ersatzbeschaffung

Die bereits seit mehreren Jahren abgeschriebene Siebbandpresse (2003) zur Schlammentwässerung soll ersetzt werden. Für 2023 und das Folgejahr sind Mittel in Höhe von jeweils € 200.000 eingeplant. Das Entwässerungsverfahren mit zugehöriger Maschinentechnik (Siebbandpresse/Kammerfilterpresse/Zentrifuge/etc.) ist derzeit noch offen und Gegenstand des Planungsverfahrens. Dabei werden auch die noch ausstehenden betriebstechnischen Erfahrungen nach Inbetriebnahme des zweiten Faulbehälters eine wesentliche Rolle spielen.

KW KWK: Beschaffung eines zweiten KWK-Moduls

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme des zweiten Faulbehälters, sowie Inspektion und Sanierung des ersten, soll nun auch die Faulgasverwertung durch Kraft-Wärme-Kopplung mit Beschaffung einer zweiten Maschine (BHKW/Microturbine/etc.) erweitert werden und so einerseits die Havariegefahr bei Ausfall des abgeschriebenen BHKW (2005) vermindert und andererseits die Eigenenergieversorgung verbessert und gesichert werden. Der Kostenrahmen in der derzeitigen

Vorprojektphase beträgt € 200.000. Grundlage für Auswahl und Bemessung des Aggregats ist auch hier das o.g. Energiekonzept.

Bauhof:

Ersatzbeschaffung Kastenwagen RZ-F 810

Bestandsfahrzeug

Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug handelt es sich um einen Kastenwagen Fiat Doblo Baujahr 2012 mit Erdgasantrieb. Das Fahrzeug hat das Baujahr 2012 mit einem aktuellen Kilometerstand von 69.950 Kilometern.

Die Kriterien für eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges richten sich nach mehreren Faktoren. Hierzu, zählen das Alter des Fahrzeuges, die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden oder Kilometer, die monatlichen erfassten Auswertungen des Reparatur- und Unterhaltungsaufwandes, das Verhältnis Restbuchwert zu Instandhaltungskosten usw.

Das Fahrzeug wurde im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Stadtwerken beschafft um ein alternatives und umweltfreundliches Fahrzeug in den Fahrzeugbestand aufzunehmen.

Das Fahrzeug wird noch mit einem Restbuchwert von 0,-€ im Wirtschaftsjahr 2022 geführt und ist abgeschrieben.

Das Fahrzeug wurde bis zum Jahr 2020 an der Station der Stadtwerke an der ehemaligen HEM-Tankstelle betankt und wies zum damaligen Zeitpunkt einen sehr niedrigen Verbrauch und geringe Kosten an Betriebsstoffen auf.

Seit 2020 ist die nächstgelegene Tankstelle für Erdgasfahrzeuge in Mölln im Industriegebiet Nord angesiedelt.

Aufgrund des geringen Fassungsvermögens der Tankanlage (22 Kilogramm) ist eine regelmäßige Betankung des Fahrzeuges mit häufigen Touren in die Nachbarstadt verbunden.

Es wird daher empfohlen ein Ersatzfahrzeug unter dem Aspekt des zukünftigen Einsatzes mittels synthetischer Kraftstoffe zu beschaffen.

Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 Baujahr 2009

Der vorhandene Aufsitzmäher weist derzeit 1024 Betriebsstunden auf und ist aufgrund des häufigen Einsatzes entsprechend verschlissen. In der nächsten Zeit ist mit nachfolgenden Reparaturen zu rechnen.

- Ersatz des Getriebes ca. 1.200,-€
- Austausch der Vorderachse incl. entsprechender Lenkungsteile ca. 800,-€
- Ersatz des Mähwerkes ca. 700,-€

Der Aufsitzmäher ist seit 2013 abgeschrieben.

Ersatzbeschaffung Iseki SXG 323 mit Hochentleerer Baujahr 2015

Der Aufsitzmäher hat einen aktuellen Betriebsstundenstand von 640 Betriebsstunden und ist seit 2019 abgeschrieben. Aufgrund des häufigen Einsatzes ist in der nächsten Zeit mit nachfolgenden Reparaturen zu rechnen.

- Ersatz des Mähwerkes ca. 1.200,-€
- Austausch des Antriebes ca. 1.800,-€
- Reparatur des Hochentleeres ca. 1.500,-€
- Instandsetzung der Lenkung incl. Buchsen und Radaufhängung ca. 1.300,-€
- Weiter notwendige Reparaturen sind derzeit noch nicht abzusehen.

Böschungsmäher DBM 400

Im Jahr 2022 ist die Öffentliche Ausschreibung eines Seitenmähauslegers erfolgt. Aufgrund der momentanen Preisentwicklung hat die Ausschreibung eine Preissteigerung des günstigsten Bieters von ca. 19% ergeben.

Finanziell waren 31.500,-€ für diese Beschaffungsmaßnahme vorgesehen. Der günstigste Bieter lag nach erfolgter Ausschreibung bei 36.500,-€ der teuerste bei 47.000,-€.

Erfassungsgeräte ARH-Baustellenmanagement

Es ist beabsichtigt die derzeitigen Kommunikationsmittel des Bauhofes gegen zeitgemäße Erfassungs- und Kommunikationsmittel auszutauschen. Aktuell ist der größte Teil der Bauhofmitarbeiter mit einem Mobiltelefon des Modells Caterpillar B 25 ausgestattet. Diese Geräte verfügen allerdings nur über die Möglichkeit ein Telefongespräch zu führen. Es gibt weder die Option Bilder in angemessener Qualität zu erstellen, Nachrichten zu versenden, GPS Daten zu ermitteln, Grundstücksgrenzen zu prüfen, Standortaufträge zu erfassen usw.

Zur Übermittlung qualitativ geringer Bilder ist im Normalfall, nach Erstellung der Bilddatei, diese in der IT-Abteilung auf den entsprechenden Server hochzuladen. Der hierfür erforderliche Aufwand ist im Verhältnis zur Nutzung moderner mobiler Endgeräte mehr als überholt.

DV-System/ ARH-Katastersoftware

Seit dem Jahr 2008 arbeitet der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit den unterschiedlichsten Softwareprogrammen. Das Abrechnungs- und Kalkulationsprogramm Sage HWP 50, Das DMS-System BVL Archivio, diverse Microsoft Office Programme usw.

Im Bereich des Bauhofes ist derzeit noch kein Zeiterfassungssystem vorhanden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist dieses in den nächsten Monaten zwingend einzuführen. Ebenso ist das aktuelle Abrechnungs- und Kalkulationsprogramm nicht in der Lage Schnittstellen zu Fleet-Managementssystemen anzubieten.

Es ist beabsichtigt ein neues Programm incl. einer digitalen Zeiterfassung und Auftragsabwicklung zu beschaffen um die aufwendige Führung von Stunden-, Material-, und Fahrzeugerfassungen mittels Papierform zu ersetzen.

Ebenso bieten heutige Programme die Möglichkeit von Schnittstellen zu Geoinformationssystemen, Katastersystemen (hier schwerpunktmäßig Baumkataster, Straßen- und Grünflächenkataster) usw. Eine zukünftige Neubeschaffung sollte unter dem Gesichtspunkt vereinfachter digitaler Arbeitserfassung, Auftragsabwicklung, Rechnungslegung und Vor- und Nachkalkulation im Bereich der kaufmännischen Buchführung die notwendige Transparenz und Kostenersparnis gewährleisten.

Tankstellenanlage 5.000 Ltr.

Im Jahr 2022/2023 ist nach erfolgreicher Prüfung der Freigabe der Motorenhersteller der zukünftige Einsatz eines synthetischen Kraftstoffes im Bereich des Bauhofes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vorgesehen.

Auf die Vorteile wurde bereits in der Stellungnahme zur letzten AWTS-Sitzung ausführlich eingegangen.

Um die Möglichkeit einer Unabhängigkeit von Lieferketten zu gewährleisten ist die Anschaffung der Lagermöglichkeit mittels einer 5.000,- Liter Outdoor-Tankstelle angedacht.

Tourismus und Stadtmarketing:

IT-Ausstattung Tourismus und Stadtmarketing

Annähernd alle Rechner des Teams der Sparten Tourismus und Stadtmarketing sind zu ersetzen und durch neue Geräte auszutauschen. Die aktuellen Geräte sind aus den Jahren 2009 bis 2013, somit völlig veraltet. Zusätzlich ist für jeden Arbeitsplatz ein zweiter Monitor geplant, um das Arbeiten zu erleichtern, da immer mit mehreren Programmen und Dokumenten gleichzeitig gearbeitet wird.

Schaukasten Herrenstraße

Der zweiseitige Schaukasten in der Herrenstraße (Höhe Sportfachgeschäft) wird mehrmals wöchentlich mit aktuellen Veranstaltungsplakaten bestückt und wird von vielen Passanten als Informationspunkt genutzt. Die inneren Flächen des Schaukastens sind defekt bzw. eingerissen, selbst angebrachte Magnetschienen halten nicht mehr richtig und wurden in den vergangenen Jahren notdürftig angebracht. Auch die Beleuchtung ist seit langem defekt. Zudem ist der Gesamteindruck von außen nicht mehr sehr ansprechend. Entweder sollen Reparaturen vorgenommen werden, wie z. B. großflächige Magnetplatten beidseitig einsetzen, die Beleuchtung instandsetzen und die Pfosten etc. neu lackieren oder es soll ein komplett neuer Schaukasten angeschafft werden. Hierfür soll gemeinsam mit dem Bauhof erörtert werden, welche Variante nachhaltig und finanziell sinnvoll ist.

Ausschilderung Tourist-Information

Regelmäßig äußern Gäste Kritik, dass die Tourist-Information vor Ort in Ratzeburg schlecht ausgeschildert sei. Zudem gibt es teilweise noch Schilder aus den 1990er Jahren mit „Ratzeburg-Info“, die dringend ausgetauscht werden müssen. Neue Schilder im Layout des Schildersystems wie an den vier Marktplatzecken sollen z. B. im Kurpark, in der Möllner Straße / Höhe Tankstelle, auf der Schlosswiese, am Bahnhof und an der Demolierung angebracht werden. Die Kosten sind für die Grafik, Schilderherstellung und den Einbau durch den Bauhof geplant.

Relaunch Tourismus-Webseite

Die HLMS hat sich für einen Relaunch, d. h. eine Erneuerung der Internetseite, in welche aktuell der touristische Online-Auftritt Ratzeburgs eingebunden ist, entschieden. Die gemeinsame Website ist ca. sechs Jahre alt und von der Technik, dem Layout und dem Handling (Redaktions-System) in die Jahre gekommen. Um sich zukunftsfähig aufzustellen, soll die Seite optisch verbessert und konzeptionell neu aufgestellt werden. Ab November 2022 wird in enger Zusammenarbeit mit der neuen Agentur und allen Partnern (somit auch Ratzeburg) die Konzeption der neuen Seite erarbeitet. Anschließend müssen Daten und Inhalte übertragen bzw. erstellt werden. Der Abschluss des Projekts und die Online-Schaltung der neuen Seite wird voraussichtlich im Juli 2023 erfolgen. Die Investitionen für die Hauptseite (Herzogtum Lauenburg) trägt die HLMS.

Eine eigene Ratzeburg-Seite wird auf Basis der HLMS-Hauptseite erstellt. Farbe, Logo und Schriften können dort auf Ratzeburg angepasst werden. Die Investitions-Kosten für Ratzeburg setzen sich wie folgt zusammen:

Reine Website: 6.720 Euro

Zusatzmodule:

- Pflege strukturierter Daten (wichtig für Google etc.): 960 Euro
 - Einbindung Buchungssystem (Zimmervermittlung & Prospektbestellung): 1440 Euro
 - Schaffung der Möglichkeit für externe Schnittstellen (z.B. Landesdatenbank): 540 Euro
- = 9.660 Euro Netto inkl. Zusatzmodule

Hotelbedarfsanalyse

Bis zu 500 neue Gästebetten – das ist das Ziel für Ratzeburg. Um die angestrebte touristische Entwicklung in Ratzeburg mit fundierten Fachkenntnissen und aktuellen Untersuchungen offiziell bestätigen zu lassen, soll eine Hotelbedarfsanalyse für die Inselstadt Ratzeburg erstellt werden. In einer solchen Bedarfsanalyse werden unter anderem die Erfassung der Ausgangssituation und der Umfang des (von der Stadt Ratzeburg definierten) Auftrages erörtert. Die Analyse sollte den Standort betrachten sowie die Markt- und Wettbewerbssituation erfassen (Wettbewerbercheck, Bedarf der Kapazitäten und Potentiale für Hotelprojekte). Ebenfalls sollte die zukünftige Positionierung

berücksichtigt werden, in Form von Marktsegmenten, Zielgruppen und Rahmenbedingungen. Verschiedene Szenarien gehören genauso dazu wie z. B. eine Erweiterung im Bestand, neue Projekte und auch Konversionen von Bestandsimmobilien. In Ratzeburg ist sicher auch das Thema Verkehr noch ein Punkt, der ebenfalls Berücksichtigung finden sollte.

Erläuterungen zum Stellenplan 2023 der RZ-WB

Nr. 1 und 2

Anpassung der Entgeltgruppe nach Stellenbewertung

Nr. 20

Im April 2023 hat der bisherige Stelleninhaber und Vorarbeiter der Straßenbaukolonne sein Renteneintrittsalter erreicht.

Der Stelleninhaber war gleichzeitig jahrelang Vertreter des Bauhofleiters in technischen Angelegenheiten.

Aufgrund der bisherigen Stellendefinition und Aufgabenübertragung war diese Stelle in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Da die Aufgaben des stellvertretenden Bauhofleiters mittlerweile dem am 01.09.2022 eingestellten Gärtnermeister übertragen sind, ist eine zukünftige Umwandlung der Stelle des Vorarbeiters der Straßenbaukolonne vorzunehmen.

Nr. 60

Da die beiden aktuellen Stelleninhaberinnen von Nr. 57 und 58 befristet in Teilzeit arbeiten (beide 30 h statt 39 h, also 18 h Differenz) soll eine neue Stelle (Nr. 60) mit maximal 18 h geschaffen werden. Diese Stelle ist abhängig von der zeitlichen Befristung der Teilzeitstellen von Nr. 57 und 58. Die Stelle Nr. 60 fällt weg, wenn die Befristung von Nr. 57 und 58 entfällt bzw. wenn beide Mitarbeiterinnen wieder in Vollzeit arbeiten.

Ö 32

Wirtschaftsplan 2023

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 7.454.414 und Erträgen in Höhe von € 7.454.440 mit einem Jahresgewinn von € 26 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2023. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2023. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2023.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2023.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen oder der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden umgegliederten ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2026 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2021. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2023 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2021 und einer auf die Jahre 2022 und 2023 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.454.440 EUR
die Aufwendungen	7.454.414 EUR
der Jahresgewinn	26 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.834.175 EUR
die Auszahlungen	3.834.175 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

	2023 Plan		2022 Plan		2021 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		7.452.820		7.325.445		6.728.226
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						13.688
3. andere aktivierte Eigenleistungen						359.995
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		120		120		
		7.452.940		7.325.565		7.101.910
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	748.350		665.599		707.239	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	676.100	1.424.450	843.500	1.509.099	639.682	1.346.921
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.452.277		2.344.078		2.272.877	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 172.900	724.062		702.659		642.486	
		3.176.339		3.046.738		2.915.363
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.322.607		1.327.903		1.327.267
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil		1.442.650		1.367.169		1.454.180
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500		1.500		4.701	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.969	86.469	75.166	73.666	89.777	85.076
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		426		990		-26.897
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Erträge aus Verlustübernahme						16.851
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		400		900		1.237
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		26		90		-11.283

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.234.850			742.000	285.000	108.500	99.350	
	b) Bezug von Betriebszweigen	189.600			50.150	12.500		126.950	
2. Entgelte		2.452.277			607.194	1.257.724	242.997	344.362	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		553.315			130.798	277.673	72.359	72.485	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		170.747			41.961	90.893	16.829	21.064	
5. Abschreibungen		1.322.607			1.024.636	194.435	58.331	45.206	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		87.969			84.078	3.588	303	0	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		400			400			0	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0						0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.442.650			836.141	233.300	111.778	261.430	
10. Summe 1 - 9		7.454.414			3.517.358	2.355.112	611.098	970.846	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+)	0							
	Abgabe (-)	0							
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0							
	Abgabe (-)	0							
13. Aufwendungen 1 - 12		7.454.414			3.517.358	2.355.112	611.098	970.846	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	6.359.444			3.192.062	2.186.584	481.798	499.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	313.400						313.400	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	145.000						145.000	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	316.076			316.076				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300					129.300		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	120			120	0		0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	189.600			7.600	169.500		12.500	
15. Betriebserträge insgesamt		7.452.940			3.515.858	2.356.084	611.098	969.900	
16. Betriebsergebnis		-1.474			-1.500	972	0	-946	
17. Finanzerträge		1.500			1.500				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		26			0	972	0	-946	

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	99.350	24.000	38.150	19.700	17.500	
	b) Bezug von Betriebszweigen	126.950	2.000	42.900	17.150	64.900	
2. Entgelte		344.362	185.222	52.566	68.689	37.885	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		72.485	39.656	11.254	13.463	8.111	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		21.064	11.910	3.380	3.338	2.436	
5. Abschreibungen		45.206	5.136	29.918	3.466	6.686	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		0	0				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		261.430	137.650	61.330	31.700	30.750	
10. Summe 1 - 9		970.846	405.574	239.498	157.507	168.268	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12		970.846	405.574	239.498	157.507	168.268	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	499.000	29.500	14.500		455.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	313.400	313.400				
	3) Leistungsentgelt Toiletten	145.000			145.000		
	4) Oberflächenentwässerung Straßen						
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung						
	6) Sonstige betriebliche Erträge						
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	12.500			12.500		
15. Betriebserträge insgesamt		969.900	342.900	14.500	157.500	455.000	
16. Betriebsergebnis		-946	-62.674	-224.998	-7	286.732	
17. Finanzerträge							
18. Außerordentliches Ergebnis							
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen							
21. Unternehmensergebnis		-946	-62.674	-224.998	-7	286.732	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

	E I N Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 in TEUR	Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	2023 in EUR	2022 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	590.811	491.105		
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen	1.322.607	1.327.903	1.327	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0			
9	Kredite	1.800.000	1.800.000	750	
10	Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	0 119.785 972	0 336.240 99.891	317	
	Summen	3.834.175	4.055.139	2.394	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2021 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
	B E Z E I C H N U N G	Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
		2023 in EUR	2023 in EUR	2022 in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	120.991		88.370	180			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.835.000		2.734.000	805	6.374.000	3.539.000	
	Straßenreinigung	18.000		212.000	73	303.000	285.000	
	Bauhof	154.000		219.500	256	629.500	475.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	68.500		36.500	20	125.000	56.500	
7	Tilgung von Krediten	584.000		634.000	645			
8	Sonstige Auszahlungen	0						
	Erhöhung Kassenbestand	52.738		30.968	70			
	Spartenverluste	946		99.801	345			
	Summen	3.834.175		4.055.139	2.394	7.431.500	4.356.000	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	590.811			590.811			
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter							
Ertragszuschüsse							
sonstige Bauzuschüsse							
7 Abschreibungen	1.322.607			1.024.636	58.331	194.435	45.206
8 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9 Kredite	1.800.000			1.800.000			
10 Sonstige Einzahlungen							
Zuschüsse	0						
Verminderung Kassenbestand	119.785			95.545			24.241
Spartengewinne	972					972	
	3.834.175	0	0	3.510.991	58.331	195.407	69.446
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	120.991			120.991			
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.075.500			2.835.000	18.000	154.000	68.500
7 Tilgung von Krediten	584.000			555.000		29.000	
8 Sonstige Auszahlungen							
Erhöhung Kassenbestand	52.738				40.331	12.407	
Spartenverluste	946						946
	3.834.175	0	0	3.510.991	58.331	195.407	69.446
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 3 in EUR	Ausgaben 2 0 2 2 in EUR		2 0 2 1 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
	1. Abwassersammlung	1.315.000		1.715.000	102.361	3.132.361	1.817.361		136.397
	2. Schmutzwasserbehandlung	1.347.000		918.000	599.846	2.864.846	1.517.846		382.889
	3. Niederschlagswasserbehandlung	8.000			77.803	85.803	77.803		
	4. Sonstiges	165.000		101.000	23.803	289.803	124.803		101.000
	Stadtentwässerung - Gesamtsumme	2.835.000		2.734.000	803.814	6.372.814	3.537.814		620.286
Bauhof									
	1. Fuhrpark	35.000		126.500	196.428	357.928	322.928		38.500
	2. Werkzeuge und Geräte	52.000		82.000	23.049	157.049	105.049		67.000
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000			19.856	69.856	19.856		
	4. Sonstiges	17.000		11.000	15.365	43.365	26.365		14.526
	Bauhof - Gesamtsumme	154.000		219.500	254.698	628.198	474.198		120.026

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 3 in EUR	Ausgaben 2 0 2 2 in EUR		2 0 2 1 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		14.500		200.000	69.638	284.138	269.638		67.500
2. Werkzeuge und Geräte		2.000		8.500	3.544	14.044	12.044		
3. Sonstiges		1.500		3.500		5.000	3.500		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		18.000		212.000	73.182	303.182	285.182		67.500
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze				36.500	19.586	124.586	56.086		119.656
2. Sonstiges		68.500							
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		68.500		36.500	19.586	124.586	56.086		119.656
Summe Gesamtbetrieb		3.075.500		3.202.000	1.151.280	7.428.780	4.353.280		927.467

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	vor 2021	
		2 0 2 3 in EUR	2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage	250.000				250.000			
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2	15.000				15.000			
	SPW 0, 1, 2 (Lüb.Str., Schlossw., Jägerd.): ADL-Havariedruckstutzen	30.000				30.000			
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1	60.000				60.000			
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	400.000		700.000		1.100.000	700.000		
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf, Inliner ADL			25.000		25.000	25.000		
	SPW 15: Pumpe KSB Amarex NS 50-172/YLG 160				2.161	2.161	2.161		
	12 Schmutzwasserpumpw.: Fernwirksystem				43.186	43.186	43.186		
	SW-Hausanschluss Ernst-Barlach-Platz, RZ				24.054	24.054	24.054		
	SPW 13 Grundinstandsetzung Weißendornweg				15.742	15.742	15.742		
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.583
	12 Schmutzwasserpumpw.: Fernwirksystem								1.814
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Havariedruckst								20.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000		10.000		20.000	10.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof	120.000				120.000			
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000				100.000			
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000		300.000		600.000	300.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000		25.000		50.000	25.000		
	Kanalerneuerung/Kanalneubau Domstraße			650.000		650.000	650.000		
	SW-Hausanschluss Elbinger Straße 19, RZ				624	624	624		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2021 in EUR	
		2 0 2 3 in EUR	2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	SW-Hausanschluss Farchauer Weg 18, RZ SW-Hausanschluss Eupener Straße 13, RZ Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte				9.874 6.720	9.874 6.720	9.874 6.720		100.000
	Kanalverlegung								
	Zwischensumme	1.315.000		1.715.000	102.361	3.132.361	1.817.361		136.397
	<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>								
	Kläranlage								
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	450.000				450.000			
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage	20.000				20.000			
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	150.000				150.000			
	Belebung: Automatisierung Schlammalter-Einstellung	15.000				15.000			
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber	20.000				20.000			
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF	12.000				12.000			
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	280.000		240.000		520.000	240.000		
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung	200.000		200.000		400.000	200.000		
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	200.000		200.000		400.000	200.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen			13.000		13.000	13.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler			10.000		10.000	10.000		
	Vorreinigung: Überholung Kompaktanlagen			25.000		25.000	25.000		
	Filtration: Erneuerung Pneumatiksteuerung + 2 Kompressoren			10.000		10.000	10.000		
	Schlammfäulung: Errichtung 2. Faulbehälter			200.000		200.000	200.000		
	Faulbehälter: Revision/Erneuerung Mischer			20.000		20.000	20.000		
	Kellerentwässerungspumpe SPW2 Jägerdenkmal				2.776	2.776	2.776		
	RKB Möllner Str. E30				335	335	335		
	RKB E26 Lüneburger Damm				300	300	300		
	RKB E29 Dr.-A.-Block-Allee				307	307	307		
	RW Behandlung Wedenberg, Möllner Str. (E8)				399	399	399		
	Tauchmotorpumpe KSB KRTF 80-253/262				8.950	8.950	8.950		
	Abwassertauchmotorpumpe KSB ARX F100-230				3.048	3.048	3.048		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	vor 2021	
		2 0 2 3 in EUR	2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk) Klärwerk: Erneuerung Prozessleitsystem Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk) Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW Ersatzbeschaffung 2 Gebläse SM13SFC Ern. 2 Rührwerke Wilo TRE 312.88-4/12 Überholung Kompaktanlage				533.344 50.386	533.344 50.386	533.344 50.386		105.889 210.000 25.000 17.000 25.000
Zwischensumme		1.347.000		918.000	599.846	2.864.846	1.517.846		382.889
<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>									
	Regenwasserbehandlungsanlagen RKB E 38 (Königsdamm): Beschaffung Zulaufschieber DN 600 RW-Kanalerneuerung E22: Haltung 1221122 6 Stk. RW-Durchlässe Wanderweg An der Holthude, RZ RW-Hausanschluss Mechower Straße 13, RZ	8.000			31.790 15.412 30.600	8.000 31.790 15.412 30.600	31.790 15.412 30.600		
Zwischensumme		8.000			77.803	85.803	77.803		
<u>4. Sonstiges</u>									
	Betriebsgelände Fuhrpark Beschaffung Teleskoplader Betriebs- und Geschäftsausstattung Beschaffung Laptop/Tablet für PLS Microsoft Office Prof.Plus 209 GOV OLP Lizenz Gefahrgutcontainer Kl. Disnacker Weg 1, GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021 2Stk. HP Probook 450 G7, Intel I5/Windows 10 Telefonanlage elmeg IP-TK-Anlage be.IP Plus Sartorius Feuchtebestimmer MA35-M			1.000	1.273 581 10.470 2.999 1.922 1.411	1.000 1.273 581 10.470 2.999 1.922 1.411	1.000 1.273 581 10.470 2.999 1.922 1.411		100.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 3 in EUR	Ausgaben 2 0 2 2 in EUR		2 0 2 1 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	STIHL BR 800 (Laubbläser)				830	830	830		
	Beschaffung Laptop/Tablet für Kanalkataster								1.000
	Sonstiges								
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Werkstattausrüstung (diverse)	20.000				20.000			
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen	45.000				45.000			
	Toranlage System Drehflügelator Regenrückhalte				4.317	4.317	4.317		
	Zwischensumme	165.000		101.000	23.803	289.803	124.803		101.000
	Stadtentwässerung Gesamtsumme	2.835.000		2.734.000	803.814	6.372.814	3.537.814		620.286

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2021	
		2 0 2 3 in EUR	2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011	35.000				35.000			
	Ersatz Kommunalschlepper JD 2320			48.000		48.000	48.000		
	Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung			47.000		47.000	47.000		
	Dücker Uniarm DM 400 Seitenausleger mit Mähkopf			31.500		31.500	31.500		
	Hansa Kommunalfahrzeug APZ 1003 XL RZ-HA 921				166.875	166.875	166.875		
	Multicar M 27 C RZ-MC 921				29.553	29.553	29.553		
	Radlader Zettelmeyer D ZL 1002i Bj. 1995								19.000
	Geräteträger Winterdienst								19.500
Zwischensumme		35.000		126.500	196.428	357.928	322.928		38.500
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersstbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 Baujahr 2009	8.000				8.000			
	Ersatz Aufsitzmäher Iseki SXG 323	14.000				14.000			
	Böschungsmäher DBM 400	6.500				6.500			
	Kleintechnik Straßenbau	7.500		4.000		11.500	4.000		
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		1.500		4.000	1.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen	5.500		5.000		10.500	5.000		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		3.000		7.500	3.000		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		2.000		5.500	2.000		
	Thermobehälter Straßenbau			40.000		40.000	40.000		
	Akkutechnik 3 Stück Freischneider			3.000		3.000	3.000		
	Akkutechnik 3 Stück Laubgebläse			3.000		3.000	3.000		
	Akkutechnik 4 Rückentrageakkus 1800 Ah			6.000		6.000	6.000		
	2 Stück Lagerschränke Akkutechnik nach TRGS			5.000		5.000	5.000		
	Neubeschaffung City-Abrollcontainer			9.500		9.500	9.500		
	Kersten Kreiselegge 90cm				3.487	3.487	3.487		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2021	
		2 0 2 3 in EUR	2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	BARBIERI Sichelmulcher X-ROT 70 PRO				18.566	18.566	18.566		
	Stihl Freischneider FS 460 C-EM				996	996	996		
	Baroness Aerifizierer TDA 1600 SNr. 2102								23.000
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Schneidwerkanbaugerät								12.000
	City-Abrollcontainer								12.000
	Hebebühne Schlosserei								14.000
	Zwischensumme	52.000		82.000	23.049	157.049	105.049		67.000
	<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
	Büroausstattung Raum 1.10	4.000				4.000			
	Erfassungsgeräte Stundenaufzeichnung, Baustellenabrechnung	16.000				16.000			
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor	24.000				24.000			
	Bestuhlung Sozialraum	6.000				6.000			
	GWG bis 800 €				11.433	11.433	11.433		
	Arbeitsplatzrechner Midi Tower "Meister"				2.015	2.015	2.015		
	2 Stk. Laptop HP 250G8 34N37ES				2.235	2.235	2.235		
	Watchguard Firebox T15				1.245	1.245	1.245		
	2 Stk. Sitz-/Stehtisch mit CREW C-Fußgestell				2.927	2.927	2.927		
	Zwischensumme	50.000			19.856	69.856	19.856		
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Tankstellenanlage 5.000 Ltr.	6.000				6.000			
	2 Stück Hallentore	11.000		11.000		22.000	11.000		
	Weber Muck-Truck inkl. Standard-Mulde				1.200	1.200	1.200		
	Gefahrstofflager				6.939	6.939	6.939		
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienstge				8.165	8.165	8.165		
	Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum				-940	-940	-940		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2023 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2023 in EUR	Ausgaben 2022 in EUR		2021 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Herst.Grundstücksentw. incl.baul.Anlagen								13.543
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400
	Gefahrstofflager								48
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)								535
	Zwischensumme	17.000		11.000	15.365	43.365	26.365		14.526
	Bauhof Gesamtsumme	154.000		219.500	254.698	628.198	474.198		120.026

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 3 in EUR	Ausgaben 2 0 2 2 in EUR	2 0 2 1 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2021 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500					4.500			
Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung	10.000					10.000			
Ersatzbeschaffung Kehrsaugmaschine RZ MC-114			200.000			200.000	200.000		
Saubermobil					19.045	19.045	19.045		
Goupil					50.593	50.593	50.593		
Ersatzlaubgebläse									6.000
Beschaffung Streutechnik									16.500
Ersatzstreuer Winterdienst									45.000
Zwischensumme	14.500		200.000		69.638	284.138	269.638		67.500
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
GWG bis 800,-€	2.000			3.000		5.000	3.000		
Akkutechnik 2 Stück Laubgebläse				2.000		2.000	2.000		
Akkutechnik 2 Rückentrageakkus 1800 Ah				3.500		3.500	3.500		
Hochdruckreiniger mit Anbaugerät					3.544	3.544	3.544		
Zwischensumme	2.000		8.500		3.544	14.044	12.044		
<u>3. Sonstiges</u>									
Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	1.500			3.500		5.000	3.500		
Zwischensumme	1.500		3.500			5.000	3.500		
Straßenreinigung Gesamtsumme	18.000		212.000		73.182	303.182	285.182		67.500

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2023

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2021 in EUR	
		2023 in EUR	2023 in EUR	2022 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
Zwischensumme									
<u>2. Sonstiges</u>									
	IT-Ausstattung	5.500				5.500			
	Ausschilderung TI	2.500				2.500			
	Relaunch HLMS / Webseite RZ	12.000				12.000			
	Hotelgutachten	30.000				30.000			
	Schaukasten Herrenstraße	2.000				2.000			
	Parkscheinautomaten	15.000				15.000			
	GWG	1.500		4.500		6.000	4.500		
	Ausstattung Wachdienst			3.000		3.000	3.000		
	Liegen Badestelle Schlosswiese			2.000		2.000	2.000		
	Ersatz Bänke			2.000		2.000	2.000		
	Ersatzmaßnahmen Badestelle			2.500		2.500	2.500		
	Ersatz Papierkörbe			2.500		2.500	2.500		
	Digitaler Infopoint			20.000		20.000	20.000		
	Infotafeln zur Stadtgeschichte				-8.303	-8.303	-8.303		
	GWG bis 800 €				5.409	5.409	5.409		
	4 Stk. HP 250 Intel Core i5-1035G1 Notebook				4.344	4.344	4.344		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2021 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 3 in EUR	Ausgaben 2 0 2 2 in EUR		2 0 2 1 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Canvaro Steh-Sitz-Tisch Typ A				1.086	1.086	1.086		
	Turmfundament Schloßwiese (Holzfundament)				11.442	11.442	11.442		
	Doppelstabmattenzaun Badestelle Aqua Siwa				5.263	5.263	5.263		
	WC-Anlage Bahnhof				344	344	344		119.656
	Zwischensumme	68.500		36.500	19.586	124.586	56.086		119.656
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme	68.500		36.500	19.586	124.586	56.086		119.656

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026

A						
Nr.	Bezeichnungen	2022	2023	2024	2025	2026
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1	Zuweisungen der Gemeinde					
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	491.105	590.811			
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	1.327.903	1.322.607	1.322.547	1.377.768	1.353.043
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite	1.800.000	1.800.000	900.000	90.000	
10	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse					
	Verminderung Kassenbestand	336.240	119.785	68.453	9.233	
	Spartengewinne	99.891	972			
		4.055.139	3.834.175	2.291.000	1.477.000	1.353.043
	Auszahlungen					
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	88.370	120.991			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.202.000	3.075.500	1.641.000	999.000	665.500
7	Tilgung von Krediten	634.000	584.000	650.000	478.000	387.000
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	30.968	52.738			300.543
	Spartenverluste	99.801	946			
		4.055.139	3.834.175	2.291.000	1.477.000	1.353.043

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 3

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt					
	zur Eigenkapitalaufstockung					
	zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	308.300	313.400	313.400	313.400	313.400
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	142.900	145.000	145.000	145.000	145.000
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	321.700	316.100	316.100	316.100	316.100
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	122.200	129.300	129.300	129.300	129.300
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
2.	Darlehen der Stadt					
		895.100	903.800	903.800	903.800	903.800
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	369.400	378.600	390.000	401.700	413.800
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		369.400	378.600	390.000	401.700	413.800
		-525.700	-525.200	-513.800	-502.100	-490.000

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2023									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022		31.12.2022	2023		2023		Bemerkungen
		Entgelt	Beschäftigte	tatsächl. bes.	Entgelt	Beschäftigte	Wochenstunden		
		Gruppe	Anzahl	Anzahl	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
	Verwaltung								
1	Verw. Angestellte (Stadtentwässerung)	8	1	1	9a	1	39	39	Anpassung der EG
2	Verw. Angestellte (Straßenreinigung)	8	1	1	9a	1	39	39	Anpassung der EG
	Summe Verwaltung		2	2		2	78	78	
						2,00	VZÄ		
	Stadtentwässerung								
3	Bauingenieur	11	1	1	12	1	39	39	
4	Bautechnikerin	8	1	1	8	1	39	30	
5	Bautechnikerin	8	1	1	8	1	25	28	
6	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	1	9c	1	39	39	
7	Fachkraft für Abwassertechnik /Stellv. Klärwerkleiter	8	1	1	8	1	39	39	
8	Bürokraft				5	1	25	25	
9	Ver-und Entsorger	6	1	1	6	1	39	39	
10	Elektriker	6	1	1	6	1	39	39	
11	Mechatroniker	6	1	1	6	1	39	39	
12	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	1	6	1	39	39	
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	1	6	1	39	39	
14	Schlosser	6	1	1	6	1	39	39	
	Summe Stadtentwässerung		11	11		12	440	434	
						11,28	VZÄ		
	Bauhof								
15	Bauhofleiter	9c	1	1	9c	1	39	39	
16	Gärtnermeister /Stellv. Bauhofleiter	9a	1	1	9a	1	39	39	
17	Bürokraft	5	1	1	5	1	39	31,5	
18	Bürokraft	5	1	1	5	1	39	35	
19	Bürokraft	5	1	1	5	1	30	39	
20	Vorarbeiter (Straßenbau)	8	1	1	6	1	39	39	k.u. EG 6
21	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	3	1	1	3	1	39	39	
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	1	5	1	39	39	
26	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
27	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
29	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
30	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
31	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
32	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	33	
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	4	1	1	5	1	39	39	

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2023									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2022		31.12.2022	2023		2023		Bemerkungen
		Entgelt	Beschäftigte	tatsächl. bes.	Entgelt	Beschäftigte	Wochenstunden		
		Gruppe	Anzahl	Anzahl	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist	
37	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	1	3	1	19,5	19,5	
38	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	3	1	1	3	1	39	39	
40	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	1	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiter / Schlosser	6	1	1	6	1	39	39	
45	Tischler	6	1	1	6	1	39	39	
46	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	1	5	1	39	39	
47	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	1	5	1	39	39	
48	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	2	1	1	2	1	39	39	
49	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	5,5	5,5	KW-Betr.-Gebäude
50	Stadtarbeiterin (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	div. WCs, Bauhof-Geb.; bish. 17h
51	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	
52	Stadtarbeiter (Öff. Toiletten)	2	1	1	2	1	25	25	
	Summe Bauhof		38	38		38	1378	1369,5	
						35,33	VZÄ		
	Tourismus und Wirtschaftliche Stadtentwicklung								
54	Leiterin Tourismus / Verw. Angestellte	10	1	1	10	1	39	39	
55	Verw. Angestellte	9a	1	1	9a	1	39	30	
56	Verw. Angestellte	8	1	1	8	1	30	0	abgeordnet zum FB 1 seit 01.02.22
57	Verw. Angestellte / Teamltg. Tourist-Info	8	1	1	8	1	39	30	
58	Verw. Angestellte	5	1	1	5	1	39	30	
59	Verw. Angestellte	5	1	1	5	1	30	30	
60	Verw. Angestellte		0	0	5	1	18	18	neu; befristet wegen TZ von St. 57 und 58
	Summe Tourismus und Wirt.St.Ent.		6	6		7	234	177	
						6,00	VZÄ		
	Gesamt:		57	57		59	2130	2058,5	
						54,62	VZÄ		
	<u>Nachrichtlich:</u>								
	3 Azubis (1 Fachkraft für Abwassertechnik, 1 Straßenwärter, 1 Gärtner)								
	<u>Hinweis:</u>								
	Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2022 Nr. 100 geführt.								

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.454.440 EUR
die Aufwendungen	7.454.414 EUR
der Jahresgewinn	26 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.834.175 EUR
die Auszahlungen	3.834.175 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

Wirtschaftsplan 2023: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2023

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird mit den unter TOP „Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023“ beschlossenen Änderungen beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.11.2022

Koop, Axel am 24.11.2022

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2023 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2023 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

mitgezeichnet haben:



Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.454.440 EUR
die Aufwendungen	7.454.414 EUR
der Jahresgewinn	26 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.834.175 EUR
die Auszahlungen	3.834.175 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 34

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/738/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.11.2022

Köpcke, Peter am 07.11.2022

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von Walsleben-Fischer-Fock zu BeGeKo GmbH) erfolgte für das Abschlussjahr 2018. Die Zusammenarbeit mit **BeGeKo GmbH** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2021 als sehr positiv zu bezeichnen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2022 erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BeGeKo GmbH, Lübeck

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt